Die Verhandlungen

des

zwölften deutschen evangelischen Kirchentages

zu

Brandenburg a. d. H.

im September 1862.

Berlin, 1862.
Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung).

Die Verhandlungen

des

zwölften deutschen evangelischen
Kirchentages

zu

Brandenburg a. d. H.

im September 1862.

Im Auftrage
der vereinigten Ausschüsse
herausgegeben
von
dem Secretariat.

Berlin, 1862.
Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung).

Inhalt.

Berichterstattungen aus den Special-Conferenzen.

Einleitung.

Als vor zwei Jahren in Barmen die Einladung aus Brandenburg den nächsten Kirchentag in dieser Stadt abzuhalten, mitgetheilt wurde, machten sich mancherlei Bedenken geltend, ob es auch möglich sein werde in einer verhältnißmäßig so kleinen Stadt zu tagen. Es wurde namentlich bezweifelt, daß eine hinlängliche Anzahl von Wohnungen würden dargeboten werden können. Die Erfahrung der letzten Septemberwoche hat bewiesen, wie wenig begründet diese Besorgnisse waren und wie sehr die verehrten Männer Recht hatten, welche meinten für die entgegenkommende Liebe der Einwohner Brandenburgs sich verbürgen zu können.

Die altehrwürdige Kur- und Hauptstadt hat den Kirchentag in der würdigsten und herzlichsten Weise aufgenommen. Die Altstadt, die Neustadt und der Dom haben in liebevoller und aufmerksamer Gastfreundschaft gewetteifert und eine über das Bedürfniß hinausgehende Anzahl trefflicher Quartiere dargeboten. Die Vorbereitungen zum Kirchentage waren von dem Local-Comité, welches sich zu diesem Zwecke unter dem Vorsitze des Herrn Superintendenten Bauer gebildet hatte, mit umsichtiger Fürsorge getroffen worden. Es bestand dasselbe außer dem Vorsitzenden aus den Herren: Oberprediger Kollberg, stellvertretender Präses, Pastor Krummacher, Schriftführer, welcher die Last der Quartierbesorgung getragen hat, Strafanstalts-Director Schmidt, stellvertretender Schriftführer, Stadtrath Petersen, Kassenführer, Oberbürgermeister Brandt, Bürgermeister Sprengel, Ober-Domprediger Dr. Schröder,

Stadtbaurath Gussow, Director Kaufmann Betge, Stadtrath Martini, Director Köpcke, Commerzien-Rath Krüger, Buchhändler Wiesicke, Rechtsanwalt und Stadtverordneten-Vorsteher Bendel, Kaufmann J. Dähne, Kreisgerichts-Director Steinbeck, Schönfärbereibesitzer Meinecke, Steuerrath Schulze, General-Lieutenant von Kortzfleisch, Director Riebe, Stadtrath Buchhändler Müller und Stadrath Hansmann.

Montag, den 22. September, Nachmittags 4 Uhr traten die vereinigten Ausschüsse mit den Mitgliedern des Local-Comité's zu einer Vorberathung im Saale des Gymnasiums zusammen, worauf sich gegen Abend sämmtliche Kirchentags-Gäste in freier Vereinigung zu brüderlicher Begrüßung im großen Saale des Pahle'schen Locals versammelten. Seitens des Local-Comité's wurden die erschienenen Gäste hier durch eine Ansprache des Herrn Oberpredigers Kollberg herzlich willkommen geheißen.

Die Theilnahme an den Haupt-Versammlungen und an den Special-Conferenzen, von denen einige mehrere Tage hindurch fortgesetzt wurden, war von Anfang bis zu Ende recht erfreulich. Die sehr große mit den herrlichen Statuen der zwölf Apostel geschmückte Pfarrkirche zu St. Catharinen war im Schiffe und besonders auf den Chören reichlich besetzt; namentlich harrte die Frauen-Welt mit großer Ausdauer bei den meist sechsstündigen Verhandlungen aus. Die Zahl der eigentlichen Gäste belief sich bis auf 600; aus dem Süden Deutschlands waren jedoch der großen Entfernung wegen nur einzelne Theilnehmer erschienen, weshalb der Wunsch gerechtfertigt erscheint, die nächste Versammlung des Kirchentages im Süden des deutschen Vaterlandes zu halten. Möge sie eben so inhaltsvoller, tiefanregender und ergiebiger Verhandlungen sich erfreuen, als die Tage in Brandenburg nach dem einstimmigen Urtheile aller Theilnehmenden dargeboten haben.

Die Abendgottesdienste, für welche außer der St. Catharinen-Kirche die Kirchen zu St. Gotthard und St. Pauli waren dargeboten worden, wurden so zahlreich besucht, daß an einigen Abenden die Kirchen die Menge der Andächtigen nicht zu fassen vermochten. Die Predigten wurden gehalten am Dienstage von den Herren Professor Dr. Beyschlag aus Halle und

Missionsprediger Krüger aus Berlin, am Mittwoch von dem Herrn Archidiakonus Prediger Müllensiefen aus Berlin, am Donnerstag von den Herren General-Superintendent Dr. Hoffmann und Prediger Eichler aus Berlin, am Freitag von den Herren Consistorialrath Carus aus Posen und Pastor Mühlhäuser aus Milwaukee in Nordamerika. Mit den Abendgottesdiensten in der St. Catharinen-Kirche wurden am Donnerstage die Jahresfeier des Local-Vereins für die Gustav-Adolph-Stiftung und am Freitage Mittheilungen über die Wirksamkeit der Gesellschaften für die protestantischen Deutschen in Nordamerika verbunden.

Einen ganz besonderen Anklang fand bei Gästen und Einheimischen das am Mittwoch Nachmittag in der St. Catharinen-Kirche veranstaltete Concert des Königlichen Domchors, dem es auf die Bitte des Local-Comité's von Sr. Majestät dem Könige huldreichst gestattet worden war, unter Leitung des Herrn Musikdirectors von Hertzberg eine Auswahl seiner unübertroffenen klassischen Kirchengesänge zur Aufführung zu bringen.

Auf den Wunsch einer großen Anzahl von Kirchentagsgästen hatte Herr Ober-Domprediger Dr. Schröder die Güte, am Donnerstag früh 8 Uhr die berühmte Dom-Kirche mit ihrer schönen Krypta öffnen zu lassen und beim Umgange durch dieselbe eine anziehende Erläuterung ihrer seltenen baulichen und anderen Schätze zu geben, während die werthvolle Orgel ihre mächtigen und lieblichen Weisen ertönen ließ.

In Bezug auf die nachfolgenden Verhandlungen bemerken wir, daß die Referate nach den Manuscripten der Redner vollständig zum Abdruck gekommen sind. Für die übrigen Verhandlungen und namentlich für die Begrüßungen der holländischen Brüder haben uns zum Theil ebenfalls schriftliche Aufzeichnungen der Redner vorgelegen; wo dies nicht der Fall war, sind sowohl die Eröffnungs- und Schlußreden, als die Reden bei den Debatten ihrem wesentlichen Inhalte nach, wie sie nachgeschrieben worden waren, wiedergegeben; dasselbe gilt von den Berichterstattungen über die Special-Conferenzen. Die Redaction der Verhandlungen der beiden letzten Tage haben im Auftrage des Central-Ausschusses für die innere Mission die Herren Prediger Oldenberg und Dr. Peip besorgt; die Verhandlungen an den beiden ersten Tagen sind im Auftrage des

engeren Ausschusses des Kirchentages von dem Unterzeichneten zusammengestellt worden. Wir fühlen uns verpflichtet, den Freunden, welche uns in Brandenburg ihre bereitwillige Hülfe bei der Führung der Protocolle gewährt haben, unsern herzlichen Dank auszusprechen.

Möge der Segen Gottes, der so fühlbar auf den Verhandlungen des Kirchentages geruht hat, auch der schriftlichen Aufzeichnung der gesprochenen Worte in weiteren Kreisen nicht fehlen!

Berlin, den 6. November 1862.

Der Secretair des engeren Ausschusses des deutschen evangelischen Kirchentages
W. Noël,
Prediger an der Luisenstadt-Kirche in Berlin.

Berichtigungen zum Vortrag des Pastor Kögel.

S. 105, Z. 18 v. u. statt „denken" lies: danken.
S. 106, Z. 12 v. u. statt „auf diese Art der Herrschaft über die Creatur ist nicht minder auch ꝛc." lies umgekehrt: auch diese Art der Herrschaft über die Creatur ist nicht minder auf ꝛc.
S. 112, Z. 5 v. u. statt „ignorentia" lies: ignorantia.
S. 114, Z. 6 v. u. statt „Gesammtreich der Menschheit" lies: Gesammt Ich ꝛc.

Erster Tag.

(Dienstag, den 23. September.)

1. Der Eröffnungsgottesdienst.

Die große und schöne Pfarrkirche der Altstadt nahm um 9 Uhr die Kirchentagsgäste in ihre sinnig geschmückten Räume auf. Das weite Schiff der Kirche war den Theilnehmern am Kirchentage vorbehalten, während auf den Emporen dichtgedrängte Schaaren von Gemeindegenossen Platz genommen hatten. Nach dem Gesange: „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein," wurde die Liturgie gehalten, bei welcher die Steinbeck'sche Singakademie die Chorgesänge ausführte. Die Eröffnungspredigt hatte Superintendent Bauer aus Brandenburg übernommen. Im Anschluß an Matth. 5, 14 schilderte er den zunächst nicht beabsichtigten Segen des Kirchentages und zeigte, unter welchen Bedingungen solcher Segen zu erwarten sei, und worin er, der Hauptsache nach, bestehe. Er schloß mit der Hinweisung auf die im vorigen Jahre stattgehabte General-Kirchenvisitation, und mahnte die Brandenburger Gemeinden mit ernsten und zu Herzen dringenden Worten, sich den Segen des Kirchentages nicht entgehen zu lassen. Vor und nach der Predigt sang die Festversammlung: „Ein' feste Burg ist unser Gott," worauf die Verhandlungen in derselben Kirche ihren Anfang nahmen.

2. Die Verhandlungen.

Ober-Consistorialrath, Pröpst Dr. Nitzsch aus Berlin führt den Vorsitz. Auf seine Einladung hält General-Superintendent Dr. Hoffmann aus Berlin das Eröffnungsgebet, nachdem die beiden ersten Verse des Liedes: „Ach bleib' mit Deiner Gnade," gesungen worden waren.

a. Bericht und Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Propstes Dr. Nitzsch.

Theure Brüder!

So ist denn der Kirchentag aus seiner beständigen Möglichkeit durch Gottes Gnade von Neuem in die Wirklichkeit getreten an diesem Orte, dessen altberühmter Name in das christliche Alterthum Norddeutschlands hoch hinauf reicht. Er ist

nicht ein erster, sondern der zwölfte. Jeder erzählt dem folgenden von beabsichtigten und nicht beabsichtigten Segnungen solcher Versammlungen. Vor zwei Jahren fand sich der damalige Leiter der Verhandlungen durch die Zeitbewegungen und Stimmungen, welche damals herrschten, zu der Frage aufgefordert, ob die Versammlung den Kirchentag für segensreich erachte und seine Fortsetzung wünsche? Ein einstimmiges „Ja" war die Antwort. Um so freudiger hießen wir die von hier unter Zustimmung Eines Hochedlen Magistrats der Stadt ausgegangene Einladung willkommen, und sind nun hier. Wiedervereinigungen der Verwandten nach dem Fleische sind schon lieblich und schön, aber tiefgehender wird der Segen erachtet werden müssen, wo die Versammelten vermöge einer Verwandtschaft nach dem Geist ihrem Gemeinschaftstriebe folgen, und indem sie sich zum Gemeinglauben bekennen, sich zu einander bekennen, daß Jeder ein neues Maaß von Freudigkeit und Stärke davon nehme zum gemeinsamen Wirken für die ewigen Interessen des Reiches Gottes. Wer diese Zeit kennt, muß es anerkennen, die gebundenen Gemeinschaften, Staat und Kirche dürfen und wollen nicht mehr der freiwilligen entbehren, die gleichen Geistes sind. Langsam rückt oft in gesetzlicher Weise voran, was auf Wegen der Freiwilligkeit eingeleitet und angebahnt ist. Wahre Freiheit ist immer desto mehr innerlich gebunden. Niemals haben die Kirchentage, ihre Verhandlungen oder Beschlüsse eine andere Macht und Bedeutung gehabt oder angesprochen, als die des Zeugnisses, der Rathgebung, des Wunsches und der Bitte, und nirgends die schuldige Achtung fester, rechtlicher Ordnung verläugnet. Daher auch mehr als eine landeskirchliche Regierung des evangelischen Deutschlands ausdrücklich Beifall und Segenswunsch zugesprochen hat. Wir dürften, ohne uns zu überheben, so manches Gute nachweisen, wozu Anregung vom Kirchentage ausgegangen. Von Verdienst ist auch hier nicht die Rede, sondern vom Dienst in der Liebe des Glaubens. Niemand hat den Kirchentag gestiftet; aus dem tieferregten Selbsterhaltungstriebe ist er in drohenden Zeiten durch göttliche Leitung hervorgetreten.

Ich komme auf die Ereignisse, welche seit dem letzten Kirchentage eingetreten sind. Lassen Sie mich zuerst der Veränderungen gedenken, die im Schooße der Ausschüsse stattgefunden haben. Wie der frühere Präsident des Kirchentages, so hat auch der in Barmen erwählte Stellvertreter des Präsidenten, des hohen Amtes wegen, zu welchem er berufen worden ist, aus dem Engeren Ausschusse ausscheiden müssen. Beide Männer haben die Interessen des Kirchentages, schon ehe Kirchentage waren, mit dankenswerther Hingebung vertreten, und sind auch jetzt noch unseren Aufgaben und Bestrebungen von Herzen zugethan. Ich werde die Schreiben verlesen lassen, in welchen sie ihre warme Theilnahme auch für diesen Kirchentag uns ausgesprochen haben.

„— Mit großem Interesse habe ich von dem glücklich gewählten, reichhaltigen Programme Kenntniß genommen und bin überzeugt, daß die durchaus in die Zeitbedürfnisse der Kirche eingreifenden Themata unter glücklicher Behandlung der Referenten und sonstigen Redner zur Förderung evangelischen Lebens dienen werden.

„An der diesjährigen Versammlung persönlich Theil zu nehmen verhindert, steht mir vielleicht um so lebendiger der reiche Segen, den Gott aus Gnaden auf dieses Unternehmen seit nunmehr vierzehn Jahren gelegt hat, vor der Seele, und ich vereinige mein inbrünstiges Gebet mit dem Ihrigen, daß Sein guter Geist in der Versammlung walten, von der Herrlichkeit Seiner weltüberwindenden Liebe durch den Mund der Redenden Zeugniß geben, und Hörer und Leser der Verhandlungen in dieser Zeit der Trübsal und des Kampfes im Glauben mächtig stärken wolle.

„Schloß Rheineck, den 24. Juli 1862.

von Bethmann-Hollweg."

„Den vereinigten Ausschüssen des deutschen evangelischen Kirchentages sage ich für die Uebersendung der Einladung zu dem in Brandenburg stattfindenden zwölften deutschen evangelischen Kirchentage meinen verbindlichen Dank. Ich habe von dem Inhalte des Programms mit lebhaftem Interesse Kenntniß genommen, und indem ich den Verhandlungen des Kirchentages einen gesegneten Verlauf von Herzen wünsche, benutze ich zugleich gern diese Veranlassung, dem Kirchentage meine, demselben gewidmete besondere Theilnahme auf's Neue zu versichern.

„Berlin, den 14. Juli 1862.

von Mühler."

Von den übrigen Mitgliedern des Engeren Ausschusses hatten bereits vor zwei Jahren die Herren Dr. Stahl und Dr. Hengstenberg ihre nähere Verbindung mit uns gelöst. Sie sind seitdem gänzlich ausgeschieden und, wie Sie wissen, ist Dr. Stahl inzwischen von aller Arbeit hienieden erlöst worden. Aus dem weiteren Ausschusse hat der Tod noch die Herren Dr. Möller in Magdeburg, Dr. Palmer in Darmstadt, Dr. Pelt in Kemnitz und Dr. Wiesmann in Coblenz aus unserer Mitte abgerufen. Die in Barmen neugewählten Mitglieder des Engeren Ausschusses haben die Wahl sämmtlich angenommen. Herr Professor Dr. Wuttke ist durch seine Versetzung nach Halle zwar genöthigt worden, aus dem Secretariat auszuscheiden, er ist aber Mitglied des Ausschusses geblieben.

Der Kirchentag in Barmen hatte beschlossen, für die Noth der syrischen Christen mit allen Kräften einzutreten, und eine Commission gewählt, welche mit den weiteren Schritten in dieser Angelegenheit betraut wurde. Aus den öffentlichen Blättern ist Ihnen bekannt, in welcher Weise die sehr reichlich eingegangenen Gelder verwendet worden sind. Es ist jedoch noch eine Restsumme übrig, über deren Verwendung die genannte Commission einen Beschluß des Kirchentages herbeizuführen wünscht. Zugleich ist ein Antrag des Herrn Pastors Dr. Fliedner aus Kaiserswerth eingegangen, in welchem gebeten wird, die Restsumme zu capitalisiren und ihre Zinsen der von Dr. Fliedner in Beirut begründeten Waisen-Anstalt zuzuwenden. Ich werde in dieser Angelegenheit morgen dem Herrn Professor Meßner aus Berlin das Wort geben, um im Auftrage der Commission

zur Unterstützung der syrischen Christen, deren Mitglied er ist, Bericht zu erstatten.

Ihr Präsidium hat geglaubt, der Versammlung der Evangelical Alliance, welche im September v. J. in Genf getagt hat, den Gruß des Kirchentages, in Erwiederung ähnlicher Begrüßungen, entbieten zu müssen. Herr Professor Flashar aus Berlin hat es übernommen, diesen Gruß zu überbringen. Ich ersuche den Herrn Secretair, das Schreiben zu verlesen, in welchem Herr Professor Flashar berichtet, wie er sich des ihm gewordenen Auftrags entledigt hat.

„— Nachdem ich am 3. September in öffentlicher Sitzung das Wort erbeten hatte, hob ich hervor, daß der Kirchentag, seiner ganzen Entstehung und seinem Zwecke gemäß, in dem Bekenntnißstande der deutsch-lutherischen und deutsch-reformirten Kirche wurzele, daß er aber den Geist evangelischer Liebe, in welchem die Alliance-Versammlung zusammengetreten sei, darum doch freudig anerkenne und Gott bitte, Er möge durch Seine Gnade diese Berathungen den Berathenden selbst und der ganzen Evangelischen Kirche zum Segen gereichen lassen.

„Das Präsidium der Alliance-Versammlung hat diese Begrüßung mit herzlichem Gegengruße in dem Herrn erwiedert, und mir aufgetragen, allen Gliedern des deutschen evangelischen Kirchentages die innigste Uebereinstimmung der Alliance in allen Wünschen und Bitten für die Erbauung der Evangelischen Kirche auszusprechen.

„Berlin, den 25. September 1861. Flashar, Prediger."

Es liegt uns nun noch ob, zur Wahl des Präsidiums für den gegenwärtigen Kirchentag zu schreiten, da die Vollmacht des bisherigen Präsidiums mit dem Zusammentritt des neuen Kirchentages erlischt. Ich gebe der freien Bestimmung der Versammlung das Weitere anheim." —

Die Versammlung tritt dem Vorschlage des Hofpredigers Dr. Krummacher aus Potsdam, den bisherigen Präsidenten Propst Dr. Nitzsch zu bitten, sich den Mühen des Präsidiums unterziehen zu wollen, einmüthig bei. Propst Dr. Nitzsch spricht mit seinem Danke seine Bereitwilligkeit aus, während der Dauer des Kirchentages das Präsidium zu führen, und bittet, sich zu Gehülfen im Präsidium General-Superintendent Dr. Hoffmann aus Berlin und Superintendent Bauer aus Brandenburg zuordnen zu dürfen. Die Versammlung stimmt dieser Wahl zu.

Der Vorsitzende theilt darauf mit, daß die Secretariatsgeschäfte durch den Prediger Noël aus Berlin werden geführt werden, dem sich zur Mithülfe freundlichst erboten haben: Dr. Peip und Prediger Oldenberg aus Berlin, Prediger Wernicke aus Fehrbellin und Prediger Keßler aus Brandenburg. Er erklärt darauf den zwölften deutschen evangelischen Kirchentag für eröffnet und ertheilt dem Hofrath und Professor Dr. Herrmann aus Göttingen das Wort zu dem von demselben übernommenen Referate.

b. Verhandlung

über das Thema: Welches sind die nothwendigen Grundlagen einer die consistoriale und synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung?

Hofrath und Professor Dr. Herrmann aus Göttingen:

Unter den verschiedenen Aufgaben, welche die geschichtliche Entfaltung und Auswirkung der Principien der Reformation in sich faßt, ist der Ausbau der Kirchenverfassungen keine der geringsten. Lange zurückgestellt und in manchen Kreisen des Lehrstandes oft unterschätzt, hat sie in ernsten Ereignissen und schweren Erfahrungen ihre Wichtigkeit fühlbar gemacht. Namentlich in den lutherisch gearteten Landeskirchen ist vielfach eine Entfremdung der verschiedenen kirchlichen Stände und Berufe gegen einander eingetreten, welche da, wo es sich um ein Gemeinwerk derselben handelt, nur selten noch ein freudiges gliedliches Zusammengehen aufkommen läßt. Fast jeder Versuch, mit den alten Mitteln und Einrichtungen einem wichtigen kirchlichen Bedürfniß gerecht zu werden, offenbart ihre Leistungsunfähigkeit, und läßt nur die Wahl zwischen unfruchtbarem Beharren oder kirchlicher Friedensstörung. Das Mißlingen ist so häufig und die fruchtlose Aufreibung bauender Kräfte, mit denen der Herr unsere Kirche zu segnen doch fortfährt, liegt so handgreiflich vor Augen, daß die Pflicht einer besseren Verbindung und Verwendung der kirchlichen Kräfte sich nicht fürder abweisen läßt: am wenigsten mit der Furcht, auch die zerstörenden mit hereinzunehmen, die auch ohnedem da sind und wirken, und zwar nur um so mächtiger, je weniger ihnen organische Corrective zur Seite stehen. So ist denn offenbar unserer Zeit die Aufgabe des Ausbaues der Kirchenverfassung in vorzüglicher Weise gesetzt, und viel für das Wohl und Wehe unserer Kirche wird von der evangelischen Einsicht und Kraft abhängen, mit welcher sie dieses Werk zu fördern vermag. Und in der That es bewegt sich fort, trotz aller äußeren Hindernisse und inneren Gegensätze, ja zum Theil durch sie.

Ein Zeichen dieser Fortbewegung erblicke ich auch darin, daß unter die Verhandlungsgegenstände dieses Kirchentags die Erörterung der nothwendigen Grundlagen einer Kirchenverfassung aufgenommen ist, welche die consistoriale und synodale Ordnung vereinigt. Man würde dieses Thema sicher nicht aufgestellt haben, wenn man nicht der Ueberzeugung wäre, daß die bisherige Arbeit an der Kirchenverfassungsfrage doch schon eine gewisse wenigstens relative Gemeinsamkeit des Ertrags geliefert hat.

Bei der Stellung dieses Themas scheint mir zunächst vorausgesetzt zu sein, daß die Frage, ob überhaupt eine Fortbildung unserer Kirchenverfassung noth thue, bejahend entschieden, daß die Unabweislichkeit der Aufgabe erkannt und damit jeder Zweifel darüber niedergeschlagen ist, ob wir uns auch in ihren Dienst zu begeben haben. Sie setzt aber auch ferner voraus, daß die Richtung, in welcher ihre Lösung, oder richtiger der Beitrag unserer Epoche zu ihrer Lösung, liegt, durch die Principien unserer Kirche wie durch den Gang ihrer geschichtlichen Entwickelung im Allgemeinen bestimmt ist, und auf eine Verbindung des consistorialen

und synodalen Elements geht, für welche es jetzt gilt, die nothwendigen Grundlagen in der Gesammtüberzeugung festzustellen. Es kommt daher für mich gar nicht in Frage, ob etwa der Dienst, den die Verfassung unserer Kirche begehrt, auf andere Weise, insbesondere nach moderner hochkirchlicher Meinung durch bloße selbstständigere Gestaltung der Consistorien mittels Beseitigung der Spuren des Territorialismus, oder durch Wiederherstellung eines wahren Episcopats geleistet werden könne. Obgleich Beides nach meinem Urtheil ohne Synodalverfassung gleich unerreichbar, ja undenkbar ist, und daher, ernstlich verfolgt, zur Einschlagung verwandter Bahnen führen müßte, so liegt Beides doch außer der Linie der gegenwärtigen Erörterung, für welche die Voraussetzung feststeht, welche auch meine persönliche Ueberzeugung ist, daß in der Verbindung der consistorialen und synodalen Ordnung die Aufgabe liegt, um welche sich die bauenden Kräfte jetzt zu schaaren haben.

Ehe ich mich jedoch zur näheren Untersuchung dieser Verbindung wende, habe ich zuvörderst an einige Schranken zu erinnern, die durch die Natur des Gegenstandes gegeben sind. Wer nach der Verbindung der consistorialen und synodalen Ordnung fragt, hat nothwendig einen größeren, aus einer Vielheit von Gemeinden bestehenden Kreis im Auge, der durch ein gemeinsames Kirchenregiment verbunden, kraft dieser Verbindung ein individuelles kirchliches Ganze, aber als solches doch nur ein Glied der evangelischen Gesammtkirche bildet. Die Sphäre, in welcher unsere Frage sich bewegt, ist jene mittlere, welche zwischen den Einzelgemeinden und der evangelischen Kirche als Ganzem in der Mitte liegt, und deren Verfassung es auf nichts Anderes abgesehen haben kann, als darauf, daß sie das Wesen der letzteren in den ersteren immer reicher entwickeln und darstellen helfe. Es handelt sich also um die Verfassung der kirchlichen Kreise, die wir nach der unter uns häufigsten Form ihrer Abgränzung Landeskirchen nennen, und zwar um ihre Verfassung als solcher, nicht um die Verfassung ihrer Gliedtheile, der Gemeinden, nicht um die Art der Einfügung der Landeskirche in den Gesammtkörper der evangelischen Kirche. Vielmehr ist es für unsere Frage lediglich eine ausgemachte Sache, daß einerseits Gemeinden vorhanden sind, und zwar als für ihren kirchlichen Beruf organisirte locale Gemeinschaften evangelischer Christen, welche aber auch einen umfassenderen Kirchenkreis mit einander bilden, und diesen für seine Aufgabe richtig gestaltet wissen wollen, und daß andererseits dieser Kreis ein Glied der evangelischen Kirche ist und sein will, also keine Autonomie und Souveränetät für sich in Anspruch nimmt, die ihn von jener Gliedlichkeit, also von seiner Gebundenheit durch die absoluten Gemeingüter der evangelischen Kirche loslöste. Die Gemeinden aber, die für uns gegebene Elemente sind, müssen wir, wenn es sich um Verbindung der synodalen Ordnung mit der consistorialen handelt, als solche denken, welche nicht blos durch ein in ihrer Mitte bestehendes kirchliches Lehramt (Pfarramt) zu einer Gemeinschaft des Empfangens in Bezug auf Wort und Sacrament organisirt sind, sondern auch durch presbyteriale Ordnung eine wirkliche Gemeinschaft des kirchlichen Handelns bilden. Wenn wir also im Weiteren von Gemeinden sprechen werden, so verstehen wir darunter niemals die bloße sog. Laienschaft, sondern die Localkirchen,

welche durch das in ihnen bestellte Lehramt und durch den irgendwie benannten weiteren Organismus gestaltet sind, mittels dessen die Gemeinschaft in ihrem kirchlichen Berufe handelt.

Und hiermit wenden wir uns zu unserer Aufgabe selbst, welche wir so zu behandeln gedenken, daß wir zunächst die principielle Grundlage für die Verbindung der consistorialen und synodalen Ordnung aufsuchen und sodann einige Hauptforderungen entwickeln, welche sich aus jener Grundlage für die Art dieser Verbindung ergeben.

I.

Von den verschiedenen Auffassungen, denen man über das Wesen der Verbindung des Consistorialismus und des Synodalismus begegnet, sind es drei, die unsere eingehende Betrachtung in Anspruch nehmen.

1. Die erste können wir die blos historische und deshalb äußerlich combinirende nennen. Sie erwägt, daß von der Reformation zwei Richtungen der Verfassungsentwickelung ausgehen, welche sich, wenn auch nicht wesentlich, so doch thatsächlich überwiegend unter die lutherische und die reformirte Kirche vertheilt finden. Die eine geht dahin, dasjenige, was man Kirchenregiment (im Gegensatz der eigentlich geistlichen an das Lehramt geknüpften Functionen) zu nennen pflegt, mit der obersten politischen Gewalt des Landes zu verbinden, den Träger der letzteren also mit einer kirchlichen Gewalt auszustatten, so daß die Landeskirche kraft seiner Autorität und in Ausübung seines Rechts regiert wird, jedoch mit der formellen Schranke, daß die Geschäfte der ständigen Verwaltung nach den gesetzlich feststehenden Ordnungen einer aus gelehrten und erfahrenen geistlichen und weltlichen Personen gebildeten Collegialbehörde, dem Consistorium, übertragen werden müssen. Hier ist, sagt man, die einfachste, weil in einer physischen Person zusammengeschlossene, Centralgewalt des kirchlichen Kreises gegeben. Sie bietet den großen Vortheil dar, stets vorhanden zu sein, nicht immer wieder beim Wegfall des jeweiligen Trägers durch Handlungen des kirchlichen Kreises ersetzt werden zu müssen, zwischen dem Mittelpunkte des bürgerlichen und des kirchlichen Volkslebens nicht zu unterscheiden, die Gewöhnungen des bürgerlichen Gehorsams auch auf die kirchliche Sphäre zu übertragen, die Verwaltung geordneter, stetiger, in den durch Erfahrung erworbenen Grundsätzen und Maximen beharrender zu machen. Andererseits ist sie aber auch freilich wieder mit dem Nachtheil verknüpft, daß sie die Confusion der bürgerlichen und kirchlichen Sphäre begünstigt, das Handeln der Glieder des kirchlichen Kreises für dessen Aufgaben nicht in Anspruch nimmt, dadurch die Handlungsfähigkeit der Gemeinden unterdrückt, das regimentliche Centrum isolirt, so daß auch dieses entweder erlahmt und einschlummert, oder in einer eingebildeten kirchlichen Welt lebend, in unfruchtbaren Experimenten sich bewegt, die an der Gleichgültigkeit oder dem Widerwillen der Gemeinden zu Grunde gehen.

Die andere Verfassungsrichtung, die synodale, geht, sagt man, darauf, für das Handeln des die Gemeinden umfassenden größeren Kirchenkreises einen künst-

lichen, aus den Gemeinden selbst gebildeten, Organismus zu setzen. Hiebei findet man den Vortheil, daß die Glieder des Ganzen auch an den Aufgaben des Ganzen Theil bekommen, daß ihre Handlungsfähigkeit in der Schule des Lebens und der Erfahrung entwickelt wird, daß die Handlungen des Ganzen mit wenigstens relativer Sicherheit ihrer Aufnahme bei den Gliedern vorgenommen werden und eine größere Gewähr ihrer Wirksamkeit in sich tragen, daß der Lehrstand wie der allgemeine Stand der Kirchenglieder seine für das Ganze verwendbaren Kräfte weit mehr und besser verwerthet, als bei dem Eintritt weniger seiner Genossen in die Consistorialbehörde je möglich ist. Dagegen hebt man aber wieder den Nachtheil hervor, daß ein synodales Centralorgan des kirchlichen Kreises wegen seiner Künstlichkeit leichter in sich verfallen kann, daß es, weil aus räumlich zerstreuten Gliedern gebildet, nicht in stets gleichem handlungsfähigen Zustande vorhanden ist, daß die Wandelbarkeit seiner Zusammensetzung keine Festigkeit regimentlicher Maximen aufkommen läßt, daß es die bereiten, in ihm selbst schon liegenden Mittel der Executive gegen unbefugten Ungehorsam entbehrt und daher seinen Kirchenkreis minder fest und sicher zusammenhält.

So hofft man denn an der Hand der Geschichte und Erfahrung durch Combination der beiden Verfassungstypen eine Einrichtung des evangelischen Kirchenregiments zu erreichen, welche die eigenthümlichen Nachtheile eines jeden durch die Vortheile des anderen compensirt.

Allein sofort, wenn man es mit der Combination versucht, zeigt sich, daß zwischen den beiden Typen ein Widerspruch besteht, der sich durch die bloße Verbindung nicht lösen läßt, sondern erst recht zum Vorschein kommt. Es erhebt sich die Frage, wie weit ein jeder der beiden als gleichberechtigt neben einander gestellten Factoren sich geltend machen und den anderen beschränken darf. Und sind nicht die eigenthümlichen Vorzüge eines jeden mit den eigenthümlichen Nachtheilen desselben so eng und nothwendig verbunden, so sehr der unvermeidliche Schatten beim Lichte, daß, wenn man die Nachtheile durch Hereinnahme des anderen Factors vermeiden will, auch die Vorzüge geopfert werden müssen? Für die Beschränkung, die sich ein jeder derselben durch die Verbindung mit dem anderen gefallen lassen muß, fehlt dem blos combinirenden Verfahren das Princip, in dessen Lichte diese Beschränkung nicht als solche, sondern als Zurückführung auf das wahre gliedliche Recht, und so als Stärkung durch Ergänzung erscheinen müßte. Ohne ein solches Princip sind und bleiben sie im Widerspruch, und dieser wird als ungelöster in die Verfassung nur einfach hereingenommen, und kann nicht anders, als sich durch Gränzstreit und Mißtrauen ihrer Factoren praktisch bethätigen.

Dazu kommt ein anderer, wenigstens in unsern Tagen nicht unwichtiger Punkt. Combinirt man die zwei überlieferten Typen, von denen historisch der eine überwiegend im Bereiche der lutherischen, der andere der calvinischen Reformation sich findet, so fehlt es nicht daran, daß man ein solches Verfahren auf Union deutet. Es werden so die bekannten Gegnerschaften der confessionalistischen Richtung erweckt, und auch wo diese nicht entgegenstehen, aber doch die gegebene Landeskirche nur lutherische oder nur reformirte Bestandtheile hat, mag man die Combination wegen Mangels ihrer historischen Voraussetzungen abweisen. In der That

findet man auch da, wo keine confessionalistische Gereiztheit, aber doch Befriedigung an dem confessionellen Typus in Lehre und Cultus waltet, die Meinung weit verbreitet, die Verbindung der consistorialen und synodalen Ordnung sei die charakteristische Unionsverfassung; wolle man lutherisch oder wolle man reformirt bleiben, so müsse man auch bei der einen oder anderen Verfassungsart beharren, und sich am Licht und Schatten derselben genügen lassen. Gewiß ist es unmöglich, dieser an sich unbegründeten und besonders für die lutherischen Kirchen nachtheiligen Verkettung der Verfassungsfrage mit der Unionsfrage, auf dem die historischen Typen blos combinirenden Wege zu entrinnen. Man bedarf dazu der Einsicht in das Princip, kraft dessen das evangelisch-kirchliche Gemeinwesen sowohl consistoriale als synodale Ordnungen verlangt, um zu besserer Ausrichtung seines Berufs, die nähere confessionelle Bestimmtheit möge sein welche sie wolle, in den Stand gesetzt zu sein.

2. Hiernach halte ich es für einen entschiedenen Fortschritt, wenn man der Verbindung der beiden Ordnungen ein Princip zu Grunde legt: und dieses wenigstens formale Verdienst ist Denjenigen zuzugestehen, welche zu großem Beifalle unserer Zeit auf den kirchlichen Constitutionalismus bauen wollen. Ich bin weit entfernt, den Schrecken zu theilen, welcher leider manche eifrige und treue kirchliche Männer, besonders aus dem Lehrstande, schon bei diesem bloßen Worte ergreift. Vielmehr bedaure ich es auf das tiefste, wenn sich in dieser Abneigung eine Entfremdung gegen einen wahrhaft großen Fortschritt unserer Zeit in dem Bau des sittlichen Gemeinwesens ankündigt, der ganz dazu angethan ist, auch der Kirche zu Gute zu kommen. Gelangt, wie ich dies annehmen muß, erst im constitutionellen Verfassungssysteme der Staat als sittliches Gemeinwesen zu der ihm adäquaten Form, wird erst in ihm der mechanische Charakter, der der Absolutie, und der blos gesellschaftliche, der der Demokratie anhaftet, institutionell und nicht blos in der zufälligen Gesinnung der Einzelnen, überwunden, so ist damit ein gewisses Recht der Uebertragung auf die Kirche, nämlich so weit auch sie sittliches Gemeinwesen ist, wohl begründet. Als solches lebt nicht blos der Staat, sondern auch die Kirche von der, das Bewußtsein und Wollen der Glieder erfüllenden sittlichen Bestimmung des Gemeinwesens: und bringt es dieses ethische Lebensgesetz, wenn die historischen Bedingungen seiner vollen Entfaltung gegeben sind, dazu, daß das auf den Staat bezogene Wissen und Wollen seines Volks einen rechtlich bestimmten Einfluß auf die Erhaltung und Fortbildung des politischen Zustandes bekömmt, und nennt man dies constitutionelles System, — wie könnte dann seine Uebertragung auf die Kirche etwas schlechthin Verkehrtes und Verwerfliches sein? Man stoße sich nicht an die Uebertragung. Sie drückt nur ein historisches Verhältniß aus, dessen Thatsächlichkeit Niemand verkennen kann. Es wird damit nur gesagt, daß in der neueren Zeit die das Wesen des sittlichen Gemeinwesens ausprägende Verfassungsbildung energischer und bewußter im politischen als im kirchlichen Gemeinwesen vor sich gegangen sei. Nur eine zeitliche Priorität des Staats in der Arbeit für eine bestimmte beiden gemeinsame Aufgabe wird behauptet, und ein von einander Lernen wird in Anspruch genommen, welches am wenigsten Empfindlichkeiten in einer Kirche erregen sollte, welche unter der Con-

sistorialverfassung die Regierungsart einer weit unvollkommenern Staatsform so willig adoptirt und so lange getragen hat.

Dennoch aber wäre es ein großer und gefährlicher Irrthum, wenn man das wahre, volle Princip der Verbindung des Consistorialismus und Synodalismus in dem Constitutionalismus zu besitzen glaubte, und Ernst damit machen wollte, nach dem Vorbilde des letzteren die monarchischen und repräsentativen Elemente zwischen dem consistorialen und synodalen Bestandtheil der Kirchenverfassung zu vertheilen.

Wenngleich nämlich Staat und Kirche beide sittliche Gemeinwesen sind, und aus dieser Gemeinsamkeit allerdings gewisse identische Gattungsmerkmale und Lebensgesetze für beide hervorgehen; so sind sie doch zugleich vermöge ihrer verschiedenen Grundlage und Bestimmung der Art nach, durchaus verschieden, und deshalb auch in ihrer Wirkungsweise und in den Organen, die zur Ausrichtung ihres Berufs gehören. Es ist ein nicht minder gültiges Gesetz, daß das, was ein Gemeinwesen besonderer Art zur Energie productiven Handelns erhebt, nicht in Demjenigen besteht, was es mit anderen Arten der Gattung gemein hat, sondern in Dem, worin es sich von ihnen unterscheidet. Das Individuelle ist, wie in den Einzelpersonen, so in den sittlichen Gesammtpersonen der Quellpunkt, aus dem ihre besondere Lebensgestaltung, die Richtung und Art ihrer Thätigkeit fließen muß, wenn sie kein farbloses und charakterarmes Dasein führen, sondern sich selbst, die Mission vollbringen sollen, die der Rechtfertigungsgrund ihres Bestehens ist. Damit allein schon scheint mir gegeben, daß das Verfassungsprincip der verschiedenen Gemeinwesen kein identisches sein kann, daß es die Individualität der Kirche unterdrücken, ihr Werk hemmen heißt, wenn man die erstrebte Verbindung der consistorialen und synodalen Ordnung unter den Gesichtspunkt der kirchlichen Vollziehung des constitutionellen Princips stellt. Man sage nicht, die Absicht sei ja auf kirchlichen Constitutionalismus gerichtet, also auf einen solchen, der durch die eigenthümlichen Zwecke und Darstellungsmittel der Kirche modificirt sei. Damit wird in der That nichts gebessert. Denn so weit er auf dem Boden der Kirche gutes Recht hat, sagt er nichts weiter aus, als daß auch hier die allgemeine Natur des sittlichen Gemeinwesens verfassungsrechtlich ausgeprägt sein müsse. Dagegen sagt er gar nichts über die Art dieser Ausprägung, um die es sich bei der besondern Verfassungsgestalt eben handelt. Diese muß vielmehr durchaus durch die Individualität des kirchlichen Gemeinwesens bestimmt sein, wenn anders seine Verfassung ihm ein bereites und hülfreiches Handlungswerkzeug und nicht eine hemmende Kette sein soll, die das Gesetz einer fremden Sphäre ihm anlegt. Bleibt man daher kurzer Hand bei der analogen Anwendung des Constitutionalismus auf die Kirche stehen, so ist es gar nicht anders möglich, und geschieht auch nicht anders, als daß man der Kirche damit eine bestimmte, ihr durchaus fremde Art der Einrichtung, bestimmte Beschaffenheiten repräsentativer, executiver Organe und ihrer Attribute octroyirt, die für sie ein willkührlicher, also überhaupt kein Organismus sind.

Es ist für unsern Zweck von großer Wichtigkeit, die Verwirrung und Verrenkung noch näher zu betrachten, welche eine solche Uebertragung politischer Ver-

fassungsprincipe auf die Kirche haben muß. Ich gedenke dabei vorzüglich solche Verhältnisse zu berühren, deren Klarstellung uns später, wenn das positive Princip der Verbindung des consistorialen und synodalen Elementes nachzuweisen sein wird, zu Gute kommt.

Betrachtet man zunächst die einfachsten kirchlichen Gemeinschaften, die Localgemeinden, sowohl in sich als in ihrer Stellung zu dem größeren kirchlichen Ganzen, und versucht auf sie die Analogie der bürgerlichen Gemeinden und der Stellung der letztern zum Staate anzuwenden, so muß man bei einigem Nachdenken erkennen, daß eine solche Analogie nur zu heilloser Verwirrung führen kann. Die kirchliche Localgemeinde, die Ortskirche, nämlich ist selbst schon Kirche, sofern der wesentliche Beruf und die wesentliche Function der Kirche, durch Wort und Sacrament zum Glauben gesammelte und zum Glauben sammelnde Gemeinschaft zu sein, vollständig in ihr liegt; sie ist schon die mikrokosmische Kirche mit allen der Kirche wesentlichen Aufgaben und Thätigkeiten. Aber nimmermehr ist die bürgerliche Gemeinde selbst schon Staat, so daß in ihrem Berufe Dasjenige läge, was den Staat zum Staate macht, und durch ihren gemeindlichen Organismus auszurichten wäre. Wohl also organisirt sich in der Kirchengemeinde die Idee der Kirche, nicht aber in der bürgerlichen Gemeinde die Idee des Staats; daher denn auch ein richtiger Sprachtact die localen kirchlichen Gemeinschaften schon Kirchen nennt, während es Niemandem einfällt, die bürgerlichen Gemeinden schon als Staaten zu bezeichnen. In der Kirchengemeinde hat daher das Locale blos die äußerliche Bedeutung des räumlichen Abschließungsgrundes, in der bürgerlichen Gemeinde hat es die innerliche Bedeutung des Grundes der Aufgaben und Functionen. Weil durch das Zusammenwohnen auf dem engen Raume und die beharrliche Nähe der Personen und ihrer sachlichen Güter eigenthümliche gemeinsame Interessen materieller, ästhetischer, ethischer Natur sich ergeben, besteht die bürgerliche Gemeinde als ein selbstständiger Lebenskreis, und hat an der Pflege jener Interessen seine von dem Zwecke des Staats so verschiedene Mission, daß sie nicht einmal als eine Unterabtheilung, sondern nur als eines der vielen socialen Elemente des Staats aufgefaßt werden kann. Dagegen da die Mission der Kirche in unendlich vielen räumlich engen Kreisen ausgeübt werden muß, deren jeder sich zu einem geistlichen Hause des Herrn, zur Kirche, erbauen soll, liegt in ihnen unmittelbar schon die Aufgabe der Kirche, so sehr, daß historisch wie nach dem Wesen der Sache jedes umfassendere kirchliche Gemeinwesen aus einer Verbindung von Kirchengemeinden besteht. Kraft dieser ganz verschiedenen Bedeutung des Localen für die bürgerliche und die kirchliche Sphäre ist das Vermögen der bürgerlichen Gemeinde kein Staatsgut, wohl aber das der kirchlichen Localgemeinde Kirchengut: und gleicher Weise ist das bürgerliche Gemeindeamt kein Staatsamt, während die Aemter der Ortskirche allerdings Kirchenämter sind, und zwar das Pfarramt in so eminentem Sinne, daß man es vorzugsweise das Kirchenamt nennen kann. So ist denn auch ferner der Staat keine bloße Einigung von bürgerlichen Gemeinden, welche für gewisse schon in den letzteren gelegene Aufgaben ein gemeinsames Organ aufstellte; wohl aber ist jeder umfassendere Kirchenkreis (Provinzial-, Landeskirche) ein Complex von Kirchengemeinden, der als Ganzes

keine andere und höhere Mission hat, als welche an sich schon in der Ortskirche liegt. Deshalb sind es ferner unbegründete Forderungen, daß alle Staatsgenossen einer bürgerlichen Gemeinde zugehören, daß das ganze Staatsgebiet in Gemeinden aufgehe, daß alles Mithandeln am Staate mittels der bürgerlichen Ortsgemeinde erfolge: aber durchaus richtig ist es, daß alle Kirchengenossen Glieder einer Kirchengemeinde sein müssen, und daß alles Mithandeln an der Kirche nur mittels der Gliedschaft an der Einzelgemeinde stattfindet. Deshalb ist es weiter verkehrt, den verfassungsrechtlichen Körper, durch welchen das Staatsvolk seinen mitbestimmenden Einfluß auf den politischen Zustand übt, als eine Vertretung der bürgerlichen Gemeinden zu denken und zu bilden, während diese dabei doch nur als eines der vielen socialen Elemente in Betracht kommen: aber durchaus richtig ist es, den den umfassenderen Kirchenkreis vertretenden Organismus als Repräsentation der Kirchengemeinden zu denken und zu gestalten. Und so bildet kraft dieses Organismus der umfassendere Kirchenkreis eine wahre kirchliche Gesammtgemeinde, während kein gesunder Verstand sich vorstellen kann, daß der Staat durch und in dem sein Volk vertretenden Körper eine große bürgerliche Gesammtgemeinde bilde. Als Gemeindevertretung hätte dieser Körper mit dem Staate nichts zu thun, sondern eben nur mit den qualitativ davon verschiedenen Angelegenheiten einer Vielheit von Gemeinden. Deshalb ist denn auch der Grundsatz ganz richtig, daß die Organe der bürgerlichen Gemeinde nicht über Staatsangelegenheiten zu berathen und zu beschließen haben, während es keine Kirchenangelegenheit giebt, die der Sphäre des Handelns der Kirchengemeinde schlechthin fremd wäre, wenngleich es sehr angemessen sein mag, daß sie ihrem eigenen Urtheil mißtraut und daß die gesammelte kirchliche Intelligenz eines größern Gemeindecomplexes zur Entscheidung berufen wird. Deshalb endlich wäre es völlig confus, die Frage der Einführung eines Staatsgesetzes, z. B. einer Eheordnung, einer Proceßordnung, eines Hypothekengesetzes in die einzelnen bürgerlichen Gemeinden zu verlegen, während kein principieller Grund entgegenstände, eine neue kirchliche Einrichtung von der Annahme durch die einzelnen Kirchengemeinden abhängig zu machen.

Ich denke, daß der Antithesen genug angeführt worden sind, welche sich sämmtlich aus dem Grundgegensatze ergeben, daß die kirchliche Ortsgemeinde schon Kirche, die bürgerliche Localgemeinde dagegen keineswegs Staat ist. Sie scheinen mir zu genügen, damit in der Sphäre der Gemeinde vor politischen Analogieen gewarnt sei, um nach ihnen die Attribute und Organisation der Kirchengemeinde und ihre Stellung im größeren Kirchenverbande zu bestimmen. Aber jener Gegensatz erstreckt seine Wirkungen noch weiter: er zeigt, daß auch in der Sphäre der Landeskirche die constitutionelle Analogie des Staats, wenn man mit ihr Ernst machen wollte, zu einer wahren Desorganisation der ersteren führen müßte. Betrachten wir dies näher.

Vom Gesichtspunkte des constitutionellen Systems aus angesehen wird man sich das landesherrliche Kirchenregiment und die consistoriale Ordnung als die kirchliche Ausprägung des monarchischen, dagegen die Synode als die des parlamentarischen Elements denken, und nach diesem Schema die consistorialen und synodalen Rechtsantheile bestimmen müssen: wie

denn in der That auch diese Vorstellung eine weit verbreitete ist. Allein sie ist völlig unhaltbar.

Soll zunächst der Landesherr als Kirchenoberer mit seinem Consistorium das Analogon der monarchischen Gewalt im Staate sein, so muß er, gerade wie der Monarch Träger der Staatsgewalt als Einheit ist, auch als Träger der Landeskirchengewalt als Einheit gedacht werden: und wie aus dem Rechte des Monarchen das Recht jedes Verwalters besonderer in der Staatsgewalt enthaltener Functionen, richterlicher, administrativer u. s. w. herfließt, so würde auch aus seinem kirchenoberlichen Rechte jeder Antheil an regimentlichen Befugnissen abgeleitet zu denken sein, welcher anderen Personen und Gemeinschaften innerhalb der Landeskirche daran zusteht. Aber ist ein solches nach der Schablone der Monarchie entworfenes Kirchenregiment ein in der evangelischen Kirche richtiger Gedanke? Gewiß nicht; denn der Grund, auf welchem die Einheit der Staatsgewalt beruht und welcher auf die Einheit ihres Subjects in der Monarchie führt, existirt für die Landeskirche gar nicht. Wohl nämlich ist der Staat ein ursprüngliches Ganze, welches seine Mission, seine Gewalt von keinem Anderen ableitet, vielmehr sie so schlechthin in sich selbst trägt, wie die einzelne Person ihren sittlichen Beruf: und dies ist der wahre Grund, weshalb die politische Verfassungsbildung auf einen einheitlichen Träger des ungetheilten Staatswillens dringt, den die Monarchie in der vollkommensten Weise gewährt. Dies gilt aber keineswegs von der Landeskirche. Indem diese aus einem Verbande von Gemeinden hervorgeht, welche, weil an sich schon Kirchen, auch die Mission der Kirche schon in sich tragen, besitzt ihr gemeinsames Kirchenregiment in der That ein aus dem ursprünglichen Rechte der Gemeinden abgeleitetes Recht; es ist dafür keine andere Herleitung möglich, als die, daß die Gemeinden einen Theil ihres kirchlichen Handlungsberufes auf ein größeres, zu dessen besserer Ausrichtung geeignetes Ganze überlassen, und sich dadurch eine freilich sehr richtige Selbstbeschränkung auflegen.

Daraus ergiebt sich aber sofort ein Doppeltes. Einmal das so gebildete Kirchenregiment enthält nicht, wie die Staatsgewalt, den gesammten Beruf der Kirchengewalt als Einheit, sondern ist nur der Träger ganz bestimmter, auf die Leitung der Gesammtgemeinde bezüglicher Befugnisse, und es ist unzulässig, für das Kirchenregiment bestimmte Attribute deshalb in Anspruch zu nehmen, weil ohne sie die Einheit der Gewalt hinfällig werden würde, wie man solche allerdings für den König als Staatsoberhaupt in Anspruch nehmen muß, wenn in Wahrheit Monarchie bleiben soll. Die zweite Consequenz ist aber diese, daß die Gemeinden oder Ortskirchen trotz des über ihnen aufgerichteten Kirchenregiments doch als wirkliche Kirchen die rechtliche Macht behalten, von diesem Kirchenregimente, wenn es nicht zur Erhaltung und Förderung, sondern zur Verletzung der evangelischen Gemeingüter gehandhabt wird, sich loszulösen und für das ganze Gebiet der regimentlichen Angelegenheiten bei sich selbst oder in neuer Verbindung mit anderen Fürsorge zu treffen. Diesen zur Rechtsgrundlage der Reformation ganz unentbehrlichen Satz sprechen auch unsere Bekenntnisse, besonders energisch der Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln, aus, laut dessen auch die Ortskirchen gegenüber einem dem Evangelium widerwärtigen Kirchenregimente die Gewalt zur

eigenen Ausrichtung des kirchlichen Berufs in ihrer Mitte behalten. Gewiß bedarf es nicht erst eines Beweises, daß eine solche Gewalt als Recht gegenüber dem Staate und dem monarchischen Träger der Staatsgewalt völlig undenkbar ist: niemals könnten im Staate die Gemeinden für befugt erklärt werden, Rechte der Staatsgewalt an sich zurückzunehmen, welche ihnen als Gemeinden schlechthin nicht zustehen, und welche nicht von ihnen auf den Staat und dessen Oberhaupt übergegangen sind. Und so ist auch auf diese Weise klar, daß das evangelische Kirchenregiment ganz aus seinen Fugen und inneren Zusammenhängen gerenkt wird, wenn man sich dessen Centralorgan als ein nach der Analogie der monarchischen Gewalt im Staate gestelltes und geartetes denkt.

Aber eben so verkehrt und verkehrend ist es, wenn man die Synode als das kirchliche Analogon des parlamentarischen Körpers behandelt. Beide sind nach Grund, Bestimmung, Attributen, Organisationsprincip, Stellung zu den Organen der Regierung durchaus verschieden. Der parlamentarische Körper hat zwar einen hochwichtigen Antheil an der Gestaltung des Staatslebens, aber genau gesprochen keinen Antheil an der Staatsgewalt, wenn wir unter der letzteren den Staatswillen verstehen, welcher den Staatszweck handelnd vollzieht. Weil jedoch dieser Wille seinen Inhalt weder aus der bloßen Willkühr noch aus der blos subjectiven Staatsidee des Trägers der Staatsgewalt schöpfen, sondern im Einklang mit dem Staatsbewußtsein und Bedürfniß des gegebenen Staatsvolks stehen soll, ist ein dieses Volk vertretender, auf die Selbstbestimmung des Trägers der Staatsgewalt wirkender Körper vorhanden, welcher auf jene einen theils hindernden, theils positiv anregenden Einfluß auszuüben hat. Es beruht mit einem Worte die Volksvertretung im constitutionellen Systeme zugleich auf der Verschiedenheit und der inneren Beziehung, welche zwischen den Begriffen Staat und Volk stattfindet. Weil das Volk nicht der Staat ist, handelt die Volksvertretung auch nicht als Staatsgewalt, und hat nicht unmittelbar die Unterthanen durch Vorschrift und Anordnung zu bestimmen. Weil aber der Staat die inneren und äußeren Mittel seiner Selbstdarstellung aus seinem Volke schöpft, recht eigentlich von seinem Volke und der in ihm vorhandenen patriotischen Einsicht und Hingebung lebt, hat das Volk durch seinen repräsentativen Körper einen bestimmten Einfluß auf die Staatsgewalt zu üben.

Wie ganz anders liegen die Dinge in der Landeskirche! Hier gilt es nicht, einem kirchlichen Volk durch Vertretung einen legitimen Einfluß auf eine Kirchengewalt zu verschaffen, welche ursprünglich und nur in der Landeskirche ruhete, wie die Staatsgewalt im Staate, und welche gleich dieser durch repräsentative Einrichtungen in einen organischen Zusammenhang mit den Anschauungen und Bedürfnissen eines Volkes zu setzen wäre, welches abgesehen von der Landeskirche und deren Regiment noch gar nicht als Kirche existirte. Vielmehr sind hier in den Localkirchen, den Ortsgemeinden, schon wahre Kirchen, also zur Ausrichtung des kirchlichen Berufs durch Lehre wie durch Regiment organisirte Gemeinschaften gegeben, und diese sind es, welche durch ihren auf gegenseitige Ergänzung gerichteten Verband die Landeskirche und deren Regiment zu Stande bringen. Während daher der Staat keine aus der Verbindung vieler Einzelgemeinden gebildete Ge-

sammtgemeinde ist, ist die Landeskirche eine solche: und während der parlamentarische Körper im Staate darauf ruht, daß der Staat aus seinem Volke die Kräfte seines Bestandes und seiner Blüthe ziehen muß, beruht der entsprechende landeskirchliche Körper, die Synode, darauf, daß in ihr und nur in ihr die Landeskirche die ihrem Begriffe, als Verband von Gemeinden, vollkommen entsprechende Erscheinung gewinnt. Das Parlament ist nicht der Staat und übt daher auch die Staatsgewalt nicht aus: aber wohl kann man sagen, die Synode ist die Landeskirche und ist an sich von keinem der Rechte der Kirchengewalt ausgeschlossen, die auf den landeskirchlichen Verband und dessen Regiment aus der Rechtssphäre der Gemeinde übertragen sind. Die weiteren Consequenzen, die sich hieraus für den von dem parlamentarischen Körper durchaus verschiedenen Charakter der Synode ergeben, können hier nicht weiter verfolgt werden. Ich deute nur hin auf das unabweisliche Gesetz ihrer Composition aus den Gemeinden als ihren elementaren Factoren; ferner auf die Zulässigkeit, ja Nothwendigkeit, die Synode nicht blos mit einem bestimmenden Einfluß auf gewisse insbesondere die legislativen Functionen eines von ihr verschiedenen Regimentsorgans, sondern mit einer wirklichen Theilnahme an dessen Beruf, und zwar in allen Angelegenheiten auszustatten, zu deren Gelingen das wirkliche Zusammenwirken der ganzen Landeskirche gehört; endlich auf die wichtige Consequenz, daß in demselben Momente, wo den Landeskirchen das kirchenoberliche Amt des Landesherrn verloren gehen sollte, in der Synode das völlig rechtmäßige Organ der Landeskirche vorhanden sein würde, welches sofort sich mit der Zweckmäßigkeitsfrage zu beschäftigen hätte, in welcher neuen Weise für einen ständigen Mittelpunkt des Kirchenregiments zu sorgen sei*). Schwerlich wird hiernach verkannt werden können, einerseits wie sehr ein richtiges Synodalinstitut die Bereitschaft unserer Kirche zum Bestehen schwerer Uebergänge bedingt, welche sicher unserer warten, wenngleich Niemand Tag und Stunde kennt; andererseits aber wie wenig ihnen die Synode gewachsen sein würde, wenn man ihre Stellung und ihr Recht nach Analogie der politischen Ständeversammlungen im monarchischen Staate zu bemessen hätte. —

3. Nach den bisherigen Ausführungen erscheint es unmöglich, in dem sog. Constitutionalismus das richtige Princip der evangelischen Kirchenverfassung und insbesondere der Verbindung der consistorialen und der synodalen Ordnung zu finden. Vielmehr kann das wahre Princip nur ein individuell kirchliches, natürlich evangelisch-kirchliches, sein. Da die Grundgedanken, auf denen es ruht, schon bei der bisherigen kritischen Betrachtung vielfach zu berühren waren, so wird uns dessen Entwickelung um so leichter gelingen.

Jede Gemeinde ist, wie gezeigt wurde, schon Kirche, und heißt auch so, wie im Sprachgebrauch so auch in unseren Bekenntnißschriften. Durch ihr evangelisches Lehramt und durch ihren den kirchlichen Gemeinberuf der Gläubigen ausübenden Organismus zur Kirche gestaltet, trägt sie sämmtliche Aufgaben der Kirche ursprüng-

*) Es wird natürlich hiermit über den Werth des landesherrlichen Kirchenregiments nicht abgesprochen, sondern nur das Bedrohtsein seines Fortbestandes angedeutet. Läßt es sich, wie ich das wünsche, behaupten, so bleiben die Gesichtspunkte, die für die Verbindung des consistorialen und synodalen Elements entscheiden, durchaus dieselben.

lich in sich, hat sie den Beruf zu Allem, was die evangelische Lehr- und Lebensgemeinschaft erhält, darstellt, fördert. Wenn sie daher ein schriftgetreues Lehramt bei sich bestellt, ihren Gottesdienst ordnet, christliche Sittenpflege verwaltet, gemeinsame Liebeswerke übt u. s. f., verwaltet sie niemals eine fremde, aus dem Rechte eines anderen ursprünglichen Trägers abgeleitete Vollmacht, sondern sie waltet damit lediglich in ihrem eigenen Berufe, so daß, wenn sie alle oder einige dieser Stücke nicht selbst betreibt, sondern einem anderen, mit regimentlichem Recht über einen Complex von Gemeinden ausgestatteten, Subjecte sich unterordnet, dieses andere Subject nur ein aus dem ursprünglichen Rechte der Gemeinde abgeleitetes Recht besitzt und übt. In diesem Sinne ist das sog. Gemeindeprincip der evangelischen Kirchen-, richtiger Regiments-Verfassung durchaus richtig.

Aber bei dieser in den Gemeinden schon gegebenen elementaren Kirche darf und soll es nicht bleiben. Wie jede Gemeinde nur als Glied der allgemeinen Kirche unter dem einigen Haupte und Herrn sich christlicher Weise denken und fühlen kann, so ist sie auch auf einen Zusammenhang des kirchlichen Handelns mit anderen dadurch angewiesen, daß das Gelingen bestimmter kirchlicher Aufgaben erst in dem Verbande der geistigen und materiellen Kräfte eines größeren Kreises eine gewisse Bürgschaft findet. Jede Gemeinde, welcher es ein ernstes Anliegen ist, sich als Kirche zu bewahren und zu bewähren, also die reine evangelische Lehre sich zu erhalten, ihr Pfarramt auf tüchtige Weise zu bestellen, Zwiespalt in ihrer Mitte christlich zu schlichten, eine würdige Gottesdienstordnung zu besitzen, die Pflichten der gemeinsamen Liebes- und Sittenpflege zu üben, den materiellen Bestand ihrer kirchlichen Institute zu erhalten, auf der Bahn gesunden kirchlichen Lebens zu beharren und zuzunehmen, muß die ergänzende und berichtigende Gemeinschaft mit anderen suchen. Nur selbstherrischer Eigendünkel oder lieblose Gleichgültigkeit gegen die übrigen Glieder an demselben Haupte und somit gegen das Haupt selbst könnte sie von dieser Gemeinschaft zurückhalten, durch welche die gesammelte Kraft vieler Glieder der von einem jeden derselben zu lösenden Aufgabe zu Gute kommt. Deshalb ist denn auch das Stehen in solcher Gemeinschaft überhaupt nichts blos Nützliches und Zweckmäßiges, sondern hat eine ethische Nothwendigkeit, wenngleich für die Art der Ausführung, insbesondere für die Abgränzung desjenigen, was von den einzelnen Gemeinden für sich, und was von der vereinten Kraft ihres Verbandes gepflegt wird, den Rücksichten wandelbarer Zweckmäßigkeit ein großer Einfluß gebührt. Sind daher — was freilich nicht immer der Fall ist — die Bedingungen einer solchen Verbindung von Gemeinden gegeben, so muß sie auch ergriffen und im Geben und Empfangen treulich bewahrt und verwerthet werden, und zwar so, daß die Ein- und Unterordnung der einzelnen nicht als eine blos gesellschaftliche aufgefaßt wird, die willkührlich wieder aufgekündigt werden dürfte, sondern als eine objectiv nothwendige, durch das innere Entwickelungsgesetz des sittlichen Leibes Christi begründete.

Diese Verbindung läßt sich nun zunächst so denken, daß die rechtliche Unabhängigkeit der Einzelgemeinde in ihr nicht aufgegeben wird, also deren eigenem Urtheile die Verwerthung und Verwendung des Bandes zu den andern überlassen bleibt. Allein dasselbe beharrliche Ungenügen der Kraft der einzelnen Ge-

meinde, um sich als Kirche selbst zu bewahren und zu vervollkommnen, welches zu der Gemeinschaft mit andern treibt, schließt auch die Unzuverlässigkeit jenes eigenen Urtheils ein, und muß dazu führen, daß aus bestimmten dazu geeigneten kirchlichen Aufgaben ein Gesammtkirchenregiment über ihnen sich gestaltet, welches die Willenssphäre der einzelnen darunter begriffenen Gemeinden rechtlich beschränkt. Die wichtige Frage aber, nach welchem Einungsgrunde sich diese größern Kreise zusammenschließen und gegen einander abgränzen sollen, hat die evangelische Kirche richtig dahin beantwortet, daß die Gemeinsamkeit des nach Staatsgebieten abgeschlossenen national-politischen Lebens die reichsten Gaben und Mittel für die Bildung dieser Kreise zu lebendigen und beharrlichen individuellen Ganzen entgegenbringe. Darin ist für die evangelische Kirche im Deutschen Volke die Eintheilung in Landeskirchen, und in diesen wieder das Bestreben und der Beruf begründet, ihren Verband zu dem einer deutschen evangelischen Kirche zu erweitern. Die Landeskirchen sind demnach organische Verbindungen von Gemeinden zu einem gemeinsamen Kirchenregimente auf territorialer Grundlage. Und bei dieser Grundlage wird es im Ganzen, und von ganz kleinen Territorien abgesehen, auch dann bleiben müssen, wenn das in geschichtlicher Verbindung mit der Bildung der Landkirchen stehende Organ des gemeinsamen Kirchenregiments, nämlich der Landesherr, nicht auf die Dauer sollte festgehalten werden können.

Die Mission, also der Inhalt dieses Kirchenregiments kann nun unmöglich dahin gehen, daß alle in der Gemeinde ursprünglich ruhenden kirchlichen Aufgaben den Gemeinden abgenommen und auf ein Centralorgan der Landeskirche übertragen werden sollen, welches nunmehr allein anstatt seiner Glieder zu handeln hätte, diese letzteren also in Ruhestand setzte, so daß auch die freilich unentbehrlichen Aemter in den Gemeinden, in die Stellung von bloßen localen Ausführungsorganen der Landeskirche kämen. Das ist unmöglich aus einem doppelten Grunde.

Einmal ruht ja der umfassendere Gemeindeverband lediglich darauf, daß gewisse regimentliche Aufgaben zu ihrer besseren Vollziehung eines größeren Kreises bedürfen. Die Einzelgemeinden haben nicht die blos transitorische Bedeutung, eine Gesammtgemeinde zu erzeugen, und dann in ihr auf- oder unterzugehen, sondern sie sind und bleiben stets Kirchen, also Gemeinschaften, die nicht blos für die grundlegende Function der schriftmäßigen Lehr- und Sacramentsverwaltung bei sich zu sorgen, sondern auch als ethisch-religiöse Gesammtpersonen sich selbst zu behaupten und auszuwirken haben. Sie bleiben also auch Subjecte eines Kirchenregiments, nur daß diejenigen Aufgaben des letztern ausgeschieden werden, welche innere und äußere Mittel in Anspruch nehmen, die der enge Kreis nicht in sich selbst, sondern erst in der ergänzenden Gemeinschaft mit andern findet. Blos in solchen Functionen hat der größere Kreis seinen guten und bleibenden Grund, und auf sie muß sich der für sein Handeln eingerichtete Organismus beschränken, wenn er nicht in ein fremdes Gebiet einbrechen und durch Verleugnung seines wahren Charakters sich selbst schwächen will. Er ist wesentlich ein Helfer der Gemeinden in den Dingen, die sie nicht selbst bewäl-

tigen können, eine Art Diakonie im großen Style: aber nunmehr, nachdem die Sache rechtliche Gestalt gewonnen hat, nicht ein Helfer nach dem Maaße des Gutdünkens der Einzelgemeinde, sondern so, daß ihm der bestimmte Complex von Angelegenheiten verfassungsmäßig zugeschieden ist, die über das Maaß des Könnens der Einzelgemeinde hinausgehen, also auch mit der Wirkung, daß diese rechtlichen Gehorsam schuldig ist.

Sodann aber sind auch die diesem Regimente zugeschiedenen Aufgaben keine solchen, welche durch diese Zuscheidung ganz außerhalb der Sphäre des Bewußtseins und des Willens der Gemeinden träten, und deshalb durch ein von den letzteren völlig getrenntes Organ zu verwalten wären. Die Landeskirche ist ja ein Gemeindeverband, welcher deshalb nothwendig ist, weil die in den isolirten Gemeinden nur zufällig und sporadisch vorhandenen, zur Lösung jener Aufgaben gehörigen Kräfte von ihrer ergänzenden Gemeinschaft erwartet werden dürfen. Deshalb bleiben rechtlich auch die landeskirchlichen Aufgaben immer noch Gemeindeaufgaben, aber freilich nicht der Gemeinden in ihrer Isolirung, sondern in ihrer Verbindung: wie denn auch thatsächlich die Landeskirche nicht mit ihr eigenen, außerhalb der Kirche in den Gemeinden stehenden und sich wiedererzeugenden Kräften arbeitet; sondern wesentlich mit denjenigen, welche das kirchliche Leben in der Gemeinde erzeugt und zur Fähigkeit der Mitarbeit an der der Landeskirche zugetheilten Mission entwickelt. Ebensowenig also, wie das Regiment der Landeskirche jedes locale Kirchenregiment aufzehren darf, ebensowenig darf die der Landeskirche zugeschiedene Mission als eine solche betrachtet und behandelt werden, an welcher kein Berufsantheil der Gemeinden fortbestände: vielmehr bleibt jede Kirchenaufgabe immer auch Gemeindeaufgabe, wenngleich ihre schließliche Erledigung der Einzelgemeinde entzogen ist.

Und hiermit wären wir dem Formprincip nahe getreten, welches sich aus der materiellen Bedeutung der Landeskirche und der Art ihres Regiments für die Gestaltung des letzteren ergiebt. Offenbar muß ein Organ desselben da sein, welches dieser seiner Art entspricht. Dies wird aber der Fall sein, wenn es folgenden drei Forderungen genügt:

1. Der Träger des Kirchenregiments der Landeskirche muß als Subject eines kirchlichen Berufs erscheinen, welcher aus dem objectiven Grunde des Ungenügens der Einzelgemeinde zu seiner Erfüllung ein eigenes selbstständiges Organ bekommen hat, und deshalb auch die Mittel und Bedingungen seiner Führung über und gegen die Einzelgemeinden in sich trägt. Denn es ist die zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungene objective Nothwendigkeit der Sache, auf welcher die Landeskirche und ihr Regiment beruht: in ihrer Entstehung und Begründung vollzieht sich ein objectives Entwicklungsgesetz der Kirche, welches freilich, wie jedes Gesetz ethischer Art, in das Bewußtsein eingetreten und in den Willen aufgenommen sein muß, um als solches geschichtlich zu wirken, aber einmal eingetreten und aufgenommen und zu einer Rechtsbildung entwickelt, die letztere zum Organ jenes Gesetzes, nicht zum Vollzieher der Willen stempelt, welche unter jenem Gesetze stehen. Möge daher das Kirchenregiment seinen verfassungsmäßigen Träger in einer einzelnen geistlichen Person haben, also einem wahren

Bischofe, oder in einer einzelnen Laienperson, wie im evangelischen Landesherrn, oder möge es collegialisch gestaltet sein (Consistorium, Synode), immer wird es nicht als Mandatar der unter ihm verbundenen Gemeinden, sondern als Träger eines objectiv-kirchlichen Berufs erscheinen, und eine darin begründete Auctorität über die Glieder ausüben müssen. In diesem Erforderniß, welches aus der organischen Bedeutung, also der nicht blos gesellschaftlichen Nützlichkeit umfassenderer kirchlicher Kreise, insbesondere der Landeskirchen herfließt, findet sich ebendeshalb kein Gegensatz der verschiedenen historischen Verfassungsformen. Die reine Synodalverfassung erkennt es nicht minder an, als die Consistorialverfassung, und jede neue Verfassungsbildung würde von ihm auszugehen haben.

2. Der Träger dieses Kirchenregiments muß, wie seine Function und Aufgabe, stets vorhanden, ständig sein, also nicht blos durch zeitweisen Zusammentritt räumlich zerstreuter Personen gebildet werden. Denn wenngleich es dabei bleibt, daß jede Landeskirche aus Gemeinden besteht und daß jedes Regiment der ersteren aus Berufen sich bildet, welche (weil Berufe der Kirche) auch schon in der Gemeinde (weil Kirche) sich finden, so bedarf doch der einmal nach innerer Nothwendigkeit ausgeschiedene Beruf sein den Erfordernissen des letzteren genügendes Organ, bei dem es an sich gar nicht darauf ankommt, daß alle oder viele Gliedkirchen daran betheiligt seien, sondern lediglich darauf, daß es seiner Aufgabe vorzustehen vermöge. Ist daher diese Aufgabe eine ständige, so muß es auch das Organ sein.

Auch dieses Erforderniß erkennt in der That jede evangelische Kirchenverfassung, die Consistorial- wie die Synodalverfassung an, obgleich in der Art der Durchführung Unterschiede sich finden, welche als mehr oder minder vollkommene Befriedigungen jenes Erfordernisses erscheinen.

Auch die reine Synodalverfassung hat das Bestreben, ihm zu entsprechen, nämlich so, daß das allein in der Synode gegebene, in Wahrheit nur zeitweis, in den Tagen der Versammlung, vorhandene Regimentsorgan sich eine scheinbare Continuität, eine fictive Ständigkeit durch sein Moderamen schafft, welches in den Intervallen kraft Auftrags den synodalen Regimentskörper vertritt. Allein das kann nicht genügen, theils weil auch die Mitglieder des Moderamens nur zufällig die zum stetigen Zusammenhandeln erforderliche örtliche Gemeinschaft mit einander haben, theils weil die Stellung der Synode, als alleinigen Organs des Kirchenregiments, eine Beschränkung der Zuständigkeit des Moderamens zur Folge haben muß, durch welche doch materiell für längere Zeiträume das handlungsfähige Subject fehlt, theils endlich deshalb, weil die Abhängigkeit des Moderamens von seinem Vollmachtgeber mit der von der Sache verlangten autoritativen Stellung des wirklichen Verwalters der regimentlichen Geschäfte streitet. Es ist daher unleugbares Bedürfniß, dem Erforderniß der Ständigkeit des Trägers in besserer Weise nämlich so zu genügen, daß ein nicht blos zeitweis aus der Peripherie sich sammelnder, sondern ein ständiger centraler Organismus geschaffen wird, welcher aus eigenem verfassungsmäßig in ihn gelegten Rechte der Führung des Kirchenregiments vorsteht. Ist dieser Organismus nicht ein bloßes Einzelamt, wie das bischöfliche, sondern ein Collegium, so genügt er wegen der Nichtunter-

brechung seines Bestandes durch den Wegfall einzelner Mitglieder der Forderung der Ständigkeit um so vollkommener, und es ist daher durch das sog. consistoriale Element einem wirklichen Bedürfnisse evangelischer Kirchenverfassung entsprochen.

Und dies Bedürfniß besteht auch dann, und zwar in noch gesteigerter Weise fort, und ist in der gleichen Weise zu befriedigen, wenn der historisch gegebene juristische Zusammenhang der consistorialen Ordnung mit dem landesherrlichen Kirchenregimente verloren gehen sollte. An sich ist das Consistorium in dem Sinne des ständigen collegial verfaßten Centralorganismus für die Geschäfte des Kirchenregiments gar nicht dadurch bedingt, daß es ein dem Landesherrn, als über ihm stehenden Subjecte des Kirchenregiments verfassungsmäßig zugeordnetes, von ihm bestelltes und nothwendig zu bestellendes Hülfsinstitut sei. Landesherrliches Kirchenregiment und Consistorium hängen wohl bei uns in der geschichtlichen Wirklichkeit, aber nicht nach sachlicher Nothwendigkeit so zusammen, daß das letztere ohne das erstere keinen Sinn hätte. Man kann nur sagen, daß dann, wenn die historische Kirchenverfassung den an der Spitze des Staats stehenden Kirchengenossen, also diese einfache vermöge der erbmonarchischen Verfassung stets vorhandene Person, auch an die Spitze der Landeskirche stellt, ein besonderes eigenthümliches Motiv der consistorialen Ordnung schlagend hervortritt. Indem nämlich unter dieser Voraussetzung mit dem wichtigen Vortheil, daß das oberste Regimentsamt die größte Sicherheit des steten Vorhandenseins seines legitimen Trägers gewinnt, andererseits der Nachtheil sich verbindet, daß die sonstige Stellung dieses Trägers ihm die wirkliche Versehung seines Dienstes erschwert, macht sich bei landesherrlichem Kirchenregiment das Bedürfniß geltend, daß ihm ein Hülfsinstitut in einer, den Geschäften des Kirchenregiments wesentlich gewidmeten, darin lebenden Behörde zur Seite stehe. Dieses Bedürfniß und die damit zusammenhängende vicarische Stellung des Consistoriums würde freilich mit dem Landesherrlichen Kirchenregimente dahin fallen. Allein darin besteht nicht so sehr das Wesen des Consistoriums, daß es ohne diesen Zusammenhang kirchlich entgründet wäre. Vielmehr bleiben nach wie vor die Sätze bestehen, daß zu gesunder Einrichtung des Kirchenregiments ein ständiger und aus eigenem Rechte handelnder centraler Organismus gehöre, und daß dem Erforderniß der Ständigkeit durch die collegiale Form besser genügt werde, als wenn es einem von einer einzelnen physischen Person bekleideten Amte übertragen wird, deren Wegfall Sedisvacanzen mit sich führt. Wie daher auch immer die Landeskirche zum Landesherrn stehe, ob sie seines regimentlichen Dienstes sich erfreue, oder ob die Landeskirchengemeinde ihr Regiment ohne ihn bestellen müsse, niemals wird den Erfordernissen des letztern ohne ein wahres Consistorium zu entsprechen sein, und je ernster es bei reiner Synodalverfassung die Synode mit der auf sie allein gelegten Sorge für das Ganze der Landeskirche nimmt, um so mehr muß es ihr einleuchten, daß der Landeskirche ein wesentliches Glied noch nicht eingesetzt, daß sie f. z. f. noch nicht ausgewachsen sei, so lange die Verfassung für die ständige centrale Function kein ständiges centrales Organ besitzt, sondern der Synode einen Dienst zumuthet, den sie als ein aus der Peripherie sich zeitweis sammelnder Körper nicht

zu leisten vermag. Die beste Fürsorge einer solchen Synode für die Verfassung ihrer Gesammtgemeinde würde darin bestehen, daß sie sich ein Consistorium an- und einzugliedern versteht.

3. So wohlbegründet aber auch für die regimentliche Aufgabe der Landeskirche die consistoriale Ordnung ist, so darf es doch nicht bei ihr bleiben, wenn nicht der gemeindliche Charakter jener Aufgabe, den wir nachgewiesen haben, in der Verfassung verleugnet und das consistoriale Element selbst der nothwendigen Stützen und Bedingungen seines Gedeihens und seiner Fruchtbarkeit beraubt sein soll. Wir wollen hier nicht das Hauptgewicht darauf legen, daß die isolirte Regimentsbehörde den Zusammenhang mit der Wurzel verliert, aus der ihr Amt hervorwächst, daß sie mit allen ihren durch Zwischenämter auszuübenden Aufsichtsrechten nicht in den ihr nothwendigen Contact mit dem Leben der Kirche in den Gemeinden gelangt; nicht darauf, daß sie im mehr oder minder klaren Bewußtsein dieser ihrer Lostrennung schwerlich der Versuchung widersteht, bei landesherrlicher Bestellung ihre Hauptstütze in der deckenden äußeren Auctorität und politischen Gewalt ihres Bestellers zu suchen, und daß sie so in verkehrte und lähmende politische Allianzen und Gegnerschaften verlockt wird, welche den nach göttlichem Rechte neutralen Boden der Kirche den Einen fremd, den Andern aus falschem Grunde werth machen; nicht darauf, daß durch diese fremde Stütze die Kirchenverwaltung leicht einen staatsförmigen, die wachsende Confusion von Staat und Kirche fördernden Charakter annimmt, welcher der Kirche mindestens die gleichen Einbußen an ihrer Individualität, dem Quellpunkte ihrer Kraft, zu Wege bringt, wie die mit Recht perhorrescirte Uebertragung des Constitutionalismus; endlich auch nicht darauf, daß bei den wichtigsten Acten des Kirchenregiments nach evangelischen Grundsätzen den Gemeinden doch immer ein Recht der freien Aneignung verbleibt, durch welches, wie auch die blödesten Augen sehen müssen, geradezu die Unordnung und Auflösung in die Verfassung hereingenommen wird, wenn man es nicht synodal organisirt. Vielmehr legen wir hier das Hauptgewicht auf den Punkt, aus welchem alle diese Uebelstände und Nöthigungen zu einer synodalen Ergänzung der Consistorialverfassung hervorgehen. Dieser Punkt ist aber, daß, in entschiedenem Gegensatze zum Staate, die Landeskirche in der That ein Verband von Gemeinden ist, welcher aus kirchlichen, also auch Gemeindeaufgaben, zu deren Lösung die Einzelgemeinde nicht ausreicht, ein gemeinsames Kirchenregiment schafft. Wenngleich daher dieses Kirchenregiment einen in dessen Aufgaben thätigen ständigen Amtsorganismus verlangt, so bleibt es doch dabei, daß der Inhalt seiner Vollmachten nicht erst mit der Landeskirche als ursprünglicher Einheit entsteht, sondern mit dem Dasein der Kirche als Gemeinde schon gegeben ist, aber nach ethischer Nothwendigkeit zu einer Verbindung der Gemeinden führt, um ihn durch deren organisirte, also mit einem ständigen Mittelpunkte versehene Gesammtkraft besser auszurichten. Deshalb darf, ohne Verletzung des Wesens der Sache, das gemeinsame Kirchenregiment nicht als bloßes Amt über den Gemeinden, sondern dieses Amt muß so gestellt sein, daß es den einigenden Mittelpunkt eines Verbandes von Gemeinden bildet, also die letzteren im Bereiche der ihrer Gesammtheit zugeschiedenen Aufgaben nicht in Ruhe-

stand, sondern in eine Thätigkeit setzt, durch welche sie als zugleich empfangende und gebende Glieder sich verhalten. Deshalb verlangt das Consistorium die Synode: deshalb bilden sie beide zusammen erst den vollständigen, dem Principe des landeskirchlichen Verbandes entsprechenden Organismus: deshalb hat erst in der Verbindung mit der synodalen Ordnung die consistoriale die wahrhaft kirchlichen, und deshalb starken und nachhaltigen Wurzeln ihrer Kraft: deshalb endlich ist es überflüssig nach den besonderen Bedürfnissen zu forschen, zu deren Befriedigung die Synode etwa dienen kann, um sie auf diese Weise zu begründen. Denn was zum Wesen der Sache gehört, ist stets Bedürfniß.

Auf diese Art glauben wir die evangelisch-kirchliche, von keinem fremden Vorbilde abstrahirte und von lutherischer und reformirter Confessionsdifferenz völlig unabhängige, principielle Grundlage der Verbindung der consistorialen und synodalen Ordnung nachgewiesen zu haben.

II.

Es würde zur Erschöpfung unseres Thema's jetzt noch übrig sein, daß wir aus der gewonnenen Grundlage die Consequenzen ableiteten, welche sich für die richtige und gesunde Gestaltung jener Verbindung ergeben. Allein wie eine solche Erschöpfung überhaupt nicht wohl möglich ist, so muß ich auch aus äußerlichen Gründen bei einer blos andeutenden Berührung einiger Hauptpunkte stehen bleiben.

1. Was zunächst die Vertheilung der Befugnisse unter den beiden Factoren der consistorial-synodalen Verfassung betrifft, so kann der leitende Gedanke dabei nicht der sein, daß dem consistorialen Factor das Kirchenregiment, dem synodalen ein verfassungsmäßiger theils anregender theils hindernder Einfluß auf die Ausübung bestimmter darin enthaltener Rechte zukomme. Das würde eben zu der falschen constitutionellen Analogie zurückkehren heißen. Vielmehr ist es das Kirchenregiment selbst, dessen Verwaltung den doppelten Factor verlangt und in Anspruch nimmt, wenngleich zu verschiedenen der Natur der beiden Factoren entsprechenden Antheilen, die sich aber doch wieder zu gegenseitiger Ergänzung verbinden, so daß Beide ihren Beruf an der Landeskirche nicht dadurch erfüllen, daß sie sich gegenüberstehen und equilibriren, sondern dadurch daß zu dem gemeinsamen Werke ein jeder von dem andern den Beitrag empfängt, den er nicht aus sich selbst zu leisten vermag. So ist z. B. nur die ständige Centralbehörde im Stande, die das Handeln der Landeskirche bedingende vollständige Kunde der Zustände des kirchlichen Lebens im ganzen Bereiche der Landeskirche regelmäßig einzusammeln, dem Ganzen das stetige Bewußtsein von dem Zustande der Theile zu vermitteln, aus denen es besteht, und es kommt ihr daher das Recht der Aufsicht und Visitation zu: aber so wahr das so eingesammelte Wissen nicht blos für das regimentliche Handeln des Consistoriums sondern auch seiner Genossin am Regimente, der Synode, bestimmt ist, muß dieser eine volle Darlegung des wahrgenommenen kirchlichen Thatbestandes gegeben werden, wie denn auch wiederum nur die Synode die unvermeidlichen Mängel und Lücken der vielfach vermittelten consistorialen Aufsicht ergänzen kann. So ist ferner nur die

Centralbehörde der Fülle der laufenden Geschäfte gewachsen, welche aus der Verwaltung der dem Ortskirchenregiment entzogenen Angelegenheiten innerhalb der bestehenden Lehr-, Cultus- und Verfassungsordnung sich ergeben: aber sofern auch in den Vorgängen dieser Verwaltung ein das Handeln der ganzen Landeskirche in Anspruch nehmender Stoff liegen kann, hat das Consistorium der zusammentretenden Synode eine Uebersicht seiner Verwaltungsthätigkeit während des verflossenen Zeitraums vorzulegen; und es ist angemessen, daß Angelegenheiten der Verwaltung, welche ihrer Natur nach eine starke Rückwirkung auf den ganzen kirchlichen Kreis und über die zunächst betroffenen Personen oder Gemeinden hinaus üben, wie z. B. die Candidaten- und Amtsprüfungen, Entscheidungen über Verletzung der Lehrordnung durch einzelne Geistliche, von dem Consistorium unter Theilnahme und Beihülfe der Synode erledigt werden. Was endlich die Feststellung neuer allgemeiner Anordnungen für die Landeskirche anlangt, so kann es am wenigsten zweifelhaft sein, daß diese ein Zusammenhandeln der beiden Factoren verlangt; denn hier handelt es sich um eine neue Selbstbestimmung der Landeskirche, welche als handelndes Ganze nicht außer dem Consistorium und der Synode besteht. Eben deshalb kann auch zwischen beiden nicht von dem Rechte einer ausschließlichen Initiative des einen oder andern Factors die Rede sein, ebensowenig aber auch davon, die Synode als die eigentliche Trägerin des Gesetzgebungsrechts, das Consistorium als das Subject der davon abhängigen Executive zu behandeln, oder es gar nur als ein im Mandatsverhältniß zur Synode stehendes Vollzugsorgan aufzufassen. Die Landeskirche bedarf und verlangt vielmehr zur Gesundheit ihres Lebens und Handelns, und deshalb mit gleichem verfassungsmäßigem Rechte, ebensowohl die ständige centrale, als die zeitweise aus der Peripherie sich sammelnde Ordnung, und vollbringt ihre wichtigsten, insbesondere die Neues setzenden Fortbildungsacte durch deren gemeinsame Function nicht blos durch die eines einzelnen Gliedes, — und nur ein solches ist ebensowohl die Synode wie das Consistorium, wenn sie für sich stehen. Beide zusammen aber müssen dessen inne bleiben, daß in ihnen eben nur eine evangelische Landeskirche, also kein schlechthin souveräner Kirchenkreis, sondern nur ein Theilganzes innerhalb der evangelischen Kirche sich darstellt, welches als solches durch seine Gliedlichkeit innerhalb der letzteren gebunden und beschränkt ist, — eine Beschränkung, welche sogar eine jede einzelne evangelische Gemeinde, weil und sofern sie schon eine evangelische Kirche ist, als ihr Recht von der Landeskirchengewalt zu fordern befugt bleibt.

2. Mit dieser Stellung der consistorialen und der synodalen Ordnung hinsichtlich der Befugnisse ergeben sich dann auch weitere Forderungen an die Organisation ihrer Thätigkeit. Sind nämlich ihre Thätigkeitssphären nicht entfernt so gesondert, wie im Staate die der Regierung und des parlamentarischen Körpers, gebührt ihnen vielmehr zusammen das Regiment über die Landeskirche, wenngleich die Natur der besonderen darin enthaltenen Functionen bald mehr die eine, bald mehr die andere, bald beide gleichmäßig in Anspruch nimmt, so muß dieses ihr eigenthümliches Verhalten auch in der Organisation zu Tage treten. Daraus ergiebt sich aber eine doppelte Forderung. Einmal die zu ihrer gemein-

samen Function gehörenden Thätigkeiten müssen sie auch verbunden ausüben, und deshalb gehört das Consistorium da, wo es sich um solche Functionen handelt, in die Synode oder richtiger beide müssen einen in wirklicher Gemeinschaft zusammenhandelnden Gesammtkörper bilden. Sodann aber darf auch die gesonderte Thätigkeit keine gegen einander abgeschlossene sein, vielmehr müssen Verbindungsfäden hinüber und herüber laufen: und deshalb ist es wohl begründet, daß Synodalausschüsse bestehen, welche auch an der Verwaltung da Theil nehmen, wo in deren Laufe sich Angelegenheiten ergeben, die eine auf das Ganze der Landeskirche rückwirkende Bedeutung besitzen. Und auch diese Synodalausschüsse dürfen ebensowenig, wie das Consistorium der Synode, als gesonderte Körper dem Consistorium gegenüberstehen, sondern sie verbinden sich mit dem letzteren zu einem in wahrer Gemeinschaft handelnden Ganzen.

Ich begnüge mich dabei, durch freilich nur andeutende Hervorhebung dieser beiden Hauptpunkte die Fruchtbarkeit des für die Verbindung der consistorialen und synodalen Ordnung festgestellten kirchlichen Princips gezeigt zu haben, und überlasse mich der Hoffnung, daß die weitere Entwickelung dieser Grundlage dazu dienen werde, das an sich berechtigte Bedürfniß nach Ausbau unserer Kirchenverfassung in den richtigen Bahnen der Befriedigung zu erhalten. Das walte Gott!

Der Vorsitzende erklärt die Debatte für eröffnet.

c. Debatte.

Professor Dr. Beyschlag aus Halle:

Wenn ich es wage, nach dem vernommenen trefflichen Referat als der Erste das Wort zu ergreifen, so geschieht das lediglich, weil meine Erlebnisse im Dienste zuerst der rheinpreußischen, dann der badischen Kirche mich den Fragen, um die es sich hier handelt, vor Anderen practisch nahe geführt haben. Ich befinde mich freilich mit unserem verehrten Herrn Referenten, so weit ich ihm zu folgen vermocht habe, in so wesentlicher Uebereinstimmung, daß mir nichts zu thun bleibt, als Einiges aus seiner Ausführung in etwas anderen Gedankengängen und Ausdrucksweisen zu bestätigen.

Lassen Sie mich zurückgehen auf die Voraussetzung, die dem gestellten Thema zu Grunde liegt. Diese Voraussetzung ist vor allem, daß überhaupt eine Reform der Kirchenverfassung im evangelischen Deutschland Noth thue. Ich denke, wir danken es dem Ausschuß des Kirchentages, daß er dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, denn es steht in der That auf der Tagesordnung unsrer Zeit. Sprechen wir es offen aus: es geht nicht mehr mit der puren Consistorialverfassung im evangelischen Deutschland. Diese Consistorialverfassung setzt ein Verhältniß zwischen Staat und Kirche voraus, wie es in der Reformationszeit bestand, heute aber nicht mehr besteht. Die Identität politischer und kirchlicher Obrigkeit hat die Identität des Bekenntnisses der Bevölkerung zur Voraussetzung; diese Voraussetzung existirt nicht mehr unter uns seit dem Untergang des deutschen Reiches.

Dauern unter so veränderten Verhältnissen staatskirchliche Einrichtungen für unsre Confession fort, so setzt das die Obrigkeit, die für Katholiken und Protestanten die gleiche sein soll, zu beiden in ein schiefes Verhältniß. Allerdings hat es nicht an analoger Staatsbevormundung der katholischen Kirche gefehlt, allein dieselbe hat sich in unseren Zeiten von dieser Vormundschaft ziemlich überall zu emancipiren gewußt, und es ist für unsre Kirche geradezu verderblich, daß sie, während ihre Gegnerin die Hände vollkommen frei hat, fortwährend am Gängelbande der Staatsregierung gehalten wird. Es kommt dazu, daß diese Staatsregierung fast überall in Deutschland eine constitutionelle geworden ist, bedingt und beeinflußt also durch parlamentarische Versammlungen, in denen Katholiken, vielleicht auch Juden und Freigemeindler mitreden und mitentscheiden: die indirecte Abhängigkeit, in welcher die evangelische Kirche durch eine vom verantwortlichen Ministerium ressortirende Consistorialbehörde von solchen Versammlungen steht, ist ein für sie geradezu unwürdiges Verhältniß. Zu solchen von außen stammenden Gründen für die Unhaltbarkeit der seitherigen Kirchenverfassung, Gründen über welche unter den Freunden der evangelischen Kirche ein Dissens kaum begreiflich ist, treten nicht minder gewichtige innerkirchliche hinzu. Die Consistorialverfassung hat jede Entwicklung eines selbständigen Gemeindelebens verhindert; sie hat, worüber schon Spener klagte, den Status oeconomicus zu seinem Rechte in der Kirche nicht kommen lassen. Bei allem Guten, das unter ihr und durch sie geschehen ist, was für Vergewaltigungen unsrer Kirche sind unter ihrem Schutze möglich gewesen; auch der gewaltsamste Eingriff in die Freiheit des Gewissens, auch die Aufhalsung eines veränderten Bekenntnisses seitens des Landesherrn auf die rechtlosen Gemeinden! Können wir die Fortdauer solcher kirchlichen Rechtsverhältnisse wünschen? Und wenn sie überhaupt nur fortdauern könnten! Aber es geht nicht mehr, daß man neue Katechismen, Gesangbücher, Gottesdienstordnungen — und wäre auch das dringendste Bedürfniß solcher Neuerungen vorhanden, den Gemeinden landesherrlich durch's Consistorium octroyirt, und ich sage Gottlob, daß es nicht mehr geht. Ich leugne nicht, daß ich in der Opposition der Gemeinden gegen solche Octroyirungen, unerachtet dieselbe in der Regel materiell im größten Unrechte ist, einen echtprotestantischen Zug zu ehren nicht umhin kann, und nie hätte ich, — es sei mir erlaubt, das auszusprechen, — für die neue badische Agende bei aller persönlichen Freude an ihr ein Wort verloren, wäre sie nicht ein wahrhaft kirchliches, unter Zustimmung und Mitwirkung der Synode zu Stande gekommenes Werk gewesen, gegen welches umgekehrt der Eingriff des Landesherrn in das Recht der Kirche seitens der sogenannten Liberalen provocirt ward. Jeder Tag zeigt uns gegenwärtig, daß die Gemeinden ihr unveräußerliches Recht innerhalb der Kirchenverfassung wohl oder übel zu reclamiren beginnen. Soll es ihnen vorenthalten werden, weil dabei so viel Unberechtigtes mit unterläuft, so viel Unberechtigte mitschreien? Sollen wir sagen, wie man es nicht selten hört: nur jetzt nicht, nur nicht in diesen aufgeregten und mißleiteten Tagen vorgehen mit Verfassungsreformen; laßt uns bessere Zeiten und Zustände abwarten? Das wäre: wir wollen die Cur vornehmen, aber ja nicht an dem kranken Patienten; wir wollen warten, bis er wieder gesund ist. Liebe Brüder, die einzig wirkliche Arznei wider den Umsturz

ist die Reform; darüber sollte wenigstens unter Christen, wo man nicht Fleisch für seinen Arm hält, kein Zweifel sein. Falschen Verfassungsbestrebungen und Experimenten widerstehen wir nur, wenn wir das Rechte thun, nicht wenn wir nichts thun auf dem Gebiet, um das es sich handelt; im Gegentheil, das Nichtsthun hat eben die Dinge in den gegenwärtigen, allerdings fast verzweifelt schwierigen Zustand gebracht. Ob das Rechte gelinge oder nicht, nur wer es wirklich gewollt und dargeboten hat, wird dem Unrechten erfolgreich widerstehen nnd auf alle Fälle, auch unterliegend, ein gutes Gewissen behalten.

Also eine Reform unsrer Kirchenverfassung thut noth. Diese Reform aber, darin bin ich wieder von Herzen mit der Proposition, die uns gemacht ist, einverstanden, — kann nur darin bestehen, daß das presbyteriale Princip in unserer Kirche zur Ein- und Durchführung kommt. Und zwar darum, weil — wie der Herr Referent vortrefflich betont hat, die Einzelgemeinde die Grundlage der Kirche, ja die Kirche selbst in ihrer primitiven Erscheinung ist. Ja, die Kirche ist die Gemeinde; Christus und seine Apostel haben für beides nur Ein Wort, nur Einen Begriff. Die Gemeinde aber ist der Leib des Herrn, d. h. ein von Ihm durch Geist und Wort gebildeter und regierter Organismus; diesem Organismus sind Lebensfunctionen eingeboren, die sich zu Aemtern ausprägen, und diese zu Aemtern ausgeprägten Lebensfunctionen vollziehen sich unter lebendiger Mitwirkung aller Glieder durch diejenigen Organe, welche dazu vorzugsweise von dem Herrn, der der Geist ist, begabt sind; so daß das Regiment des Herrn in der Gemeinde als Selbstregierung derselben durch ihre Besten, Auserlesensten in die Erscheinung zu treten hat. Diese mit innerer Nothwendigkeit die Presbyterialverfassung ergebenden Anschauungen hat Luther eigentlich reiner und entschiedener geltend gemacht als die schweizer Reformatoren; in die Praxis hat er sie leider freilich nicht eingeführt. Wenn die lutherische Kirche der Einzelgemeinde eben nur eine Pastoralverfassung gegeben hat, so hat sie damit zwar dem presbyterialen Princip nicht widersprochen; denn der Pfarrer ist ja auch Aeltester im apostolischen Sinne, ja der Erst- und Erzälteste, wie ihn denn auch die altreformirten Kirchenordnungen überall an die Spitze des Presbyteriums stellen. Aber in seiner Isolirung verleiht er der Gemeinde keine Organisation, kommt vielmehr im falschen Sinne über sie und ihr gegenüber zu stehen, während das einfache, aus der Localgemeinde hervorgehende Aeltestenamt, als Aufsichtsamt ohne Hinzutritt des Lehramtes, die Gemeinde zur wirklichen Selbstthätigkeit bringt und zugleich zwischen ihr und dem Pfarramt ein lebendiges Mittelglied herstellt, dem Pfarramt Wege und Brücken in die Gemeinde baut; so daß dasselbe durch Hinzutritt eines solchen Gehülfenamtes an wahrem Ansehen nicht nur nicht verliert, sondern entschieden gewinnt. — Dabei ist das eine untergeordnete Frage, ob nun die Bildung eines solchen Presbyteriums durch Wahl der Gemeinde oder durch Selbstergänzung geschehen soll. Für jenes läßt sich sagen, daß die ganze Gemeinde berufen sei, die vorzüglich Begabten in ihrer Mitte zu erkennen und anzuerkennen; für dieses, daß die besten in der Gemeinde auch am besten erkennen werden, wer in derselben tüchtig sei. Auch bei der bekanntlich in den altreformirten Kirchen herrschenden Cooptation war die Gemeinde zuletzt die Vollmachtgeberin, denn erst dadurch, daß sie kein Veto gegen ihn erhob, ward

Einer ihr Aeltester. In unsrer Zeit aber dürfte ein solches Veto, das Minimum von Gemeindeantheil an der Bestellung ihrer Aeltesten wie ihres Pfarrers, kaum irgendwo hinreichen, um dem Presbyterium das Vertrauen der Gemeinde zu sichern; es ist daher der Wahl durch die Gemeinde, etwa unter Hinzunahme eines Vorschlagsrechtes des Presbyteriums, der Vorzug zu geben. Um so wichtiger wird aber dann die andere Frage, wer überhaupt zur wahlberechtigten, an der Selbstregierung theilnehmenden Gemeinde gehöre. Daß nicht jeder Fünfundzwanzigjährige ohne Weiteres ihr zuzuzählen sei, sondern allein der, welcher sich durch die Kennzeichen, die uns allein gegeben sind, durch fleißigen Gebrauch der Gnadenmittel und unanstößigen christlichen Wandel als lebendiges Glied am Leibe des Herrn irgendwie legitimirt, folgt so sehr aus der Idee der christlichen Gemeinde, daß nichts Anderes als die Schwierigkeit der practischen Durchführung dagegen eingewandt werden kann. Aber diese Schwierigkeit, wie groß sie sein möge, berechtigt niemanden, den Knoten zu durchhauen, anstatt ihn zu lösen, und für unmöglich zu erklären, was möglich sein muß, weil es christlich recht und nothwendig ist. Die Lösung dieses Knotens heißt Kirchenzucht; eine lebendige kirchliche Zucht ist die unerläßliche Voraussetzung aller Presbyterialverfassung, denn sobald die Gemeinde ihren Charakter als Leib des Herrn nicht wahrhält durch die Zucht, die sie an sich selbst übt, durch den fortwährenden energischen Protest gegen die jenem Charakter widersprechenden Elemente, die sie in sich trägt, sobald wird die ganze Organisation, die auf jenem Charakter beruht, zur Unwahrheit und Carrikatur; sobald hört der Geist des Herrn auf, das Princip der gemeindlichen Selbstregierung zu sein, und der Geist der zufälligen Majorität tritt an die Stelle. Hier liegt der Punkt, auf dem sich das, was in Baden neuerlich versucht worden ist, von der Presbyterialverfassung principiell unterscheidet. Man hat in Baden ganz recht gethan, das „Gemeindeprincip", von dem man ausging, für ein andres als das der Presbyterialverfassung zu erklären, denn dasselbe will Nichts wissen von einer kirchlichen Zucht. Nehme ich aber die „Gemeinde" ohne Unterscheidung der in ihr enthaltenen christlichen oder unchristlichen Elemente als Subject der Selbstregierung, nur etwa mit Ausschluß der bürgerlich Recht- und Ehrlosen, dann habe ich eben eine nicht mehr kirchlich sondern bürgerlich, nicht mehr presbyterial sondern demokratisch constituirte Gemeinde. Demgemäß schwanken auch die neuen badischen Kirchenvorsteher aus dem Charakter von presbyterialen Gehülfen des Pfarramts über in den von Volksvertretern gegenüber dem Pfarramt: sie wählen zur Kreissynode mit Ausschluß des Pfarrers, bilden eigene Wahlkörper zur Generalsynode und haben dem Lehrstand gegenüber auf derselben ein abgezähltes Gleichgewicht. Lauter Dinge, die einerseits an den politischen Constitutionalismus, andererseits an den katholischen Gegensatz von Klerus und Laien erinnern, mit der specifischen Natur einer christlichen Gemeinde aber, wie sie Eph. 4, 16 beschrieben wird, im handgreiflichen Widerspruch stehen.

Schreiten wir nun von der Einzelgemeinde weiter zu dem fort, was man „Kirche" zu nennen pflegt, d. h. zur Gesammtgemeinde, so bietet das presbyteriale Princip auch hier die Mittel einer entsprechenden Organisation. Die Einzelgemeinde (d. h. freilich die um ein einheitliches Lehramt zum einheitlichen Gottes-

dienst sich sammelnde Gemeinde, denn Monstregemeinden mit zwei, drei Kirchen, vier, fünf Pfarrern sind keine gesunden Organismen,) — die Einzelgemeinde gehört zunächst einem nachbarlichen Kreise von Gemeinden an, mit dem sie nächste gemeinsame Interessen zu pflegen hat. So kommen wir zunächst zur Kreis- oder Diöcesangemeinde als erstem weiteren Kreise im kirchlichen Organismus. Das Presbyterium dieser Kreisgemeinde ist die Kreissynode, hervorgehend aus den Presbyterien der Einzelgemeinden, und zwar so hervorgehend, daß dabei der Unterschied des einfachen und des potenzirten Aeltestenamtes, des Presbyterats und Pastorats berücksichtigt wird, um in der constituirten Kreissynode dann in brüderlicher Gleichheit auf- und unterzugehen. Eine Anzahl solcher Kreisgemeinden wiederum finden sich in der historisch und politisch gegebenen Einheit der Provinz, und wie aus den Localpresbyterien die Kreissynode, so wird aus den Kreissynoden die Provinzialsynode als Presbyterium der Provinzialgemeinde hervorgehen; endlich aus ihr wieder die Generalsynode da, wo die Landesgemeinde eine größere, verschiedene Landschaften umfassende ist. Es leuchtet ein, wie diese Stufenfolge der Organismen in immer gesteigerter Sichtung die edelsten und erprobtesten Kräfte und Gaben der kirchlichen Gemeinschaft in den höchsten Senat derselben zu vereinigen geeignet ist und daher einer so gebildeten Generalsynode mit einer Zuversicht wie keiner anderen Vertretung das Beste der Kirche anvertraut werden kann. Auch hier hat die neue badische Kirchenverfassung in kaum begreiflichem Widerspruch gegen ihr angebliches Vorbild, die rheinisch-westphälische Kirchenordnung, den Weg ächt kirchlicher Organisation verlassen. Sie bildet zwar aus den Localkirchenvorständen Diöcesansynoden, läßt aber aus diesen die Landessynode mit nichten hervorgehen, sondern greift zu deren Bildung wieder auf die untere Stufe, und zwar auf getrennte Wahlkörperschaften der Geistlichen und der Laienältesten zurück, ein Verfahren, das die höchsten Angelegenheiten der Kirche wie geflissentlich den Agitationen des Augenblickes und den Antipathieen der kirchlichen Stände preisgibt.

Freilich scheint nun diese Anwendung des presbyterialen Princips auf Kreis-, Provinzial- und Landesgemeinde zu einer reinen Synodalregierung der Kirche zu führen, zu einer Verfassung, die kein anderes Kirchenregiment kennt als die Synode selbst, und in der That haben sich ja die altreformirten Kirchen, soweit sie ungehindert waren, auf diese Weise verfaßt. Indeß ist das doch die nothwendige Consequenz der Presbyterialverfassung nicht, sondern nur die abstracte; die Presbyterialverfassung trägt die Möglichkeit einer weit vollkommneren Ausbildung in sich. Wie im einfachen Aeltestenamt der Idee nach das Pfarramt mit enthalten ist, so ist nicht minder in ihm der Idee nach auch das Bischofsamt bereits enthalten; der Presbyter ist immer irgendwie auch Pastor und irgendwie auch Episcopus. Wie aber dennoch, dem presbyterialen Princip unbeschadet, aus dem einfachen Presbyterat sich das Pastorat als besonderes individuales und technisches Amt herausgebildet und so das Aeltestenamt im Pfarramt eine Potenzirung gewonnen hat, die nun für die Einzelgemeinde die Spitze des Aeltestenrathes bildet, so ist ein Analoges auch für die Gesammtgemeinde möglich und heilsam, die Herausbildung eines im engeren Sinne kirchenregimentlichen, also — damit wir das Wort in seinem eigensten Sinne gebrauchen, e p i s c o p a l e n Amtes als Poten-

zirung des Aeltestenamtes nach einer anderen Seite hin. Eine reine Synodalregierung der Kirche wäre analog einer Verfassung der Einzelgemeinde, in welcher dieselbe lediglich von einfachen Aeltesten ohne Pfarrer geleitet würde. Auch das wäre eine mögliche Ordnung; die Aeltesten würden das Pfarramt allesammt verwalten, so gut sie könnten, aber eine vollkommene Ordnung wäre das offenbar nicht; der ganze Segen, den ein von einer Einzelpersönlichkeit geführtes und von einer besonderen technischen Vorbildung, sowie von einer vollständigen Lebenshingebung getragenes Amt hat, ginge der Gemeinde verloren. So erheischt das Wohl der Kirche auch ein regimentliches Amt, das irgendwie Individualamt, mit besonderer Vorbildung ausgerüstet und durch ungetheilte Lebenshingebung stark gemacht sei, das Amt eines — natürlich nicht hierarchischen, sondern evangelischen Bischofs, und die Presbyterialverfassung, weit entfernt dasselbe zu perhorresciren, ist vollkommen im Stande, dasselbe nach Idee und Wirklichkeit aus sich hervor zu bringen. Die presbyterialste aller Kirchenordnungen, die Lasco'sche von 1550 hat einen Superintendenten, d. h. ja einen ἐπίσκοπος; die in beiden evangelischen Kirchen vorhandenen Aemter der Superintendenten an der Spitze der Kreisgemeinden und der Generalsuperintendenten an der der Provinzialkirchen sind episcopaler Natur und im Summepiscopat des Landesherrn hat Idee und Name des Bischofsamtes in unsren Kirchen fortgelebt. Hiermit aber haben wir jenes andere Verfassungselement gewonnen, dessen Vereinigung mit dem presbyterialen unsere Proposition fordert, das consistoriale, denn was ist ein Consistorium anderes als der kirchliche Beirath, der kirchliche Ausdruck des landesherrlichen Episcopats?

Der Name „Consistorium" im historischen Sinne des Wortes setzt voraus, daß das episcopale Amt, welches die Kirche bedarf, in höchster Instanz in den Händen des Landesherrn ruhe, also das landesherrliche Episcopat. Soll nun von einer Vereinigung des presbyterial-synodalen Verfassungselementes mit diesem episcopal-consistorialen die Rede sein, so muß aus diesem Summepiscopat des Landesherrn vor Allem ausgeschieden werden, was verwirrender Weise auch durch dies Wort bezeichnet worden ist, das Aufsichtsrecht und die Schutzpflicht, die der Landesherr als solcher, er sei evangelisch oder katholisch, über die evangelische Kirche nicht anders als über die katholische zu üben hat. Von dieser rein politischen Machtvollkommenheit gegenüber der Kirche ist das kirchliche, kirchenregimentliche Amt zu trennen, welches die Reformation als ein durch den Widerstand der Bischöfe wider das Evangelium erledigtes auf die evangelischen Landesherren übertragen hat. Es ist zu trennen, nicht nur im Begriff, sondern in Wirklichkeit, indem der Landesherr nicht mehr beiderlei Verhältniß in erster Instanz durch ein Cultusministerium, und in zweiter durch ein von diesem abhängiges Consistorium ausübt, sondern wie es wenigstens in Preußen angebahnt worden ist, das politische Recht durch politische, das kirchliche durch kirchliche Behörden verwaltet. Werden die Consistorien nicht in dieser Weise zu rein kirchlichen, in ihrer Sphäre vom Staatsministerium ganz unabhängige Behörden, so kann eine wirkliche Vereinigung presbyterial-synodaler Elemente mit der Consistorialverfassung gar nicht geschehen, und der Versuch, dennoch eine solche Mischung vorzunehmen, nur die Confusion vermehren und einen heillosen Conflict zwischen Staat und Kirche, zwischen staats-

kirchlichen und reinkirchlichen Behörden organisiren. — Aber ist denn nun etwa unter diesem Vorbehalt das landesherrliche Summepiscopat eine unveräußerliche Institution der evangelischen Kirche? Bekennen wir offen, daß dasselbe aus der Idee der evangelischen Kirche mit keinerlei Nothwendigkeit sich herleiten läßt, ja daß es schwer fällt, es mit derselben theoretisch auch nur zu reimen. Eine Nothwendigkeit für alle Zeiten kann eine Institution für unsere Kirche nicht sein, die doch keine reinkirchliche ist; oder wir müßten unsrer Kirche das allergrößte Armuthszeugniß ausstellen wollen, nämlich daß sie ihre Idee im Verfassungsgebiete nicht realisiren könne, ohne beim Staate borgen zu gehen, mithin daß ihre Idee im Grunde eine unvollziehbare sei. Nein, die evangelische Kirche ist durch ihre innerste Anlage und Natur vollkommen ungehindert, ihr episcopales Amt auch anders zu besetzen, als sie vor drei Jahrhunderten durch Uebertragung desselben auf die evangelischen Landesfürsten gethan hat; sie wird es thun, sobald etwa die wachsende Spannung zwischen Staat und Kirche jene Doppelstellung des Fürsten unmöglich gemacht haben wird; sie sollte es meines Erachtens schon jetzt da gethan haben, wo der Landesherr katholisch ist, denn ein katholischer Bischof einer evangelischen Kirche ist doch ein starkes Unding. Wo dagegen evangelische Fürsten das episcopale Amt im Sinn und Geiste der evangelischen Kirche weiterzuführen willig sind, da wüßte ich doch nicht, was die evangelische Kirche hindern sollte, sich — wie die rheinische Synode es einmal ausgedrückt hat —, „die Macht und Liebe des evangelischen Königs auf freie Weise anzueignen." Die Kirche hat in ihrer dermaligen Lage vielmehr große Ursache, eine solche Willigkeit evangelischer Fürsten dankbar anzunehmen. Oder wie wollten wir uns denn unter gegenwärtigen Umständen ein anderes Episcopat schaffen, das entfernt ein ähnliches Ansehen genösse, ein Episcopat, so erhaben über den streitenden Parteien und so fähig, drohenden Zerklüftungen zu wehren, so mächtig, uns den wenig freundlichen Staatsgewalten gegenüber zu vertreten, und so geeignet, unsrer Kirche den Charakter der Volkskirche zu wahren, den sie nun einmal nach Gottes Willen hat und dessen Ausdruck eben diese Verwaltung des Bischofsamtes durch den Landesfürsten ist? Das landesherrliche Episcopat ist eben mit der gesammten geschichtlichen Entwickelung unserer Kirche so verwachsen, daß es mit einem Male abthun nichts andres hieße, als eine neue Kirche stiften. Ob aber die gesammte dreihundertjährige Verfassungsgeschichte unsrer Kirche sich ungestraft mit einem Striche durchstreichen ließe, das ist eine andere Frage. Wenigstens glaube ich, daß in Frankreich, England, Schottland Leute, welche eine solche tiefgewurzelte Institution für so unvereinbar mit der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche hielten wie Etliche unter uns, nicht zweifeln würden, daß es ihre Aufgabe wäre, eine neue „freie" Kirche zu gründen: aber einer bestehenden Kirche zuzumuthen, daß sie ihre dreihundertjährige Verfassung radikal verleugne und auf Grund eines Staatsverfassungsartikels sich anstelle, als komme sie eben erst auf die Welt, das ist ein nur unter uns doctrinären Deutschen mögliches naives Verlangen.

Und so kann es sich allerdings nur um Vereinigung der presbyterial-synodalen und der episcopal-consistorialen Verfassung handeln, nicht um ihre Vertauschung. Um eine Vereinigung beider freilich aber auch um so gewisser, als im Falle das

episcopal-consistoriale Element von seiner Seite sich spröde erwiese, mit dem presbyterial-synodalen in organischen Zusammenhang zu treten, über dasselbe in seiner geschichtlich gewordenen Gestalt allerdings der Stab gebrochen wäre; denn dieselbe wäre ja alsdann ein Hinderniß der Selbstregierung der Kirche, die doch in der Idee der Kirche begründet ist. Ein landesherrliches Episcopat, das sich an kirchlichen Beirath nicht binden und die Kirche nicht durch die Kirche regieren wollte, wäre allerdings nur eine Tyrannis der evangelischen Kirche. Ein evangelischer Bischof kann nicht größere Gewalt ansprechen als der Apostel, der nicht Herr des Glaubens der Gemeinde, sondern nur Genosse ihrer Freude sein will; es kann ihm nicht einfallen, im weltlichen Sinne herrschen zu wollen in der Kirche, denn in dieser findet ein Herrschen wie im Staate überhaupt nicht statt, sondern lediglich ein Dienen um Christi willen; er kann nichts anderes sein wollen als der primus inter pares, der vornehmste Diener der evangelischen Kirche. Damit ist aber gegeben, daß sein Summepiscopat und seine Consistorialregierung mit der Selbstregierung der Kirche durchaus nicht im Widerspruch steht, sondern sich organisch, als oberste brüderliche Leitung in dieselbe einfügt. Fragen wir nach den näheren Bedingungen dieser Einfügung, so setzt allerdings jede Vereinigung eine richtige Unterscheidung voraus. Es wird darauf ankommen, die Wirksamkeitssphäre des Consistoriums von der des Presbyteriums sowie der Synode richtig abzugränzen. Ist die Einzelgemeinde die primitive Erscheinung der Kirche, so wird dem Presbyterium derselben auch die kirchliche Verwaltung und Regierung, sofern sie lediglich Sache der Einzelgemeinde ist, zu überlassen sein und dem Consistorium nur so viel regimentliches Höherrecht zustehen, als die ihrer Natur nach allgemeinen Interessen der Kirche erheischen. Was das Verhältniß von Consistorium und Synode betrifft, so wird der periodischen Versammlung naturgemäß die gesetzgebende, der ständigen Behörde die verwaltende Thätigkeit vorzugsweise zufallen. Nur daß gerade auf kirchlichem Gebiete, wie der Herr Referent trefflich ausgeführt hat, eine abstracte Trennung sich hier gar nicht vollziehen läßt. Und ließe sie sich auch vollziehen, so würde auch die sorgsamste Abgränzung der Befugnisse doch keine Bürgschaft eines Zusammenwirkens in Einem Sinne und Geiste, geschweige denn eine einheitliche Selbstregierung der Kirche ergeben, so lange Consistorium und Synode lediglich neben einander gestellt wären, wie es z. B. in der rheinisch-westphälischen Kirche der Fall ist. Wenn in der rheinisch-westphälischen Kirche weder das Consistorium in den Gemeinden das Ansehen gewonnen hat, das man einem Kirchenregiment wünschen muß, noch die Synoden seitens des Kirchenregiments die Würdigung ihrer Anträge und Beschlüsse gefunden haben, die sie erwarten durften, so hat das hier gerade am allerwenigsten an den auf beiden Seiten reinsten und wohlwollendsten Gesinnungen gelegen, sondern lediglich an dem Dualismus der nur äußerlich, unvermittelt neben einander gestellten kirchlichen Gewalten. Aber auch der badische „kirchliche Constitutionalismus" vermittelt diesen Dualismus nur scheinbar. Hier trägt schon die Ober-Kirchenbehörde für sich das Princip des Zwiespalts in sich, indem ihre beiden gewichtigsten Mitglieder, der Director und der Prälat, einseitig vom Landesherrn ernannt, dagegen die übrigen Mitglieder unter Mitwirkung eines Synodal-Ausschusses durch eine Art

Cooptation demselben vorgeschlagen werden. Und wenn nun diese Ober-Kirchenbehörde nicht nur alle fünf Jahre vor den Schranken der Generalsynode zur Rechenschaft erscheinen muß, sondern auch inzwischen in jedem wichtigeren Fall an die Mitwirkung eines Synodal-Ausschusses gebunden ist, wer sähe nicht ein, daß ein solches von der Synode mißtrauisch überwachte Kichenregiment in den Gemeinden unmöglich das Ansehen genießen kann, das jedem Regimente nothwendig ist, und daß es zugleich, je selbständiger und bedeutender seine Leitung ist, um so mehr dazu gedrängt wird, sich der Uebermacht der Synode zu erwehren? Nicht constitutionelle Theilung der Gewalt, sondern brüderliche Gemeinschaft verschieden begabter und beamteter Glieder desselben Leibes ist das Princip der kirchlichen Organisation. Aus diesem Princip folgt, daß der Landesbischof als oberster Leiter der sich selbst regierenden Kirche zwar die Befugniß haben muß, Beschlüsse der Synode zu bestätigen oder nicht, daß er aber an die bestätigten Beschlüsse, an das bestehende Recht der Kirche sich unbedingt gebunden halten muß. Es folgt, daß nicht blos einige, sondern sämmtliche Mitglieder der Ober-Kirchenbehörde von ihm aus eigner Wahl und Ueberzeugung ernannt sein müssen, aber zugleich ernannt aus der Mitte der Synode, aus den Vertrauensmännern der Kirche und Kirchenversammlung, so daß das ganze Kirchenregiment aus einer Verständigung und Zusammenwirkung beider Seiten hervorgeht. Es folgt, daß ein solches Kirchenregiment allerdings der Synode alle und jede Rechenschaft geben wird, die sie begehrt, aber nicht vor ihren Schranken erscheinend oder nur durch zufällige Erwählung oder Ernennung einzelner Mitglieder in ihr vertreten, sondern als solches derselben angehörig; denn gerade so wie das Pfarramt an die Spitze des Presbyteriums gehört, gehört auch das Kirchenregiment an die Spitze der Landessynode. Ist so das Consistorium am Ende nichts Anderes als der ständige Ausschuß der Synode, verstärkt durch die Autorität des höchsten kirchlichen Amtes, und die Synode nichts Anderes als das erweiterte Kirchenregiment, verstärkt durch den Zutritt der kirchlichen Gemeinde-Vertretung, dann ist die lebendige Einheit der unterschiedlichen kirchlichen Dienste gefunden und in dieser organischen Vereinigung beider Verfassungselemente der Kirche das unverkümmerte Recht geordneter Selbstregierung gewährt, ohne sie irgend einer Wohlthat und Segnung des landesfürstlichen Episcopates zu berauben.

Ein solcher Verfassungszustand wäre für unsere deutsch-evangelische Kirche nicht mehr ein Gegenstand des Hoffens wider Hoffnung, wenn es erst keinen treuen und redlichen Freund der Kirche mehr gäbe, der sich vor'm Erreichen, ja vor'm Anstreben dieses Zieles fürchtete. Aber wir werden die, welche aus Furcht vor einer solchen Verfassungsentwicklung die bestehenden Zustände vorziehen, fragen dürfen, worauf sie denn in den gegenwärtigen Gefahren und Verwirrungen der evangelischen Kirche eigentlich hoffen. Wer seine Hoffnung allein auf eine gesteigerte Kraft und Wirksamkeit des landesherrlichen Kirchenregiments setzt, dem wird das Schriftwort zugerufen werden dürfen: Verlasset Euch nicht auf Fürsten, sie sind auch Menschen. Aber man sagt, wir wollen uns auf den Herrn und den Geist des Herrn verlassen, nicht auf äußere Verfassungsformen. Gewiß, aber warum soll denn der Herr nur durch Fürsten und Consistorialräthe seine Kirche regieren

und nicht durch alle, die seinen Namen bekennen und sich ihm darbieten zu lebendigen Gliedern? Er wird ja seine Kirche nicht verlassen und versäumen und wir wissen alle, daß die Formen nichts helfen, wenn Er sie nicht mit seinem Geiste erfüllt; aber wir wissen auch, daß der Geist die Form will und sucht und daß der Herr seiner Kirche um so kräftiger und reichlicher helfen wird, je gesundere und entwickeltere Organe sie seiner Wirksamkeit bietet.

Ober-Consistorialrath Dr. Sack aus Berlin will, gestützt auf eine langjährige Erfahrung und eine fortgesetzte Beschäftigung mit dem Gegenstande der Discussion, die lichtvollen Auslassungen der beiden Vorredner nur bestätigen. Es ist hervorgehoben worden, daß die Local-Gemeinde, welche nicht mit der Communal-Gemeinde verwechselt werden darf, schon Kirche sei und daß wiederum die ganze Kirche Gemeinde sei. Lassen Sie mich hinzufügen, daß die Kirche 1) nicht eine gesetzliche Institution ist, in welcher Gesetz, Furcht und Strafe regieren; daß sie 2) nicht eine willkührlich zusammentretende Gesellschaft ist, in welcher die Kopfzahl herrscht, sondern eine religiöse Gemeinschaft, deren Princip die Beziehung der Seele zu Gott ist, und deren objective Erscheinungsformen aus dem Innern hervorgehen müssen. Daß das möglich ist, ist Gegenstand des Glaubens. Aber es entsteht die Frage, wie der Einzelne in der Gemeinschaft zur objectiven Norm des Ganzen sich verhalte? Darf der Einzelne bei seinem „ich will nicht" beharren, so haben wir statt der Gemeinde, die Gesellschaft. Muß er unter dem „du mußt" sich beugen, so haben wir statt der Kirche, die gesetzliche Institution. Die Lösung des Conflictes ist in Folgendem zu suchen. Der Einzelne ist in der Liebe und Demuth zurechtzuweisen. Fruchtet das nicht und tritt die Gefahr der Zerstörung des Ganzen durch den Widerspruch des Einzelnen ein, so muß die Ausschließung des Einzelnen erfolgen können, jedoch ohne daß ihm dadurch ein Schaden in bürgerlicher Hinsicht erwachse. Deshalb ist die Unterscheidung von Parochial- oder Local-Gemeinde und Communal-Gemeinde zu betonen und darauf zu halten, daß in der Commune das volle Recht für alle gewahrt bleibe.

Pastor Lic. Krummacher aus Duisburg erinnert unter Hinweisung auf Würtemberg daran, daß das Heil der Kirche von keiner Verfassung abhänge, sondern davon, daß der Geist Gottes in Strömen ausgegossen werde über die Kirche. Ich stehe über 40 Jahre im Dienste der presbyterianischen Kirche, deren Verfassung in den östlichen Provinzen leider oft carricirt und geschmäht wird. Wir haben keine auf Kopfzahl gegründete Ochlocratie; nach unseren Qualifications-Bestimmungen müssen die Presbyter nicht nur unbescholtene Männer sein, sondern auch Gottes Wort lieb haben und am Sacramente Theil nehmen. Unsere Gemeinden halten ihre Verfassung hoch und die Früchte unserer trefflichen Verfassung liegen auf der Hand. Zeigen Sie mir in den östlichen Provinzen Gemeinden, in welchen, wie bei uns, seit der Reformation in ununterbrochener Folge von treuen Zeugen der Wahrheit das lautere Evangelium gepredigt worden ist. Zeigen Sie mir Gemeinden, in welchen eine herzlichere und opferwilligere Theilnahme am Leben der Kirche waltet, als bei uns. Uebrigens leben wir im besten Einvernehmen mit unseren Superintendenten und unserm Consistorio, weshalb ich Sie bitte, keine Vorurtheile gegen unsere Verfassung hegen zu wollen.

Hofprediger Dr. Krummacher aus Potsdam. Was ich sagen wollte, ist mir größtentheils vorweggenommen worden. Ich muß jedoch, was der Vorredner zum Lobe der Presbyterial-Verfassung gesagt, ein klein wenig mäßigen. Grade in der Rheinprovinz hat sich das Bedürfniß eines Consistorii recht fühlbar gemacht, und wäre das Consistorium nicht zur rechten Zeit eingeschritten, den Kreissynoden die oft mit sehr weitgehender Milde gehandhabten Examina und die oft ziemlich lax geübte Zucht unter den Geistlichen abzunehmen, so dürfte wohl ein bedenklicher Zustand eingetreten sein. Seitdem die Universität ihre Vertreter in den Examinations-Commissionen hat, ist sichtlich ein wissenschaftlicheres Leben in der Rheinischen Kirche erwacht. Das Hauptjuwel der Rheinischen Verfassung und das Hauptinteresse der Gemeinden an ihrer Verfassung ist übrigens das Recht der freien Wahl der Geistlichen. In den östlichen Provinzen dürfte jedoch die Zeit noch sehr fern sein, wo an die Verleihung dieses Rechtes an die Gemeinden gedacht werden könnte.

Superintendent und Professor Dr. Lechler aus Leipzig will als ein Zeuge aus einer lutherischen Landeskirche seine volle Zustimmung zu dem vortrefflichen Vortrage des Referenten aussprechen. Es könnte den Schein haben, oder doch so aufgefaßt werden, als wolle der Kirchentag Union machen zwischen den verschiedenen Kirchenverfassungsformen; deshalb muß ich es betonen, daß der Kirchentag nur seiner Aufgabe als eines deutsch-evangelischen Kirchentages mit der Aufstellung unseres Themas genügt hat. Die Bekenntnisse der lutherischen und reformirten Kirche lassen eine große Weite in der Verfassungsfrage, und weder Luther noch Calvin noch Zwingli haben aus der Verfassungsfrage eine Bekenntnißfrage machen wollen. Ich bin ganz mit dem einverstanden, was der Referent über die Bedeutung der Einzelgemeinde als Mikrokosmus der ganzen christlichen Kirche gesagt hat. Hierauf beruht der wesentliche Unterschied zwischen der Verfassung der Kirche und der des Staats. Diesem Unterschiede muß bei der Organisation der Kirche Rechnung getragen werden. Es könnte ferner den Schein haben, als beträfen die Verhandlungen, die uns heut beschäftigt haben, nur äußere Dinge; aber die äußeren Dinge sind von den inneren unzertrennlich. Als die herrliche Kirche, in der wir hier versammelt sind, gebaut wurde, galt es auch nur äußere Dinge zu treiben, Steine zu fügen und Gewölbe aufzuführen. Nun aber der Bau vollendet ist, ist diese Kirche selbst ein schönes Zeugniß von dem Kreuze Christi und eine Stätte seiner Verkündigung. So müssen auch die Verfassungsarbeiten getrieben werden, damit der Kirche ein Haus gegründet werde, in welchem sie sicher wohnen und aller ihrer Aufgaben in Frieden pflegen könne.

Propst Dr. Nitzsch bezeugt, daß dem Kirchentage in dem Vortrage des Referenten ein Referat über die uns beschäftigende Frage geboten worden sei, wie es in der theologischen und juristischen Literatur seines Wissens bisher nicht vorhanden gewesen. Die Kürze der Zeit gestatte ihm nur eine Hinweisung auf drei Punkte von dem größten praktischen Gewicht, für welche auch etwa noch weiteres Nachdenken in Anspruch zu nehmen sei. Das Referat begründet zuerst das Recht der gegliederten Einzelgemeinde und entrechtet den Independentismus. Auf das eine wie das andere kommt es an. Gewiß ist der Herr Referent auch damit ein-

verstanden, daß schon für die Organisation der Einzelgemeinde beide Grundsätze gelten (dafern das consistoriale und synodale Element vereinigt werden solle), 1) daß der Laienstand am Kirchendienst und Regiment (Leiter und Helfer) mitbetheiligt werde, und 2) daß das Collegialamt wie das individuelle oder einzelne einander fordere und jedes Eigenthümlichkeit habe. Das dann Hauptsächlichste nach meiner Ansicht ist die Ausführung über beiderseitige Erforderlichkeit eines centralen Kirchenregimentes, deren verschiedene und wiederum in einander gehende Functionen. Der Referent hat aus diesem Punkte die Frage vollends erledigt und sogar die praktische Ausführbarkeit des in dieser Art neuen Verhältnisses schon fast vollständig dargethan. Entschieden müßten wir ihm in der Voraussetzung beipflichten, daß ein solches Consistorium auch bei wegfallender Kirchengewalt des Landesherrn gleichen Bekenntnisses Möglichkeit hat, andererseits aber eine recht gesegnete Ausübung des fürstlichen Pflegeamtes in der Person des Oberältesten einer Landeskirche erst recht möglich macht, da, sobald als die Verfassung auf Grund des Gemeindewesens bis zur Synode aufgebaut ist, niemals Veränderungen des Staates sofort die Kirche mit verändern und erschüttern können.

Nachdem hierauf die Debatte geschlossen worden war, erhielt der Referent das Wort.

Hofrath und Professor Dr. Herrmann aus Göttingen: Ich darf mir zu der allseitigen Zustimmung, die meinem Vortrage zu Theil geworden ist, Glück wünschen. In einem Punkte scheint jedoch ein Mißverständniß obzuwalten, das ich gern heben möchte. Ich habe nachweisen wollen, daß zu einer rechten Kirchenverfassung beide Elemente, das consistoriale und das synodale gehören. Ich wollte zeigen, daß das Consistorium als ständige Behörde erhalten bleiben müsse, gleichviel ob der Dienst des Landesherrn der Kirche verbleibe, oder ob er leider aufhören müsse. Ich schätze den Dienst des Landesherrn sehr hoch, aber ich bin überzeugt, daß der Werth consistorialer Einrichtungen daran nicht gebunden ist. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Nach der Pause beginnen die Verhandlungen auf's Neue um 1 Uhr 30 Minuten mit dem Gesange: „Wach' auf, du Geist der ersten Zeugen."

Der Vorsitzende zeigt an, daß er das Wort zunächst zu Begrüßungen und dann auch zu einer Berichterstattung über eine bereits gestern stattgehabte Special-Conferenz ertheilen werde.

d. Begrüßungen.

Pastor van Rhyn aus Wassenaar:

Verehrte Herren und Brüder! Eine Stimme aus Holland! Die neue Utrechter Missionsgesellschaft hat mich beauftragt, den deutschen evangelischen Kirchentag brüderlich und herzlich zu begrüßen. Bis vor wenigen Jahren gab es nur eine Missionsgesellschaft in Holland, aber die obwaltenden kirchlichen

Wirren, mit deren Auseinandersetzung ich die geehrte Versammlung verschonen werde, sind Ursache geworden, daß jetzt fünf Gesellschaften bei uns der Mission gewidmet sind. Die aus Utrecht, in deren Comité ich zu sitzen die Ehre habe, hat neulich ihre Erstlinge, und zwar drei Brüder, zwei Schwestern, nach der sehr großen, aber fast noch unbekannten Insel Neu-Guinea im fernsten Osten zu den Austral-Negern oder Papuas abgeordnet. Dies Unternehmen ist eigentlich durch Deutschland vermittelt. Der selige Goßner hat immer diese armen Papuas in Neu-Guinea auf dem Herzen getragen, so daß er nicht ruhete, bis zwei seiner Lehrlinge, Namens Ottow und Geißler, ihnen das Evangelium des lebendigen Gottes und Heilandes predigten. Diese zwei Männer haben seit 1855 unter unsäglichen Beschwerden in der großen Wüstenei daselbst ihrem Herrn und Heilande Bahn gemacht. Sie haben bereits die Sprache und Sitten der Eingebornen gelernt, eine kleine Gemeinde versammelt und Vieler Vertrauen gewonnen. In der späteren Missionsgeschichte werden die Namen Ottow und Geißler als die der ersten Apostel auf der nächst-größten Insel der Welt mit Ehrfurcht genannt werden. Ihr Wirken, das jetzt mit dem unsrer hoffnungsvollen Missionare vereinigt sein wird, sei hiermit der Theilnahme und Fürbitte der christlichen Brüder empfohlen.

Wir sind hier im Stammsitze des Königlichen Fürstenhauses dieses Landes. Als Joachim II. im Jahre 1540 seine Gesandten nach Worms abordnete, war sein Abschiedswort: „Machen Sie es, wie Sie wollen; aber sorgen Sie, daß Sie das Wörtlein Sola wieder mitbringen, oder Sie kommen nicht wieder." — O daß wir Alle, lieben Brüder, nicht nur das evangelische Glaubens-Schiboleth, sondern neue evangelische Glaubens-Stärkung von hier zur Heimath mitnehmen möchten, damit auch dieser Kirchentag uns fördere und helfe, daß wir dereinst dort oben den himmlischen Kirchentag feiern, zu welchem unser gnädiger Vater in Christo alle seine Kinder sammeln will!

Pastor Mühlhäuser aus Milwaukee überbringt die Grüße der evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin in Nordamerika. Er schildert, wie schwer es ihm geworden sei, seine Gemeinde und seine Familie zu verlassen, daß ihn aber die Noth seiner Kirche über's Meer getrieben habe. Wir brauchen 13 Prediger, auf welche nicht nur einzelne Gemeinden, sondern große Parochial-Districte mit Sehnsucht warten! Ebenso seien im Staate Minnesota 20 Gemeinden ohne Prediger. Er schließt mit der dringenden Bitte namentlich an die in Deutschland so oft müßig stehenden jungen Theologen, ihre Dienste seinem armen geschlagenen und blutgetränkten Amerika widmen und so ein neues Band der Liebe um das alte und neue Vaterland so vieler Deutschen schlingen zu wollen.

Der Vorsitzende dankt dem Redner und spricht die Ueberzeugung aus, daß die bereits bestehenden Vereine für die nach Amerika ausgewanderten evangelischen Deutschen in Langenberg und Berlin eine neue Anregung zu ihrer gesegneten Thätigkeit durch die Sendung des Redners werden empfangen haben. Er knüpft daran die Hoffnung und den Wunsch, daß die Zeit bald kommen möge, wo in Amerika selbst evangelische Geistliche in hinreichender Zahl herangebildet werden können.

Dr. Cappadose junior aus Haag:

Geliebte Brüder! Ich bringe Ihnen einen Doppelgruß aus dem Lande, das einmal allen christlichen Völkern und Ländern ein Beispiel zur Nachfolge war, jetzt leider vielmehr zur Warnung. Es sieht in Holland gar traurig, aber doch nicht hoffnungslos aus. Zwar ist noch ein christlicher Kern im Volke vorhanden, aber die sich immer mehr verbreitende Seuche des Egoismus hat auch unsere Kräfte gelähmt, und das in der Weltgeschichte so berühmte Ringervolk Niederlands scheint entnervt, wie ein Simson mit geschorenen Locken auf dem Schooße Delila's nieder zu liegen. — Egoismus scheint mir der Grundfehler der heutigen Zeit. Darum sollen die Kinder Gottes dem Egoismus der Weltkinder die Liebe zum Nächsten entgegenstellen. Das eben ist das Ziel der innern Mission. Das ist auch der Zweck der Niederländischen Evang. Prost. Gesellschaft, dessen herzlichsten Gruß ich Ihnen zu bringen die Ehre habe. Wie der Nothstand der Kirche die Arbeit der Laien erzwungen hat, wie ohne die Predigt unserer Privat-Missionare in manchen ausgedehnten Strecken unseres Vaterlandes gar kein reines Evangelium mehr gehört würde, das hat Ihnen an früheren Kirchentagen mein geliebter Vater mitgetheilt. Unsere Gesellschaft macht Fortschritte, zwar langsame, aber doch Fortschritte. 17 Evangelisten und Colporteure haben in dem letzten Jahre das Wort Gottes in Holland verkündigt und also einige Lücken ausgefüllt, die durch den Unglauben in unserer Kirche gemacht sind. Sie haben durch Gottes Hülfe vielen Segen gestiftet. Wäre mir längere Zeit gegönnt, ich erzählte Ihnen einige Beispiele zum Beweise, daß unsere Gesellschaft nicht zum Separatismus leitet, wie so manche fürchten, sondern für die Kirche heilsame Früchte trägt. Jetzt aber eile ich zu der Angelegenheit, die uns heute besonders beschäftigt: die Volksschule, um Ihnen den ersten Gruß zu bringen eines im vorigen Jahre errichteten Vereins, der sich unsere Jugend zu Herzen nimmt, unsere Kinder, denen das Wort Gottes vorenthalten wird, denn die Bibel wird nicht mehr auf der Volksschule geduldet. 300,000 Kinder werden auf Staatsschulen erzogen, ohne daß ihnen der einzige Name gesagt wird, der zum Seligwerden gegeben ist. -- Man ist tolerant gegen Katholiken, gegen Ungläubige, gegen Juden, nur unsern Heiland Jesum Christum tolerirt man nicht. Sie meinen wohl, ich übertreibe? Das Gesetz hat zwar einen Artikel, worin von einer Erziehung zu christlichen Tugenden die Rede ist. Aber dieser Artikel wurde erst angenommen nach einer Erklärung, welcher sogar die Israeliten ihre Beistimmung gaben. Ein Beispiel möge beweisen, wie inhaltlos das Wort Christlich hier ist. Ein theologischer Professor der Groninger Schule, also frei von allem pietistischen Verdacht, hielt als Schul-Inspector eine Rede bei der Eröffnung einer neuen Schule. Darin vertheidigte er nicht den auf der Staatsschule verbotenen Religionsunterricht, sondern nur die Biblische Geschichte, und empfahl den Lehrern, sie sollten an hohen Festtagen den Kindern die Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn Jesu erzählen, sie Aufsätze darüber machen und sich darauf beziehende Lieder singen lassen. „Betraget euch mit Ehrfurcht den Israeliten gegenüber," fügte er hinzu, „gebietet ihnen nichts von diesem, aber sehet sie doch an als eine sehr kleine Minorität, die sich nach der übergroßen Mehrzahl fügen soll..... Von Christo zu schweigen oder von ihm als von

einem gewöhnlichen Menschen zu reden, wäre für euch Christen verletzend." Ein Rabbiner beklagte sich über diese Rede, und der Schul-Inspector wurde entlassen. Obwohl diese Entlassung eines Mannes, der seit 28 Jahren einer der eifrigsten Mitglieder der Schulbehörde gewesen war, großen Eindruck machte, gab es doch fast Niemand, der sie nicht billigte und der nicht eingestehen mußte, der Inspector habe das Gesetz übertreten. — Denken Sie sich nun solch eine Schule, wo von unserm Herrn Jesu nicht anders geredet werden kann, als von einem gewissen jüdischen Rabbi, der eine Secte gestiftet hat!

Was bei solchem Unterrichte aus der Geschichte wird, begreift Jedermann. Wie soll unsere Jugend gebildet werden, wenn man ihr das Urbild vorenthält? Und denken Sie dazu an die Geschichte unseres Vaterlandes. Wie soll der Lehrer von der Heldenfigur Wilhelms von Oranien, des großen Schweigers, reden? Den Römisch-Katholischen ist er ein Rebell und Ketzer, den Philipp von Spanien mit Recht in die Acht that, den Protestanten ist er aber der Vater des Vaterlandes, der treue und tapfere Vertheidiger der Gewissensfreiheit. Wie soll der Lehrer an dieser Scylla und Charybdis vorüberfahren? Alle Hauptfiguren werden nivellirt; entweder die glänzendsten Perioden unserer Geschichte werden verschwiegen, oder Wilhelm von Oranien, der gläubige Staatsmann, und Herzog Alba, der blutdürstige Henkersknecht, treten in farbloser Halbheit und moderner Lauheit zusammen auf. Ja sogar der Heiland der Welt mit den falschen Propheten werden in einem und demselben Tone genannt, ohne daß ein zartes Vibriren der Stimme einige Vorliebe des Herzens verrathen darf. Es soll kein Unterschied gehört werden, ob ein Jüdischer oder ein Christlicher Lehrer den Namen Jesu ausspricht, ob ein Katholischer oder ein Protestantischer den Namen Luthers. Von solchen Schülern ist wohl schwerlich eine wahre Vorstellung der Geschichte zu erwarten, denn man malt ihnen ein grundfalsches Bild vor. Ist da noch Zweifel möglich, daß diese Unterrichtsmethode von dem Vater der Lüge erdacht worden ist? Das Wissen blähet auf, aber die Liebe bessert (oder baut), hat Paulus gesagt: was wird dann aus der Jugend werden, der man eben nur Wissenschaft ohne die geoffenbarte Liebe vorhält!

Solches ist der Nothstand Hollands. Und was thut die Kirche dazu? frägt wohl Mancher. — Die Kirche als organische Einheit thut nichts, gar nichts. Gott sei Dank, es giebt Gemeinden, es giebt Prediger, die begriffen haben, daß eine Erziehung zu christlichen Tugenden keine Früchte tragen kann ohne das Beispiel und die Kraft dessen, der gesagt hat: „ohne mich könnt ihr nichts thun." Diese haben auf eigene Kosten kirchliche Schulen errichtet. Dagegen giebt es aber andere Gemeinden, die schon kirchliche Schulen hatten, worin die Kinder umsonst Unterricht erhielten, und die jetzt der Meinung wurden, die Staatsschule sei eben so gut, man könne die Kosten der kirchlichen Schule ersparen, man könne „diese Salbe verkaufen um 300 Groschen und diese den Armen geben." Sie haben ihre kirchlichen Schulen aufgehoben. — Wo die Regierung der Schule die Bibel verwehrt, wo die Kirche so wenig Eifer und Treue zeigt, da war es Noth, daß der christliche Ueberrest unseres Volkes zur That schritt. — Mit herzlicherem Danke noch als das jetzige wird das künftige Geschlecht den theueren Namen des treuen Staats-

mannes, Volksfreundes und Christen nennen, der nach fünfjährigem unermüdlichen, aber leider vergeblichem Kampfe wider unchristliche Schulgesetz-Entwürfe mit einer kleinen, doch dem Herrn getreuen Schaar den Verein zur Förderung christlich nationalen Unterrichts stiftete, in dessen Namen ich hier das Wort zu führen die Ehre habe. Manche von Ihnen wissen schon, daß ich unsern Groen van Prinsterer meine, den man den Stahl Hollands genannt hat, dessen ganzes Leben ein Auftreten war wider die revolutionairen Mächte des Unglaubens, mit dem hochemporgehobenen Banner: das Wort sie sollen lassen stahn. — Die Waffen dieses Vereins sind geistlicher und materieller Natur. Erstens wird das christliche Bewußtsein des Volkes so viel wie möglich wach gerufen; die Unmöglichkeit der Erziehung ohne religiöse Grundlage, die allen christlichen und nationalen Sinn erstickende Wirkung des Schulgesetzes schriftlich und mündlich bezeugt und bewiesen; in Zeitschriften und in Vereinen wird auf möglichst populäre Weise die drohende Gefahr für den christlichen Freiheitssinn unseres Volkes und die dringende Nothwendigkeit freier christlicher Schulen dargestellt. Aber auch materielle Hülfe leistet dieser Verein, indem er Gelder sammelt und damit sowohl alle localen Anstrebungen zur Errichtung christlicher Privatschulen als auch das Erziehen von christlichen Schullehrern fördert.

Große Beschwerden hat dieser Verein zu überwinden nicht nur Seitens des Unglaubens in Staat und Kirche, Seitens der so gefährlichen Indifferenz und Apathie dieser Zeit, sondern auch finanzielle Beschwerden. Wir sollen concurriren mit der Obrigkeit, die nur Steuern zu heben braucht (auch von denen, die diesen Unterricht nicht brauchen), um Schulen zu errichten und an vielen Orten sogar unentgeltlichen Unterricht darbietet, während unser Verein nur von freiwilligen Gaben erhalten wird. — Aber die für uns sind, sind mächtiger als die wider uns sind. Die 300 Männer Gideons erschlugen das ganze Heer der Midianiter.

Mit unsrer Macht ist nichts gethan,
Wir sind gar bald verloren,
Es streit't für uns der rechte Mann,
Den Gott selbst hat erkoren.

Und darum haben wir den Muth, auch mit Luther zu beschließen: „Das Reich muß uns doch bleiben."

Wir sind in Zeiten schwerer Prüfung, aber nicht ohne Hoffnung, nicht ohne Segen. Doch möchten wir, soviel an uns ist, Euch, liebe Brüder Deutschlands, solche Prüfungen ersparen. Wir kennen aus eigner bittrer Erfahrung die Gefahren, die Euch drohen, und deshalb hat mich der Verein zur Förderung christlich-nationalen Unterrichts in Niederland abgeordnet, damit ich Ihnen die warme Theilnahme ausspreche, die Ihre bevorstehenden Kämpfe bei uns finden, damit ich Sie erinnere, die Gefahren doch ja nicht gering zu achten, sondern mit der ganzen christlichen Waffenrüstung, mit all dem Heldenmuthe eines deutschen Mannesherzens zu stehen und stehen zu bleiben auf dem Felsen, worauf die Kirche gebaut ist.

Haltet, was Ihr habt, damit Niemand Eure Krone raube.

Wir werden Eurer gedenken in unseren Gebeten, gedenket auch unser. So sei es.

Der Vorsitzende dankt dem Redner für seine anziehenden Mittheilungen und spricht ihm die Mitempfindung der Versammlung für die Nothstände der holländischen Brüder aus. Zwar bieten unsere Zustände solche Gefahren vor der Hand nicht dar, es sind aber die hier und da geltend gemachten Principien der Art, daß allerdings auch bei uns ähnliche Gefahren wie in Holland drohen könnten.

Missions-Prediger Krüger aus Berlin:

Der Vorstand des Evangelischen Bücher-Vereins zu Berlin läßt den verehrten Gliedern des Kirchentages seinen herzlichen Gruß entbieten und die Bitte aussprechen, von seinem Wirken Kenntniß nehmen und, wie es irgend thunlich ist, dasselbe auch gütigst unterstützen zu wollen. Der Verein ist fort und fort bemüht, die alten Kernschriften unserer evangelisch-kirchlichen Erbauungs-Literatur in immer neuen Auflagen zu möglichst billigen Preisen unserm deutschen Volke zugänglich zu machen. Er hat seit den sechszehn Jahren seines Bestehens beinahe 250,000 Bücher gedruckt und über 200,000 verbreitet; ein Zeugniß für die Berechtigung seiner Begründung und den Segen seiner Arbeit. Nun ist zwar der Absatz in den letzten Jahren geringer gewesen, als früher, und es scheint demnach unser Volk solcher Speise müde zu werden; allein es ist Thatsache, daß noch viel ergiebiger Boden und fruchtbarer Acker in ihm sich findet; es kommt nur darauf an, daß der Saame gestreut werde. Die Zahl unserer Agenten beträgt etwa 236; sie belief sich früher auf mehr als 300. Wenn die Zahl der Pastoren der Landeskirche etwa 6000 und die der Lehrer ca. 30,000 beträgt, so könnte die Zahl der Agenten ohne besondere Schwierigkeit sich auf das zwanzig- bis dreißigfache erhöhen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, dürfte eine Zeit geistlicher Theuerung bevorstehen; sollte es da nicht von der größten Wichtigkeit sein, unser Volk mit der erforderlichen geistlichen Nahrung zu versorgen, die in den Schriften des Vereins in so gesunder Weise geboten wird? Sind nicht sie zum Theil es mit gewesen, die schon in früheren Zeiten geistlicher Dürre wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Fäden des Glaubens durch alle Bedrängnisse auf staatlichem und kirchlichem Gebiete hindurch erhalten und weiter fortgeführt wurden? Würden sie von Haus zu Haus auf's Neue dem Volke angeboten, so dürften sie die schon erprobten Wirkungen wieder hervorbringen und die auf ihre Verbreitung verwendete Zeit reichlich durch die so gewonnene Gelegenheit, mit den einzelnen Seelen über geistliches Leben zu sprechen, wie durch die von ihnen ausgehende Vertiefung und Befestigung des in der Predigt gegebenen Gotteswortes reichlich entschädigen.

Ich habe noch einen zweiten Auftrag zu erfüllen, nämlich einen kurzen Bericht der gestern Nachmittag stattgehabten Special-Conferenz der Freunde Israels abzustatten: Die Mitglieder dieser Conferenz einigten sich über drei Punkte.

1. Die Mission unter Israel ist hochnothwendig und durchaus zeitgemäß. Es wurde darauf hingewiesen, daß einerseits in der französischen Revolution, in der zum ersten Male ein christliches Volk sich öffentlich von Gott und Christo lossagte, dieselbe Sünde begangen wurde, wie sie Israel auf sich lud, als es ausrief: „Kreuzige, kreuzige ihn" und „Sein Blut komme über uns und unsre Kinder" und damit das Ende der den Heidenvölkern gegebenen Zeit seinen Anfang

genommen habe, zumal die dort durchgebrochenen Ideen in immer weiteren Kreisen Anerkennung gefunden haben und eine fast unüberwindliche Macht geworden sind; daß andererseits um dieselbe Zeit in Israel ein neues Leben erwacht ist, dessen Ende der Eintritt in die christliche Kirche sein wird; es ist in den Entwickelungsstrom der Menschheit, insbesondere der Christenheit eingemündet und den christlichen Völkern auf ihren mannigfaltigen Bahnen nachgeeilt; seine Bibliotheken sind mit christlichen Schriften gefüllt; christliche Commentare alten und neuen Testaments werden studirt; die theologischen Zeitschriften werden mitgehalten; ja die Kirchenväter werden nicht mehr unbeachtet gelassen. So war es nie. Plato's Ideen gegenüber behauptete sich Israel zu Philo's Zeiten; es besaß mehr; einer aristotelischen Philosophie, die ihm durch die Araber in Spanien gebracht wurde, erlag es nicht; sein Gott stand höher; aber in der christlichen Wissenschaft und im christlichen Leben tritt ihm Geist von seinem Geist entgegen und zwar in vollendeter Herrlichkeit; hier muß es, hier wird es überwunden werden, sobald es ihm ernstlich näher tritt.

2. Sodann wurde es durchaus als Pflicht der geistlichen Kräfte unserer Kirche anerkannt, selbst die Mission unter Israel in die Hand zu nehmen, und zwar in indirekter Weise, so daß die Gemeindeglieder zum Bekenntniß ihres christlichen Glaubens Israel gegenüber angehalten, und durch zusammenhängende Auslegung der alttestamentlichen Weissagungen in den Stand gesetzt würden, den Juden gegenüber im alltäglichen Verkehr die Wahrheit des Evangeliums aus dem alten Testamente heraus zu erweisen; diesen selbst aber seine Schriften nahe zu bringen, aus denen sie das christliche Seelenleben kennen lernen könnten; namentlich aber sei der geistige Verkehr mit den Rabbinen, in denen überwiegend der geistige Gehalt der Volkes verkörpert sei, nicht zu vernachlässigen, zumal derselbe namentlich an kleineren Orten so leicht möglich sei und von den Rabbinen selbst so hoch angeschlagen werde.

3. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, ein hochwürdiges Präsidium des Kirchentages darum zu ersuchen, die Sache der Mission unter Israel einmal in einem wissenschaftlichen Vortrage für die Plenar-Versammlung des Kirchentages bearbeiten zu lassen, um genügendes Licht über dieses reiche Gebiet zu verbreiten und damit einen Theil der Schuld abzutragen, den die Kirche durch Nichtberücksichtigung der Bewegungen und Bedürfnisse in Israel auf sich geladen hat. Das Sichselbstüberlassen dieses Volkes, das zu allen Zeiten überwiegend den Irrweg gewählt und auch jetzt bei seinem Eintritt in den christlichen Entwickelungsstrom sich mit Vorliebe der negativen Literatur zugewendet hat, ist mit ein Hauptgrund der nachtheiligen Einwirkungen, die durch seine destructive Presse auf das christliche Volksleben ausgeübt wird.

Möchte es einer verehrten Versammlung gefallen, diesen Grundgedanken ihre Zustimmung zu geben!

Der Vorsitzende erinnert an die sonntägliche Fürbitte, welche die Kirche für das Missionswerk unter Israel vor Gott darbringt, und zweifelt nicht, daß alle Anwesenden die Wünsche des Redners theilen. Was den Antrag betreffe, diese Angelegenheit zum Gegenstande der Verhandlung in den Plenar-Versamm-

lungen des nächsten Kirchentages zu machen, so sei das Präsidium nicht in der Lage, so lange vorher die Themata zu bestimmen, doch werde dasselbe gern geneigt sein, den Antrag in nähere Erwägung zu ziehen, sobald ihm ein geeigneter Referent werde vorgeschlagen sein.

Nach den anerkennenden Dankesworten, die dem Herrn Referenten, Hofrath und Professor Dr. Herrmann, von allen Seiten ausgesprochen worden sind, kann ich es kaum für nöthig erachten, demselben noch ausdrücklich unsern innigen Dank abzustatten. Ich bin gewiß, daß Sie Sich mit mir dem verehrten Manne tief verpflichtet fühlen und aus seinem Vortrage reichen Segen geschöpft haben. Lassen Sie uns unsere heutigen Verhandlungen mit dem Gesange: „Ach bleib' mit Deinem Segen," schließen.

Nach dem Gesange hält Pastor Lic. Krummacher aus Duisburg das Schlußgebet.

Zweiter Tag.

(Mittwoch, den 24. September.)

Vor der Eröffnung der Verhandlungen theilt Propst Dr. Nitzsch mit, daß ihm so eben ein Schreiben des Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths, Herrn von Uechtritz, zugegangen sei, in welchem derselbe ihn beauftrage, der Versammlung anzuzeigen, daß er durch gehäufte Amtsgeschäfte zu seinem Bedauern verhindert sei, persönlich den Verhandlungen des Kirchentages beizuwohnen.

Ober-Consistorialrath Dr. Wichern erhält das Wort, um anzuzeigen, daß er voraussichtlich werde verhindert sein, am Freitage anwesend zu sein. Er habe deshalb sich mit Pastor Dr. Kögel aus dem Haag dahin geeinigt, bereits am Donnerstage sein Referat „Ueber die Verpflichtung der Kirche zum Kampfe gegen die heutigen Widersacher des Glaubens" zu erstatten, während Pastor Dr. Kögel am Freitage die Verhandlung über das Thema „Die Unwissenheit in christlichen Dingen in ihrer Bedeutung für die Irreligiosität der Gegenwart" eröffnen werde.

Unter dem Vorsitze von Propst Dr. Nitzsch beginnt hierauf die Verhandlung mit dem Gesange: „Eins ist noth," und einem vom Vorsitzenden gesprochenen Gebete.

a. Verhandlung

über das Thema: Die Volksschule in ihrem lebendigen Zusammenhange mit dem ganzen christlichen Gemeinwesen.

Referent: Professor Prediger Flashar aus Berlin.

Schon in der zweiten Wittenberger Versammlung des Jahres 1849 hat der Kirchentag die Volksschule zum Gegenstande seiner Verhandlungen gemacht.

Jene Verhandlungen trugen wesentlich den Charakter des Zeugnisses. Gegenüber der bedeutungsvollen Umgestaltung, welche die Beziehungen zwischen Kirche und Staat erfahren hatten, gegenüber den bedenklichen Consequenzen, welche sich an dieselbe namentlich auf dem Lebensgebiete der Schule anzuschließen droheten, erklärte der evangelische Kirchentag:

daß das Recht des Staates an die Jugend des Volkes, also auch an die Schule, die Volksschule zunächst, anerkannt werden müsse und nicht bestritten werde;

daß aber andererseits ein wesentliches Anrecht der Kirche an die Schule, ein über den bloßen Religionsunterricht hinausgehendes weiteres Anrecht an die gesammte Elementarbildung des Volkes behauptet werden müsse, so daß die Aufsicht über die Schule durch ein Zusammenwirken kirchlicher und staatlicher Behörden zu geschehen habe.

Diese allgemeinen und principiellen Gesichtspunkte waren es, auf deren Feststellung sich jene Versammlung, absehend von allem Detail der Frage, in großer Weisheit beschränkte; denn wenn in stürmischer Nacht die Gestirne erbleichen, so muß nicht die Seekarte, sondern der Compaß gefragt werden, und in der Verwirrung der Begriffe, der Herzen und der Verhältnisse, welche in jenen Tagen so vielfach offenbar geworden war, that es vor Allem noth, in einfachen und großen Zügen die Grundgedanken hinzustellen, von denen für alle Zukunft bei Lösung dieser Frage werde ausgegangen werden müssen.

Diese Grundgedanken enthalten daher auch die Voraussetzungen unserer heutigen Verhandlungen. Das Unterscheidende dieser letzteren wird darin bestehen müssen, daß wir in die Region des praktischen Lebens einen Schritt zu thun versuchen, und zur Beantwortung der Frage, wie jene Grundgedanken zur Wahrheit und Wirklichkeit gebracht werden können, uns anschicken. Schon in der Formulirung des Themas ist dieser Schritt versucht worden. Wenn nach dem lebendigen Zusammenhange der Volksschule mit dem ganzen evangelisch-christlichen Gemeinwesen gefragt wird, so setzt eben diese Frage das Recht des Staates und der Kirche an die Schule voraus, erinnert aber daran, daß diese großen Organismen nur in dem organischen Zusammenwirken ihrer Glieder ihr Leben haben, daß alle diese Glieder, heißen sie nun Familie oder Gemeinde, Dorf oder Stadt, Parochie oder Diöcese, Kreis oder Provinz, in ein bestimmtes Verhältniß zur Schule treten müssen, und daß es eben darauf ankomme, dies Verhältniß auszusprechen und das Zusammenwirken aller dieser Glieder zur Realisirung des Schulzweckes sachgemäß zu ordnen. —

Erkennbar, wenn auch unausgesprochen, liegt dieser Fassung des Themas eine ganz bestimmte Ansicht über das Grundverhältniß der Kirche zum Staate zu Grunde, die Ansicht, nach welcher eine Trennung beider von einander eine Abstraction ist, die weder der Idee des Staates und der Kirche entspricht, noch auch irgendwo in der christlichen Welt wirklich realisirt ist; denn daß es leichter ist, eine Stadt in die Luft zu bauen, als einen Staat ohne Religion zu gründen, haben schon die Heiden gewußt. Von einer solchen absoluten Trennung des Staates und der Kirche das Heil beider erwarten wollen, würde etwa den Sinn haben, wie wenn Jemand die rechte gottwohlgefällige Ehe erst durch Scheidung der Gatten herstellen wollte. Aber wie, um bei dem Bilde stehen zu bleiben, die wahre Ehe erst dort zur Erscheinung kommen kann, wo die Rechte der Persönlichkeit in beiden Gatten erkannt und geehrt werden, so kann auch dort erst die rechte Einheit des Staates und der Kirche hergestellt werden, wo in geschichtlicher Nothwendigkeit der Entwickelung die Selbstständigkeit beider im Unterschiede von einander ihre rechtliche Anerkennung und Ausgestaltung gefunden hat. Auch sind mannigfache Abstufungen denkbar, in welchen der Unterschied betont und die Einheit verschwiegen werden

kann, die doch immer da überall vorhanden ist, wo eben ein christliches Volk lebt. Nach dieser Ansicht über das Verhältniß der Kirche zum Staat, von welcher hier ausgegangen wird, und, wie wir überzeugt sind, ausgegangen werden muß, ist es schlecht bestellt um eine bürgerliche Gemeinde, in welcher das Interesse für die kirchliche Pflege erloschen ist, aber ebenso schlecht bestellt um die kirchliche Gemeinde, die nicht alle Interessen der bürgerlichen Gemeinde auf ihrem betenden Herzen trägt; nach dieser Ansicht ist unter allen denkbaren Combinationen zwischen Kirche und Staat keine inniger, keine tiefer, keine segensreicher, und keine dem Willen Gottes mehr entsprechend, als die zwischen der freien Kirche und dem freien Staate, beide in der wahren Freiheit ihres Wesens gedacht. Und je mehr wir durch alle Irrthümer und Sünden dieser Zeit zu dieser allseitigen Freiheit hindurch dringen, desto klarer und bestimmter wird sich die Beziehung des Staates und der Kirche zu einander auch an demjenigen Punkte darstellen, auf welchen wir heute noch so getrübten und sorgenvollen Blickes schauen. Es ist insbesondere klar, daß die richtige Organisation des Schulwesens die Ausgestaltung der Kirche zu ihrer Voraussetzung hat. Nur ein volltöniges und correctes Votum der Kirche kann auch in dieser Angelegenheit die rechte Wirkung haben. Und so möchte es scheinen, als müßte die Lösung der Schulfrage bis dahin vertagt werden, wo auch der Verfassungsbau der Evangelischen Kirche auf den neu gelegten Fundamenten unserer Zeit vollendet sein wird. Und gewiß wird jene Lösung erst an diesem Tage ganz gefunden werden. Aber während von dieser Seite Zögerung Weisheit zu sein scheint, damit nicht Forderungen, welche in dem gegenwärtigen Zustande der Kirche von besonderer Bedeutung erscheinen, in einem vorgerückteren Stadium der Entwickelung sich aber als geringfügig oder gar verderblich erweisen, voreilig erhoben oder ebenso voreilig Rechte aufgegeben werden, deren Tragweite erst von einem höhern Standpunkte des kirchlichen Verfassungslebens ganz gewürdigt werden können; so giebt es doch auf der andern Seite noch Mehr, was gebieterisch zur That treibt, damit nicht die Dinge, ehe wir's denken, eine Gestalt gewinnen, deren nachträgliche Besserung für lange Zeit unmöglich wird. In dem unnatürlichen Streite, welcher zwischen Kirche und Schule entbrannt war, ist in den letzten Jahren eine gewisse Waffenruhe eingetreten, hauptsächlich wohl, weil die Aufmerksamkeit vornehmlich den politischen Zuständen zugewendet war; auch ist nicht zu verkennen, daß dieser Streit, der zuerst mehr ein persönlicher war, objectiver geworden ist. Aber die Principien stehen darum nicht minder scharf, nicht minder feindselig einander gegenüber, und es ist nicht zu übersehen, daß gerade die der Kirche feindlichen Heere manche Verstärkung in der Stille an sich gezogen haben. Kann ein Wort zur Verständigung geredet werden, ehe der Kampf in alter Erbitterung ausbricht, so werden alle Theile gewinnen. Die Schulfrage ist offenbar eine der wichtigsten in unsrer Zeit; denn nicht diejenigen sind die brennenden Fragen, über welche viel geredet wird, sondern diejenigen, welche in der Stille das Herz beschweren. Und der Augenblick, der alle frühere Gereiztheit des Streites auf's Neue hervorrufen kann, ist nahe. Das Damoklesschwert des Unterrichtsgesetzes schwebt über unserm Haupte. Selbst in dem Falle, daß das Recht der Kirche in diesem Gesetze in vollem Maße gewahrt würde, wäre es für die künftige Ge-

stalt unsers Schulwesens verhängnißvoll, wenn die Kirche ihre Ansicht nicht auf irgend welche Weise vorher kund gethan hätte. So drängt von dieser Seite Alles zur Entscheidung. Daß aber dieselbe Sache auf der einen Seite mit zögernder Vorsicht, auf der andern mit rüstiger Entschiedenheit angefaßt werden will, ist kein Widerspruch, sondern der Beweis einer wirklich historischen Entwickelung, die sich unter uns vollzieht; denn so wollen alle brennenden Fragen behandelt werden, und so entwickelt sich Alles, was eine wirklich historische Bedeutung gewinnt, daß sich an gewissen, von der Zeit gegebenen einzelnen Punkten die Principien erst zur Klarheit hindurch arbeiten, welchen dann ein weites Feld ihrer Anwendung sich erst aufschließt. Als einen solchen Punkt hat der engere Ausschuß des deutschen Evangelischen Kirchentages die Organisation der Volksschule angesehen, als den concreten und geschichtlich gegebenen Punkt, an welchem das ganze Verhältniß der Schule zu Kirche und Staat, zu Gemeinde und Familie zum Austrag kommen muß, als einen Punkt, welchen alle Zeichen der Zeit zum Ausgangspunkte machen für die Lösung der Schulfrage überhaupt.

Hiermit erledigt sich auch wohl der Tadel, welcher auf der diesjährigen Pastoralconferenz zu Bonn über die Fassung unsers heutigen Themas ausgesprochen worden ist, der Tadel, daß der Kirchentag nicht das Verhältniß der Kirche zur Schule überhaupt in's Auge gefaßt und zum Gegenstande seiner Verhandlungen gewählt habe, sondern sich leider, wie dieses so vielfach in kirchlichen Kreisen geschehe, wiederum nur auf die Volksschule beschränkt habe. Durch diese Beschränkung auf das eine Gebiet werde, wie dort gesagt worden, das theure Interesse, das die Schule in allen ihren Gliedern mit der Kirche vereinige, und ohne dessen Wahrung weder die Kirche noch die Schule bestehen könne, verleugnet. Da die Schulanstalten sich nach Ständen und Ständegruppen scheiden, und da die Kirche alle Stände des Volkes umfasse, so habe die Kirche auch zu allen Stufen dasselbe Verhältniß, und es könne sogar behauptet werden, daß sie an den höheren Schulen das höhere Interesse habe, da ja aus diesen Anstalten die leitenden Personen in Staat und Kirche hervorgehen. Leicht werde dadurch, daß kirchlicher Seits die Ansprüche an die höheren Schulen, wie es scheine, ganz aufgegeben werden, der Verdacht erweckt, als sei es der Kirche bei ihren Ansprüchen an die Volksschule vielleicht nur um Berückung und Beherrschung des unwissenden Volkes zu thun, und als wage man dem Gebildeten nicht mehr zu bieten, was man dem gemeinen Manne zumuthe. Mindestens werde so von mancher Seite her im Stillen geurtheilt, und diese Anklagen seien wenigstens so weit berechtigt, als sie einen schwachen Punkt in der kirchlichen Position treffen. In unsern Tagen müsse die Kirche das, was sie auf dem Gebiete der Volksschule gewinnen will, auf dem der höheren Schulen erobern und die katholische Kirche gehe auch in diesem Stücke mit dem Beispiele der consequenten Durchführung ihrer Grundsätze voran.

Ohne die Elemente des Richtigen zu verkennen, welche in dieser Deduction enthalten sind, können wir doch den ganzen Tadel nicht für begründet erachten. Ganz abgesehen davon, daß die Volksschule gegenwärtig in einer Weise Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden, welche zur Concentration aller Arbeit und alles Nachdenkens auf ihre besondern Bedürfnisse auffordert, wird in allen

praktischen Lebensfragen und bei aller organisirenden Thätigkeit die Regel, vom Individuellen zum Allgemeinen fortzuschreiten, niemals ungestraft außer Acht gelassen werden. So weit es sich um allgemeine Principien handelt, werden diese auch auf diesem besondern Schulgebiete zur Sprache kommen müssen; denn die Volksschule ist eben Schule. Hätte sich der Kirchentag aber auf die Organisation des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens von der Elementarschule bis zur Universität einlassen wollen, so würde die Fülle der besonderen Fragen uns nothwendig zu einer Zersplitterung haben führen müssen, bei welcher die Hauptsache am wenigsten zu ihrem Rechte hätte kommen können. Auch halten wir das Verhältniß der Kirche zu den höheren Schulen keineswegs für ein so verzweifeltes, wie der ehrenwerthe Referent in der Bonner Pastoral-Conferenz es ansieht. Auch hier drohen unchristliche Elemente in die Schule einzudringen, und nicht nur den confessionellen, sondern sogar den christlichen Charakter der Schule zu alteriren; aber diese Angriffe sind vereinzelt und kommen von Außen an die Schule. Ganz anders verhält es sich mit der Volksschule. Diese hat in ihrer eignen Entwickelung von Innen heraus eine Stellung gegen die Kirche eingenommen, welche einen tiefen Riß in unser ganzes Volksleben zu bringen droht. Hier ist ein Defect unserer öffentlichen Zustände offenbar geworden, der nur zu lange schon besteht. Wird aber die Frage erhoben, ob denn die Kirche zur Volksschule ein anderes Verhältniß habe, als zu den höheren Schulen, so meinen wir, diese Frage bei näherer Betrachtung entschieden bejahen zu müssen. Freilich ist nur in Einem Heil und die Kirche hat allen Ständen dasselbe Wort der Versöhnung zu bringen, aber wie die verschiedenen Seelenzustände, mit denen es der Seelsorger zu thun hat, eine verschiedenartige Anwendung desselben Einen Heilswortes erheischen, bei dem immer gleichen Zwecke, die Seelen für das Reich Gottes zu gewinnen: so hat auch die Kirche, wie sich im weiteren Zusammenhange zeigen wird, den socialen Unterschieden gegenüber, die sich in unserm Volksleben darstellen, die Aufgabe der religiösen Erziehung auf eine verschiedene Art zu erfüllen. Auch das mag an diesem Orte bemerkt werden, daß in allen diesen Dingen das Beispiel der Katholischen Kirche nicht ohne Weiteres maßgebend sein kann für die Evangelische. Denn wie die Reformation in innigster Beziehung zur Wissenschaft gestanden hat, so hat die Evangelische Kirche auch allezeit ein freieres, weil tieferes, Verhältniß zur Wissenschaft und ihrer Lehre gehabt, als es die Katholische Kirche zu ertragen vermag; und wie die Reformation andererseits durch ein herzliches Erbarmen mit dem armen, unwissenden Volke ihre tiefsten Wurzeln in dem Leben der Völker geschlagen hat, so liegt es im Wesen der Evangelischen Kirche, mit den unteren Schichten der Völker in ein engeres und innigeres Verhältniß zu treten, als dies die Katholische Kirche jemals vermocht hat. Die Evangelische Kirche, wie sie die Mutter der bibellesenden Völker und so der Volksschule ist, ist eben dadurch zur Lehrerin des Volkes noch in einem anderen Sinne geworden, als dies die christliche Kirche bis dahin gewesen war.

Wenn es aus diesen Gründen gerechtfertigt erscheint, vor Allem die Volksschule in näheren Betracht zu ziehen, so ergiebt sich auch die weitere Fassung unseres Themas als eine durch die Zeitverhältnisse gerechtfertigte. Den lebendigen

Zusammenhang der Volksschule mit dem ganzen evangelisch-christlichen Gemeinwesen unserer gegenwärtigen politischen und kirchlichen Zustände herzustellen auf den Grundlagen unserer gegenwärtigen politischen und kirchlichen Zustände, das ist offenbar die Aufgabe, um die es sich in unseren Tagen handelt. Woran es fehlt, das ist eben jene Wechselwirkung der Grundsysteme, in welcher die Gesundheit jedes organischen Lebens besteht, das lebensvolle Zusammenwirken der sittlichen Gemeinschaften für die Zwecke der Erziehung und des Unterrichts. In neuerer Zeit hat sich die Schule unter die besondere Obhut des Staates gestellt. Der Staat, in Sachen der Schule schon lange geneigt, die Rechte für sich in Anspruch zu nehmen und die Pflichten Anderen zu überlassen, weist zurück auf die Communen, denen die Erhaltung der Schule zufalle. Aber die bürgerliche Gemeinde hat als solche sehr oft weder die äußern Mittel, noch das rechte innere Interesse für die Gründung oder Erhaltung der Schule, und ihr erscheint daher die Schule nicht selten geradezu als eine Last. Das sind die neuen Beziehungen der Schule; mit den alten steht es eben so traurig. Das alte volksthümliche Band zwischen Kirche und Schule ist durch Mißverständnisse und Mißstände mancher Art getrübt; die älteste aller Beziehungen, das natürlichste aller Bande aber, das Band zwischen Familie und Schule, ist bis auf den heutigen Tag, wie oft es auch im Munde geführt wird, für die Organisation der Schule geradezu unfruchtbar geblieben. So sehen wir überall Hemmungen, Stockungen, unterbundene Adern und gelähmte Glieder an dem Leibe der Volksschule! Wie soll sie sich ihres Lebens freuen! Da aber Niemand in der Welt behaupten wird, daß Kirche und Staat, Familie und Gemeinde Potenzen sind, die sich gegenseitig ausschließen oder etwas für sich sein könnten, da vielmehr die Idee der Sittlichkeit alle diese Lebensformen setzt und ihre Einheit fordert, so wird es in Betreff der Schule nur darauf ankommen, die Functionen zu finden, welche jeder dieser Factoren in dem organischen Leben der Schule zu erfüllen hat.

Wie muß die evangelische Volksschule organisirt werden, damit sich an ihr sowohl die Kirche, als der Staat, die Gemeinde wie die Familie in der rechten Weise bethätigen können? Das ist der Sinn der Frage, mit der wir es zu thun haben. Sie wird nur dadurch zu beantworten sein, daß wir das hervorragende und eigenthümliche Interesse dieser Factoren an der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erkennen suchen.

Welches ist nun zunächst das Interesse der Kirche an der Schule? Wir sagen Interesse, um anzudeuten, daß es sich um etwas Größeres und Allgemeineres handelt, als um einen durch menschliche Rechtsfindung darzustellenden Besitztitel. Die Kirche hat eine Aufgabe, eine Pflicht, einen Beruf von Gott, eine innere Nothwendigkeit, die Lämmer zu weiden, die zur Heerde des guten Hirten gehören, und diejenigen, welche durch die Taufe die Verheißungen der erlösenden Liebe empfangen haben, durch Zucht und Vermahnung zum Herrn der Erfüllung dieser Verheißungen entgegen zu führen. Man hat aber in den Zeiten, als der sogenannte Emancipationsstreit begann, die Sache der Kirche dadurch vielfach übel vertreten, daß man auf das historische Recht der Kirche an der Schule gewiesen hat. Nicht als schätzten wir die sachlichen Rechte gering,

welche der Kirche an vielen von ihr gestifteten Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zustehen, vielmehr meinen wir, daß es der Kirche, wenn je, so besonders in unseren Tagen, noth thut, keinen Quadratzoll ihres Besitzes verdunkelt werden zu lassen; denn sie wird die zeitlichen Güter gebrauchen. Nur darf man die Schule nicht zu diesen Gütern rechnen; sie ist keine Sache, auf die man durch Occupation einen Anspruch gewinnt; und die Sache der Kirche steht ungünstig, wenn sie sich auf diese historischen Rechte stützt. Einfach darum, weil die Geschichte lehrt, daß die Kirche das, was man ihr historisches Recht nennt, aufgegeben hat. Der Gedanke der Volksschule ist aus dem Wesen des Protestantismus hervorgegangen. Die Reformation hat indessen nur die erste Anregung zur späteren Errichtung von Volksschulen gegeben; die Sache und der Begriff der Volksschule selbst war sogar einem Luther und Melanchthon noch unbekannt. Ueberall, wo Luther die so eifrig von ihm betriebene Herstellung von Schulen erwähnt, redet er von solchen Schulen, aus denen „gute Pfarrer, Prediger, Juristen, Schreiber, Aerzte, Schulmeister und dergleichen hervorgehen; denn derer könne man nicht entbehren." Erst allmälig, als man anfing, die Sonntag Nachmittags stattfindenden Katechisationen auf einige Wochentage zu verlegen, und als diese den Küstern übertragen wurden, und wiederum später, als den Küstern gestattet und aufgetragen wurde, mit diesem Katechismusunterricht auch Unterricht im Lesen und Schreiben zu ertheilen, wofür ihnen auch die Einziehung eines Schulgeldes, wie es in den Lese- und Schreibschulen des Mittelalters Gebrauch war, zuerst eingeräumt wurde, wird ein Anfang des eigentlichen Volksschulwesens angebahnt, und erst nachdem der warme Frühlingshauch des Spener'schen und Francke'schen Pietismus neues Leben in die Evangelische Kirche Deutschlands ergossen, bricht jene urevangelische Richtung auf die Rettung und Hebung des armen, unwissenden Volkes mit ganzer Gewalt hervor, und der Begriff der christlichen Volksschule wird, insbesondere durch Francke, jetzt erst festgestellt. In jener denkwürdigen Zeit, die sich in einer Opferwilligkeit ohne Gleichen durch unzählige Stiftungen für Erziehungszwecke zu genügen suchte, mischten sich indessen bereits, anfangs fast unbewußt, manche fremdartige Tendenzen mit den Bestrebungen der Frömmigkeit. In der Schule tauchte der Realismus auf, in der Kirche der Rationalismus. Der Eifer für die Schule fand überall Anklang, bei Fürsten und Unterthanen, bei adeligen Herren und schlichten Bürgern. Die Staaten, unter ihnen Preußen vor allen, lassen sich diese Bestrebungen auf's Höchste gefallen und unterstützen sie eifrig. Religiöse, pädagogische, humane und politische Motive wirken einträchtig zusammen, als ob sie alle auf ein Ziel hinarbeiteten. Aber in der Stille hatte sich die Situation geändert. Ohne Widerspruch zu erfahren, trat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts immer mehr der Staat als der Herr der Volksschule auf. Bündige Theorieen einer neuen Staatspädagogik wurden aufgestellt, welche es jedem Einsichtsvollen auf das Deutlichste nachwiesen, daß die Volksschule ihre Wurzeln im Staate habe. Die Kirche schwieg, die Schule horchte auf. Und das Jahrhundert sollte nicht zu Ende gehen, ohne daß die Kirche selbst durch eins ihrer vornehmsten Organe, durch das Ober-Consistorium zu Berlin, in einer Relation vom 18. Juli 1799 zur „Bekämpfung

des nur zu sehr verbreiteten Vorurtheils" aufforderte, „als ob die Schulen zunächst eine Sache einzelner Religionsparteien wären und sein müßten." Denn es sei unleugbar, „daß die Schulen als Institute des Staates und nicht als Anstalten einzelner Confessionen zu betrachten" wären. Darum sei auch zu wünschen, „daß in den Schulen der Religionsunterricht blos auf die allgemeinen Wahrheiten der Religion und auf die, allen kirchlichen Parteien gemeinschaftliche, Sittenlehre eingeschränkt, dagegen der specielle Confessionsunterricht blos dem Prediger bei der Vorbereitung der Katechumenen überlassen werde."

Man wird zugeben müssen, daß die Evangelische Kirche niemals offener und bestimmter ihren historischen Rechten an die Schule hätte entsagen können. Die unklare Vereinbarung, welche damals beide Theile, Kirche und Staat, miteinander trafen, ist die Ursache unsäglicher Verwirrung in dem Verhältnisse der Kirche zur Schule geworden. Zwar konnte auch jetzt noch immer der Schein bestehen, als sei die Kirche, wenigstens der Volksschule gegenüber, im factischen Besitze ihrer alten Rechte geblieben; denn sie hatte ja, freilich jetzt nur noch im Auftrage des Staates, das Aufsichtsrecht über die Volksschule behalten. Aber durch die Art, wie dieses Aufsichtsrecht geübt werden sollte und bis auf diesen Tag geübt wird, mußte nothwendig eine noch tiefere Kluft zwischen Kirche und Schule gerissen werden. Indem man die Geistlichen zu Inspectoren der Parochialschulen machte, legte man ihnen eine unbillige Last, den Lehrern eine Prüfung auf, unter der viele Amtsfreudigkeit verkümmern mußte. Die neue Volksschule war weder die altprotestantische Küsterschule aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege, noch war sie die Francke'sche Volksschule, in welcher alle Lehrstoffe und alle Erziehungsprincipien in ein inniges Verhältniß zum Glaubensleben gesetzt waren. Neue, dem weltlichen Wissen angehörige Stoffe waren in sie hineingedrungen. Aber, was wichtiger war, der rege Eifer auf dem Gebiete der Schulen hatte eine Menge neuer Methoden erfunden, hatte die Lehrer einer didactischen Vorbildung unterworfen, und vielen unter ihnen eine Lehrgeschicklichkeit mit in das Amt gegeben, welche dem Geistlichen als solchem um so mehr fremd werden mußte, als der alte Weg aus dem Schulamt in's geistliche Amt immer seltener wurde, seitdem für die gelehrten Schulen ein besonderer Lehrstand geschaffen worden war. Es hat auch in diesen Zeiten nicht wenige Männer gegeben, die durch gleiche Tüchtigkeit theologischer und pädagogischer Bildung hervorragten. Die Geschichte der neueren Pädagogik zählt viele Geistlichen zu den berühmtesten und anregendsten Beförderern pädagogischer Wissenschaft und Kunst. Aber diese Verbindung war eine zufällige, bedingt durch besondere Gaben, Neigungen und besondere Lebensführung. Sie war nicht das Gewöhnliche und konnte es nicht sein; und dennoch wurde sie vorausgesetzt! Das Amt des Inspectors haftete also nicht an der Tüchtigkeit, sondern an dem Stande. Man hielt sich an das geistige Uebergewicht des Pfarrers, an die Ueberlegenheit seiner umfassenderen und tieferen Bildung und meinte, daß diese ihn befähigen werde, den Lehrer in seinem Wirken zu leiten. Aber man übersah, daß es sich hier eben um eine Technik handle, welche nun einmal erlernt und durch mühevolle Uebung erworben werden will. Freilich konnte diese umfassendere Bildung den Geistlichen über manche Klippe

hinwegführen, aber sie konnte die specielle Einsicht in jenes technische Gebiet nicht ersetzen. Und zur Leitung gehört mehr, als ein gelegentliches Theilnehmen; eine Aufsicht führen kann nur derjenige, der auf dem betreffenden Gebiete die gründlichere Erfahrung, die höhere Tüchtigkeit für sich hat. Geht ihm diese ab, so geht seiner Leitung die innere Energie, seinem Wirken die Wahrheit ab, und statt der Ehrfurcht, mit der sich der Schwächere gern unter den Stärkeren beugt, wenn er nur eben seine Stärke erfahren hat, fällt ein odium auf ihn, welches zuletzt auch das Auge für seine sonstigen Vorzüge blendet. Durch diese einzige unglückliche Maßregel, daß dem Lehrer in der Person des Geistlichen ein Schulinspector an die Seite gesetzt wurde, der seiner ganzen Vorbildung nach für diese Aufsicht nicht genügend vorbereitet war, wurden die Geistlichen ebensowohl, als die Lehrer, herabgesetzt, jene, weil sie der rechten Wirksamkeit entbehrten, diese, weil sie die rechte Hülfe nicht fanden. Pfarrer und Schullehrer wurden schon durch ihre Stellung zu einander gezwungen, Einer den Werth des Andern zu verkennen. Wir reden hier nicht von den Leiden und Uebeln, die durch sündlichen Hochmuth und durch Lieblosigkeit von einer oder der andern Seite mögen geschaffen worden sein, sondern von den Schmerzen des wackern Lehrers und des treuen Pfarrers. — Wieviel mußte Kirche und Schule dadurch leiden! Und wieviel mehr dann, wenn etwa um des Friedens willen aller Anstoß ängstlich vermieden wurde! —

Das ist nun das historische Recht, dessen sich die Kirche noch erfreut. Es offenbart wiederum nur den unklaren Compromiß, der geschlossen war. Die Kirche hatte ihr eigenes Dasein vergessen, sie wußte nur noch von „Religionsparteien" und deren Vertretern, den Geistlichen. Sie vergaß, daß es nicht darauf ankomme, daß das Recht der Geistlichen, sondern darauf, daß das Recht der Kirche an der Schule bewahrt werde, wozu freilich die Geistlichen, wenn sie in das richtige Verhältniß zur Schule treten, unendlich viel beitragen können. Aber die Kirche hat ein anderes Recht, ein ideales, ein göttliches, die heranwachsende Generation der Gemeinde für das Reich Gottes zu erziehen. Auf dieses allein soll sie halten, und gelingt es ihr in irgend einer Form, dieses Recht und diese Pflicht zu üben, so muß sie die veraltete und unzureichende Form aufgeben, in der es ihr nicht gelungen ist, ihren Beruf vollständig zu erfüllen.

Auf dem Wittenberger Tage ist dieses Anrecht der Kirche dahin definirt worden, daß es über den bloßen Religionsunterricht hinaus gehe und sich auf die ganze Elementarbildung des Volkes erstrecke, ferner, daß die Aufsicht über die Schule durch ein Zusammenwirken kirchlicher und staatlicher Behörden geschehen müsse. Hierin ist Zweierlei enthalten, erstens die Form, in welcher das Recht der Kirche gewahrt werden könne und zweitens der Inhalt dieses Rechtes selbst. Es ergiebt sich daraus, daß die Oberschulbehörde zusammengesetzt werden müsse aus Männern der Kirche und des Staates, und es kann demgemäß auch die Regierung und die Ueberwachung der Schulen bis hinab zur einzelnen Anstalt nur immer wieder geschehen durch solche Organe, die zugleich Organe des Staates und der Kirche sind. Ein Schulinspector wird also ein pädagogisch bewährter Mann sein müssen, er sei im Uebrigen ein Geistlicher oder ein

Nichtgeistlicher, dem von Seiten des Staates und der Kirche der Auftrag ertheilt worden, eine gewisse Zahl von Schulen zu beaufsichtigen. Darin ist vollständige Klarheit. Nicht so klar scheint der Inhalt des kirchlichen Rechtes ausgesprochen zu sein. Wir unterscheiden da 1) das Recht, den Religionsunterricht in allen Schulen zu beaufsichtigen und 2) ein über den Religionsunterricht hinausgehendes Anrecht der Kirche an die ganze Elementarbildung des Volkes. Das Erste wird Niemand bestreiten; aber woran soll man denken bei dem Zweiten? Vielleicht daran, daß der Kirche das Recht zustehen müsse, auch den anderweitigen, nicht religiösen Unterricht so weit zu überwachen, daß nicht etwa in diesem die Keime, welche der religiöse Unterricht gezeitigt hat, hier wieder zerstört werden? Das kann nicht gemeint sein, denn dies Recht versteht sich von selbst, so lange es einen Sinn behalten soll, daß religiöser Unterricht in der Schule ertheilt wird. Also bleibt nur die Annahme übrig, der Wittenberger Kirchentag habe für die Kirche die Aufsicht über den gesammten Unterricht in der Volksschule in Anspruch genommen. Dagegen erheben sich zwei verschiedene Einwürfe, der eine, welcher davon ausgeht, daß die Kirche mit den nicht religiösen Lehrstoffen in der Schule überhaupt, also auch in der Volksschule, Nichts zu schaffen habe; der andere, dessen heute bereits gedacht worden, daß die Kirche zur Volksschule in keinem anderen Verhältniß stehe, als zu den höheren Schulen, und daß ihr also in der Volksschule ebensowenig ein Recht zustehe, auf den Lehrstoff weltlichen Inhalts einen Einfluß zu üben, als ihr dies in den höheren Lehranstalten gebührt. Die Frage greift hier zurück auf eine tiefere und allgemeinere, auf die über das Verhältniß der Volksschule einerseits, und der Kirche andererseits zur Bildung überhaupt; denn um Bildung des Volkes ist es uns ja in den Schulen zu thun. Im Mittelalter war die Kirche bekanntlich die Trägerin der Cultur, darum gingen alle Schulen von ihr aus. Heute verhält es sich nicht so und es ist auch nicht die Aufgabe der Kirche. Wenn aber in unsern Tagen nur zu oft der Kirche der Vorwurf gemacht wird, daß sie eine feindliche Stelle zur Cultur einnehme, so ist dieser Vorwurf weder gerecht, noch trifft er die Sache. Die Bildung der Menschheit, so wie des einzelnen Menschen ist eine Elipse. Der eine Brennpunkt derselben liegt in der Ewigkeit, der andere in der irdischen Welt, und nur dort ist die wahre Ausgestaltung des Gottebenbildlichen Menschen, die wirkliche und wahre menschliche Bildung zu suchen und zu finden, wo alle natürlichen Anlagen des Menschen entfaltet und durch die göttliche Gnade geheiligt sind. Darum ist die religiöse Bildung die Grundlage und zugleich die Höhe aller Bildung, darum der religiöse Unterricht allen Schulen auf gleiche Weise gemein, die eine allgemeine Bildung darbieten wollen; und darum das innere Verhältniß der Kirche zu allen Schulen dasselbe. Die natürlichen Anlagen des Menschen bedürfen aber keinen Anstoß von Seiten der Religion, um sich zu entwickeln, sondern aus eigenem Antriebe vermöge der, in den menschlichen Geist gelegten, Kräfte und der, in der Natur und im Leben vorhandenen, Anregungen entfalten sie sich, und es entstehen so die Künste und Wissenschaften, deren mannigfache Anwendung auf das Leben jene gehobenen edleren Zustände hervorruft, die wir mit einem Worte Cultur nennen. Aber edel bleiben die Zustände des Culturlebens nur, so lange sie sich nicht losreißen von

dem Urgrunde aller wahren Bildung, dem Leben in Gott. Geschieht dieses, wird auf diesen menschlichen und natürlichen Grundlagen ein Paradies der irdischen Ideale auferbaut, so ist Nichts gewisser, als daß die Erscheinung des wahrhaft Menschlichen und des wahrhaft Natürlichen immer mehr aus dem Leben weicht. Welches ist nun das Verhältniß der Kirche zur Cultur? Von vorn herein kann es kein feindliches sein; denn die Kirche, als eine göttlich-menschliche Institution, kann selbst der Cultur nicht entbehren und sie wird gern das Edle als eine Vorstufe des Heiligen pflegen. Aber der falschen Cultur, die sich zum alleinigen Faktor menschlicher Bildung machen will, die sich nicht will durchdringen lassen von dem Geiste Gottes, die eben darum zur Unnatur wird und zuletzt die edelsten Anlagen des Menschen zerstört, statt sie zu entfalten, wird sie allezeit entgegentreten müssen. Nun ist die Schule die Reproduction der Ideen, die in einem Volke leben, und es handelt sich darum, die Bildung des Volkes in die Bildung der Individuen umzusetzen, und eben dazu soll der Unterricht dienen. Da aber die Bildung jedes Volkes die gesammte Menschenbildung aller Zeiten zu ihrer Voraussetzung und in sich aufgenommen hat, und da doch nicht Jeder Alles lernen kann, vielmehr Jeder das lernen soll, was ihm das nöthigste ist; so entsteht die große und schwere Frage, wie der Lehrplan eines Volkes in dem Systeme seiner Schulen eingerichtet sein müsse, was diesem, was jenem Stande angemessen sei, zu lernen, und welcher Inhalt den Lehrstoff der verschiedenen Schulen ausmachen müsse. Mit diesem Punkte hängt nicht bloß der durch Jahrhunderte gehende Streit des Realismus und Humanismus, sondern auch die große Frage, wie die Volksbildung zu heben sei, zusammen. Es ist viel Geistreiches darüber gesagt; da soll die Volksschule die Traditionen des Orients, das Gymnasium den Geist des klassischen Alterthums, die Realschule die Bildungselemente des Mittelalters und der neuen Zeit, und die Universität Alles zugleich umfassen; da soll nach Andern die eine Art der Schulen mehr den nationalen, die andere mehr den historischen Faktor im Volksleben pflegen; da soll die Volksschule auf die Zukunft, die mittlere auf die Gegenwart und Vergangenheit, die Hochschule auf alle Zeiten weisen; aber dies Alles streift eben nur die Wahrheit, die wir suchen. Wer ist denn dies Volk, an das wir denken, wenn wir von Volksschulen reden? Dies Volk sind diejenigen unserer Brüder, die bei Sonnenaufgang hinausgehen in die Fluren und Wälder und bei Sonnenuntergang ermüdet heimkehren, diejenigen, welche den ganzen Tag und die halbe Nacht am Webestuhl sitzen, oder in der Werkstatt hämmern und schmieden, um von einem Tage zum andern das Brot zu erwerben. Es ist der Landmann, der kleine Handwerker, der Tagelöhner, der Bergmann, der Fabrikarbeiter, der kleine Ackerbürger, es ist mit einem Worte der materielle Stand, der in unmittelbarem Verkehr mit der Natur steht, um im Schweiße des Angesichts die ersten Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft zu befriedigen. Und wer möchte nicht diesen Brüdern gerade gönnen, daß Kunst und Wissenschaft auch in ihrem Geiste eine erquickende Blüthe zeitigten? Aber wie soll das geschehen: Durch die Schulen? Was kann denn in dieser Volksschule gegeben werden von der Wissenschaft und von der Kunst der Welt? Was von der Geschichte? Was von der Naturwissenschaft? Vergessen wir zunächst nicht, daß wir mit jeder Stunde,

die wir diese Kinder ihren Eltern länger entziehen, als die äußerste Nothwendigkeit erheischt, eine Grausamkeit begehen, welche die Wohlthat überwiegt, die wir spenden wollen.

Es wird immer ein Minimum bleiben, was von wissenschaftlicher Erkenntniß in diesen Schichten des Volkes Eingang finden wird. Die mangelnde Zeit, die äußern Verhältnisse, vor allen Dingen die ganze geistige Disposition, die eben diese Stände charakterisirt, die mehr auf die Anschauung als auf den Begriff, mehr auf das Gefühl als auf den Gedanken gerichtet ist, die mehr die epische Breite der Tradition, als die dramatische Kürze des Beweises liebt; dies Alles wird es immer verhindern, daß ein irgend befriedigendes Maaß von weltlicher Erkenntniß und Bildung ihnen gegeben werde. Müssen wir uns aber sagen, daß das Maaß des Wissens, welches den unteren Ständen dargeboten werden kann, immer ein dürftiges sein wird, daß die in den Volksschulen zu gewinnende Einsicht in den Zusammenhang der Dinge immer eine fragmentarische und oberflächliche bleiben wird; so wird auch der ganze bildende Einfluß, den man von diesen Lehrstoffen erwartet, zu einem Traumbilde. Denn das gehört zu den unbezweifelten Grundsätzen und Grunderfahrungen Aller, die jemals mit dem Geschäfte des Lehrens vertraut geworden sind, daß der bildende und segensreiche Einfluß des Wissens eben nur durch Gründlichkeit des Wissens erreicht wird. Soll irgend ein Wissen den Menschen dahin führen, daß er eine umfassende Lebensanschauung gewinnt, welche ihn befähigt, sich in der Welt zu orientiren, welche alle seine Anlagen ergreift und in Bewegung setzt, welche seiner ganzen Persönlichkeit ein bestimmtes Gepräge, seinem Wollen und Denken ein Centrum, seinen Empfindungen einen bestimmten Charakter, seinen Idealen eine Richtung giebt; soll irgend ein Erkennen oder Wissen ihn, mit einem Worte, bilden; so muß dieses Wissen auch in solcher Vollständigkeit des Zusammenhanges und in solcher Fülle des concreten Inhaltes gegeben werden, daß es Geist und Herz ergreifen und in harmonische Thätigkeit setzen kann. Nur die Gründlichkeit des Wissens führt zur Freudigkeit des Könnens und übt jene ethische Wirkung an dem Menschen aus, durch welche es ein Führer zu Christo werden kann; daher ja unter allen pädagogischen Richtungen keine gefährlicher ist, als die encyclopädistische, die von Allem Etwas und von Keinem etwas Rechtes giebt. Und so müssen wir schließen, da die Volksschule in dem weltlichen Lehrstoffe sich niemals über dies Niveau der allerdürftigsten und fragmentarischen Oberflächlichkeit erheben kann, so ist von diesen Stoffen auch kein wahrhaft bildender Einfluß zu erwarten.

Wie nun? Soll dieser weltliche Stoff, der doch so wenig wirkt, aus der Volksschule verwiesen werden? Gewiß nicht, schon darum nicht, weil immer Anknüpfungspunkte an die Zeit und Uebergangspunkte zwischen den verschiedenen Schichten des Volkes bleiben müssen. Oder müssen wir uns in den schmerzlichen Gedanken finden, die unteren Schichten des Volkes können die Wohlthaten der Bildung niemals empfangen? Noch viel weniger, denn an der Bildung eines Volkes nehmen immer alle Schichten Antheil, nur in verschiedener Form. Die neuen und die segensvollen Gedanken der Cultur fallen wie der Thau des Himmels nicht nur auf die Höhen, sondern auch in die tiefsten und stillsten Thäler,

nur ändern sie ihre Gestalt, indem sie aus dem Aether sich zur Erde senken; dafür hat Gott gesorgt, daß die edelsten Güter des Lebens Keinem unzugänglich bleiben. Nur müssen wir den Wahn aufgeben, als ob die einzige Form, in welcher die heilsamen Früchte der Cultur vertheilt werden, die Form des wissenschaftlichen Unterrichts sei. Was aber die andere Seite der Bildung betrifft, die individuelle, die persönliche, die humane Ausgestaltung des ganzen inneren Menschen, für welche die Schule durch Erziehung und Unterricht Sorge tragen soll, so soll auch diese Keinem unter uns versagt sein. Nur den richtigen Lehrstoff, den wahrhaft bildenden, den in seiner ganzen Breite und Tiefe dem Volke zugänglichen, müssen wir dem Volke darbieten, damit an demselben das edle Werk der Menschenbildung sich vollziehen könne. Und diesen Lehrstoff dürfen wir nicht erst suchen, er ist schon da und lebt schon in der Schule, es gilt nur, ihn nach allen Seiten hin lebendig zu machen und in die rechte Mitte des ganzen Unterrichts zu stellen. Denn wo gäbe es einen Stoff, der dem Gemüthe eine so scharf ausgeprägte, so charaktervolle und klare, so großartige und allumfassende Lebensanschauung eröffnete, als die Bibel? Hier ist Nahrung für Jedermann, hier sind Gedankentiefen für den Gedankenfreund, hier sind Hausregeln für das häusliche Leben, hier sind sittliche Vorbilder jeglicher Art, hier sind ewige Normen für das Verständniß der Geschichte, hier sind Accorde der erhabensten Poesie, welche in dem tausendjährigen Echo des geistlichen Liedes fortleben, — und dies Alles in der kindlichen und treuherzigen, kräftigen und wahren Sprache des Volkes selbst. Nur von diesem Grunde aus ist eine vollständige, sittliche und intellectuelle Durchbildung des Volkes, eine Belebung aller Interessen für Natur und Geschichte, eine Anknüpfung an alle Verhältnisse des Hauses, der Gemeinde, des Staates, der Kirche möglich — hier ist ein einheitliches, unerschöpfliches Material für wahre Volksbildung gegeben.

Jetzt erst verstehen wir die Evangelische Kirche recht. Sie fordert, daß die Schule nicht nur den evangelisch-christlichen Religionsunterricht in der von der Kirche vorgeschriebenen Weise ertheile, sondern daß auch die ganze Volksschulbildung auf dem Grunde des biblischen Lehrstoffes und im Anschluß an denselben sich entfaltete, damit überhaupt eine allseitige und charaktervolle Bildung der Persönlichkeit zu Stande komme; das ist der Sinn des zu Wittenberg betonten Anrechtes der Kirche an der gesammten Elementarbildung des Volkes. Gerade durch diese allgemeine Forderung beweist die Kirche, daß sie und sie allein ein warmes Herz habe für Volksbildung, und daß sie einen wahrhaft pädagogischen Gesichtspunkt in der Frage einnehme. Aber es ist ein Unterschied zwischen diesen beiden Rechten und zwischen der Art, wie sie wirksam werden können. Das Recht der Kirche, den Religionsunterricht zu leiten, kann ihr vom Staate garantirt werden, sie behält es, auch wenn sie es versäumt. Die andere Forderung der Kirche, daß der gesammte Volksschulunterricht ein wahrhaft bildender werde durch einheitliche Begründung desselben auf den biblischen Lehrstoff, hat nur eine pädagogische Berechtigung und kann nur erfüllt werden in dem Maaße, in welchem die Kirche selbst sie zur Wahrheit macht. Dieses Recht hat sie an sich zu reißen mit der Gewalt der Wahrheit und des Geistes, durch treue Arbeit und durch einen ener-

gischen Kampf gegen unberechtigte pädagogische Principien! Und sie wird nur ernten, wo sie und was sie wird gesäet haben, sie wird in alle Zukunft nur so viel Macht in diesem Stück haben, als sie sich selbst erwirbt, sie wird nur herrschen durch Dienen. Es ist auch immer so gewesen, und wenn die Kirche heute machtlos der Schule gegenübersteht, so ist dies zum großen Theil ein Resultat der tiefen Vernachlässigung, welche sich die Geistlichen gegen die Schule haben zu Schulden kommen lassen, jener innern Gleichgültigkeit, jener innern Theilnahmlosigkeit, die von der geistigen Arbeit und den geistigen Kämpfen, welche auf dem Schulgebiete stattgefunden haben, sich in bequemer Entfernung hält und sich die innere und äußere Noth der Schule wenig zu Herzen nimmt. Was ist geschehen von Seiten der Kirche, auch nur um z. B. das innere Verhältniß des Confirmandenunterrichts zum Schulunterricht klar und bestimmt zu regeln? Was ist von Seiten der Kirche geschehen, um die Bildung der Lehrer, die äußere Stellung derselben, das Loos ihrer Wittwen zu bessern und zu fördern? Gewiß, die Schule, welche so vielfach angeklagt worden ist, und welche viel und mannigfach geirrt hat, sie hat, wenn mit ihr in's Gericht gegangen werden soll, ein Recht zu sagen: ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich nicht gespeiset, ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich nicht getränket; ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich nicht beherbergt; ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich bin krank und gefangen gewesen, und ihr habt mich nicht besucht.

Das Interesse des Staates an der Schule ist so groß und so einleuchtend, daß es zu allen Zeiten in demselben Grade wächst, in welchem ein Staat zur kräftigen Entfaltung seines eigenthümlichen Lebens gelangt. Faßt man den Staat mehr als den Rechtsstaat, als jene Mauer, die schützend den Garten menschlicher Blüthen und Früchte umgiebt, so liegt auf der Hand, daß alle Rechtsanstalten nur so viel wirken, als die Bildungsanstalten ihnen vorarbeiten, den Boden ebnen und den Willen frühzeitig auf das Rechte lenken. Faßt man ihn als den natürlichen Inbegriff aller der sittlichen Ideen, die im Volke leben, so liegt sein Interesse an dem Unterricht und der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts noch mehr auf der Hand. In diesem Begriffe des Staates ist ferner auch schon gegeben, daß die Regierung, die Leitung und Beaufsichtigung der Schule in letzter Instanz dem Staate zufallen muß; denn alle äußere Lebensordnung strebt nach einem einheitlichen Ausgangspunkte. Wenn die Schule daher in unserer Zeit für eine Anstalt des Staates erklärt worden ist, so spricht sich darin der durchaus richtige Gedanke aus, daß die höchste Machtentfaltung innerhalb der Schule von dem Staate ausgehe. Es können sich aber an diese Auffassung der Schule leicht mancherlei Irrthümer anschließen. Von Seiten der Schule zunächst der Irrthum, als sei sie selbst nun zu einer Art von Reichsunmittelbarkeit gelangt, die sie von aller Rücksicht auf andere Mächte des Lebens freispreche.

Aber wie das Streben nach der Reichsunmittelbarkeit nur der vorbereitende Schritt zur Souverainität war, so offenbart auch jene Richtung der Schule, welche auf den neuen Rechtstitel der Staats-Anstalt einen so entschiedenen Accent legt, als wäre etwas absolut Neues geschehen, daß sie darauf ausgehe, einen Staat im

Staate zu gründen und aus ihrem eigenen Wesen in abgeschlossener Selbstständigkeit ein besonderes Reich aufzurichten; etwa das Reich des Unterrichts, der Wissenschaft, der Bildung, oder wie es sonst genannt werden könnte. Ziehen wir die Consequenzen dieses Gedankens, denken wir uns die scholerchische Schulverfassung, diesen Voraussetzungen gemäß, von der Basis bis zu der Spitze aus, an welcher ein summus magister neben dem summus episcopus und summus rex erscheinen müßte, so tritt uns der Irrthum, daß die Schule als dritte moralische Person neben Staat und Kirche treten könne, in seiner ganzen Blöße entgegen. Die Schule hat eben keinen andern Inhalt, als den, welchen Staat und Kirche ihr darbieten, und ihr Amt besteht eben darin, denselben der neuen Generation zu überliefern. Wenn daher die Schule auf den neuen Rechtstitel, Anstalt des Staates zu sein, irgend welche Hoffnungen dieser Art bauen wollte, so würde sie eben dadurch recht eigentlich aufhören, Staats-Anstalt zu sein und würde damit zugleich die Grundlagen ihres wahren Wesens vernichten. Denn der höhere Begriff des Staates kommt eben dort zur Erscheinung, wo alle organischen Systeme und Glieder zu ihrer Entwickelung gelangen, und will die Schule nicht diesen organischen Gebilden im Staate dienen, so hört sie auch auf, dem Staate selbst zu dienen.

Es ist indessen nicht zu übersehen, daß sich an die Vorstellung der Schule, als einer in letzter Instanz vom Staate abhängigen Anstalt, auch von Seiten des Staates selbst nachtheilige Anschauungen und Richtungen anschließen können. Starke und machtvolle Regierungen haben immer die Neigung, ihre Energie in der Concentrirung aller Kräfte zu suchen. Entsteht so eine Centralisirung der Verwaltung, welche das Allgemeine auf Kosten des Individuellen pflegt, so wird das organische Verhältniß der Glieder in ein mechanisches verwandelt. Es ist bekannt, wie sehr diese Centralisation des Unterrichts in Frankreich dem Volksschulwesen verderblich geworden ist. Noch weiter, als kräftige, pflegen schwache und bedrohte Staaten in der Verletzung der natürlichen Rechte auf dem Gebiete der Erziehung zu gehen, indem sie dem bloßen Zwecke ihrer Selbsterhaltung alle Kräfte und alle Güter des Lebens unterordnen. Dann wird nicht nur das Gemeindeleben, sondern auch das persönliche Leben seines Inhalts beraubt; die Familie, die eben die explicirte Persönlichkeit ist, wird in ihrer Entwickelung gehindert, und die Schule zu einer Dressur-Anstalt für politische Zwecke gemacht. In Zeiten der Noth verliert freilich jedes andere Recht vor der Pflicht, den Staat zu erhalten, seine Bedeutung, und der sittliche Mensch, der eben erkannt hat, daß das Leben der Güter höchstes nicht ist, der wird in der rechten Stunde auch wissen, sein Leben zu lassen für die Brüder; aber die Zustände der Krisen sind eben nicht die normalen, nnd wenn dem Staate unabläßig die Güter geopfert werden müssen, an welche die sittliche Entwickelung der Persönlichkeit nach göttlicher Ordnung geknüpft ist, so ist er nicht werth, zu bestehen. Wir wissen, wie warm einst Fichte in der Stunde der nationalen Bedrängniß dafür das Wort nahm, daß der Staat der Erzieher der Jugend werden müsse; sein Werk konnte nicht bestehen, weil er sich an dem Familien-Rechte vergriff. Aber wenn ein solches spartanisches Erziehungssystem in unsern Zeiten immer unmöglich sein wird, so bleibt doch noch

ein großes Feld für Uebergriffe des Staates in das Leben der Schule offen. Wir leben in einer Zeit, in welcher der Parteienkampf mit seinen raschen Siegen und Niederlagen auch einen eben so raschen Wechsel der herrschenden Ansichten über das Wesen des Staates und über den Werth seiner Institutionen hervorrufen kann. Sieht sich nun der Staat für den eigentlichen Herrn der Schule an, so wird die jedesmal herrschende Partei das Mittel, sich zu befestigen, welches ihr durch die Einwirkung auf die Jugend dargeboten wird, schwerlich unbenutzt lassen. Nothwendig muß dadurch eine Verwirrung der sittlichen Anschauungen und eine Unruhe der Gemüther in die Schule getragen werden, welche dem Werke des Unterrichts und der Erziehung den allertiefsten Schaden bereiten. Noch andere Gefahren schließen sich daran. Der Staat muß seiner Natur nach die materiellen Beziehungen des Lebens mit großem Ernste verfolgen, und der bei weitem größte Theil seiner Thätigkeiten ist diesen Beziehungen gewidmet. Es ist daher natürlich, daß der politischen Anschauung von der Schule die Erwerbung von Realkenntnissen wichtiger erscheint, als die Forderung der idealen Bildung. So ist Frankreich und Rußland aus diesem Grunde in seinen Schulen realistisch, Deutschland aber hat bisher festgehalten an der vorwiegend idealen Richtung seiner Volksbildung. Gewinnt aber der Staat als solcher auch bei uns einen so überwiegenden Einfluß auf das Schulwesen, so ist zu fürchten, daß auch dieser Charakterzug der deutschen Schule uns bald verloren gehe.

Noch kann indessen nicht gesagt werden, daß der Staat bei uns sich auf solche Weise der Schule bemächtigen und sie in einer der hier angedeuteten Richtungen für den abstracten Staatszweck ausbeuten wolle. Die Paragraphen der Preußischen Verfassung über die Schule und den Unterricht verletzen z. B. noch kein einziges Recht und lassen noch eine völlig organische Gestaltung des Volksschulwesens zu, wie sie zu wünschen ist.

Es folgt aus der ganzen bisherigen Betrachtung, daß die Leitung der Schule durch den Staat von der Regelung eines dreifachen Factors abhängig ist, von der Theilnahme nämlich, welche an dieser Thätigkeit

1) dem Staate als solchen,
2) der Gemeinde,
3) der Familie

zugestanden werden muß, wobei vorausgesetzt ist, daß der Kirche auf allen diesen Punkten ihre Mitwirkung vorbehalten bleibt. Das Recht der letzten Entscheidung in allen die Schule berührenden Angelegenheiten, welches der Staat in dem Augenblicke sich selbst beigelegt hat, in welchem er die Schule in höchster Instanz unter seine Aufsicht gestellt hat, wird sofort für ihn zur Pflicht, und dies ist seine höchste Pflicht, Diejenigen, welche an der Schule ein Interesse haben, zur Bethätigung dieses Interesses heranzuziehen und zu autorisiren. Daß Schulen wirklich existiren, und daß sie bestehen, ist zunächst das Interesse der bürgerlichen Gemeinde, wie denn auch schon längst den Gemeinden die Gründung und Unterhaltung der Schule als ihre nächste Pflicht auferlegt worden ist. Und mit Recht, denn Schulen entstehen erst in der Gemeinschaft und sind eine Frucht des natürlichen Gemeinlebens. Wenn daher die Grün-

dung und Unterhaltung der Schulen als der Hauptfactor in der Betheiligung der Gemeinde am Schulwesen erscheint, so folgt daraus von selbst, daß die Gemeinde auch das Recht haben muß, ihr Interesse an der Schule selbst wahrzunehmen, weil die Opfer, welche sie dem Schulzwecke bringen soll, nur dann freudig gebracht werden können, wenn die Betheiligten über die richtige Anwendung derselben selbst wachen können. Sodann auch aus einem andern Grunde. Die Gemeinde hat nicht etwa ein Interesse daran, daß irgend eine Schule existire, sondern daran vielmehr, daß sie eine Schule habe, die ihren Bedürfnissen entspreche. Die Gattung derselben ist der Ausdruck der socialen Verhältnisse, die sich in der Gemeinde entwickelt haben. Ob eine einklassige oder mehrklassige, ob eine oder mehrere Schulen, ob unter ihnen eine, welche den höheren und speciellen Bildungsbedürfnissen Rechnung trage; dies Alles hängt von jenen socialen Grundverhältnissen ab, die überdies in mannigfacher steter Veränderung begriffen sind. Die Gemeinde kann eine sichere Antwort darauf, ob die Schule ihrem Zwecke überhaupt und den besonderen Bedürfnissen, welche befriedigt werden sollen, entspreche, nur finden, wenn sie in lebendiger Beziehung zur Schule bleibt, und auf dieselbe einen Einfluß ausübt. Das Princip der Selbstverwaltung ist daher auf diesem Gebiete das einzige, bei welchem das Interesse der Gemeinde wirklich gewahrt bleibt. Indem der Staat diese Gemeinderechte anerkennt, die Ausübung derselben frei giebt und überwacht, erfüllt er die eine Seite seiner eigenen Pflicht. Aber hieran knüpft sich sofort eine zweite. In dem Staate sind alle socialen Interessen des Volkes vereinigt. Der Staat hat daher selbst nicht nur das Interesse, daß Schulen überhaupt seien, daß also Niemand ohne ein gewisses geringstes Maaß der Bildung bleibe, sondern auch das Interesse, daß diejenigen Anstalten existiren, welche durch die ganze Eigenthümlichkeit des Staates gefordert werden. Da nun aber einerseits Gemeindeverbände vorhanden sind, welche nicht einmal solche Schulen zu gründen vermögen, in denen jenes geringste Maaß der Bildung erlangt werden kann, da ferner andererseits die höheren und besonderen Bedürfnisse der Bildung, die sich im Staate kund geben, keineswegs an einzelne Gemeinden gebunden sind, so daß auch nicht diese allein zur Befriedigung derselben angehalten werden können, so ergiebt sich, daß der Staat die Bedürfnisse der Gemeinden ergänzen muß. Diese Ergänzung muß aber, wie von selbst einleuchtet, nicht in der Weise gefordert und geübt werden, daß von der einzelnen Gemeinde sofort an den Staat appellirt werde, was immer noch an den mechanischen Staat erinnert; sondern, da sich die Bildungsbedürfnisse von der Einzelgemeinde aus in immer weiterm Wellenschlage des Gemeinschaftstriebes je nach Kreisen, Bezirken, Provinzen u. s. w. intensiv steigern, so wird sich auch die Ergänzungsfrage nach diesen verschiedenen Gruppen der Gemeinschaft ordnen müssen. Schon hier ergiebt sich mit Nothwendigkeit, daß eine solche organische Ordnung nicht vollzogen werden kann, ohne daß die Einheit fixirt und definirt werde, von welcher ausgegangen werden muß. Diese Einheit ist die Schulgemeinde, d. h. die Gemeinde, welche zu einer bestimmten Schule gehört, sie zu unterhalten und die Interessen derselben wahrzunehmen hat. Eine Stadt von mehreren tausend Einwohnern kann schon ein complicirtes System von Schulgemeinden darstellen, und

ist also nicht mehr als die einfache und ursprüngliche Schulgemeinde, sondern als eine Erweiterung derselben anzusehen.

Aber es handelt sich nicht nur um intellectuelle Bedürfnisse, nicht nur um den Unterricht, sondern auch um die Erziehung. Erziehung und Unterricht lassen sich nicht so trennen, daß etwa Einer die Erziehung und ein Anderer den Unterricht übernehmen könnte. Es handelt sich hierbei nur um ein Vorwiegen des einen oder des andern Factors. Wenn man etwa sagen wollte, die Schule sorge für den Unterricht, die Familie für die Erziehung, so wäre das falsch. Beide sind in einander, nicht neben einander. Man hat das bekanntlich in neuerer Zeit ganz richtig so ausgedrückt, daß der Unterricht selbst erziehend wirken müsse. Wenn daher von einer Schule, welche keine Zucht übt, gesagt werden muß, daß sie keine rechte Schule ist, so kann auch von der Familie, in welcher die unterrichtende Thätigkeit ganz verschwunden ist, gesagt werden, daß sie keine wahre Familie ist. Nur so viel ist wahr, daß die präponderirende Kraft der Erziehung in der Familie liegt. Darf aber schon die unterrichtende Thätigkeit, welche doch der Schule hauptsächlich übertragen ist, in der Familie niemals ganz aufhören, wenn die Schule ihren Zweck erfüllen soll, um wie viel weniger darf die erziehende Thätigkeit der Familie außer Verbindung mit der Schule bleiben, wenn diese ihr Werk vollbringen soll! Jeder Schulmann weiß, daß die Schule ohnmächtig ist gegenüber dem Familiengeiste. Es wird darum auch viel geredet von einem Zusammengehen zwischen Schule und Haus, aber dieses Zusammenwirken ist bis jetzt nur ein frommer Wunsch, weil das Interesse der Familie an der Schule keinen gesetzlichen Ausdruck, keine Form, keinen organischen Zusammenhang mit der Schule hat. Hier ist eine tiefe Lücke in unserm ganzen öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen, welche zusammenhängt mit dem spiritualistischen Charakter unserer ganzen Bildung in den letzten Jahrhunderten, eine Lücke, welche namentlich weder das Mittelalter noch das Alterthum kannte. Im Alterthum war der erziehende Factor das öffentliche Leben. Die Familien, wenigstens die Familienväter, gingen selbst in demselben so sehr auf, daß sie ihre erziehende Macht mehr in der Oeffentlichkeit als im Hause übten, aber sie waren sich ihrer Pflichten bewußt. Wenn nun der Staat dem erziehenden Factor zu seinem Rechte verhelfen will, so kann er nicht auf die Gemeinde, namentlich nicht auf die bürgerliche Gemeinde als solche, recurriren, denn diese hat andere Zwecke. Erziehung ist Sache der persönlichen Einwirkung, sie wird von Person auf Person geübt. Soll auch unser ganzes Leben ein erziehendes werden, soll dadurch die Schule jenes sittliche Fundament erhalten, auf welchem auch ihre Zucht sicher ruhen kann, so muß Jeder erziehen, jeder nämlich, der einen Beruf zum Erziehen hat. Aber diesen Beruf giebt nur die Familie, die ursprüngliche von Gott gegründete Erziehungs-Anstalt der Menschen, welche die lebendige Ausgestaltung des tiefsten Erziehungsprincips ist. Denn alle Erziehung ruht auf der Ehrfurcht vor dem, was heilig ist. Man lernt Alles nur in dem richtigen Elemente; wie man nun reiten nur auf dem Pferde, schwimmen nur im Wasser lernen kann, so lernt der Mensch diese Ehrfurcht nur von denen, in welchen er die sichtbaren Stellvertreter Gottes erkennt. Und von dem Ansehen und Rechte der Eltern weiß ein Kind mehr, als

wir ahnen. Mir brachte einst ein Knabe einen Entschuldigungszettel, der nicht vom Vater, nicht von einem Verwandten, sondern von einem Freunde des Hauses unterschrieben war. Als ich diesen Schein nicht gelten lassen wollte, antwortete mir das Kind: „o, der kann mir wohl einen Entschuldigungszettel schreiben; denn der schlägt mich auch, wenn ich faul bin.“ Ein Vater, der sein Kind gewöhnt hat, zu schweigen, wo Erwachsene reden, geziemend zu antworten, wenn es gefragt wird, vor dem grauen Haupte aufzustehen und, wenn es älter wird, niemals unbescheiden gegen die Mutter zu sein, ein solcher Vater hat für das Wohl der menschlichen Gesellschaft unendlich mehr gethan, als der, welcher seinen Sohn auf Universitäten und Akademieen gesendet und Jenes versäumt hat. Es ist klar, daß diese erziehende Urkraft der Familie in die Schule selbst hinüber geleitet werden muß, daß sie als eine Hüterin der Zucht mitwirken und mitreden muß an dem ganzen Werke der Erziehung. Sie muß nicht nur der Autorität des Lehrers die rechte Stütze geben, sondern sie muß auch allen Acten der Disciplin die höhere Weihe geben. Sie muß nicht nur im Nothfalle herbeigezogen werden, sondern allezeit dastehen und bereit sein, das Recht der Schule in Beziehung auf Erziehung wahrzunehmen und zu vertreten. Einem solchen Erziehungsrathe, bestehend aus würdigen Hausvätern, würden namentlich alle polizeilichen Functionen in Beziehung auf die Jugend in erster Instanz zu übergeben sein, und es würde sich wohl der jugendlichen Frechheit ein Zaum anlegen lassen, wenn so mit dem Ansehen, das Gott gegeben hat, auch die weltliche Macht sich verbände.

Die Organisation der Schule könnte nach alledem sehr einfach erscheinen. Der Schulvorstand der Localgemeinde würde so zusammengesetzt werden müssen, daß darin der Pfarrer zur Wahrnehmung der religiösen Interessen, der bürgerliche Gemeindevorstand als Vertreter der äußern Angelegenheiten, eine Anzahl von Hausvätern zur Wahrnehmung der erziehlichen Interessen, und der Lehrer zur Wahrung aller Interessen der Schule als technisches Mitglied Sitz und Stimme hätte. Dieser Local-Vorstand würde also nach allen Seiten die Angelegenheiten der Schule vertreten; aber er würde nicht eine beschließende Aufsichts-Instanz gegenüber dem Lehrer bilden. Erheben sich Conflicte, so steht keinem Mitgliede die Entscheidung zu, sondern diese wird bei der höheren Instanz, welche wiederum in gleicher Weise aus den gleichen Elementen zusammengesetzt wäre, beantragt. Statt des Lehrers stände in dieser höheren Instanz, die wir uns etwa als Kreis-Schulgemeinde-Vertretung denken mögen, der Schulinspector, dessen bereits oben gedacht worden.

Die Voraussetzung einer solchen Ordnung besteht darin, daß die bürgerliche Local-Gemeinde mit der kirchlichen zusammenfalle. Da aber diese Voraussetzung sehr oft nicht zutrifft, da in der bürgerlichen Gemeinde oft sehr verschiedene religiöse Bekenntnisse vertreten sind, so entsteht ein Conflict zwischen den kirchlichen und bürgerlichen Interessen, der bis jetzt als ungelöst betrachtet werden muß. Man hat ihn zunächst lösen wollen auf Kosten der Kirche. Die Simultanschule soll durch Abschwächung oder Verleugnung der religiösen Differenz ein Zusammengehen Aller möglich machen. Aber wie kommt die Kirche dazu, daß sie sich selbst aufgeben soll? Man hat auch aus pädagogischen Gründen gegen die confessionelle

Schule streiten wollen. Der confessionelle Hader solle nicht schon in die Jugend gepflanzt werden, ein allgemeiner religiöser Unterricht genüge für sie, allenfalls möge der Religionsunterricht vom confessionellen Standpunkte aus ertheilt werden, aber in den übrigen Lehrobjecten könne man doch zusammengehen. Es sei nicht abzusehen, wie das Ein mal Eins und das A. B. C. in einer protestantischen Schule anders gelehrt werden solle, als in einer katholischen. Alle diese Begründungen schweben in der Luft. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch Simultanschulen der religiöse Haß viel gewisser hervorgerufen werde, als durch Confessionsschulen. Wie die Confessionen nur so lange intolerant sind, als sie unklar über sich selbst sind, und ihnen das Recht, sich in ihrer Eigenthümlichkeit darzustellen, vorenthalten wird; so werden auch die Kinder verschiedener Confessionen, wenn sie in nähere Gemeinschaft gebracht und genöthigt werden, ihr unklares confessionelles Bewußtsein zu unterdrücken, aus denselben Gründen erst recht zur Intoleranz gereizt. Von dem Abstractum des allgemeinen Religionsunterrichtes wird nicht erst geredet werden dürfen. Aber auch jener vernichtende pädagogische Hauptbeweis vom katholischen und evangelischen Ein mal Eins ist nur ein Streich in die Luft. Die religiösen Principien setzen sich im Leben um in sittliche, die sittlichen dringen in die Schule ein als didaktische Normen. Es ist ein Unterschied, ob ein Kind mehr dazu angeleitet wird, durch eignes Denken, durch correcte Schlüsse, von denen es sich selbst gewissenhafte Rechenschaft geben muß, sich des Lehrstoffes zu bemeistern, oder ob es durch bloße Gewöhnung und Uebung der Fertigkeit, durch Anwendung äußerlicher Regeln zu demselben äußern Resultate geführt wird, welches innerlich doch ein ganz anderes ist. Die evangelische Methode geht auf Zucht des Denkens und dadurch auf innere geistige Befreiung des Individuums; und wer die Jesuitenschulen kennt, weiß, welche Methoden dort geherrscht haben. Solche didaktische Principien greifen aber schon in die Behandlung der ersten Elemente tief hinein.

Aber wie klar das Recht der confessionellen Schule in kirchlicher und pädagogischer Beziehung ist, im Kampfe mit dem Communalprincipe, mit den Eigenthumsrechten der bürgerlichen Gemeinde, wird es immer mancherlei Verletzungen erleiden. Und doch scheint es einen Weg zu geben, diesen Conflicten auszuweichen, einen Weg, der überhaupt die Schule erst zu ihrem ganzen und vollen Rechte führt. Offenbar ist nämlich weder die kirchliche noch die bürgerliche Gemeinde das eigentliche Rechtssubject, auf welches recurrirt werden muß, sondern, wie schon oben erwähnt wurde, die Schulgemeinde. Denn weder die kirchliche noch die bürgerliche Gemeinde hat es mit der ganzen Schule zu thun, jede von ihnen nimmt nur eine Seite der Schule in Anspruch; es giebt aber einen Willen, der die Schule als ein Ganzes in der Totalität aller ihrer Richtungen zum Objecte hat. Das ist der Wille der Familie, die den Erziehungszweck in sich selbst trägt, und da, wo sie denselben nicht mehr vollkommen zu realisiren vermag, mit dem gleichen Willen in Anderen sich vereinigt, um in der Schule das Werk der Erziehung nach allen Seiten hin auf vollkommnere Weise fortzusetzen. So entsteht, nicht geschichtlich, sondern dem Begriffe nach, die Schulgemeinde; daher ist dieser Begriff der Schulgemeinde oder Schulsocietät auch bereits vielfach

in unsere Gesetzgebung eingedrungen; es gilt, diesen Begriff zu realisiren, es gilt, corporative Gemeinschaften dieser Art in's Leben zu rufen. Ausgegangen werden müßte von der kirchlichen Gemeinde, weil religiöse Verschiedenheiten die tiefsten sind. Die Hausväter einer evangelischen Gemeinde constituiren sich als Schulgemeinde, indem sie sich vereinigen, eine evangelische Schule zu halten. Da diese Hausväter zugleich die kirchliche Gemeinde bilden, so wird ihnen Alles, was die etwa schon bestehende Schule von Seiten der Kirche an Einkünften und Nutzungen empfängt, ohne Weiteres zufallen. Dieselben Hausväter, welche sich als evangelische Schulgemeinde constituirt haben, gehören nun auch der bürgerlichen Gemeinde an. Fallen sie ganz mit derselben zusammen, so wird der Schulgemeinde auch bleiben, was die bürgerliche Gemeinde für die Schule geleistet hat; das Schulvermögen, komme es nun aus der kirchlichen oder der bürgerlichen Gemeinde, würde so vollständig auf die Schulgemeinde übergehen, diese aber würde von vorn herein eine confessionell bestimmte sein, und somit jeder Conflict für alle Zeiten beseitigt werden. Fiele dagegen die confessionell bestimmte Schulgemeinde mit der bürgerlichen Gemeinde nicht zusammen, so würde wenigstens eine Auseinandersetzung mit derselben über die Leistungen für die Schule immer möglich sein. Befände sich die confessionelle Schulgemeinde in der Minorität, so würde es sich fragen, ob sie im Stande sei, aus eignen Mitteln und mit Hülfe dessen, was die Kirche darbietet, eine besondere Schule zu halten. Denken wir uns aber die sämmtlichen Schulgemeinden in dieser Weise constituirt, so würde, was eben von der ergänzenden Hülfe der weitern Gemeinde gesagt worden ist, hier seine Anwendung finden, und nur in seltnen Fällen würde ein Nothstand eintreten, welcher nicht gehoben werden könnte.

Alle übrigen Verhältnisse der Schule, wie sie in der vorangeschickten Darstellung andeutungsweise charakterisirt worden sind, würden dieselben bleiben. Im Localvorstande der Schule würde die kirchliche und die bürgerliche Gemeinde, wo diese nämlich in der Majorität mit der kirchlichen zusammenfällt, der Lehrstand selbst und die Familie, auch, wo ein solches besteht, das Patronat vertreten sein, und in diesem Localvorstande würde einzelnen Mitgliedern die rechtliche Repräsentation der Schulgemeinde übertragen werden müssen. Ob aus den Localvorständen gewisse Glieder etwa in einer S c h u l s y n o d e mit den Vorständen der weitern Schulgemeinden in nähere Verbindung treten sollen oder nicht, w i e auf jeder höheren Stufe der Schulgemeinde die Organisation der leitenden Vorstände nach denselben Grundsätzen, nach denen die Localgemeinde organisirt ist, sich in höherer Potenz wiederholen und der Wirkungskreis erweitern müßte; auf alle diese speciellen Züge des im Geiste geschauten Baues einer Schulverfassung näher einzugehen, schien in dieser Stunde nicht gerathen. Demjenigen, der diesem Gegenstande ein tieferes Interesse widmet, bieten die Arbeiten des Lehrers Herrn Dörpfeld in Barmen, eines Mannes, der für das christliche Volksschulwesen mit eben so rüstiger Kraft als treuer Hingebung gewirkt hat, ein reiches und bedeutendes Material. Derselbe hat in dem von ihm herausgegebenen Evangelischen Schulblatte durch entschiedenen kirchlichen Sinn, durch klare Beobachtung der Lebensbedingungen, an welche die christliche Schule gewiesen ist, durch freimüthige Bezeichnung der

Gefahren, welche der Schule, von welcher Seite auch immer, drohen, vor Allem aber durch eingehende Behandlung der Frage über die Organisation des Schulwesens, eine bedeutende und heilsame Wirksamkeit geübt. In dem dritten und vierten Hefte des diesjährigen Jahrganges hat derselbe ein bis in's Detail ausgeführtes Bild des organisirten Schulwesens gezeichnet, welches in Zukunft nicht wird übersehen werden dürfen.

Für den heutigen Zweck schien es vornehmlich darauf anzukommen, die Grundlagen in's Auge zu fassen, auf denen die künftige Organisation der Volksschule ruhen müssen. Ich habe zum Schlusse nur noch Ihre Nachsicht zu erbitten für den Versuch, diese Grundzüge zu zeichnen.

Der Vorsitzende erklärt

b. die Debatte

für eröffnet und ertheilt das Wort dem

Consistorialrath Smend aus Münster: Gestatten Sie mir mit dem Danke, den wir dem Referenten für seinen lichtvollen und durchdachten Vortrag und namentlich für die Hervorhebung des idealen Rechtes der Kirche an der Schule schulden, auch dem Einspruche Worte zu geben, zu dem ich mich in meinem Gewissen verpflichtet fühle. Ich muß vor Allem Verwahrung gegen die Beschuldigungen einlegen, die gegen die Kirche erhoben worden sind und die ich nicht für gerechtfertigt halten kann. Der geehrte Referent hat gesagt, 1) die Kirche habe die Wahrnehmung ihres Rechts an der Schule vernachlässigt und darum es verloren, sie habe aber auch 2) ihre Pflicht an der Schule versäumt. Beides ist im absoluten Sinne nicht zuzugeben. Ich gebe zu, daß die Kirche manche ihrer Rechte an der Schule verloren habe, aber hat sie sie verloren durch ihre Schuld? Ich sage nein. Die Kirche ist in traurigen Zeiten zu einer Staats-Anstalt herabgewürdigt worden. Vielleicht ist das nicht ganz ohne ihre Schuld geschehen, aber jedenfalls ist ihr dabei Gewalt angethan worden, was um so leichter geschehen konnte, als sie keinen Mund zur Klage und zur Vertheidigung hatte, und das Subject der Staats- und Kirchengewalt dasselbe war. Mit der Mutter ist auch die Tochter, die evangelische Volksschule, unter die Gewalt des Staates gerathen. Wenn nun jetzt die bisherige Magd aus ihrem Zwangsverhältnisse zu dem Staate entlassen werden soll, so darf, meine ich, die Freie auch ihr historisches Recht an der Schule nicht aufgeben. Mit welcher Ausstattung die Kirche, bei ihrer bevorstehenden Scheidung vom Staate, ausscheiden soll, kann unmöglich die Staatsgewalt allein bestimmen wollen. Die Kirche muß auch gehört werden, und ich glaube, daß sie an dem Landesherrn einen Halt suchen und finden könne, um in ihrem guten Anrechte an der Schule geschützt zu werden. Die Westphälische Provinzial-Synode hat neuerdings einstimmig ihren berechtigten Ansprüchen an der Schule Ausdruck gegeben, und das Kirchenregiment gebeten, ihr Recht geltend zu machen. In ähnlicher Weise hat die Rheinische Provinzial-Synode sich ausgesprochen. Hätte nur unsere ganze Landeskirche eine Vertretung wie in den westlichen Provinzen, und

könnte unser christliches Volk seine Gedanken und Wünsche noch anderswo aussprechen, als auf dem Landtage, so würde, meine ich, noch viel von dem zu retten sein, was jetzt leider hinfällt.

Die Kirche soll zweitens ihre Pflicht an der Schule versäumt haben. Wenn das wahr wäre, so müßte ihr der Umstand zur Entschuldigung gereichen, daß sie nicht frei war. Aber im Großen und Ganzen hat die Kirche ihre Pflicht keineswegs versäumt. Sporadisch mögen Versäumnisse vorgekommen sein, aber es ist jedenfalls im höchsten Grade ungerecht, zu behaupten, die Schule dürfe der Kirche mit der Anklage gegenübertreten: „Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich nicht gespeiset rc." Ebenso wenig kann ich den Vorwurf für begründet erachten, daß das geistliche Amt und seine Träger überwiegend ein falsches Verhältniß zu der Schule und ihren Leitern gehabt haben und noch haben. Wo hier gefehlt worden ist, hat es an der Persönlichkeit der Fehlenden gelegen. Fragen Sie unsere Lehrer selbst, ob sie lieber vom Bürgermeister und Landrath, oder von dem Geistlichen und dem Superintendenten beaufsichtigt werden wollen? Fragen Sie die Lehrer in den Niederlanden, ob sie unsere alten Einrichtungen oder ihre neuen Ordnungen vorziehen? Die Antwort, meine ich, kann nicht zweifelhaft sein.

Hüten wir uns nur vor dem bösen Scheine, als triebe uns ein pfäffisches hierarchisches Gelüste und tragen wir den Lehrern ein herzliches Vertrauen entgegen! Wir haben wohl Alle persönlich als Schulinspectoren mannigfach gefehlt, aber nicht, weil wir Geistliche sind, sondern obgleich wir Geistliche sind. Es gilt, liebe Brüder, wie der Referent es ausgesprochen, keinen Zoll breit von unserem Rechte an der Schule zu lassen, aber wir müssen dieses Recht geltend machen und üben mit der Liebe und Treue, in welcher der Herr gesagt: „Mich jammert des Volks."

Lehrer Ballien aus Brandenburg: Nach dem Vortrage des Herrn Referenten muß es einem Volksschullehrer doppelt schwer werden, an diesem Orte zu sprechen. Ich glaube jedoch, daß es nicht darauf ankommt, Ihnen eine wohlgesetzte Rede vorzuführen, sondern darauf, Zeugniß abzulegen.

Ich bin erstaunt über die Weite und den Umfang des Themas, so daß wohl nicht einer, sondern vier Tage dazu nöthig wären, um dasselbe zu erschöpfen. Um nun nicht in die Weite zu schweifen, habe ich einige Thesen über den Gegenstand aufgestellt. Zuvörderst jedoch muß ich erklären, obwohl ich meine pädagogischen Studien gar nicht im Vergleich mit denen des Herrn Referenten stellen mag, daß dasjenige, was derselbe über die Entstehung der Volksschule und das sogenannte historische Recht der Kirche an der Volksschule vorgetragen hat, entschieden das historisch Wahre ist. Es ist ausgemacht, daß die ersten geringen Anfänge der Volksschule in den Schreib- und Rechenschulen des Mittelalters zu suchen sind. Diese Schreib- und Rechenschulen aber waren, sagt Palmer, überall vom Clerus ausgestoßen, und hätten, wäre dies nicht der Fall gewesen, gestrebt, sich in Lateinschulen umzuwandeln. Daher das Wort: „Die Kirche ist die Mutter der Schule" sehr zweifelhafte historische Wahrheit hat. Ich citire Palmer augenblicklich nicht wörtlich, wohl aber genau dem Sinne nach.

Auch den Reformatoren war der Begriff dessen, was wir „Volksschule“ nennen, noch fremd. Denn wenn Luther die Rathsherren der Städte Deutschlands auffordert, überall Schulen zu gründen, so meint er damit nur solche Schulen, in denen tüchtige Pfarrherren, Juristen, Doctores und andere Leute, wie sie der Staat gebrauchen kann, vorgebildet würden. Und alle Schulen, welche Melanchthon, der praeceptor Germaniae, an so vielen Orten einrichtete, waren insgesammt Lateinschulen.

Die geringen Anfänge eines deutschen Volksschulwesens wurden durch den dreißigjährigen Krieg vernichtet. Erst durch Spener und Francke wurden eigentliche Volksschulen begründet. Das waren aber einzelne Männer in der Kirche, nicht die Kirche selbst. Durch seine extreme Entartung rief der Pietismus selbst den Rationalismus hervor. Auch in dieser Zeit waren es wieder nur einzelne Männer, die sich der Volksschule von Herzen annahmen und eine Weiterentwickelung derselben veranlaßten. Ich erinnere nur an Rochow und Bruns in Reckahne; ich erinnere an den edlen Pestalozzi, den seines ungenügenden Christenthums wegen von Vielen Geschmäheten. Er aber, der in selbstverläugnendster Liebe sich der Aermsten im Volke annahm, um ihrer willen selbst arm wurde, er hat das Christenthum gewiß besser verstanden, als wenn er dasselbe nur im Bekenntniß von Dogmen gesucht hätte.

Was nun solche einzelne Männer für die Volksschule gethan haben, das kann nicht die Kirche selbst ohne Weiteres für sich in Anspruch nehmen. Dennoch aber ist die Volksschule aus dem Bedürfniß des evangelischen Gemeinwesens hervorgegangen, wie Heppe in seiner Geschichte des deutschen Volksschulwesens nachweist, nämlich aus dem Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Erkenntniß der Taufgnade und der Nothwendigkeit der Confirmation. Ohne also ein sogenanntes historisches Recht der Kirche an der Schule hat dieselbe doch ein sachliches Recht und daher ist meine erste These diese:

1. Die Volksschule ist eine der wichtigsten und einflußreichsten Einrichtungen eines geordneten evangelischen Gemeinwesens. Sie ist mit ihren Lehrern und Schülern ein **Glied** der evangelischen Kirche.

„Kirche“ sind nicht die „Geistlichen“ allein, eine Begriffsverwirrung, welche, wenn auch nicht an diesem Orte, so doch überhaupt häufig vorkommt. Wir Volksschullehrer gehören ebenfalls zur „Kirche“ und wollen dazu gehören, so daß von einer Emancipation der Schule von der „Kirche“ gar keine Rede sein kann.

2. Ihr Charakter ist ganz unverrückbar ein christlicher, ein christlich-evangelischer. Die bestehende Real-Union zwischen Schule und Kirche, d. i. die in Bezug auf den gemeinschaftlichen Lehr- und Religionsinhalt ist ganz unantastbar.

Es ist kaum nöthig, den Unsinn eines „Allgemeinreligionsunterrichtes“, wie er zuerst von Basedow ausgeübt und von Diesterweg aufgewärmt ist, zurückzuweisen. Wir sind als Lehrer evangelische Christen und können auch nicht anders lehren, als das, was wir glauben und bekennen. Wenn daher zum Beispiel die herrschende politische Partei in Preußen ihren Vortheil so wenig verstehen sollte,

ihre Ziele auf diesen Punkt auszudehnen, so bin ich gewiß, daß sofort die Lehrer, welche ihren Standpunkt über den Parteien genommen haben, sich gegen dieselbe kehren, und diejenigen, welche sich dieser Partei angeschlossen haben und auf welche ich deßhalb nicht einen Stein zu werfen vermag, da dieselben meistens aus Hoffnungslosigkeit dazu getrieben worden sind, sich von derselben abwenden würden. Ihr politisches und ihr religiöses Bewußtsein würden in Streit mit einander gerathen und Letzteres würde siegen.

3. Ihr Ziel ist die Vorbildung der Jugend zum bewußten und thätigen Leben in Kirche, Gemeinde und Staat.

Nicht blos in der Kirche soll und wird die Jugend leben; daher muß die Volksschule für alle Lebenskreise bilden.

4. Dies Ziel sucht sie durch Erziehung und Unterricht und durch persönliche Seelsorge an den Herzen der Kinder in und außer der Schule zu erreichen.

Ich betone ganz besonders die Erziehung. Man sieht noch jetzt die Schule gar zu häufig nur an als eine Anstalt zum Unterrichten. Dadurch wird der Lehrer zum Unterrichter und herabgewürdigt; denn er ist vor Allem Erzieher. Jede Erziehung nun ist wesentlich ein Resultat aus drei Factoren: dem Angeborenen des Kindes selbst, seinen Anlagen und Kräften; dem Vorbilde des Erziehers und der menschlichen Leitung; und dem höchsten Vorbilde unsers Herrn Jesu Christi und der göttlichen Leitung, daß dadurch aus dem Menschenkinde ein Kind Gottes werde. So sollen wir in der Schule erziehen; wir bekommen aber häufig die Kinder schon verzogen, weil in Folge der furchtbaren Leichtfertigkeit in Schließung der Ehen die Wenigsten ein Bewußtsein davon haben, daß sie einst Kinder erziehen sollen. Daher ist vor Allem bei Vätern und Müttern das Bewußtsein zu erzeugen, daß das erste Jahrfünft des Kindes das wichtigste ist für die Erziehung desselben.

5. Der Lehrer muß sein im Charakter gläubig, fest, entschieden und wahrhaft demuthsvoll.

Wahrhaft demuthsvoll. Niemandem wird mehr die Demuth gepredigt, als dem Lehrer. Damit ist indessen häufig nur gemeint die falsche Demuth vor Menschen, nicht die allein wahre Demuth vor Gott.

6. Die Persönlichkeit des Lehrers, die Liebe und Begeisterung für seinen Beruf ist mindestens ebenso mächtig, wie sein Fonds von Kenntnissen und seine methodische Fertigkeit.

Nicht die Methode allein erlangt besondere Erfolge in Beziehung auf Erziehung und Unterricht, sonst müßte die Methode berühmter Pädagogen überall dieselben Erfolge ausweisen, sondern die Persönlichkeit, die Liebe und Begeisterung sind es, wie sie es bei Pestalozzi waren, welche die Erfolge bedingen.

7. Das Streben des Volksschullehrerstandes nach weiterer und tieferer Bildung ist ein berechtigtes und anerkennungswerthes.

Der Lehrer bedarf einer größeren Bildung, als wie er sie gerade zur augen-

blicklichen Ausrichtung seines Amtes gebraucht, aber man hat seit einigen Jahren die Bildung des Lehrers mit einem Stein belastet, gegen dessen Druck noch heute die Lehrer sich wehren.

8. **Die Schule bedarf einer Selbstregierung, Selbstleitung, untergeordneter Theilnahme der Geistlichen an derselben als der speciellen Vertreter der Kirche.**

Wir wollen die Geistlichen nicht ausgeschlossen sehen, aber wir wollen auch selbst nicht bloße Maschinen sein, die nichts weiter zu thun haben, als willenlos das Aufgegebene auszuführen. Wir wollen als lebendige, mit Liebe und Begeisterung für unsern Beruf erfüllte Lehrer in der Schule wirken können. Darum wollen wir Selbstregierung, Selbstleitung.

9. **Zu der bestehenden Real-Union zwischen Kirche und Schule muß die meist fehlende Personal-Union zwischen Geistlichen und Lehrern kommen. Erst durch solche Personal-Union wird die Verbindung zwischen Kirche und Schule unauflöslich.**

Es fehlt diese Personal-Union nicht ganz. Ich könnte sogar aus dieser Versammlung Geistliche nennen, welche mit ihren Lehrern in herzlichem Verhältniß leben. Aber allgemein ist dies Verhältniß nicht. Und doch ist dasselbe der Kitt, welcher Schule und Kirche verbinden muß, so daß da, wo solche Verbindung ist, Niemand an eine Emancipation der Schule von der Kirche denken kann.

10. **Der Lehrer in der Schule treibt dasselbe Amt, wie der Pastor in der Kirche.**

Und ich glaube, wahrlich nicht das geringere. Denn wenn das Fundament zu einem Gebäude nicht gut gelegt ist, da möchte ich sehen, was aus dem Gebäude selbst werden soll.

Der Vorsitzende erinnert den Redner, sich nicht zu weit vom Gegenstande der Verhandlung zu entfernen.

Lehrer Ballien: Ich eile zum Schlusse und werde mich begnügen, die folgenden Thesen blos vorzulesen, ohne sie weiter zu begründen.

11. **Der Lehrer steht als Amtsbruder zu dem Geistlichen in dem Verhältniß eines Diaconus.**
12. **Ein unbedingtes Erforderniß für die Personal-Union zwischen Lehrer und Geistlichen ist die Achtung, welche Letzterer überall gegen den Ersteren als seinen Amtsbruder bezeigen muß.**
13. **Der Lehrerstand ist berechtigt, diejenige Stellung in der Gesellschaft zu beanspruchen, welche ihm vermöge der Erhabenheit seines Berufes gebührt.**
14. **Die Geistlichen müssen mit herzlicher Theilnahme sich der äußeren Noth des Volksschullehrerstandes erbarmen und mit Energie die Verpflichteten zur Befriedigung des unbedingt Nöthigen zu bewegen suchen. Ist die Kirche die Mutter der Schule, so muß sie vor Allem ihre Mutterpflichten gegen die Tochter erfüllen.**

15. Die Wittwen und Waisen des Volksschullehrers bedürfen der dringendsten opferwilligen Hülfe eines evangelischen Gemeinwesens.

16. Die Kirche sei der barmherzige Samariter gegen die Schule, der sich seines Nächsten gern annimmt, wo Andere mitleidlos an der Noth vorübergehen!

Consistorialrath Bieck aus Erfurt: Die Wahrheit hören wir, denke ich, alle gern, aber es muß auch wirklich Wahrheit und keine Uebertreibung sein. So bin ich aber genöthigt, gegen die Behauptung des Vorredners: wir verwechselten Kirche und Geistlichen, zu protestiren; es fällt uns nicht ein, die Geistlichen für die Kirche zu halten. Zur Sache selbst will ich gern bezeugen, daß wir in verschiedenen Punkten mit dem Referenten einig sind. Niemand macht dem Staate sein Oberaufsichtsrecht an der Schule streitig; ebensowenig kann, wer die Schule kennt, leugnen, daß die Gemeinde und die Familie ein wohlzuberücksichtigendes Interesse an der Schule haben; aber auch die Kirche hat ein Recht an der Schule, das sie sich nicht darf nehmen lassen. Sie hat ein natürliches Recht an der Schule, weil sie alle ihre getauften Kinder pflegen muß. Sie hat aber auch ein historisches Recht. Lesen Sie die Brandenburger Consistorial-Verordnung von 1573 oder die Würtemberger Schulordnung von Brenz, so werden Sie finden, daß die evangelische Kirche, längst vor Spener und Francke, der Volksschule sich angenommen hat. Die Kirche hat bei uns endlich auch ein verfassungsmäßiges Recht an der Schule. Die Verfassung bestimmt: die Religionsgesellschaft leitet den religiösen Unterricht, nicht blos den Religionsunterricht. Danach hat die Kirche darauf zu sehen, daß überhaupt in der Volksschule nichts gelehrt werde, was irreligiös ist. Die Hauptfrage bleibt, wer dieses Recht der Kirche ausüben solle? Ich wundere mich, daß der Referent behauptet, die Geistlichen als solche hätten dieses Recht nicht auszuüben. Wer denn? Etwa der Bürgermeister, oder der Ortsvorsteher? Oder soll der Pfarrer dazu erst besonders gewählt werden? Ich gestehe, daß ich bisher ähnliche Gedanken nur in Kreisen, die keine Liebe zur Kirche haben, gefunden habe; darum fühle ich mich verpflichtet, es hier auszusprechen, daß es das Recht der Kirche und die Pflicht der Geistlichen ist, sich der Schulaufsicht anzunehmen, wenn sie anders dem Worte des Herrn nachkommen wollen: „Weide meine Lämmer". Ich sehe allerdings die Lehrer als die Mithelfer und Freunde der Geistlichen, und keineswegs als ihre Knechte an, und ich bin überzeugt, daß die Bildung der Geistlichen völlig hinreichend ist, um die Schulaufsicht in diesem Sinne zu führen. Mögen sie auch in manchem Technischen hinter dem Lehrer zurückstehen, so fehlt es ihnen doch durchaus nicht an der erforderlichen pädagogischen Bildung. Durch einzelne Ausnahmen, die ich zugeben will, wird die Regel nicht aufgehoben. Uebrigens verlangt man ja von einem Baumeister, der die Aufsicht über einen Bau führt, darum noch nicht, daß er auch vorzüglich mauern könne. Ich meine, es ist die Pflicht der Kirche, darauf zu sehen, daß die Geistlichen die gehörige pädagogische Bildung haben und es mögen die Examina mit darauf gerichtet werden. Bei der Kürze der Zeit will ich mich hier nicht auf Näheres einlassen, sondern lieber auf meinen aus-

führlichen im vorigen Jahre in Gnadau gehaltenen Vortrag verweisen. Nur das Eine muß ich betonen: die Kirche darf sich ihr Aufsichtsrecht über die Schule nicht nehmen lassen. Mag der Staat von Staats wegen seine Schulinspectoren anstellen, das darf die Kirche nicht hindern, ihrerseits durch die Superintendenten und Pfarrer das ihr zustehende Aufsichtsrecht zu üben.

Pastor Bleibtreu aus Duisburg: Ich will mich auf zwei kurze Bemerkungen beschränken. Erstens: Zur Führung des Aufsichtsrechts über die Schule gehört eine genügende Befähigung. Wo diese fehlt, haben die Lehrer wohl ein Recht, sich zu beklagen. Ich halte es für ein Unglück, wenn ein Geistlicher meint, als solcher auch schon zum Schulinspector qualificirt zu sein. Es mag pädagogisch angelegte Naturen geben, die sich die erforderliche Befähigung leicht aneignen, aber die Regel ist das nicht. Was mich betrifft, so habe ich im Seminar zu Mörs durch den sechswöchentlichen Cursus nur das Eine allerdings sehr Wichtige gelernt: daß ich vom Schulsache eigentlich nichts wüßte. Zweitens: Ich habe viel mit Lehrern verkehrt, auch mit solchen, die theilweise aus Diesterweg's Schule und dabei doch gläubige Christen, nicht blos religiös angefaßte Leute waren. Sie lebten in gutem Einvernehmen mit ihren Pastoren, die sie liebten und ehrten; dennoch aber waren sie mit der Stellung der Lehrer durchaus nicht einverstanden. Die Anschauungen des Referenten über die Zusammensetzung der künftigen Schulgemeinderäthe werden in Kreisen getheilt und verfochten, wo man nicht im Entferntesten an eine Losreißung vom Evangelio oder von der das Evangelium predigenden Kirche denkt. Dahin rechne ich Lehrer wie den hier schon rühmlich genannten Dörpfeld. Es thut noth, auch den Lehrern mit Vertrauen zu begegnen und gegen ihre berechtigten Forderungen sich nicht zu verschließen!

Cantor Kaul aus Rokitten will nur eine Bitte aussprechen. Wenn die trefflichen Vorschläge des Referenten und die warme Fürsprache des Vorredners für die „Lämmer" Jesu Frucht bringen sollen, so ist nur eins unerläßlich: daß Geistliche und Lehrer Jesum Christum lieb haben. Wo das der Fall ist, ist von einer Trennung der Schule von der Kirche nicht die Rede. Ich habe gefunden, daß eine Bedrückung der Lehrer nur da stattfindet, wo die Geistlichen Christum nicht lieb haben. Besteht das rechte Verhältniß zwischen Geistlichen und Lehrern, so schämen sich auch verdiente Prediger nicht, den jugendlichen Lehrer in technischen Dingen um Rath zu fragen. Sollte das Traurige geschehen, daß Schule und Kirche getrennt würden, so würde ich vor einem Schulinspector aus meinem Stande, der auf weiter nichts als seine methodische Geschicklichkeit sich stützt, nur Furcht haben können, denn Methodenhelden sind Tyrannen.

Archidiakonus Seelfisch aus Wittenberg wünscht, daß der Referent für seinen Vortrag Tausende zu Hörern gehabt hätte; er freut sich der tiefen Blicke, die derselbe in's Volksschulwesen gethan hat und dankt ihm besonders für den Nachdruck, den er auf die Bibel gelegt hat. Die Hauptsache bleibe, daß die Kinder zu Christo geführt würden; in diesem Sinne habe er stets zur Schule gestanden und mit Luther gewünscht, Schulmann zu sein, wenn er nicht Prediger gewesen wäre.

Cantor Stegemann aus Teltow spricht dem Präsidio seinen Dank für die Aufstellung des Themas aus, und bezeugt, daß die Kirche an den Emancipationsgelüsten der Schule keine Schuld habe. Er schließt daran die Frage, wie es anzufangen sei, den Gemeinden deutlich zu machen, daß die Schule im lebendigen Zusammenhange mit dem ganzen Gemeindewesen stehen müsse? Wir Lehrer geben uns keinen Illusionen hin, wir müssen mit der Wirklichkeit rechnen, und wie viel Mattheit und Gleichgültigkeit, wie viel Widerwilligkeit und Eingenommenheit begegnet uns da gegen Alles, was von der Kirche und Schule ausgeht! Wie viel Gemeinden giebt es, wo der Lehrer nicht einmal, ohne Gefahr zu laufen, die Schulversäumnisse zur Anzeige bringen darf! Leider sind es oft die Gebildeteren in der Gemeinde, welche meinen, es sei nicht gut, daß der Lehrer in bessere Verhältnisse emporgehoben werde, weil dann sein Einfluß ein größerer und der Widerstand gegen die Ordnungen der Schule schwerer sein würde. Ich will das jetzt so beliebte Klagelied über die Lage der Lehrer nicht anstimmen, man zeigt und sieht nicht gern Wunden, aber ich will bezeugen, daß viele Lehrer mit mir von einer anderen Kammer, als der Kammer der Abgeordneten Hülfe erwarten, von der Kammer, wo man die Kniee beugt vor dem Erzhirten. Nun noch eine Bitte. Die meisten Mitglieder des Kirchentages haben das Amt, das die Versöhnung predigt. Möchten Sie die Lehrer und die Gemeinden, welche noch keine Ahnung von dem lebendigen Zusammenhange der Schule mit dem ganzen christlichen Gemeinwesen haben, mit Geduld und Liebe tragen und in der Unterweisung und im Gebet nicht müde werden. Wie sollte es an Hülfe fehlen, wo so viel gebetskundige Hände aufgehoben werden zu dem Vater des Lichts, von dem alle gute Gabe kommt!

Der Vorsitzende erklärt die Debatte für geschlossen und giebt dem Referenten das Wort.

Professor Flashar: Ich hätte am liebsten auf das Schlußwort verzichtet und die Debatte in dem echtchristlichen Wunsche des Vorredners ihren Abschluß finden lassen, aber die gegen mich erhobenen Anklagen nöthigen mich zum Worte. Was ist es doch um das Wort überhaupt für ein jämmerliches Ding, wenn man so mißverstanden werden kann, wie es mir begegnet ist. Ein Vorredner hat von der nöthigen Personal-Union zwischen Kirche und Schule gesprochen. Nun ich bin solch' eine Art von Personal-Union; ich habe Jahre lang im geistlichen Amte gestanden und stehe nun seit Jahren im Schulamte. Dieser Umstand hat wohl das Präsidium des Kirchentages mit bestimmt, mir das Referat über die Schulfrage zu übertragen, das ich durchaus nicht freiwillig übernommen oder gesucht habe. Ich durfte mich in der uns beschäftigenden Frage weder auf den Standpunkt des Geistlichen, noch auf den Standpunkt des Lehrers stellen; ich konnte nur den christlichen Standpunkt wählen. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte der Kirche die größere Schuld an dem entbrannten Streite gegeben; das habe ich nicht gethan, ich habe mir darüber überhaupt kein Urtheil angemaßt; es ist dies eine Frage, die ein höherer Richter zu beantworten hat. Hätte mich Jemand um meine persönliche Ansicht gefragt, so würde ich geantwortet haben, daß wohl die Lehrer mehr Anlaß gegeben haben, den Streit hervorzurufen, aber ich

würde auch hinzugefügt haben: die Lehrer sind auch mehr zu entschuldigen gewesen, als die Geistlichen, die in dieser Hinsicht gefehlt haben.

Behauptet man, Kirche und Geistliche hätten in jeder Hinsicht ihre Schuldigkeit an der Schule gethan, so muß ich dem widersprechen. Sie haben ihre Schuldigkeit nicht gethan, sie konnten es auch nicht. Ich habe gefragt, was die Kirche für die Schule gethan habe? Darauf hätte man mir mit Beweisen antworten müssen. Es ist heut der wichtigen Arbeiten Dörpfeld's gedacht worden; wer unterstützt diese Arbeiten, wer kennt sie auch nur? Von seinem Schulblatte gehen nur sieben Exemplare nach Berlin, ein einziger Geistlicher betheiligt sich mit einem Beitrage an diesem Unternehmen. Es ist jedoch gar nicht Sache des Kirchentages, ein Urtheil darüber zu fällen, wer die größere Schuld habe; dadurch würde die Sache nur wieder persönlich gemacht und nichts geholfen werden; aber es würde dem Kirchentage wohl anstehen, anzuerkennen, daß auch die Kirche Schuld trage, daß Alle gesündigt haben und daß es sich darum handle, wie geholfen und gebessert werden könne.

Von mehreren Rednern ist unter Hinweisung auf Synodalbeschlüsse betont worden, daß die Kirche ihr historisches Recht an der Aufsicht über die Schulen nicht aufgeben dürfe. Wohlan, was die Kirche hat, mag sie bewahren. Den Geistlichen soll das Aufsichtsrecht gar nicht genommen werden, aber sie sollen keine richterliche Gewalt beanspruchen, sondern im Fall eines Conflictes die Entscheidung der vorgesetzten Behörde anheimgeben.

Endlich muß ich dabei stehen bleiben, daß die allgemeine theologische und sonstige Bildung einen Geistlichen noch nicht befähigt, die Schule recht zu beaufsichtigen und ihre Angelegenheiten richtig zu beurtheilen. Man muß soviel Respect vor der pädagogischen Wissenschaft haben, daß man sich nicht Alles von vornherein zutraue. Die Schule des sechszehnten Jahrhunderts ist nicht die Schule des neunzehnten. Zu dieser müssen wir die rechte Stellung gewinnen. Wie ungerecht und hart ist gar oft das Urtheil über die Lehrer, wie wenig giebt man sich Mühe sie zu entschuldigen oder auch nur zu verstehen, warum sie so sein müssen, wie sie sind! Und doch haben wir heut aus dreier Lehrer Mund das Zeugniß vernommen, daß sie das geistliche Amt hochhalten, und willig sich beugen unter den großen Pädagogen Jesum Christum! Das, dächte ich, sollte uns genügen.

Der Vorsitzende erklärt seine volle Uebereinstimmung mit dem trefflichen Referate, welches dem Kirchentage heute dargeboten worden ist, und fordert die Versammlung auf, dem Referenten ihren Dank durch Aufstehen und Aufheben der Hände auszusprechen, was einmüthig geschieht.

Nach der Pause werden um 1½ Uhr die Verhandlungen auf's Neue mit dem Gesange: „O starker Fels und Lebenshort," eröffnet.

Vor dem Beginn der Verhandlungen zeigt der Vorsitzende an, daß von einigen Mitgliedern des Kirchentages die Ueberreichung einer Adresse an Seine Majestät den König beabsichtigt werde. Auf den Wunsch dieser Mitglieder wolle er die bereits vollendet vorliegende Adresse zwar verlesen lassen, doch könne er, da die Angelegenheit dem Kirchentage als solchem fremd bleiben müsse, eine Discussion

nicht gestatten. Nachdem hierauf Hofprediger Dr. Krummacher aus Potsdam die Adresse verlesen und den Ort genannt hatte, wo dieselbe für diejenigen preußischen Mitglieder des Kirchentages, welche sie mit zu unterzeichnen wünschten, ausliegen würde, nahmen die Kirchentags-Verhandlungen ihren Fortgang.

Der Vorsitzende giebt dem Professor Meßner aus Berlin das Wort, um den Bericht in der syrischen Unterstützungsangelegenheit zu erstatten.

Professor Meßner aus Berlin: Von dem am 1. October 1860 unter dem Vorsitz des Herrn Ober-Hofpredigers Dr. Snethlage zusammengetretenen Comité für die syrischen Christen, dem von dem Barmer Kirchentage die Vollmacht ertheilt worden ist, über die Verwendung der für Syrien gesammelten Summen Bestimmung zu treffen, bin ich beauftragt worden, dem Kirchentage einen kurzen Rechenschaftsbericht abzustatten, und der Versammlung den Beschluß des Comité's in Betreff der Verwendung der noch vorhandenen Restsumme zur Genehmigung vorzulegen.

Ehe der Aufruf des Barmer Kirchentages zur Unterstützung der nothleidenden syrischen Christen erging, war bereits bei mir in Folge eines von mir in der „Neuen Evangelischen Kirchen-Zeitung" ergangenen Hülferufes die Summe von gegen 4000 Thlrn. eingekommen. In Folge des Aufrufes des Kirchentages hat sich dieser Betrag zu der ansehnlichen Summe von 60,771 Thlrn. 29 Sgr. 3 Pf. gesteigert.

Die Gesammtausgabe betrug bis gegen Ende September d. J. 46,095 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. — eine Ausgabe, die seiner Zeit vom Comité in der „Neuen Evangelischen Kirchen-Zeitung" specialisirt worden ist. Die Zeit und der Ort verbieten es mir, auf die Detaillirung dieser Ausgabe hier näher einzugehen. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung zu bemerken, daß für jedes Mitglied des Kirchentages, welches an dieser Detaillirung Interesse nimmt, die hierauf bezüglichen Akten bei mir oder bei dem Kassirer des Comité's, Herrn Banquier Lösche zu Berlin, jederzeit zur Einsicht bereit stehen.

Nach Abzug dieser Summe von 46,095 Thlrn. 25 Sgr. 10 Pf. verbleibt dem Comité noch ein Rest von 14,676 Thlrn. 3 Sgr. 5 Pf., mit Hinzurechnung der Zinsen eine Summe von 15,249 Thlrn.

Es handelt sich jetzt um die Verwendung dieser Restsumme, und bin ich beauftragt, die Genehmigung des Kirchentages zu dem betreffenden Beschluß des Comité's einzuholen.

Für das Comité ist bei der Beschlußnahme über die Verwendung dieser Summe der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß nur die Zinsen des Rest-Capitals zu verwenden seien, weil der dermalige Zustand Syriens keine Gewähr bietet, daß nicht früher oder später ähnliche Ereignisse, wie wir sie erlebt haben, wiederkehren. Für einen solchen Fall glaubten wir das Capital reserviren zu müssen. Die Zinsen des Capitals aber beabsichtigt das Comité für diejenigen beiden Anstalten zu verwenden, welche aus der über Syrien hereingebrochenen Katastrophe hervorgegangen sind und die auch bei dem Eintritt ähnlicher Ereignisse eine schnelle und wirksame Hülfe für die davon Betroffenen versprechen. Es sind dies:

1) das von Pastor Dr. Fliedner zu Beyrut gegründete Waisen- und Wittwenhaus, welches schon seit längerer Zeit in gesegneter Wirksamkeit steht und gegenwärtig etwa 126 Kinder und eine Anzahl Wittwen beherbergt, und
2) das von dem Johanniter-Orden in's Leben gerufene Hospital zu Beyrut, in dem gleichfalls schon seit längerer Zeit vier Brüder des Rauhen Hauses in reich gesegneter Weise thätig sind.

Ueber diese beiden, für das geistliche und leibliche Wohl der Bewohner Syriens so bedeutungsvollen Anstalten werden der Herr Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf von Bismark-Bohlen, und der Herr Pastor Disselhoff zu Kaiserswerth, die Beide in Folge der Katastrophe längere Zeit persönlich in Syrien gegenwärtig waren, jetzt eine nähere Mittheilung zu machen die Güte haben.

Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf von Bismark-Bohlen aus Frankfurt a. d. O., setzt zunächst auseinander, daß der Johanniter-Orden eine Corporation des evangelischen Adels sei, welche die Aufgabe verfolge, die christliche Krankenpflege zu unterstützen und durch Errichtung von Krankenhäusern zu fördern. Er schildert dann mit warmen Worten, wie der Orden der Aufforderung, Hand anzulegen zur Linderung der Noth unter den syrischen Christen, entsprochen, und einige seiner Mitglieder, unter denen er selbst gewesen, nebst dem Ober-Stabsarzt Dr. Wendt und vier Brüdern aus dem Rauhen Hause, nach dem Schauplatze der Noth entsendet habe. Nach einer anziehenden Beschreibung der Reise gibt er eine ergreifende Schilderung von der vorgefundenen Noth und der hingebenden Treue der Brüder aus dem Rauhen Hause, von welchen Einer, der Hausvater Wichmann, in Saida gestorben ist. Das Hospital wurde später nach Beirut verlegt, wo es für jetzt nur in einem gemietheten Local untergebracht ist. Der Orden ist entschlossen, ein eigenes Haus zu bauen, doch soll zuvor der Unterhalt der sehr theuren Anstalt gesichert sein. Hierzu nimmt der Orden die ihm in Aussicht gestellte Gründung zweier Betten mit Dank an, doch glaubt der Redner eine Bitte nicht unausgesprochen lassen zu dürfen. Es sei wiederholt von einer Restsumme, die zu verwenden sei, die Rede gewesen. Er habe den dringenden Wunsch, daß es bei dieser Restsumme nicht bleiben, daß vielmehr die heutige Verhandlung die Anregung zu neuen und reichen Sammlungen geben möge; er bitte die anwesenden Geistlichen inständigst, doch nicht mit dem traurigen Zustande geistiger und sittlicher Verwahrlosung der syrischen Christen rechten, sondern allein die erbarmende und rettende Liebe walten lassen, und in ihren Gemeinden das erlöschende Feuer thatkräftiger Theilnahme für die Anstalten im Orient neu anfachen zu wollen.

Pastor Disselhoff aus Kaiserswerth stattet den Dank der syrischen Christen für die ihnen gewordene Hülfe ab und schildert das leibliche Elend der Unglücklichen, welches leider jedoch durch ihre gänzliche geistige und sittliche Verkommenheit noch überboten werde. Es sei nicht zu verkennen, daß die Muhamedaner die eingeborenen Christen an Treue bei weitem übertreffen. Wir haben unser Waisenhaus Zoar genannt, in der Hoffnung, Gott werde eine kleine Anzahl aus dem furchtbaren Gerichte erretten, welches über dieses arme Volk ergangen

ist, und wir haben Zeichen, daß der Herr unsere Arbeit will. Der Redner schildert die hingebende Thätigkeit der Diaconissen und die unlauteren Umtriebe der französischen Jesuiten, welche es sich gegen 4000 Thlr. haben kosten lassen, um durch Bestechung der Eltern die in's evangelische Waisenhaus aufgenommenen Kinder wieder aus demselben zu reißen. Dennoch stehe die Anstalt im Segen, und nachdem es den katholischen Umtrieben leider gelungen war, das Waisenhaus bis auf 19 Kinder zu entvölkern; seien demselben nun über 100 Kinder zugeführt worden, zu deren Belassung im Hause die Eltern sich contractlich verpflichtet haben. Für dieses Haus nehme er die Theilnahme des Kirchentages in Anspruch.

Der Vorsitzende theilt mit, daß Pastor Dr. Fliedner in Kaiserswerth bei dem Präsidio schriftlich den Antrag gestellt habe, es möchte die ganze Summe von 15,000 Thlrn. capitalisirt und die Zinsen davon für das Waisenhaus in Beyrut disponibel gestellt werden. Er ersucht Professor Meßner, den hiervon abweichenden Antrag des Comité's für Syrien nunmehr auseinanderzusetzen.

Professor Meßner: Es wird mir nur noch übrig bleiben, den Beschluß des Comité's in Bezug auf die beiden Anstalten, über welche wir so eben von Augenzeugen interessante Mittheilungen vernommen haben, vorzulegen und der Genehmigung des Kirchentages zu unterbreiten. Der auf das Johanniter-Hospital bezügliche Beschluß lautet wörtlich:

„Für den Fall, daß der Orden ein Krankenhaus in Beyrut baut, will sich das Comité, unter Vorbehalt der Genehmigung des Kirchentages, bereit erklären, für eine Reihe von Jahren zwei Betten, ein jedes zu 160 Thlrn. jährlich, zu stiften, sofern nicht die Capitalien, aus deren Zinsen die Mittel fließen, durch anderweitige Noth in Anspruch genommen werden."

Der zweite Beschluß des Comité's, welcher mir zwar nicht protokollarisch vorliegt, zu dem ich jedoch ebenso beauftragt bin, die Genehmigung des Kirchentages einzuholen, geht dahin, daß der Rest der Zinsen dem Dr. Fliedner'schen Waisen- und Wittwenhause übergeben werden solle.

Soll ich nun noch das Verhältniß dieses Beschlusses unseres Comité's zu dem von Pastor Dr. Fliedner gestellten Antrag, wie wir ihn so eben von dem Herrn Präsidenten Dr. Nitzsch vernommen haben, bezeichnen, so ist Pastor Dr. Fliedner darin mit dem Comité einverstanden, daß die Restsumme von 15,249 Thlrn. capitalisirt und nur die Zinsen des Capitals gegenwärtig verwendet werden sollen. Darin aber weicht der Beschluß unseres Comité's von dem Antrag des Herrn Pastor Dr. Fliedner ab, daß unser Comité die Zinsen auf die beiden genannten, gleichwichtigen Anstalten in angemessener Weise vertheilt wissen will, so daß jede derselben etwa die Hälfte der Zinsen empfängt, während der Antrag des Pastor Dr. Fliedner die gesammten Zinsen für das von ihm gegründete Waisen- und Wittwenhaus in Anspruch nimmt.

Im Namen unseres Comité's erlaube ich mir jetzt, den Kirchentag zu ersuchen, den Beschlüssen desselben seine Zustimmung geben zu wollen, und gebe es dem hochwürdigen Präsidium anheim, ob nicht die Genehmigung dieser Beschlüsse Seitens des Kirchentages jetzt einen Ausdruck finden dürfte.

Professor Dr. Erdmann aus Königsberg ist von dem Comité des Vereins für innere und äußere Mission in Königsberg beauftragt, den Antrag des Pastors Dr. Fliedner zu unterstützen. Er macht jedoch darauf aufmerksam, daß Dr. Fliedner bei der Stellung seines Antrags nur die Absicht gehabt habe, zu verhindern, daß die noch vorhandene Summe nicht für andere Zwecke der Mission, etwa für die armenischen Christen, verwendet werde. Sobald die ganze Summe für die syrischen Christen bestimmt werde, glaube er versichern zu dürfen, daß Dr. Fliedner seinen Antrag gern nach dem Vorschlage des Comité's für Syrien modifiziren werde, um so mehr, als dem Waisenhause nach diesem Vorschlage immer noch der bei weitem größere Theil der Zinsen zufließen würde.

Der Vorsitzende läßt nunmehr über beide Anträge abstimmen. Es erfolgt die einstimmige Annahme des vom Comité für Syrien gestellten Antrages.

Nachdem der Vorsitzende hierauf den Mitgliedern des Comité's den Dank der Versammlung für ihre Mühwaltung ausgesprochen, werden die Verhandlungen mit dem Gesange: „König Jesu, streite, siege," und einem vom General-Superintendenten Dr. Lehnerdt aus Magdeburg gesprochenen Gebete geschlossen.

Dritter Tag.

(Donnerstag, den 25. September.)

Unter dem Vorsitze des General-Superintendenten Dr. Hoffmann wird der Congreß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche mit dem Gesange: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'," und einem von Consistorialrath Smend aus Münster gesprochenen Gebete eingeleitet.

Dr. Wichern erstattet den

a. Geschäftsbericht des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Hochverehrte Versammlung, theure Freunde und Brüder!

Da ich am heutigen Tage, zufolge der gestern angezeigten Verlegung der auf Donnerstag und Freitag fallenden Vorträge, zwei Mal hinter einander zu Ihnen zu reden habe, so werde ich dieses Wort der Berichterstattung sehr kurz fassen, was um so füglicher geschehen kann, als der diesjährige, die Jahre 1860 und 1861 umfassende Central-Ausschuß-Bericht bereits gedruckt vorliegt und beim Ausgange an den Kirchthüren gegen eine völlig in Ihr Belieben gestellte Gabe, die zur Deckung der Druckkosten verwandt werden soll, kann in Empfang genommen werden*).

Wie ich es schon zu wiederholten Malen gethan, will ich auch heute in aller Kürze gegen eine nur zu häufig noch vorkommende enge Auffassung vom Wesen und Zwecke des Central-Ausschusses für innere Mission Verwahrung einlegen. Der Central-Ausschuß erstreckt, soweit die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte es gestatten, seine Arbeiten auf alle Nothstände der protestantischen deutschen Kirche. Sie werden auch in seinem diesjährigen Berichte dies mehrfach bezeugt finden. Sie werden aus demselben unter

---

*) Der fünfte Bericht des Central-Ausschusses, die Jahre 1860 und 1861 umfassend, in dessen Auftrage erstattet von Prediger Oldenberg, ist im Verlag der Agentur des Rauhen Hauses erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Preis $7^{1}/_{2}$ Sgr.

Anderem ersehen, daß ihm inzwischen zwei neue deutsche evangelische Kirchengemeinden zur Selbstständigkeit zu führen gelungen ist, wozu in dem einen Falle der rheinische Provinzialverein für innere Mission, in dem andern der Gustav-Adolph-Verein wesentlich mitgeholfen: nämlich in Belgrad und Rotterdam. Sie werden ferner von dem Fortgange der Reisepredigt unter den Hollandsgängern, von den Bemühungen um weitere Ausbildung des Herbergswesens, von dem Erfolge der Aussetzung eines Preises auf eine Schrift über die gegenwärtige Volksliteratur*), von dem Gedeihen der Waisenanstalt zu Warschowitz, von der Gründung eines Instituts in Berlin zum Behufe der Gewinnung und Ausbildung vorzüglicher jugendlicher Kräfte für das Predigtamt und höhere Lehramt u. s. w. Kunde erhalten. Letzteres Institut, durch die Liebe eines Freundes gestiftet, der seinen Namen nicht genannt wissen will, ist statutenmäßig der Leitung des Central-Ausschusses übergeben. Der Bau ist bereits weit vorgeschritten. Das Institut wird dem Willen des Stifters gemäß den Namen Paulinum tragen. — Doch ich enthalte mich hier des Näheren, um auf den Bericht selbst hinzuweisen. Aber auch Klagen über schwere Verluste, welche die innere Mission erlitten, meldet Ihnen der Bericht. Obenan steht der Heimgang König Friedrich Wilhelm's IV. Was die innere Mission an ihm gehabt, davon zeuge, statt alles Anderen, ein Wort, das ich mich nicht enthalten kann, Ihnen hier mitzutheilen, ein Wort, das der entschlafene theure König im Jahre 1853 sprach. Es lautet: „Wir würden die Wahrheit verläugnen, wenn wir nicht anerkennen wollten, daß ein helleres Licht zu leuchten beginnt. Zwar ist's noch nicht Mittag, ja noch nicht Sonnenaufgang; aber wahr ist es doch, daß Licht werden will. — — Sehen wir, welche herrliche Erneuerung des christlichen Lebens allein in den letzten Jahren sich unter uns gezeigt hat! Wie viel neue Anstalten, wie viel neuer Wille wärmster Herzensthat, wie viele Fortschritte sind hervorgetreten in Regionen, wo man es niemals erwartet hätte! In der inneren Mission zeigt sich ein lebendiges Christenthum, ein Bekenntniß, welches nicht wankt, aber durch die That der Liebe sich bekundet. Das ist das herrlichste Zeugniß der Gnade des Herrn in unsrer Kirche. Wie sehr ist seit drei Jahrhunderten unsre Kirche hierin zurückgeblieben! Und jetzt fängt auch dies an, unser Theil zu werden, wie wenn im Frühling der Saft in die Bäume tritt." — Dieses königliche Wort sei das letzte meiner Berichterstattung.

In allem Uebrigen verwies der Vortragende auf den vorliegenden gedruckten Bericht. Schließlich erneuerte auf seine Veranlassung die Versammlung auch diesmal den seit dem Frankfurter Kirchentage alljährlich erhobenen Protest gegen einen der tiefsten Schäden unsres öffentlichen Lebens, gegen das Hazardspiel. Die Versammlung entschied sich mit Einstimmigkeit für die Annahme und Veröffentlichung folgendes Protestes:

---

*) Als Preisschrift ist gekrönt worden die soeben in der Agentur des Rauhen Hauses erschienene und dringend zu empfehlende Schrift von L. Schaubach: Zur Charakteristik der heutigen Volksliteratur.

Der zwölfte deutsche evangelische Kirchentag wiederholt auf's Neue den Protest gegen die zum Schaden und zur Schande unseres Volkes noch immer in deutschen Landen bestehenden Hazardspiele und öffentlichen Spielbanken. Er muß sein Zeugniß dawider um so ernster erheben, je dringender es gerade jetzt Noth thut, daß alle deutschen Regierungen thatsächlich die Grundlagen der Religion und der Sittlichkeit als den einzigen Boden anerkennen, auf dem allein Recht, Friede, Treue und Volkswohlfahrt sich erheben können.

Alle Zeitschriften des Vaterlandes werden ersucht, zur Veröffentlichung dieses Protestes mitzuwirken.

Brandenburg a. d. H., den 25. September 1862.

b. Verhandlung

über die Verpflichtung der Kirche zum Kampf gegen die heutigen Widersacher des Glaubens in ihrer Bedeutung für die Selbsterbauung der Gemeinde.

Referat von Dr. Wichern.

Indem ich über dieses reiche Thema das Wort nehme, kann es nicht im Entferntesten meine Absicht sein, dasselbe an dieser Stelle irgendwie zu erschöpfen. Es sei deswegen gleich vorangestellt, daß mit vollem Bewußtsein sehr wichtige Partieen, die hierher gehören, nicht einmal berührt, andere kaum angedeutet sind. Nur daran liegt mir, den Verhandlungen einen Ausgangspunkt zu bieten und ein Zeugniß gegenüber den widerchristlichen Mächten abzulegen, um Zeugnisse der Zustimmung oder des Widerspruchs aus dieser Versammlung hervorzurufen; denn wenn irgendwo, so thut es gegen dieses Widersacherthum Noth, daß einmüthige Zeugenstimmen wider dasselbe erhoben werden und sich zur Aufnahme dieses Kampfes vereinen.

Es soll die Rede sein von den heutigen Widersachern des Glaubens. Meinerseits sind mit diesem Glauben nicht gemeint die Glaubensbestimmungen irgend einer besonderen Confession und noch weniger irgend welcher Fraction innerhalb derselben, vielmehr verstehe ich hier unter Glauben das allen Christen im Glauben Gemeinsame, den Glauben an den dreieinigen Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, — an den einigen Mittler Jesus Christus, den wahrhaftigen Gott-Menschen, der um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen wahrhaftig auferstanden ist, und der als das Haupt der Gemeinde lebet und regieret in Ewigkeit. Dieser Glaube, der Grund alles Christenlebens ist es, den wir meinen, und seine Widersacher, und zwar die Widersacher in ihrer heutigen Gestalt und Richtung sind es, von denen hier die Rede sein soll.

Giebt es denn aber solche wirklich? Welches sind ihre Waffen? Worin besteht ihre Taktik? Welches ist ihr Ziel und ihr Kampfpreis?

Bei Beantwortung dieser Fragen will ich abermals eine Erklärung voranstellen, die vielleicht sofort Widerspruch erregen wird, — die nämlich, daß ich diese

Widersacher nicht unter den Theologen und Geistlichen suche. Die Fehden, welche diese untereinander — nur allzu reichlich! — führen, gehören im Allgemeinen einem ganz anderen Gebiet an. Freilich ruhen theilweise auch auf ihnen schwere, nicht blos indirecte, sondern ebenso auch directeste und schwerste Verschuldungen. Es gab und giebt unter ihnen Richtungen, die durch Verbreitung von Irrlehren jenen Widerspruch hervorgerufen, den Abfall vom Christenthum vorbereitet und weithin verbreitet haben und es noch heute thun. Aber dennoch erscheinen von unserm gegenwärtigen Standpunkt aus diese mehr oder weniger christfeindlichen Truppen und Gruppen nur als Theile einer viel größeren und von ganz anderen Führern befehligten Heeresmacht, welche die ihr auf diese Weise zufließende aftertheologische Verstärkung zwar nicht unwillkommen heißt, aber diesen Succurs, wenn sie ihn überhaupt beachtet, im Grunde verachtet und zu den Todten wirft, wie alles andere, was einer Theologie ähnlich sieht, denn jene Heeresmacht will überhaupt von keiner Theologie etwas wissen.

Wenn aber nicht unter den Theologen, wo sind denn die gemeinten Widersacher zu finden? — Gerade ebenso, wie die geoffenbarte, seligmachende Wahrheit des Evangeliums und das Bekenntniß zu ihr ein durch das ganze Christenvolk vertheiltes Gemeingut derer ist, die glauben, so hat sich auch der Widerspruch gegen diese Wahrheit als ein allgemeiner durch alle Theile und Provinzen der christlichen Welt ausgebreitet. Zwar sind diese Widersprechenden in's Gesammt nur ein Bruchtheil des Volkes, aber ein großer, der immer mächtiger anwächst, immer gewaltiger sich vernehmen läßt und in immer weiteren Umkreisen sich erhebt, um das Recht alleiniger Herrschaft für sich in Anspruch zu nehmen.

Man kann diese Thatsache mit Schrecken gewahren, man kann sie beklagen, allein — sie ist eben eine unbestreitbare Thatsache und ein Merkzeichen der immer klarer hervortretenden Wirklichkeit. Auch über die ganze deutsche evangelische Christenheit ist dieser Widerspruch gegen die christliche Wahrheit wie ein Netz ausgeworfen, an dem die Fischer ziehen. Auf den verschiedensten Posten stehen sie und ihre Gesellen im Bunde mit eifrigen, resoluten Vorkämpfern ihrer Art, die meistens mit der Klarheit, gerade das Christliche nicht zu wollen, wohl gerüstet sind. Diese Ablehnung und die damit verbundene directe oder indirecte Bekämpfung der Wahrheit hat sich aus allen Fakultäten erhoben, unter Naturforschern und Medicinern, wie unter Juristen, Philosophen und Philologen. Unter Künstlern und Industriellen, in der kaufmännischen wie in der handarbeitenden Welt hat dieser Widerspruch die erfolgreichste Propaganda gemacht, und in den höchsten wie in den niedrigsten Kreisen der gesellschaftlichen Bildung, Verbildung und Unbildung findet er seine Vertretung. Als sein Organ wirkt insonderheit ein großer Theil der Journalistik und der Belletristik, soweit dieselbe von diesem Geist getragen und beherrscht wird. Von allen diesen Stellen vernehmen wir die Herolde jenes Widerspruches, jetzt leiser, jetzt lauter, hier offener, dort versteckter, aber überall verständlich und eindringlich genug; denn wo in allen diesen Kreisen wäre in unseren Tagen von Religion und speciell vom Christenthum nicht die Rede? Zwar werden auch hier wohl einzelne Stimmen für das Christenthum laut, aber wie ohnmächtig, wie unliebsam sind diese den mächtigen, überall

hin populären Gegnern gegenüber! Wie zaghaft oft, wie rückhaltig und vorsichtig stehen diese Bekenner gegen die Zuversichtlichkeit und Rücksichtslosigkeit der Gegner! Wie verhallen ihre Stimmen gegen die Uebergewalt des Chores Derer, die nicht gesonnen sind, ihre Antipathieen auch gegen die ersten Elemente des Christenthums zu verhüllen, und die da glauben, im Stillen bereits ihre Triumphe feiern zu dürfen.

Ich sagte oben, diese Widersacher des Glaubens seien nicht unter den Theologen und nicht unter denen, die zu Pflegern der Gemeinde gesetzt worden, zu suchen. Oder sind nicht gerade diese es, die mehr als alle anderen Christen den Wurfgeschossen verächtlichen Hohnes zur Zielscheibe geworden sind? Kann nicht bei ihrer Verhöhnung am sichersten auf den still oder laut mitlachenden Beifall der Menge gerechnet werden? Das à bas les prêtres! wird von außerordentlich vielen Stimmen, wenn auch in sehr verschiedenen Modificationen, bald heimlich, bald offenbar, in den Bierstuben, wie mitten auf dem Markte erhoben, und überall, wo jener Geist waltet, wohl verstanden.

Die Taktik dieser Widersacher zu erkennen, bedarf es keiner besonders feinen Beobachtungsgabe. Zum großen Theil wird dieser Krieg noch mit geschlossenem Visir und in versteckter Weise geführt. Spott und Hohn über einzelne Glaubenswahrheiten oder das Ganze der göttlichen Offenbarung verbirgt sich nicht selten hinter dem Schein, als habe man allen Respect vor dem Christenthum. Man verspottet und verlästert z. B., um das wahre Angesicht nicht zu zeigen, das confessionelle, und meint, wenn genau zugesehen wird, gar nichts Anderes, als das positive Christenthum, die von Gott gegebene und geoffenbarte Wahrheit des Lebens. Zu dieser kühn und siegesgewiß sich gebehrenden Maskirung greift man lediglich aus Feigheit und Menschenfurcht; man fürchtet das Volk, nämlich den in diesem christlichen Volke immerhin noch vorhandenen — wenn auch nur noch kleinen Rest des positiven Glaubens; man muß sich stellen, als ob man diesen Glauben gegen seine Feinde — etwa „Pietisten" oder „Jesuiten" — vertheidige, um ihn unter diesem Scheine mit heuchlerischem Zelotismus desto sicherer zu unterminiren. Jemehr es aber mit dieser Methode gelingt, den Glauben selbst im Volk zum Wanken zu bringen und an seinen Fundamenten mit Erfolg zu rütteln, desto klarer wagt sich dann auch die Bekämpfung des Christenthums in voller Offenheit hervor. Unter den neuesten derartigen Kundgebungen führe ich hier das bemerkenswerthe Votum eines der Choragen dieser Richtung an, den noch ganz vor Kurzem das weit verbreitetste deutsche Unterhaltungsblatt, das in 125,000 Exemplaren durch Stadt und Land läuft, dem Haufen der Unwissenden als das Ideal eines deutschen Mannes verkündigt hat. Man weiß nicht recht, ob er seine Rede nur mit einem nichts verhüllenden Schleier verschleiern, oder ob er sagen will, daß das Christenthum ihm auch nicht einmal seines Ehrennamens mehr würdig erscheine, wenn er dasselbe in seinen Erörterungen darüber nicht einmal mehr bei seinem Namen nennt, sondern immer nur als Asiatismus oder Judenthum bezeichnet. Dieser Asiatismus oder dies Judenthum, d. h. dies Christenthum, — so verkündet er — belaste alle unsere Zustände und fessele uns in einer raffinirten oder unraffinirten Barbarei. Voltaire, Lessing, Göthe, Schiller, so fährt er fort, nebst

Kant, Fichte und Hegel hätten zwar Erstaunenswerthes zur Aufklärung, das heiße: für die Entzweiung der Menschheit mit dem Judenthum (d. h. dem Christenthum) geleistet, dennoch aber neben der Freiheit ihrer Principien selber tief im Asiatismus (d. h. Christenthum) gestanden.*) Demgemäß wäre es dann ganz vollkommen richtig, wenn an einer ganz anderen Stelle ein Geistesverwandter den unerbittlichsten Scepticismus gegen den christlichen Glauben als den Anfang der Wissenschaft, der geistigen Freiheit, der Civilisation fordert. Die Naturwissenschaften werden deswegen gepriesen, weil sie endlich allen Glauben an das Uebernatürliche zerstören würden, und weil — wie wieder ein Anderer verkündet — vor dem Siegeszug der Naturwissenschaften „Brahma, Buddha, Jupiter und Jehova weichen müssen, um die erhabenen Principien der Vernunft und Liebe in ihr volles Recht einzusetzen." — Nach solchen Grundsätzen hat noch ein Anderer das Ziel dieser Richtung in Beziehung auf die Kirche klar dahin bezeichnet, dieselbe spurlos von der Erde verschwinden zu lassen. Dann ist es freilich ganz sachgemäß, daß die heilige Schrift verachtet und mißhandelt wird. In wie weiten Kreisen von Lehrern und Schülern, in den Hütten von Armen, in den Boudoirs und Salons von Gebildeten, gilt sie bereits für ein Mönchs- oder gar Lügenbuch! Die in dieser Beziehung am meisten charakteristische Behandlung hat sie wohl neuerdings von jenem Pamphletisten erfahren, der anhebt: die biblische Menschheitsgeschichte beginne mit einer „Blasphemie", indem sie lehre: der Mensch sei nach dem Bilde Gottes geschaffen! — Der das im Christenvolk zu verkünden gewagt, — ein laut redender Parteiführer und gegenwärtig Mieglied einer deutschen Volksvertretung, ist derselbe, der einst als seine und als der Gegenwart anzustrebende und von ihm auch in großem Umfange erreichte Aufgabe hingestellt: im Atheismus persönliche Feinde eines persönlichen Gottes, namentlich im deutschen Gesellenstande, zu erziehen!

Erlassen Sie mir die weiteren Ausführungen! Es war und ist meine Absicht nicht, detaillirend auf Einzelnes einzugehen; nur war es gut, nach einigen Seiten hin die Stellungen zu charakterisiren. Man wähne aber nicht, daß Stimmen solcher Art von Gestern oder nur vereinzelt seien. Sichtbar, wachsend und in geschlossenen Linien, denen Freiwillige und Freischaaren von vielen Seiten zulaufen, schreitet diese Macht zum Angriff heraus. Sie steht gerüstet und sich rüstend da in allen civilisirten Nationen: in England, Nordamerika, Holland, Deutschland, in der Schweiz, und ebenso in der römisch-katholischen Welt, in Frankreich mit seinem „volksthümlichen Voltaire des neunzehnten Jahrhunderts", in Portugal und Spanien mit ihren abgefallenen Priestern, in dem bluttriefenden und zerfleischten Italien. Von allen Seiten zum Zeichen, daß es der Eine Feind in allen Confessionen ist, erhebt sich der Chor dieser Zeugnisse wider den Geist Gottes und dessen ewiges Reich der Wahrheit. Der hiermit eröffnete weitere Gesichtskreis über den Kampfplatz gehört gänzlich zur Sache, denn es handelt sich um eine Angelegenheit der ganzen Christenheit und wird das immer mehr und immer energischer werden, je mehr der internationale Verkehr nach allen Richtungen hin sich organisirt und je

*) So Arnold Ruge im Bunde mit vielen Gleichgesinnten, in den „demokratischen Studien" — herausgegeben von Walesrode.

mehr die Berührung und Durchdringung der Volksgeister und die Verallgemeinerung dieser in die letzten Lebensgründe dringenden Principienfragen zu einer der Signaturen des heutigen Menschheitslebens geworden sind.

Den Blick in diese Weiten zu richten, ist aber auch recht eigentlich Sache eines deutsch-evangelischen Kirchentages. Denn seitdem das deutsche Volk von Gott das große Erbtheil der Reformation überkommen, hat es zugleich den Beruf empfangen, den in der Reformationszeit eröffneten Principienkampf bis zur letzten Entscheidung durchzukämpfen. Die Geisteswaffen für ihn hat kein anderes Volk empfangen, wie das deutsche. Immer ernster und unabweislicher wird sich uns die eingreifendste und auch praktische Betheiligung an dieser nicht sowohl kirchlichen als vielmehr christlichen Frage aufnöthigen, die nicht ohne die Kirche, aber größer als diese ist, sofern sie alle Aufgaben des Staates, der Kunst und Wissenschaft, der Schule und des gesellschaftlichen und gewerblichen Lebens umfaßt, und deren Lösung bei dem Protest, den das Antichristenthum gegen das bisherige Weltfundament erhebt, von unabsehbarer Bedeutung bleibt.

Zu dem, was in dieser Angelegenheit für unser Volk von ganz besonderer Wichtigkeit ist, gehört, daß sich zu den Widersachern des Glaubens Bundesgenossen gesellen, wie anderswo nicht. Alle bisher charakterisirten Gegner sind Apostaten des Christenthums; aber an ihrer Seite, ja ihnen voran, fechten noch Andere: die Apostaten des Judenthums. Nicht die Juden überhaupt, nicht das alte Judenthum der Synagoge, in welchem mit dem tiefen Groll gegen den gekreuzigten Messias die Hoffnung auf einen geschichtlichen, persönlichen Messias noch lebt, und in dem manche still Hoffende, ob auch unbewußt, nach dem Evangelium ausschauen. Edle, wenn auch noch im Schatten wandelnde Geister sind das zum Theil, wie ich deren Einen noch vor wenigen Wochen habe trösten dürfen, als die Christenliebe ihm die brechenden Augen zudrückte. Auch nicht jenes deistische Judenthum ist hier gemeint, das statt der Synagogen seine „Tempel“ sich baut, um den Gott der Väter anzubeten. Die Feinde, die wir hier in's Auge fassen, sind ganz andere, nämlich diejenigen Juden, die vom Judenthum und mit ihm von aller Religion sich geradeso wie jene Christen vom Christenthum und aller Religion emancipiren. Einst redete man von Judenchristen und Heidenchristen, und der Streit unter ihnen füllte Jahrhunderte. Jetzt giebt es Christenheiden und Judenheiden, und sie liegen nicht im Streit wider einander, sondern stehen im Kampf gegen alle Heiligthümer als Bundesgenossen. Dies ist der Kern der Widersacher wider den Glauben, von denen hier die Rede ist.

Aber von diesem Centrum aus ziehen und formen sich nach allen Seiten hin die verschiedensten Strahlen und Abstufungen. Dort ist die Antipathie wider das Evangelium eine mehr schlafende, hier wacht sie; dort ruht sie in trägem Epicuräismus, hier rührt sie sich in rüstiger Aktivität; dort docirt sie in wissenschaftlichen Formen, hier agirt sie mit den Materialien des praktischen Lebens; dort zieht sie furchtlos das Visir auf, hier verhüllt sie sich vorsichtig; dort wagt sie alle Consequenzen des Radicalismus, hier klammert sie sich für den praktischen Gebrauch an conservative Interessen. Ihre Bundesgenossen hat diese Feindschaft des Glau-

bens überall. Nur auf einen soll hier gewiesen werden. Das ist die sittliche Haltung unseres Volkes und Volkslebens.

Meine Brüder! die tief innerliche Sittlichkeit der Seele ist die Pflegerin des Glaubens und der Schooß, in dem der aus Gottes Geist im Wort gewirkte Glaube keimt und wächst und reift. Wo die Wahrheit ist, da wird des Herrn Stimme gehört. Wo sie waltet, da eilt der Mensch, ob er gleich vom Herrn noch nichts wüßte, seinem Gotteslichte entgegen. Die Sittlichkeit der Wahrheit, die in ihrem innersten Grunde Keuschheit ist, und das Trachten nach ihr ist der Vorhof und die Schwelle des Heiligthums. Ja die Gottes-Wahrheit selbst ist zugleich wesentlich eine sittliche Macht, ist eben, weil sie als Licht zugleich diese Macht ist und neue Menschen schafft, die vollkommene Wahrheit. Aber das Gegentheil, das Versunkensein in das unsittliche, gottwidrige Wesen der Sünde, ist der Schooß, der all jenes in ihn hineingeschüttete antichristliche Wesen austrägt, und die Amme, die mit ihrer giftigen Milch es groß säugt. Namentlich ist es Eines, wovon der Mund sonst lieber nicht redet, — ein Nachtschatten des Todes, der auf unserm Volke lagert, ein finsterer Quell, der durch all sein Leben sickert oder in breiten Betten strömt, rauschend und berauschend zugleich, bald mit täuschenden Zauberblüthen der Freude seine Ufer schmückend, bald in den offenen Abgrund des Verderbens hineinreißend: es ist die Unkeuschheit. Das Unzuchtswesen ist es wesentlich mit, auf welches dies Widerchristenthum baut und rechnet. Dies Unzuchtswesen ist der Bundesgenosse, die Mutter zugleich und das Kind der Lüge des Unglaubens; in ihm wird die ergiebigste Empfänglichkeit für alles dasjenige und das reichste und leichteste Verständniß alles desjenigen, was gegen das Christenthum geredet und gethan wird, von selbst gegeben. In jener Sünde und ihren Nachwirkungen findet dies Alles einen lebendigen Advokaten. Die Unzucht ist der unerbittlichste Mörder des Gewissens, das, ertödtet, dem Widerchristenthum nicht mehr entgegen wirken kann.

Unzählige Erscheinungen unserer Zeit erklären sich aus dieser Combination, und zum Theil nur aus ihr. Die leeren Kirchen hängen mit ihr mehr zusammen, als man der Regel nach glaubt. Stimmungen und Doctrinen, Sympathieen und Antipathieen, Bewegungen und Stockungen, die sonst als ungelöste Räthsel vor uns stehen blieben, erhalten von dieser Erkenntniß aus ihren Zusammenhang und ihre Lösung. Was zieht die Schaaren des Volkes zu den unsittlichen Darstellungen der schlechten Theater, was füllt die Tanzsäle der großen und kleinen Städte und die offenen und heimlichen Stätten, an denen die Lust ihre Orgien feiert? Was treibt hinaus aus dem Frieden der Häuslichkeit und zerstört und zerrüttet das Glück der Familien? Welches ist der Stachel und der Wurm, der aus der Noth wie aus der Sattheit den Zorn gebiert und den Schrecken, der drohend hinter den Gestalten der Gegenwart steht? Welches ist der tiefste Grund der Entfremdung von der Gottesfurcht und von den Heiligthümern des Evangeliums? Was lähmt den Fortgang aller kirchlichen und wahrhaft christlichen Bestrebungen? Was öffnet den antichristlichen Bewegungen, wie im Sturm, Thore und Wege? Welche Macht gewinnt und colportirt für die schlechte Presse, namentlich auch für ihren schlimmsten Theil, die Localpresse? Was lockt den Sinn der Menge zu jenen lüsternen

Feuilletons, jenen schmutzigen Anecdoten und Annoncen? Was nagt an der Zucht in allen Gliederungen des öffentlichen Lebens? Woher das Gift an den Waffen, mit denen die ernsten Kämpfe des Lebens gekämpft werden? Die Unzucht ist es, diese Todfeindin der Wahrheit, die unfähig macht, zu glauben, weil sie der Gegensatz und das Zerrbild der Liebe ist, und die, weil nur Liebe Leben, und weil Gott die Liebe ist, antigöttlich sein und, wo Gott nicht wehrend seine barmherzige Hand über ihm hielte, das Volk in Tod und Selbstmord hinabreißen muß. Dies Alles steht mit dem hier gekenntzeichneten widerchristlichen Geist, mit der für ihn wirkenden Propaganda und dem ihm zufallenden ethischen Bündnisse in viel innigerem Zusammenhang, als Viele geneigt sein mögen zuzugestehen. Offenbar handelt es sich hierbei um die Fundamente des christlichen Lebens, — ja wenn es möglich wäre, daß sie in Frage gestellt werden könnte, um die Existenz der Kirche Gottes selbst.

Ist es nun in Erwägung all dieser Dinge ein Irrthum, zu sagen, daß inmitten unserer Zeit zwei Welten sich zu bilden drohen, die sich unerbittlich scheiden müssen, ja die in ihren innersten Anfängen schon auseinander gespalten sind? Wer mag die Entwickelung beider, wer die Geschichte ihres Kampfes vorhersagen? Wenn die propädeutische Macht des Gesetzes erst noch mehr und mehr gebunden sein wird, als es jetzt schon der Fall ist, (und das wird geschehen!) dann werden wir sehen, ob sich nicht auch unter uns die angebliche Freiheit immer mehr frei machen wird von dem, der allein recht frei machen kann, ob nicht, wie jetzt schon in Amerika, auch in deutschen Landen ganze Schaaren keine Taufe mehr haben werden, keine christliche Schule, keine Confirmation, keine Predigt und kein Abendmahl. Wenn Hand in Hand damit die Verwilderung der Sitten fortschreitet und die Bande der Gesellschaft sich lösen werden, was werden wir erleben? Darum giebt es einen heiligen Kampf, und auf deutscher Erde muß, wie auch die Gegner selbst ahnen und verkünden, dieser Kampf ausgefochten werden.

Stehen nun aber die Dinge also, dann ergeht an die Kirche und das christliche Volk die Frage: wie dasselbe solchem Widersacherthum gegenüber sich verhält und verhalten soll?

Nur in kürzester Skizze kann darauf hier die Antwort gegeben werden.

Die große Masse des Volkes ist kirchlich und christlich indifferent; sie hat von der Kirche meistens nur in soweit sich noch nicht abgewandt, als sie noch den Christennamen festhält und mit ihrer Sitte ganz im Allgemeinen der Kirche noch angehört. So Geringes das zu bedeuten scheint, ist darauf doch ein Gewicht, und ein großes Gewicht, zu legen. Der Name ist nicht nur Name, sondern umschließt eine Realität, die wesentliche Schranken und Güter in sich faßt. Trotzdem ist und bleibt es wahr, daß die große Masse gegen die Wahrheit Gottes, als eine lebendige, die durchgreifende Ansprüche an das Leben erhebt, vorläufig sich indifferent verhält und insofern schon von ihr abgewandt ist. Die Volksmenge ist es, die unter der Macht und Herrschaft der öffentlichen Phrase stehend, ein Spielball jener Führer und Verführer ist; sie, um deren Gunst die schlechte Presse buhlt und deren schlimmsten Neigungen zumal die Localpresse am verführerischsten

schmeichelt. Wer mit klarem Blick in die Wirklichkeit sieht, der erkennt in dem Allen den Wiederschein und das Echo des zuvor geschilderten Geistes.

Ein anderer Kreis sind die irgendwie kirchlich Gesinnten, die Auge genug haben, den Geist, der in der Luft waltet, zu gewahren und die, so scheint es, seiner Gewalt gegenüber zu irgend welcher Aktivität kommen müssen. Wie verhalten sich diese?

Zwei große Gruppen haben wir unter ihnen zu scheiden: es ist die der Furchtsamen und die der Muthigen. Die Furchtsamen, das liegt in ihrer Natur, sind auf der Flucht, und nur darauf wird es ankommen, zu erkennen, wohin sie fliehen. Sie fliehen zu Bergungsstätten, wo sie Sicherheit zu finden meinen. Die römische Kirche hat solche Stätten in ihren Klöstern und Orden. Die evangelische Kirche hat dergleichen nicht; aber in volksthümlicher Weise hat sie dennoch einen Ersatz dafür. Sie öffnet den Flüchtigen stille Wege, und als einen derselben ist zuerst und zunächst der Pietismus zu nennen. Ich meine selbstverständlich den Pietismus nicht in dem Sinne, in welchem der Unverstand des Unglaubens und vielfach auch des Widerchristenthums alles lebendige Christenthum Pietismus und die wahrhaftigen Jünger des Herrn — zugleich als Zeugniß gegen sich selbst — Pietisten zu schelten beliebt. Sondern ich meine den Pietismus, der wirklich eine fehlerhafte, verkrüppelte, geängstete, verengte und verrenkte Form der christlichen Frömmigkeit ist. Dieser Pietismus aber in seiner Weltflüchtigkeit wohnt nicht auf den Höhen, wo die Burgen gebaut sind, von deren Zinnen die Burgen der Widersacher überschaut werden können; sondern in gemüthliche Thäler hat er sich zurückgezogen, die oft so kostbar und lieblich sind, daß wir ihre eingefriedigte, vom Geist der Frömmigkeit umwehte Stille der ganzen Kirche wünschen, — aber ohne die Mitgabe jener Krankhaftigkeit und jener Furcht. Der Pietismus, vor den Realitäten des Lebens entweichend, hat aufgehört klar zu sehen und ist in den großen Fehler gefallen, daß er die Gegner der Gegner, die allein das Schwert zu führen im Stande sind, selbst für Gegner hält. Somit kann er der Kirche gegen diesen Feind die Waffen nicht bieten und ihr nie zum Vorbild ihres Verhaltens gegen die Widersacher dienen.

Eine gleiche oder verwandte Stellung zu diesen Gegnern nimmt der Chiliasmus ein, gleichviel ob er auftritt in irvingitischer oder in pietistischer oder, wie im nördlichen Deutschland, mehr nur in doctrinärer Gestalt. Der Chiliasmus ist nicht mehr auf der Flucht, wie der Pietismus, sondern ist schon gänzlich entflohen. Er giebt die ganze Welt verloren und begeht den großen Fehler, daß er die Wahrheit von der Zukunft des Herrn, ohne die keine Geschichte verstanden werden kann, verkennt und das Zeugniß der Propheten und Apostel, daß nicht blos Israel, sondern alle Völker, so viele ihrer an Jesum Christum glauben, als Völker, also in Ausgestaltung ihres nationalen Lebens, in das Reich Gottes eingehen und so in ihm vollendet und verklärt werden sollen, mit selbstgemachter Deutung umdeutet.

Weitere Richtungen, auf denen die Flüchtigen dahineilen, um dem Kampf gegen die Widersacher des Glaubens zu entgehen, sind die eigentlichen Secten; vor Allem der deutsche Baptismus, welcher der großen Kirche selbst, als dem

„Babel", dessen Staub er von den Füßen zu schütteln wähnt, den Rücken wendet und dem Kampf für das Reich Gottes die besten Kräfte, die nur in der Volkskirche groß gezogen werden können, entzieht. Principiell kann er für uns keine Bedeutung haben, denn ihm fehlt das Verständniß, daß der Kirche Gottes auch das nationale Leben und damit die ganze Welt gehört. Es fehlt ihm das Geräthe zur Aufrichtung der Burg, die gegen das Widerchristenthum erbaut werden muß; er hat die rechten Waffen hinter sich geworfen und hat auch keine Waffenschmiede, um Schwerter und Geschosse zu bereiten, mit denen er die Welt überwinde. Auch der Methodismus ist ihm ähnlich, — eine stille Hürde für stille, fromme Christenleute, die in ihr den erwünschten sicheren Hafen gefunden haben, um dem Widerchristenthum zu entgehen. Ein tiefer Ernst ruht in ihm, aber was vermag er gegen jene Widersacher?

Unter den Furchtsamen giebt es aber auch Viele, die nicht auf der Flucht sind, sondern ruhig zu Hause bleiben; die in einen gewissen Ascetismus, vielleicht verbunden mit christlichen, aber einseitigen Interessen für Heidenmission, sich verlieren oder im äußersten Fall ihren Halt suchen bei menschlichen Autoritäten oder politischen und kirchlichen Parteien. Wer wird mißkennen, was in ihnen von wahrem Werthe geborgen liegt? Aber wer wird auch behaupten, daß sie verordnet seien, einen Feind zu überwinden, wie den, von welchem wir reden? Ihm gegenüber kann Furcht und Flucht und Fernbleiben unmöglich die rechte Stellung sein. Der Glaube an die geoffenbarte Wahrheit, gegen den die Widersacher streiten, ist seinem Wesen nach Stärke, hat keine Richtung zur Flucht, sondern zum Widerstand und zum Kampf, wohnt nicht in einem Versteck, sondern ist eine Burg auf dem ewigen Felsen. Und wenn dieser Glaube in uns sich zu Geist und Leben gestaltet, wenn er uns zu seinem heiligen Inhalt emporzieht und uns mit demselben erfüllt, dann sollte er in uns Schwäche und Furcht und Flucht erzeugen und das Gegentheil von sich selber wirken? Nimmermehr! Er zeugt für sich selbst und aus sich sein ihm ebenbürtiges Wesen und macht uns zu Helden Gottes, die angezogen sind mit dem Harnisch Gottes, mit Waffen zur Linken und Rechten, stark in Hoffnung, Gebet und Fürbitte, erfüllt mit dem Glauben, der Muth ist aus Gott geboren. Die in der Kirche Gottes den lebendigen Gott haben, sind die Muthigen, denn sie sehen das Angesicht und hören die Herz und Freudigkeit schaffende Stimme dessen, der uns zuruft: Fürchte dich nicht! Flucht und Feigheit ist Schande, denn immer ist sie Nichtglauben oder Unglauben. Wer glaubt, fleucht nicht. Der Glaube vertheidigt und greift an; der siegesgewisse Kampf ist seine Ehre, denn er ist Zeuge seiner göttlichen Herkunft; der rechte Kampf bis in den Tod bleibt sein Gebot.

Aber wir vernehmen die Einrede des Bedächtigen: das sei falscher Enthusiasmus! Dem widersprechen wir mit aller Entschiedenheit. Solcher Glaube ist kein Enthusiasmus und keine Schwärmerei, wenn er das Wort Gottes seine Kraft sein und in ihm sich auf die Fittige des Adlers heben läßt, der über den Bannern der Kämpfer Gottes schwebt. — Andere erheben die Einrede, daß, wenn sonst auch Widerstand Gebot gewesen, so jetzt doch die Zeiten andere geworden seien, da bei der Erhebung des Feindes, die mächtiger ist denn je, aller Widerstand ver-

geblich geworden. Jetzt, da das Widerchristenthum die starken Bande gelöst, mit welchen die menschlichen Dinge in Staat und Gesellschaft bisher verbunden gewesen, und an dessen Stelle mit großem Erfolg und unter dem Beifall der Menge ein neues nicht christliches Gemeinwesen zu schaffen begonnen, jetzt — so sagt man — sei der Beruf der Christen, stille zu sein, zu harren und zu dulden und zum Empfang der Märtyrerkrone sich zu rüsten. Aber, so fragen wir die, die also wähnen, was vermögen alle Feinde gegen die, die das Wort des Herrn haben, daß auch die Pforten der Hölle seine Gemeinde nicht überwältigen sollen? Es giebt keinen Feind des Glaubens, der nicht den Muth des Glaubens steigerte, keinen Triumph der Widersacher des Glaubens, der in uns, die wir glauben, nicht die Zuversicht zu dem Kommen weit größerer Triumphe der göttlichen Gerechtigkeit belebte. Und wenn der Unglaube und Widerglaube hier oder dort dem Volke für das Alte wirklich Neues und Besseres bietet, so sollen wir nie vergessen, daß diese Widersacher das wirklich Gute, das sie verheißen oder bringen, nicht sich und ihrer Weisheit, wie sie wähnen, sondern dem christlichen Geiste verdanken, der auch sie umwebt, und sie, trotzdem sie ihn nicht wollen, zu seinen Werkzeugen macht; darum, was sie Gutes bringen, das bleibt, und was sie Böses bringen, das muß vergehen, wie Spreu, die der Wind zerstreuet. So freilich wird ihr Thun uns eine ernste Bußpredigt, aber die wahre Buße treibt nicht zur Flucht, sondern zum Widerstand, und wird ein Sporn zu doppelt ernster Arbeit und heldenmüthigem Kampfe. Wohl giebt es in solchen Kämpfen schwere Niederlagen und blutende Wunden, aber das sind eben die Leiden, auf die man uns verweist, die nach des Herrn Willen auch eine Zurüstung werden, um für jene Märtyrerkronen, die Er mit seiner heiligen Hand austheilt, uns zu bereiten. Darum wende man ein, was man will, alle Einwände stärken und befestigen nur die lebendige Ueberzeugung, daß uns ein heiliger Kampf gegen die Widersacher des Glaubens verordnet ist, und daß wir zu solchem Kampfe von Gottes Wort selber verpflichtet bleiben.

Wie aber soll dieser Kampf geführt werden? Welches ist die Waffenrüstung? Wo ist das Kriegsheer? Welches das Ziel? — Unsere Proposition redet von der Selbsterbauung der Gemeinde und legt gerade für diese dem Kampfe eine besondere Bedeutung bei. Wer ist diese Gemeinde? Indem wir die Einzelgemeinde nicht aus-, sondern einschließen, verstehen wir hier unter der Gemeinde die Gemeinde Gottes in ihrer Totalität. In ihr ist kein wahres Leben möglich, das nicht irgendwie ein Auf- und Ausbau der Gemeinde wäre, die sich aus der Fülle Gottes selbst erbaut, indem das Leben des Einzelnen, sofern er Glied am Leibe, der die Gemeinde ist, keinen andern höchsten Zweck hat, als bienenartig aus allen geöffneten Lebenskelchen das Baumaterial zum Auf- und Ausbau des Ganzen zusammen zu tragen und an seinem Theil, an seiner Stelle und an seiner Zelle dasselbe architectonisch zu verarbeiten, jeder allein und jeder mit dem Andern und jeder mit Allen, damit das göttliche Bauwerk dieses Tempels dem Herrn zu Ehren und zur Seligkeit der Seinen ausgerichtet und vollendet werde. Die Selbsterbauung der Gemeinde ist ihre freie Gottesthat; die Erweisung ihrer göttlichen Freiheit ist der Hineinbau des göttlichen Reiches in diese sündliche und vergäng-

liche Welt und das Durchbauen derselben mit dem verklärenden Lichtbau des Gottesreiches. In jedem Berufskreise des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes, in jedem Gemeindewesen, sei es Familie oder Gemeinde, die communale oder kirchliche oder die große nationale Volksgemeinde, soweit dies alles im Reiche Christi seiner ihm innewohnenden Idee entspricht, vollzieht sich jene göttliche Architectur, die Selbsterbauung des Gottesvolkes.

Und wenn nun gesagt wird, daß jener Kampf gegen die Widersacher des Glaubens in nahem Bezug steht zu diesem Selbstbau der Gottesgemeinde — wer könnte das bestreiten? So wenig ist das möglich, daß vielmehr jener Kampf und dieser Selbstbau sich nothwendig einander bedingen. Die Widersacher des Glaubens, die das göttliche Recht des Evangeliums, sein Wesen als die Offenbarung der absoluten Wahrheit und deren Alles überragende und in Alles hinein sich verzweigende Berechtigung bestreiten, haben damit zugleich das Recht der Gemeinde zu diesem Bau, ihr Recht auf jeden Baugrund, jeden Baustein, jede Bautechnik, die im Dienst der Gemeinde zur Verwendung kommt, in Frage gestellt. Der Staat, die Gemeinde, die Familie, die freie Gesellschaft, die Wissenschaft, die Kunst, das individuelle Leben mit seinen sittlichen und gesellschaftlichen Ausgestaltungen, das Leben des Volkes mit seiner Geschichte und seinen Geschicken, die Ziele und Hoffnungen, die Sitten und Erinnerungen desselben, seine Feiern und Feste, seine Heroen — Alles wird von diesem Geiste, der Christum nicht will und sein Reich nicht anerkennt, in Anspruch genommen. Selbst unsere Sprache und ihr aus der Geschichte und dem christlichen Geist geborener Sinn erfährt in unseren Tagen eine völlige Umwandelung durch den antichristlichen Geist, dessen energische Bekämpfung wir fordern.

Was heißt in unseren Tagen Freiheit, was Wahrheit, was Rückschritt, was Fortschritt? Man denke an den von jenen Richtungen im Innersten umgebildeten und schnöde mißbrauchten Begriff der Sittlichkeit! Was ist Religion, was Christenthum, was Gott, was Mensch? Die Versicherung Proudhon's, daß alle die Begriffe, welche von den Worten: Pflicht, Moral, Tugend bezeichnet werden und von denen auf Kanzeln und Kathedern so viel Aufhebens gemacht werde, nichts mehr seien, als Hypothesen, ist nicht blos für Frankreich, sondern auch für weite Kreise unseres Vaterlandes zu voller Thatsache geworden. Unsere Sprache ist bedroht, unter der Tyrannei dieses nimrodischen Geistes in neue babylonische Verwirrung zu versinken. Was bleibt dem Allen gegenüber die Aufgabe der bauenden Geister, wenn nicht dies Eine: ihr Werk zu thun mit den Waffen in der Hand. Ohne Kampf kein solcher Bau. Es kommt nicht blos darauf an, Angefochtenes zu vertheidigen, Bestrittenes zu behaupten, sondern eben so sehr, vorzudringen, anzugreifen zur Wiedergewinnung des Verlorenen und zur Eroberung der bis dahin noch nicht oder nur nach Sitte und Gesetz, nicht durch geistige Siege erworbenen und besessenen Provinzen. Freilich ist dieser Kampf ein harter und noch nicht übersehbarer, aber was für Aufgaben und alles umfassende Ziele erschließen sich in ihm! Es gilt den Kampf zwischen Denen, in deren Banner steht: Alles ist Euer, ihr aber seid Christi! — und Jenen, deren Feldgeschrei ist: Euer,

die ihr Christi seid, euer ist nichts! Unser ist Alles, die wir nicht Christi, sondern unser Eigenthum sind, — der Freien!

Die ganze Hoheit, Bedeutung und Wichtigkeit dieses Kampfes der Geister zum Aufbau der Gemeinde, und der Gewinn, der aus ihm der Gemeinde zufallen muß, tritt in diesem Zusammenhang in sein volles, helles Licht. Ist doch dieser Kampf nicht möglich ohne das tiefere Graben und Forschen in den Schachten der göttlichen Liebe, des menschlichen Wissens, ohne das Hinabsteigen in die tiefen Gründe und Erkenntnisse der Rathschlüsse Gottes, die in dem Gange der Geschichte der Völkerfamilien sich enthüllen, — ohne das lebensvolle Verstehen der menschlichen Bedürfnisse und das trostbringende Erfassen Gottes, der allein Friede und Befriedigung geben kann und durch seine heiligen Kriege und Gerichte die Geschichte der Völker zur Vollendung führt. — So vollendet sich in diesem Kampf der Aufbau der Gemeinde in Wissen und Können, in Glauben und Zeugen, im Leben und Lieben, im Kampfe und Siege, um durch Kreuz und Leiden sie immer herrlicher zu vollenden als die erwählte und die gesegnete Braut des Herrn. — Doch Andere mögen das weiter ausführen!

Nur in wenigen Linien möge noch die Art, in welcher der Kampf geführt werden soll, bezeichnet werden. Er ist ernst, schwierig und heilig. Seine Ziele liegen in den innersten Tiefen nicht Eines Volkes, sondern aller Völker; seine Hoffnung und Zuversicht schöpft er aus den größten Verheißungen des Herrn. Auch ist er nicht der Kampf eines Tages oder eines Menschenlebens, sondern eine Aufgabe der werdenden Geschichte, an der wir nach Gottes heiligem Willen in der kurzen Spanne Zeit, die uns gegeben ist, mitwirken sollen, ehe die Nacht kommt, da Niemand wirken kann. Ist das aber unsere Meinung, so wird daraus sogleich erkennbar sein, wie anspruchslos die nachfolgenden Sätze sind, mit denen wir in Ueberschriften andeuten wollen, was in diesem kurzen Wort nicht noch ausgeführt werden kann. Wir geben sie als einige Kampfesregeln und Anweisungen, denen Andere noch andere hinzufügen mögen.

Man sehe dem Feinde und seinem Wirken gerade in's Gesicht, ihn zu erforschen und kennen zu lernen. Dazu ist nöthig, Schriften und Blätter, in denen er sein Angesicht enthüllt, wenigstens zu Zeiten zu lesen.

Vor der Gemeinde soll der Pfarrer die Existenz des Widerchristenthums nicht verdecken; sie muß namentlich erfahren, wie weit dasselbe theoretisch oder praktisch in ihr Eingang gefunden, und ist gegen diese Gefahren zu rüsten.

Zu dieser Zurüstung gehört die gründliche Erkenntniß göttlicher und menschlicher Dinge, um aller Art Unwissenheit ein Ende zu machen. Namentlich soll auch die schulmäßige und gründliche Erkenntniß menschlicher und irdischer Dinge dem Volke auf keiner Stufe vorenthalten werden, nicht blos weil, aber auch weil gerade mit diesen Erkenntnissen von den Widerchristen gegen den Glauben mit Scheingründen operirt wird. Hierher gehört auch die Errichtung und Förderung von guten Gemeindebibliotheken.

Vor Allem ist die Erneuerung der Presse und speciell der Localpresse von hoher, durchgreifender Bedeutung. Findet in ihr das Widerchristenthum ein Or-

gan, so soll auch der Widerspruch gegen dasselbe in ihr seine berechtigte Stelle suchen und behaupten.

Der theoretische Kampf gegen die Widersacher ist nicht etwa nur nach einer Richtung von Einzelnen, sondern nach allen Seiten von Vielen fortgehend zu führen. Eine Reihe von Wissenschaften, namentlich die Philosophie, die Naturwissenschaften und die Geschichte haben sich dabei ernstlich zu betheiligen. Die Theologie hat namentlich das Gebiet der Apologetik mit neuen Kräften aufzunehmen und zugleich für den unmittelbaren Dienst der Gemeinde zu verarbeiten.

Der Kampf ist aber nicht blos ein theoretischer, sondern greift in gleichem Umfang in das praktische Leben ein und hat sich da auf allen Gebieten umzusehen. Die Widersacher bedrohen den Bestand der ganzen gegenwärtigen Welt mit dem Beginn einer neuen Weltepoche, die, wie die vergangene von Christi Geburt datirt, also von seinem Untergange datiren soll. Das Widerchristenthum in sich selbst ohne Gott kann auch nur ein gottentfremdetes und gottloses Leben erzeugen und muß sittlich ruiniren. Umsomehr ist es Pflicht, alle derartigen Handhaben des Widerchristenthums, die dasselbe in der sittlichen Entartung und Stumpfheit des Volkes findet, zu entfernen und mit allem Ernst für die sittliche Hebung und Erneuerung des Volkslebens durch christliche Erziehung und Lehre, durch christliche Armenpflege und namentlich auch durch gesunde Entwickelung alles volksthümlichen Lebens und Darbietung aller sonstigen Hülfen zu sorgen. Der Pietismus ist hier zwar eine große Gefahr, aber seine sorgsame und nicht allzu schwierige Heilung ist eine heilige Pflicht.

Diesen gemeinsamen Widersachern gegenüber soll die Liebe aller Derer, die im Glauben stehen, um so herzlicher und einträchtiger zusammenhalten, damit Alle als Ein Kriegsmann auf dem Plane erscheinen. Je mehr dies geschieht, desto mehr muß aller ärgerliche kirchliche Bruderzwist unter den Gläubigen schwinden. Denn Bruder- und Bürgerkrieg führen doppelt gewiß zum Untergang, wenn der Feind bereits innerhalb der Thore als theilweiser Sieger steht. Dieser Feind muß die Einheit Aller erfahren, die Christum bekennen, um so mehr, als er selbst unter ihnen Allen keinen Unterschied macht und kennt.

Es sollen alle in der Kirche und Kirchenverfassung gegebenen Mittel zur Bekämpfung des Widerchristenthums in Anwendung gebracht werden, für die Ortsgemeinde namentlich der Gemeindekirchenrath oder das Presbyterium. Die Predigt hat um so voller die ganze Macht und Herrlichkeit Christi über und in der Gemeinde zu predigen, um so inständiger und dringender zu Christo als dem Heiland der Sünder einzuladen, und muß überhaupt in diesem Kampfe bei steter Vergegenwärtigung dieser Kirchennoth eine reich belebende Erfrischung erfahren. Das Ziel des ganzen Kampfes ist, Menschen dem Satan abzuringen und für den Herrn zu gewinnen.

Schließlich aber, statt eines letzten Satzes, ein letztes, dringendes Wort!

In dem Kampf, welchen wir zu führen haben, ist der Christus unser Herzog, der sich als des Menschen Sohn geoffenbaret, der in die Welt gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Somit ist dieser Kampf ein Missionskampf, und sein Ziel ein Missionsziel. Die Wichtigsten in diesem Kampfe

sind die Personen und zwar die der Widersacher selbst. Wie haben wir zu ihnen uns zu stellen? Gewiß sind sie Feinde, doch nicht unsere, sondern Gottes Feinde, — aber Feinde des Gottes, der uns versöhnt hat, da wir noch Feinde waren, — der seinen Sohn in die Welt gesandt hat, um an seinem Kreuze unsere Feindschaft durch seine erbarmende Liebe im Opfertode zu tödten. Damit wird dieser Kampf der Gemeinde gegen die Widersacher ein Gottesdienst, und die, gegen die wir kämpfen, werden geheiligte Personen. Unser bester, unser höchster Kampfpreis aber ist Niemand als sie selber. Darum kann und darf dieser Kampf nichts Anderes sein, als die Frucht der unsern Feinden unbegreiflichen Liebe, der Liebe, die den Muth hat, zu glauben, daß auch diese Feinde, so sie umkehren wollen, noch Gottes Freunde und des Herrn Erlöste und Zeugen werden können.

Aber wie? fragt Jemand, — sind sie, diese Empörer, solcher Liebe werth? Müßten sie nicht gebannt und dem göttlichen Strafgericht überlassen bleiben? — Gegen diese Frage stehe statt alles Anderen die Gegenfrage und Erinnerung: Wieviel hat die Kirche, d. h. wieviel haben wir Alle mitverschuldet, solche Zustände, solche Feindschaft, solches Widersacherthum gegen die Gemeinde Gottes zu erwecken und zu befestigen? Und vergessen wir nicht, daß das, was wir also als Schuld tragen, nicht nur unsere, nicht nur Schuld eines Geschlechts, sondern eine von Geschlecht zu Geschlecht überkommene und von uns ererbte Schuld ist. Und über dem Allen hat Jeder sich zu fragen, wie tief gerade er dabei persönlich, namentlich in seinem Lebenskreise, verschuldet ist, nicht nur vor Menschen und menschlichem Forum, sondern zuerst und zuletzt vor Gottes Auge und seinem heiligen Gerichte. Und ist es unser Verdienst, daß trotz aller unserer Versündigungen und Versäumnisse wir zur lebendigen Erkenntniß der Wahrheit gekommen? Darum, wer Gnade und Liebe erfahren hat, der kann nicht anders, als sie auch in diesem Kampf in seinem innersten Verhalten gegen die Widersacher wirken lassen.

Zuvor ist freilich gesagt worden, wir sollen dem Feinde frisch und frei in's Auge sehen; das heißt zugleich aber: in's Herz — und soviel Gott Gnade giebt — in den tiefsten und innersten Herzensgrund. Jemehr wir das in Liebe thun, desto gewisser werden wir auch mitten unter jenen Feinden vielen Seelenadel finden, vielen verborgenen und verschwiegenen Hunger und Durst nach der Wahrheit, und, wiewohl sie ihn verläugnen, viel heimliches Fragen auch unter ihnen nach dem lebendigen Gott. Der Herr, das ist über alle Zweifel gewiß, geht auch ihnen nach als der gute Hirte, und will von ihrer Feindschaft so wenig als einst von der unsrigen sich abhalten lassen, auch gegen sie Barmherzigkeit zu üben und auch unter ihnen das zu suchen, was verloren ist. Wie Vielen ist die Wahrheit nur verschleiert, bis ihre Stunde schlägt! Ja, wie Manche würden nicht Feinde, sondern Freunde sein, wenn ihnen von je her das Evangelium geboten wäre, wie sie, gerade sie es bedürfen! Wie Vieler Herzen wären auch aus ihrer Mitte gewonnen und in Zeugen des Herrn umgewandelt, wenn die dienende Liebe sorgend, pflegend und segnend sich herniedergelassen hätte in ihr innerstes Leben!

Genug! Das sind die Widersacher, für die hier spricht, der gegen sie gesprochen. Ob Gott zu solchem Kampfe Gelingen giebt, ist nicht unsere, sondern

ſeine Sache. Sein iſt der Sieg, und ſein, nicht unſer iſt das Gericht. Giebt er aber Segen und Gelingen, meine Brüder, was wird dann die Frucht ſein? Daß aus manchem Saulus ein Paulus wird, und aus Feinden Gerettete und Knechte Gottes. Dann wird im hellſten Lichte erkannt werden, wie heilig die Verpflichtung zum Kampf gegen die Widerſacher des Glaubens, von der ich geredet, iſt und bleibt, und wie heilig die Gemeinde, die, ſich ſelbſt erbauend aus den Reihen ihrer Feinde, Jünger Chriſti und ihre ewigen Freunde ſammelt, die als die Ueberwunden dankend und lobſingend eintreten in den Chor der Unüberwindlichen mit der heiligen Loſung: „Unſer Glaube iſt der Sieg, der die Welt überwunden hat." Amen.

c. Debatte.

Der Vorſitzende ſchickt die Bemerkung voraus, daß, bei der großen Anzahl Derer, die ſich zum Worte gemeldet haben, den einzelnen Rednern nur je zehn Minuten können gewährt werden.

Paſtor Lic. Krummacher aus Duisburg: Ein Faktum wolle der Redner inster omnium mittheilen: ein Prophet des Unglaubens habe zu Weimar in der freien Gemeinde ein Kind als Weltbürger getauft, ohne Waſſer, mit den Worten: „Biſt ein lieber, netter Junge"; ebendaſelbſt ſei das Abendmahl als Pickenick gefeiert worden. Was man von Seiten dieſer Ungläubigen wolle, ſei die Emancipation des Fleiſches und die Vergötterung der menſchlichen Vernunft. Die Geiſtlichen, die insbeſondere zum Kampf wider den Unglauben den Beruf hätten, ſeien nicht feſt genug, als Ein Herz und Eine Seele das Band der Einigkeit zu halten, und ihrer Viele wollten das ſiebzehnte Jahrhundert mit ſeinem Orthodoxismus repriſtiniren. Damit werde die alte Streitſucht heraufbeſchworen. Es ſei von jeher die Liſt des Satans geweſen: divide et impera. Statt deſſen ſei eine Einigung der Gläubigen im Sinne des hohenprieſterlichen Gebots dringend nothwendig. Welches unſere Waffen ſeien? Allerdings die apologetiſche Predigt, zu welcher gründliches wiſſenſchaftliches Studium erforderlich ſei, da ſie ſonſt gerade dem Unglauben die Thür öffne. Vor Allem aber müſſe unſere Poſaune einen deutlichen Klang geben, welcher in dem sola fide justificamur beſtehe. Dieſe Grundlehre der Rechtfertigung allein durch den Glauben aus Gnaden müſſe noch kräftiger verkündet werden. Mit ihr hätten einſt die Apoſtel, mit ihr die Reformatoren die Welt überwunden. Daſſelbe möge auch jetzt an unſerem Theile geſchehen mit aller Tapferkeit, aber zugleich mit herzlichem Mitleid gegen die, welche das Licht des Evangeliums noch nicht geſchaut.

Paſtor Diſſelhoff aus Kaiſerswerth fügt zu der vom Referenten ſchon bezeichneten Rüſtung gegen den Unglauben noch drei Waffen hinzu. Erſtlich macht er darauf aufmerkſam, welch einen tröſtenden und ſtärkenden Beweis der Wahrheit unſerer Sache wir darin gerade haben, daß die Welt uns verachte, da wir ja wie Lämmer gegen die Wölfe gehen, oder, mit anderen Worten, um des Namens Jeſu willen verachtet werden müſſen. Sodann wünſcht er außer der Philoſophie und Wiſſenſchaft überhaupt, deren der Referent gedacht, auch die

Kunst und insonderheit die Poesie berücksichtigt zu sehen. Man möge, statt so vieler leichten und seichten Lectüre, sich in die alten classischen Propheten, einen Aeschylus, Sophocles, Pindar, vertiefen; dann werde man erkennen, daß der „Asiatismus" die rechte Antwort sei auf die Fragen, um deren Lösung sich auch jene Alten bemüht. Vollends von den großen christlichen Dichtern, einem Dante, Wolfram von Eschenbach, Milton, Shakespeare, sei sehr viel zu lernen für den uns nothwendigen Kampf gegen das Antichristenthum. Drittens endlich wendet er sich an die Frauen als Mitstreiterinnen. Wie die Frauen einst unter dem Kreuze treu blieben, so müßten sie auch heute dem Dienste Christi in der Gemeinde, nicht etwa allein in Diakonissen-Anstalten, sich widmen. Sie müßten namentlich in den Gemeinden Dienerinnen werden.

Propst Dr. Nitzsch aus Berlin: Wir haben während des Referats gewiß oft gefühlt, daß Jeder von uns von dem Apostel sich muß sagen lassen: „Seid nicht träge, was ihr thun sollt." Im Allgemeinen sei davor zu warnen, über der ungemeinen Pflichterfüllung die Uebung der gemeinen christlichen Tugend, des christlichen A B C, zu vergessen; sie ist und bleibt denn doch die Stärke des Glaubens und Glaubenslebens. Wir wollen uns ja nicht entmuthigen, sondern ermuthigen. Und da dürfen wir nicht meinen und nicht sagen, die vorigen Zeiten seien besser gewesen; denn wir sagen solches nicht weislich. Und dann: der Herr der Zeiten ist Christus. Gehen wir aber auf das Besondere über, so ist vor Allem jeder Einzelne in der Gemeinde zu thun schuldig, was die Gemeinde schuldig ist zu thun. Auch da heißt es: seid nicht träge; denn alles Böse ist zugleich Trägheit. Wie steht es nun zunächst um die Erziehung, die doch ohne Frage zu dem A B C der Christenpflicht gehört? Da giebt es viele Nothstände: Haus und Schule schieben einander die Erziehung zu; wie stimmen die beiden Erziehungen zusammen? und wer erzieht die, die weder im Hause, noch in der Schule sind? Die Erziehung muß mehr und mehr auch Gemeindesache sein und werden, Sache christlicher Hausväter. Aber allerdings darf nicht blos das Ordentliche, auch das Außerordentliche, Ungemeine von christlicher Thätigkeit muß in Betracht kommen. Die bloßen geordneten, gebundenen Gemeinschaften reichen in der That jetzt nicht mehr zu; freiwillige Thätigkeiten, freie Vereine müssen außer oder neben ihnen zugelassen werden. Welchen Complex solcher Vereine giebt es seit Jahrzehnten! Das freilich ist nichts Ungemeines, nichts Neues, sondern sehr alt, daß auch die Laien Antheil haben sollen an der Theologen-Thätigkeit auf dem Grunde eines allgemeinen gläubigen Priesterthums, daß sie sollen mit Seelsorger und Helfer sein. Mehr als je müssen wir Alle uns jetzt hinein denken in die Bibel, in den Organismus ihrer Wahrheit. Ja, es gilt, zu zeigen, daß die ganze „Moral", mit welcher der Unglaube hoch herfährt, nur da wahr und kräftig ist, wo sie ihre letzten Gründe in dem Glauben hat, in dem Glauben an den Gottmenschen, an den dreieinigen Gott. — Zudem giebt es noch viele ordentliche Veranlassungen, die Associationen für naheliegende Zwecke des Reiches Gottes zu unterstützen. Wir haben alle Tage Ursache genug und Gelegenheit, den Feinden des Kreuzes Christi muthig zu widerstehen. Noch einmal: seid nicht träge, was Ihr thun sollt!

Hofprediger Dr. Krummacher aus Potsdam will, da der Referent sein Thema so erschöpfend behandelt habe, daß kaum noch Etwas hinzuzufügen sei, nur daran erinnern, daß über der allerdings sehr nothwendigen wissenschaftlichen Apologetik die Apologetik der Persönlichkeit und des Lebens stehe. Das durch diese zwiefache Apologetik abgelegte Zeugniß sei allemal die mächtigste Waffe.

Pastor Mühlhäuser aus Milwaukee in Nordamerika führt zur Ermuthigung der deutschen Brüder das Beispiel Nordamerika's an, wo es nach 1848 auch wohl weit und breit auf den Straßen und Märkten geheißen habe: „Wo gehst du, Pfaff', hin? wo kommst du, Pfaff', her?" und vielfach prophezeit wurde, daß es mit dem „Humbug der Kirche" nun ein Ende habe, da nur Ein Gott sei: die Natur, — wo es aber schon jetzt ganz anders geworden sei. Alle die kühnen Volksredner in New-York und Philadelphia hätten sich nicht halten können; dagegen werde jetzt dort überall das Wort vom Kreuze gepredigt. Dazu habe Gott angefangen, mit Amerika Gericht zu halten. Er lehre diese Nation, die so lange „sich selbst geholfen", um Hülfe schreien. So werde auch auf deutschem Boden, wenn nur die Bekenner Christi sich enger und inniger zusammenschaaren, die Sache des Reiches Gottes siegen. Wer glaubt, der fliehe nicht!

Pastor Bleibtreu aus Duisburg empfiehlt zur Bekämpfung des Unglaubens besonders die Waffe einer christlichen Zeitschrift mit Illustrationen, „aber mit guten". Die Gründung einer derartigen Zeitschrift sei im Werke, und wenn ein Probeblatt versandt werde, so bitte er, das Unternehmen zu unterstützen.

Professor Dr. Erdmann aus Königsberg i. Pr.: Dem Referate möchte ich ergänzend ein Zwiefaches anfügen: ein Wort über die Feinde, mit denen wir zu kämpfen haben, und ein Wort über die Aufgabe der theologischen Wissenschaft ihnen gegenüber. Die Feinde müssen wir erkennen als das, was sie sind; wir dürfen uns nicht über sie täuschen. Nur zu oft unterschätzt man die Macht dieser Feinde, indem man beschönigend etwa von „unbewußtem Christenthume", das doch auch ihnen eigen, redet. Aber das ist ein schwerer Irrthum: dergleichen „unbewußtes Christenthum" ist im besten Fall etwas Abstractes oder doch blos Objectives. Uns thut ernstes, subjectives Christenthum, persönliches Glaubensleben allein Noth. Auf dem ersten Kirchentage lagen wir entsetzt, ja wie zu Boden geschmettert durch die Mächte des Bösen. Viele haben sich seitdem beruhigt, als seien diese Mächte seitdem gebunden und gefahrlos geworden. Heute tritt aber die Signatur der Zeit vielmehr als eine weit entsetzlichere vor uns. Die Gegensätze haben sich beträchtlich geschärft, aus der Praxis ist nachgerade eine Theorie geworden: es stehen Principien wider Principien. Wohl gebe ich meinem verehrten theuren Lehrer Recht darin, daß man nicht ungerecht sein dürfe gegen seine Zeit. Allein wie in unserer Zeit die Feindschaft gegen das Christenthum theoretisch und praktisch sich gestaltet, so hat sie sich, däucht mir, noch nie dargestellt. Ich verweise Sie zum Belege auf das theologische Antichristenthum, auf die antichristliche Theologie. In ihr werden alle Heilsthatsachen gleißnerisch geleugnet, und an die Stelle der ewigen Wahrheiten von Gott, vom Sohne Gottes, von der Auferstehung u. s. w.

treten zeitgemäße Fictionen. — Worin besteht nun, solchen Feinden gegenüber, die Aufgabe der theologischen Wissenschaft? Sie muß aus allen Gebieten der Wissenschaft, auf denen die Feinde wie auf ihrem Eigenthum sich angesiedelt, diese mit den Waffen des Geistes verdrängen, um alle diese Gebiete zur Begründung der christlichen Wahrheit zu verwerthen. „Alles ist euer." Wieviel ist da noch zu thun und anzueignen! Hat z. B. die Theologie die, den feindlichen Angriffen vorzugsweise ausgesetzten eschatologischen Fragen ernstlich in die Hand genommen? Wie sehr ist der Begriff des Reiches Gottes, dieser biblische Grundbegriff, vernachlässigt worden? Ferner: Geschichte des Reiches Gottes, biblische Theologie! Es herrscht noch gar zu viel dogmatisirendes Wesen in Kirche und Theologie. Reich Gottes, Christenthum muß als Leben dargestellt werden in der Wissenschaft, als Leben eingebildet werden in die Massen. Zu dem Behufe wären die Gemeinde-Kirchenräthe, mit denen sich das amtliche Leben der Geistlichen eng verbinden muß, noch ganz anders als bisher zu verwenden. Desgleichen die Schule, in die noch weit mehr Geschichte vom Reiche Gottes muß hineingebracht werden. Und wenn vorhin auf den Dienst der Frauen in der Gemeinde als auf ein dringendes Bedürfniß hingewiesen ward, so möchte ich hier die Nothwendigkeit ihres Dienstes im Hause betonen. Die Frauen sind die Priesterinnen des Hauses. Wenn sie diesem Begriffe recht entsprechen und diesen Beruf recht erfüllen, so wird das deutsche Familienleben wieder ein christliches werden. Summa: seien wir allesammt Streiter des Herrn, wie Jene, von denen es hieß: mit der einen Hand hielten sie die Waffen, mit der anderen baueten sie.

Consistorialrath Göbel aus Posen nimmt, ob er gleich das Verkehrte des Pietismus als historische Erscheinung anerkennt, die Pietisten in Schutz, die er vom Referenten angegriffen glaubt. Er selbst sei ein Pietist, d. h. ein solcher, der nicht sterben, sondern verwandelt werden wolle; er sei auch ein Chiliast im Sinne solcher, die den Satan als Fürsten dieser Welt, der sich noch nicht für mediatisirt halte, kennen und ihm, was dem Herrn gehört, zu entreißen suchen.

Professor Dr. Beyschlag aus Halle: Es ist nur ein einzelner, mir besonders am Herzen liegender Gesichtspunkt, den ich zur Sache beibringen möchte; der Wahrheit und Wichtigkeit aller anderen hervorgehobenen Gesichtspunkte soll damit nicht das Mindeste genommen sein. Die ergreifende Betrachtung, die unser Herr Referent uns vorgeführt hat und der ich in allem Wesentlichen vollkommen Recht geben muß, hat mich schmerzlich erinnert an eine ganz andere Betrachtung über unsere Zeit, die aus einem auch mir ehrwürdigen Munde neulich verlautet ist. Nach dieser Betrachtung würde das ganze Antichristenthum unserer Zeit sich in einen bloßen Schein, in ein bloßes Mißverständniß auflösen; dasselbe wäre vielmehr „unbewußtes Christenthum", und daß dasselbe nicht in bewußtes übergeht, daran wären vor Allem wir Geistliche schuld, denn wir predigten ein lateinisches, scholastisches Christenthum anstatt des deutschen, volksthümlichen, das die Gebildeten unserer Zeit begehrten. Ich erwähne diese, nach meinem Dafürhalten überaus schiefe und ungerechte Anschauung nur darum, weil ihr dennoch ein Moment von Wahrheit innewohnt, welches Beherzigung verdient. Es ist wahr,

daß die traditionell-theologischen Formen, in welche die großen christlichen Wahrheiten von der Dreieinigkeit, der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo, der Versöhnung u. s. w. gekleidet zu werden pflegen, den berechtigten Erkenntnißansprüchen unserer Zeit nicht mehr genügen und daher zur Ueberwindung des philosophisch geschulten Zweifels und Widerspruchs nicht geeignet sind. Ritterrüstungen sind eine schöne Sache, aber sie helfen nichts gegen Schußwaffen; ebenso wehrlos ist gegenüber dem ungläubigen Geiste unseres Jahrhunderts, wer nur in der theologischen Rüstung des 16. und 17. Jahrhunderts einhergeht. Man hört noch so oft in Predigt, Unterricht, Seelsorge die Wendung: „Verstehen kannst du's nicht, du mußt es eben glauben." Ich halte diese Entgegensetzung von Glaube und Verständniß für ganz verkehrt. Es giebt kein gesetzliches Muß zum Glauben; der Glaube ist die freieste That des inwendigen Menschen, und frei handeln kann nur der erkennende Geist. Die heilige Schrift stellt das Verhältniß von Glauben und Erkennen ganz anders; denen, die das Wort nicht verstehen, sagt Christus, reißt der Arge es aus dem Herzen, auf daß sie nicht glauben; wir haben geglaubt und erkannt, sagt Petrus, daß du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes, und Paulus: der Geist, der uns gegeben ist, erforscht alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit. Zu solchem Erkennen ist aber nöthig, daß man die Glaubenswahrheiten in die allgemeinen Denkformen seiner Zeit zu fassen verstehe; denn diese Wahrheiten selbst sind ja ewig jung und ewig gleich, aber die theologischen Formen, in die wir sie fassen, wechseln und altern, weil sie aus zeitlichem Stoffe, aus den jeweiligen allgemeinen Elementen der Bildung und Wissenschaft gewoben sind. Diese allgemeinen Elemente der Bildung und Wissenschaft sind heute nicht mehr dieselben wie im 16. und 17. Jahrhundert, sondern es liegt eine ungeheure geistige Fortbewegung dazwischen, und daraus, daß die christliche Lehrform dieser Fortbewegung nicht hinreichend gefolgt ist, entspringt ein gutes Theil der Entzweiung, in der sich der Geist des Jahrhunderts mit dem Evangelium befindet. Wie soll aber dem abgeholfen werden? Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist dazu nichts dringender nöthig, als eine erneute vorurtheilsfreie und tiefergründende Einkehr in die heilige Schrift als den lebendig strömenden Born der ewigen Wahrheit. Die heilige Schrift bietet uns alle jene großen Grundwahrheiten in einer Gestalt und Fassung, die, wenn wir sie nur in ihrer Reinheit erkennten, den geistigen Bedürfnissen und Ansprüchen aller Zeiten und so auch unserer Zeit unendlich vollkommener entgegen kommt als unser traditioneller Lehrbegriff; die heilige Schrift ist unendlich einfacher und tiefer, speculativer und rationaler als unsere gesammte orthodoxe Dogmatik. Je mehr wir daher theilnehmen an der großartigen, aber noch unfertigen Geistesarbeit der neueren gläubigen Theologie, je mehr wir insonderheit mitarbeiten an der Herausarbeitung einer verjüngten und vertieften biblischen Theologie, um so fähiger werden wir auch werden, die theoretischen Anstöße aus dem Wege zu räumen, die so Vielen auf dem Wege des Glaubens liegen und sie für die Einreden des theoretischen Unglaubens empfänglich machen. Mir wenigstens ist es immer so gegangen, daß ich in Predigt und Unterricht der Gemeinde nichts vorzutragen vermochte, was ich nicht für mich selbst zuvor erkenntnißmäßig in's Reine gebracht,

und daß ich für mich keinen Gewinn theologischer Erkenntniß zu pflücken hatte, den ich nicht der Gemeinde in der Predigt, ja den Kindern im Unterrichte unmittelbar hätte zu Gute kommen lassen können. Und meine kleine persönliche Erfahrung ist reich an Beispielen, daß es Leuten, die an den Wahrheiten unseres Glaubens in deren herkömmlicher Formulirung unüberwindlichen Anstoß nahmen, wie Schuppen von den Augen fiel, wenn ihnen dieselben Wahrheiten in ihrer reinen, einfachen biblischen Gestalt und in der Sprache des 19. Jahrhunderts gesagt wurden. — Liebe Brüder, wir haben gegen den Irrgeist unseres Jahrhunderts keine andere Waffe als das Schwert des Geistes, aber dies Schwert darf nicht rostig, es muß blank sein!

Professor Dr. Meuß aus Breslau: Nur zwei Bemerkungen im Anschluß an schon Gehörtes. Die eine bezieht sich darauf, daß wir ermahnt worden sind, allen confessionellen Streit zu meiden und mit der Betonung des sola fide uns zu begnügen. Das scheint mir einseitig. Wollen wir gegen den Unglauben sieghaft und siegessicher kämpfen, so müssen wir den Glauben mit aller Bestimmtheit feststellen und mit aller Festigkeit verfechten. Mögen wir also den Streit nicht so ganz herausweisen aus dem Bau, der uns obliegt. — Das Andere, was ich noch zu bemerken habe, betrifft den Pietismus. Zwar ist für ihn schon eine Schutzrede aus besserem Munde geführt worden; doch sei es mir gestattet, noch etwas anzuschließen. Es ist gesagt worden, vor Allem thue uns Noth, daß in Christo erbaute Persönlichkeiten unter den Predigern da seien, oder die beste Apologetik sei die der Persönlichkeit und des Lebens. Nun wohl; aber gerade darum sollten wir auf solche, die man weltflüchtige Pietisten nennt, mit mehr Verehrung hinblicken. Denn allerdings zwar steht geschrieben: „Alles ist euer"; jedoch wesentlich dazu gehört: „ihr aber seid Christi", und es giebt eben deshalb so wenig christliche Persönlichkeiten, weil es so wenig gesammelte, ganze Christen giebt. Ich meine also, wir müssen neben und vor dem Kampfe gegen die Welt die Stille des Lebens in Gott wünschen, ja geistliche Klöster wünschen oder stille Sammlungsorte für die künftigen Geistlichen in größerer Anzahl, als deren gegenwärtig bestehen.

Pastor Brennicke aus Caro bei Genthin gedenkt der göttlichen Strafgerichte über den Unglauben, die uns bei unserem Kampfe gegen ihn insofern ermuthigen müßten, als Gott selber in ihnen für uns streite. Wie seien doch die großen Sterne, die Lichtfreunde, von ihrem Himmel herabgefallen? Habe denn die in Materialismus versunkene Welt mit ihrer Gier nach Hab' und Gut erlangt, was sie wolle? Welche Armuth allerwärts, welche Menge von Bankerotten! — Der Redner schließt mit Anführung einiger hierauf bezüglichen Beispiele aus dem Leben seiner Gemeinde.

Nach verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen des Secretariats tritt um 12½ Uhr eine einstündige Pause ein.

Um 1½ Uhr wird die Verhandlung mit dem Gesange: „Betgemeinde, heil'ge dich," wieder eingeleitet.

Referent Dr. Wichern: Außer Stande, auf Alles, was von den ge-

ehrten Rednern theils zur Berichtigung, theils zur Ergänzung des von mir Gesagten angeführt worden, eingehend Rücksicht zu nehmen, glaube ich doch Etliches nicht unberührt lassen zu sollen.

Wenn Herr Consistorialrath Göbel sich einen Pietisten genannt hat, so kann ich ihm erwidern, daß in seinem Sinne ich auch einer sein würde. Mehr Freunde unter den Pietisten, deren ich mich rühmen möchte, als ich, haben jedenfalls nicht Viele. Seit siebenunddreißig Jahren lebe ich mit Vielen derselben in brüderlichem Verkehr und hebe es auch jetzt auf's Dankbarste hervor, was für ein reiches Maaß wahrer christlicher Pietät und Frömmigkeit unter ihnen als wahrer Kirchenschatz aufbewahrt ist. Allein ich darf mit Bestimmtheit versichern, daß ich mich des Namens „Pietisten" an keiner Stelle meines Vortrages bedient habe; ich habe lediglich von Pietismus geredet. Und gegen den erkläre ich mich nach wie vor als gegen eine schwere, höchst bedenkliche Krankheit unsers christlichen und kirchlichen Lebens. Das Christenthum ist ja freilich, wenn man sich auf Worte steifen will, nicht blos Weltflüchtigkeit, sondern Weltkreuzigung, Weltertödtung. Aber der Pietismus nach seinem eigentlichen, wissenschaftlich festgestellten Begriff will doch in der That etwas Anderes, als diese Weltflüchtigkeit, die Weltkreuzigung ist, und ohne die bekanntlich kein Christenthum existirt, — indem er Welt und Welt nicht, wie die Schrift es thut, richtig unterscheidet. Dieser, von mir allein gemeinte Pietismus, der das „Alles ist euer" nimmer versteht, der etwa, um aus unendlich Vielem nur Ein Beispiel aus eigener Erfahrung anzuführen, in einem Rettungshause aus Furcht, „weltförmig" zu werden, keine anderen Lieder als kirchliche Gesänge singt, und dies, zugleich mit dem dabei angestimmten unerträglich schlechten Gesange, damit entschuldigt, daß dieselben gewiß nicht „von der Welt" seien, — dieser Pietismus ist und bleibt schlechthin verwerflich und — worauf es hier ankommt — aus dem von mir in meinem Referate schon angegebenen Grunde unvermögend, gegen die Feinde des Glaubens, mit denen wir uns heute beschäftigt, irgend etwas von Bedeutung auszurichten.

Hiermit erledigt sich denn wohl auch das, was, wie es schien, mir hinsichtlich des „Stilleseins, Sichsammelns" u. s. w. geltend gemacht worden. Gewiß ist der allein der rechte Christ und rechte Kämpfer Christi, der ein Geheimniß seines Lebens, ein Leben der Stille, verborgen mit Christo in Gott, in sich bewahrt, das er ausschließend mit seinem Herrn und Gotte theilt; aber hätte ich etwa das geläugnet? Wenn ich diesen Moment nicht ausdrücklich hervorhob, so ließ sich eben in Einer Stunde nicht Alles sagen, und ist noch manches Andere nicht angeführt, auch von den Rednern nicht, die wir gehört.

Was sodann den Chiliasmus betrifft, so ist natürlich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über denselben nicht dieses Ortes. Beiläufig gesagt, kann ich weder mit Hengstenberg noch mit Auberlen völlig übereinstimmen; aber in der letzten jener Thesen über innere Mission, die ich auf dem Stuttgarter Kirchentage gestellt, finden Sie das nationale Leben der Völker — nicht blos Eines Volkes — als das Ende des Entwickelungsganges der Menschheit und Christenheit, also die großen Ideale des nationalen Lebens anerkannt, die der Chiliasmus verläugnet.

Es ist ferner hervorgehoben worden, „confessioneller Streit“ sei in gewissem Maaße nothwendig, was ich nicht habe bestreiten wollen. Allein, warum es sich handelt und worauf ich meinestheils dringen möchte, ist, daß immer klarer erkannt und geltend gemacht werde die Nothwendigkeit, das Bekenntniß Leben und That und damit Wahrheit werden zu lassen, daß in Zeiten, wie die unseren, der Kampf gegen den Widerchrist und seine Rotten für unendlich wichtiger angesehen werde, als der Streit unter Brüdern. Uebrigens habe ich absichtlich nur von „ärgerlichem“ Streit geredet. In der Hauptsache weiß ich mich mit Herrn Professor Meuß eins.

Um mich schließlich noch von den Berichtigungen zu den Ergänzungen zu wenden, so kann ich den Herren Professoren Erdmann und Beyschlag für das von ihnen Entwickelte nur von ganzem Herzen danken. Habe ich den Eintritt in das rein theologische Gebiet unterlassen, so ist das aus Bescheidenheit geschehen. Das jedoch will ich in freudigem Anschluß an die Ueberzeugung der genannten Herren hier aussprechen, daß freilich unzweifelhaft scheint, daß, wenn die in dem Gedanken der innern Mission keimartig liegenden Ideen sich durchbilden, sie dereinst auch auf die Theologie einen um- und neugestaltenden Einfluß haben müssen. — Was Herr Professor Erdmann noch zur Charakteristik der „Feinde“ beigebracht, hebt das, was ich von dem auch in ihnen, wo er sich findet, anzuerkennenden „Adel“ gesagt, nicht auf, sondern verträgt sich damit sehr wohl, und es erscheint mir als eine Pflicht, nächst dem brüderlichen Umgange den mit Feinden zu suchen oder doch nicht zu meiden, um ihnen gerade das Brot und das Licht möglicherweise zu geben, dessen sie bedürfen. — Was endlich die Frauen angeht, so freue ich mich der Vervollständigung, die das Wort des Herrn Pastor Disselhoff durch Professor Erdmann gefunden. Die rechten Urdiakonissen sind die Hausfrauen. Ja, an sie, die ich auch hier versammelt sehe, wendet sich meine Rede. Die Feinde des Glaubens haben es oft verkündet, daß die christlichen Frauen ihre eigentlichen, ihre gefährlichsten und am meisten zu fürchtenden Widersacher sein und bleiben werden. Die Frauen, die Hausmütter sind recht eigentlich die berufenen Diakonissen, welche der sich selbst erbauenden Gemeinde Gottes die rechten Helden für den heiligen Kampf dieses unseres Gottes erziehen sollen.

Schließlich faßt der Referent die Grundgedanken seines Vortrages noch einmal kurz zusammen, worauf die Versammlung mit einem einmüthigen und vollstimmigen „Ja und Amen“ die ganze Verhandlung abschließt.

d. Eröffnungen des Vorsitzenden zur Sache der syrischen und der armenischen Christen.

General-Superintendent Dr. Hoffmann: In Sachen der syrischen Christen ist gestern, wie Sie sich erinnern, ein Beschluß über die Verwendung, resp. Vertheilung der Zinsen des zur Zeit vorhandenen Restkapitals gefaßt worden. Doch sollte, wie ich nicht umhin kann ausdrücklich zu bemerken, damit keineswegs gesagt sein, daß nun die Sache erledigt und die Sammlung anderweitiger Beiträge überflüssig wäre. Vielmehr darf ich versichern, daß nach wie vor die Redaction

der Neuen Evangelischen Kirchen-Zeitung Beiträge mit Dank entgegen nehmen wird.

Aber ich habe noch eine andere Angelegenheit Ihnen vorzutragen, über die ich zwar keinen Beschluß herbeiführen will, die jedoch ein Jeder von Ihnen beherzigend nach Hause nehmen möge. Kurz vorher, als der Nothschrei der syrischen Christen erscholl, hatten die protestantischen armenischen Christen in der Türkei um Hülfe gerufen. Schon war ein sie betreffender Aufruf gedruckt, als die Lage der syrischen Christen uns nöthigte, auf diese zuerst Rücksicht zu nehmen. Jetzt aber scheint es an der Zeit, auf die armenischen Christen zurückzukommen. Schon seit vierzig Jahren ist ein armenisches Missionswerk im Gange. Die amerikanischen Missionare haben Jahrzehnte dort gearbeitet mit dem Ziele, die ganze alte erstorbene armenische Kirche durch Zuführung der Schätze der ältesten apostolischen Kirche neu zu beleben, ohne sie, dem Walten Gottes vorgreifend, zu einer bestimmten christlichen Kirchenform herüberziehen zu wollen. Dies also war das Ziel; der Erfolg aber war die Reform nur einzelner Gemeinden, die nun, vom Patriarchen excommunicirt, unter denselben Schutz der türkischen Obrigkeit gestellt sind, wie die altarmenischen. Jetzt aber fanden die amerikanischen Missionare, die es, wie gesagt, auf Evangelisirung der ganzen armenischen Kirche abgesehen hatten, und erst dann sich zurückziehen wollten, daß sie ihre Vormundschaft über diese einzelnen Gemeinden nicht aufgeben konnten. Letztere hingegen sind anderer Ansicht. Wenn wir uns, so denken und sagen diese Gemeinden, mit irgend einem anderen Kirchenkörper verbinden sollen, so wollen wir uns lieber an die uns näher liegende deutsche evangelische Kirche anschließen. So gesinnt, haben sie sich an uns gewandt. Vor Allem scheint ihnen eine Kirche noth zu thun, da die amerikanische Missionskirche für sie zugeschlossen ist. Indeß glaube ich nicht, für den Kirchenbau in Pera hier viel sprechen zu sollen, da die preußische Gesandtschaftskirche, die sie mitbenutzen dürfen, vor der Hand ausreicht. Ein viel dringenderes wirkliches Bedürfniß der Gemeinden ist aber dies: begabte junge Armenier zur Ausbildung für den Kirchen- und Schuldienst nach Deutschland schicken zu können. Drei solcher Jünglinge haben sie bereits ohne vorgängige Anfrage hierher geschickt. Einer derselben erhält im Rauhen Hause von den dortigen Candidaten (Oberhelfern) einen der Gymnasialbildung entsprechenden Unterricht; ein anderer hat bei dem Pfarrer Pfeiffer in Lögow Aufnahme gefunden; der dritte, der sich zum Geistlichen nicht geeignet erwiesen, wird von dem Lehrer Anders in Gölsdorf bei Brandenburg für das Schulfach ausgebildet. Schon aber warten noch zwei andere, ob sie kommen dürfen. Die Frage ist: sollen wir's wagen, sie zu rufen? Bisher haben wir nur die Gaben gehabt, die durch die Neue Evangelische Kirchen-Zeitung gesammelt worden sind, und ein Gnadengeschenk Seiner Majestät des Königs von Preußen. Soll die Sache weiter gefördert werden, so müssen kleine Vereine an verschiedenen Orten in's Leben treten, die sich des Sammelns befleißigen. Ich empfehle die Angelegenheit den anwesenden Brüdern dringend. Wer nähere Nachrichten zu haben wünscht, kann sie auf eine kurze Anzeige an die Redaction der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung von dieser leicht erhalten.

Es folgen nun

e. Berichterstattungen aus den Special-Conferenzen und Begrüßungen,

und zwar in der (durch den Vorsitzenden bestimmten) Folge, daß die dringendsten Berichterstattungen mit den dringendsten Begrüßungen abwechseln. Indem wir der leichteren Uebersicht wegen die Berichte aus den Special-Conferenzen dem Bericht über die Hauptversammlungen folgen lassen, beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Begrüßungen.

Prediger von Bodelschwingh aus Paris begrüßt den Kirchentag im Namen des Vereins zur Evangelisation unter den Deutschen in Paris, an Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Präsidenten des Consistoriums Augsburgischer Confession in Paris, Pfarrers Meier. Wohl dürfe man, sagt er, fragen: was kann aus Paris Gutes kommen? Denn Paris sei in Wahrheit noch immer eine Werkstätte des Todes für viele Länder, auch für Deutschland. Keine Stadt der Welt verstehe der Sünde ein so liebliches Kleid anzuziehen. Indeß auf dem dunklen Grunde eines schwarzen Bildes strahle das Kreuz des Herrn mit besonderem Glanze. Er rede zunächst nicht von der reformirten Kirche, obgleich auch in ihr die gläubige Richtung jüngst einen Sieg gefeiert; auch nicht von der lutherischen Kirche französischer Zunge; sondern die deutsche Colonistenkirche sei es, die er meine: ein Haus zwar ohne äußerliche Gestalt und Schöne, aber doch innerlich wohl gegliedert mit seinen 30,000 Seelen. Die Weise, in der hier von ihm und sechszehn Genossen gearbeitet werde, sei eine gesunde; es werde Alles auf Gemeindbegründung abgesehen. Zu confessionellem Hader mit der reformirten Kirche habe man keine Zeit, ob man gleich wohl wisse, welch ein Schatz die Augsburgische Confession sei. Die christliche Schule werde ganz besonders gepflegt. Auch die gute Wirkung bleibe, nach den Erfahrungen seines fünfjährigen Dortseins zu urtheilen, nicht aus. Die mit Bibeln ausgerüsteten Kinder seien gleichsam eine Schaar von Missionaren in ihren Familien. Kurz: unter allem Seufzen sei doch schon Großes geschehen zur Ehre Gottes. — Der Redner empfiehlt schließlich die Sache der Pariser evangelischen Deutschen, die bisher fast nur von dem (reformirten) Rheinland und von Württemberg, in sehr geringem Maaße von den östlichen Provinzen gefördert worden sei, der thatkräftigen Theilnahme auch dieser letzteren.

Der Vorsitzende zeigt an, er sei von Professor V. A. Huber nachträglich aufgefordert, der Versammlung zu sagen, daß, wer in Sachen der Association thätig mitwirken wolle, dies dem Central-Ausschuß für innere Mission melden möge.

Pfarrer Tretzel aus Nürnberg empfiehlt in warmen Worten die Sache der drei auf die Galeeren verurtheilten spanischen Bekenner sowohl der allgemeinen Fürbitte der Versammlung, als der besonderen desjenigen Herrn, der heute das Schlußgebet halten werde, wünscht, daß namentlich die deutschen Jungfrauen ihnen eine Erquickung in die Gefängnisse senden mögen, und beantragt schließlich, daß der Kirchentag ein Trostschreiben an sie erlasse.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob sie die Ausschüsse beauftragen

wolle, ein solches Schreiben zu entwerfen. Die Versammlung erklärt einmüthig ihre Zustimmung.

Herr Gustav Theodor Tietzen, Mitglied der Direction der Evangelischen Brüder-Unität in Berthelsdorf, überbringt einen herzlichen Gruß der letzteren und preist die Zeit, in welcher Ein Hirt und Eine Heerde sein werde. Bis dahin habe jede Kirche ihre besondere Aufgabe, die Brüdergemeinde die, Gemeinschaften für den Herrn zu sammeln. Wir bitten Euch, so schließt der Redner, unser zu gedenken, wie wir betend Euer und namentlich auch Eurer Geistlichen gedenken. Wir sind nicht mehr, was wir waren. Ich weiß und bekenne es selbst, wie nöthig es ist, daß der Herr wieder zu uns komme mit neuem Geist und neuer Kraft, und uns zu einer Stadt mache, die oben auf dem Berge liegt.

Professor Dr. Erdmann aus Königsberg in Preußen: Der Verein für innere und äußere Mission zu Königsberg entbietet dem Kirchentage seinen Brudergruß. Der Verein sieht die äußere Mission insofern zugleich als eine innere an, als von den Erfolgen draußen immer eine Rückwirkung nach innen stattfindet. Der Verein für innere Mission hat dem Central-Ausschuß reichen Segen zu danken. Das Institut der Stadtmissionare hat sich in hohem Grade bewährt: es arbeiten gegenwärtig vier derselben, die theils vom Centralausschuß, theils aber auch bereits von Parochialvereinen gestellt worden. Möge der Kirchentag unsern Verein in seine Fürbitte einschließen!

Auch die theologische Facultät der Königsberger Universität ruft dem Kirchentag ihren Brudergruß zu.

Endlich noch eine Bitte. Propst Nitzsch hat des Gemeinschaftsgefühls gedacht, aus welchem der Kirchentag sich immerdar verjünge. Unser Wunsch und unsere Bitte geht nun dahin, daß kraft dieses Gemeinschaftsgefühls der Kirchentag fortan nicht blos alle zwei Jahre tage, sondern wiederum alljährlich, da wir „in geschwinden Zeiten leben."

Mit dem Gesange des Verses: „O heil'ger Geist, du höchstes Gut," und einem von Abt Dr. Ehrenfeuchter aus Göttingen gesprochenen Gebete werden um 4¼ Uhr die Verhandlungen des dritten Tages geschlossen.

Vierter Tag.

(Freitag, den 26. September.)

Unter dem Vorsitze des Superintendenten Bauer werden die Verhandlungen mit dem Gesange: „Rüstet euch, ihr Christenleute," und einem vom Consistorialrath Bieck aus Erfurt gesprochenen Gebete eingeleitet.

a. Verhandlung

über die Unwissenheit in christlichen Dingen in ihrer Bedeutung für die Irreligiosität der Gegenwart.

Referat von Pastor Kögel aus dem Haag.

In deinem Namen,
Herr Jesu, Amen.

Nach dem mir vorgezeichneten Thema gilt es, die Unwissenheit in christlichen Dingen als eine mit der Irreligiosität unserer Tage eng zusammenhängende Thatsache festzustellen, es gilt, nach Mitteln der Abhülfe zu fragen.

Wo anfangen und wo enden? Wie sich im Fall der Abkürzung des geforderten Nachweises von dem Vorwurf der Uebertreibung, ja der Beleidigung wider ein ganzes Zeitalter retten, wie andererseits sich vor Ermüdung Derer hüten, die längst diese Unwissenheit aufgedeckt und bekämpft haben? Müßte man doch der Vollständigkeit wegen eine Ueberschau all unserer heutigen Culturverhältnisse geben, man müßte die Gesammtgebiete der Apologetik und Polemik durchwandern, wollte man die ganze Fülle des traurigen Stoffes irgendwie erschöpfen! Mit vereinzelten Strichen und Anecdoten, das fühlt Jeder im Voraus diesem Thema ab, ist so wenig gedient, wie mit ganz allgemein gehaltenen Umrissen und ihrem Ueberall und Nirgends. Ich bitte um Ihre brüderliche Nachsicht, ich rechne auf den Ertrag der Debatte, sowie auf die ergänzenden Beläge, die Jeder im Stillen durch die unwillkürliche Anreihung des Gleichen und Aehnlichen bereit hat.

Unsere Aufgabe begränzt sich durch den Namen des mit dem Congreß für innere Mission so innig verschwisterten deutsch-evangelischen Kirchentages. Die evangelische Kirche ist der Grund und Boden unserer Frage. Hiermit ist der Blick auf die Unwissenheit ausgeschlossen, deren sich die römische Kirche in ihrem

eigenen Schooße, sowie noch täglich in ihren Angriffen gegen unsere protestantische Kirche schuldig zeigt. Denn Unwissenheit und zwar ignorantia affectata, die schon Luther an den Päpstlichen so verdroß, dürfen wir es doch wohl nennen, wenn unsere Kirche dort abwechselnd an den Pranger gestellt wird als Mutter des Rationalismus und der Revolution, wenn es der neuesten Zeit sogar gelungen ist, von Mainz aus zu entdecken, daß der Protestantismus, genau genommen, nur durch eine Untreue gegen seine eigenen Principien wissenschaftlich gerathe, und von München aus durch Döllinger, daß der Protestantismus den Mord bürgerlicher Freiheit bedeute. Auf welcher Seite liegt da die Unwissenheit, drüben oder bei uns, die wir meinten, daß Romanismus und Rationalismus, daß Papstthum und Bibelverbot, daß Jesuitismus und Freiheitsmord je und je im Wechselverhältniß ständen? — Weil ferner unser evangelischer Kirchentag ein deutscher ist, so werden wir uns bei der Frage über Unwissenheit in christlichen Dingen eingehender Vergleichungen mit anderen Ländern lieber enthalten. Angesichts ähnlicher Angaben wie dieser, daß in Frankreich von 5,390,000 schulfähigen Kindern 1,940,000 in gar keine Schule kommen, die Hälfte aber der übrigen 3,450,000 nur während vier Monaten die Schule besucht, oder daß in der Provinz Neapel von 1845 Gemeinden 846 ohne Schulen sind und auf 1000 Einwohner je ein Kind Schulunterricht genießt, oder daß in England von 5 Millionen Kindern 2 Millionen nicht in die Schule gehen und ⅓ der Milizen nicht schreiben lernt, während z. B. im Regierungsbezirk Königsberg voriges Jahr unter 13,000 Confirmanden nur 178, im Regierungsbezirk Gumbinnen unter 11,258 Confirmanden nur 120 Nichtleser sich fanden, Angesichts der Wahrscheinlichkeitsrechnung, daß in jenen anderen Ländern mit dem Mangel der nöthigsten Vorkenntnisse des Lesens eine Bibelunkunde Hand in Hand gehen und sich über ganze Schichten der Bevölkerung lagern muß, ich sage, Angesichts unserer so ungleich günstigeren Verhältnisse könnten wir leicht selbstzufrieden werden und denken, daß wir nicht wie andere Nationen sind, und könnten uns versucht fühlen, die vorliegende Aufgabe als eine ungehörige abzuweisen. Ja, lassen Sie uns noch mehr zugestehen. Das Lob der sogenannten guten alten Zeit verstummt, wenn die Bibelkunde als Maaßstab angelegt wird. Verkennt sie nicht die herzbewegenden Klagen Luthers über die Unwissenheit seines Volkes? Die beiden Katechismen sind aus diesen Klagen geboren. Und wann, frage ich, haben sich die Gedanken und Erkenntnisse der Reformation völlig durchdringend und verklärend in unser deutsches Volksleben eingewohnt? Es gilt nicht mehr als Verleumdung, die Geschichte des Rationalismus in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, in den scholastischen Orthodoxismus zurückzuführen. Man stritt über die Brunnen, und die Heerde durstete, man untersuchte sorgfältig bis in die feinsten Körnchen die Bestandtheile des Mehls, und draußen hungerte die Menge. Das Ansehen, das die Kirche als Anstalt bei den Gemüthern im Ganzen und Großen genoß und in objectiver Herrlichkeit übte, hatte doch nur den Werth des wiederum zwischenein gekommenen Gesetzes, eines Zuchtmeisters auf Christum — der erklärende Gesichtspunkt, der auch der vorreformatorischen römischen Kirche zu Gute kommt. Die neuesten geschichtlichen Schriften Tholuck's über jene Zeit, welche Blicke lassen sie uns thun in den Zustand der Schulen, in die Verwilderung

vieler Geistlichen, in die Roheit so mancher Höfe! Solche geschichtlichen Nachweise sollen uns ernüchtern und vor falschen Verherrlichungen wie vor falschen Herabsetzungen bewahren; sie sollen bei aller Pietät für die Vergangenheit uns den Undank gegen die Gaben der Gegenwart und den ungläubigen Mißmuth verleiden, eine Mahnung: wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes, denn dieses Reich ist nicht blos ein gekommenes, sondern auch ein kommendes, und der Christ, eben weil er Historiker ist, hat den Beruf, ein Prophet und ein Kind der Hoffnung zu sein.

Alle Uebertreibung ist immer doppelte Sünde, Undankbarkeit und Unwahrheit. Erst wenn wir uns ihrer erwehren, ist uns das Recht gegeben, klagend und anklagend gegen die Schäden der Unwissenheit aufzutreten, an denen die heutige Zeit krankt. Diese Unwissenheit verräth sich bei den Grundfragen von Aufgabe, Wesen und Kraft des Glaubens, d. h. bei dem Verhältniß von Glauben und Bildung, von Glauben und Wissen über religiöse Dinge, von Glauben und Sittlichkeit. Erst nach diesem allgemeineren Ueberblick lassen Sie uns die Einzelnheiten der Katechismus-Unkunde an das Licht ziehen!

Man braucht nicht weit zu gehen und bald ist Jemand gefunden, der über Glaubenssachen erklärt: „Das glaubt ja gar kein gebildeter Mensch heutzutage mehr!" In anderer Form der alte Einwurf: Glaubt auch einer der Obersten an Ihn? Nun ist zwar nicht leicht abzusehen, was es für die Wahrheit der Wahrheit austragen soll, ob tausend Oberste sie annehmen oder sie verwerfen; aber wie? wenn vollends ein Nikodemus bei jener absprechenden Behauptung als thatsächlicher Gegenbeweis dasteht?! Daß Bildung und Christenthum einander widersprechen sollen, zeugt zuächst von einer bodenlosen Unkenntniß der Geschichte; ist doch nichts Edles in Kunst und Wissenschaft gediehen, was die Kirche nicht entweder bewahrt und geläutert oder ursprünglich hervorgebracht hat. Nun mag es sehr vornehm sein, den Boden zu verläugnen, der uns trägt, dankbar ist es gewiß nicht. Aber überhaupt, welche verzerrten Begriffe setzt es voraus, wenn die christliche Religion, die Gemeinschaft mit Gott, mit der Bildung im Widerspruch stehen soll. Ist Bildung Rückbildung in das Ebenbild Gottes, so ist auch ohne die wiedergebärende Kraft des Glaubens keine wahrhafte Bildung möglich. Ist aber unter Bildung die persönliche Aneignung und verklärende Ueberwindung des Stoffes gemeint, so ist auf diese Art der Herrschaft über die Creatur nicht minder auch die Gottesebenbildlichkeit des Menschen gegründet. Das nun ist die Seuche, die am Mittag unserer Aufklärung verderbet: so viel Drängen auf Wissen und Vielwisserei in die Länge und Breite, dabei so crasse Unwissenheit über Höhe und Tiefe, über Kern und Geheimniß wahrer Herzensbildung! so viel Politur von außen, so wenig Reformation von innen! Ein schreckliches Mißverhältniß im Menschen und um ihn herum muß zuletzt entstehen, wenn bei allen möglichen Verfeinerungen die Seele grob vernachlässigt wird, wenn als nothwendige Frucht davon Chinesenwirthschaft und Karaibenthum, Hypercultur und Barbarei sich wieder verbinden, wie einst in ihren Wirkungen die Antipoden Voltaire und Rousseau! Noch kürzlich — und wie oft schon vordem! — ist gegen die Schulregulative Preußens der Vorwurf erhoben worden, sie verurtheilten geradezu zur Unwissenheit; während

sie die herrlichsten Bildungsstoffe entzögen, übersütterten sie mit religiösem Material. Ueber technische Einzelnheiten der Regulative treten wir nicht in Verhandlung, dafür ist hier nicht der Ort. Dem unchristlichen Geist aber gegenüber erklären wir: man braucht in der Schule nur die Bibel zu verbieten, und die Dressur statt der Bildung, die Abrichtung statt der Erziehung ist fertig. Aus dem andern Grundirrthum, als ob Religion, die doch nachweisbar in einzelnen Unterrichtsstunden gelehrt werde, darum wirklich nur ein Fach sei, nicht aber eine centrale Gewalt über den ganzen Menschen, über seine Kräfte und Bildungsmittel, daraus erklärt sich die Verwunderung und Entrüstung, warum in aller Welt an einer christlichen Schule ein Jude nicht deutschen Unterricht, nicht einmal Geschichte geben dürfe. Bei einer solchen Anschauung wird die Geschichte nicht weniger mechanisch beurtheilt als das Christenthum. Wünscht man in diesem Streit dem Glauben ein möglichst weit vom Weltverkehr abgelegenes und beschränktes Terrain, und zwar wahrlich nicht in der Absicht, ihm in der Einsamkeit zu neuen Offenbarungen zu verhelfen, sondern als Stätte der Verbannung, so wird die Kluft, die so die Unwissenheit zwischen Bildung und Christenthum zu befestigen sucht, von eben dieser Unwissenheit in verkehrter Weise überbrückt. Man muthet nämlich nicht der Bildung zu, zu Christo zurückzukehren, sondern Christo zu, sich der nun einmal souverain gewordenen Bildung zu fügen. „Da die Formen," erklärt ein süddeutscher Theolog, „in denen der Glaube voriger Jahrhunderte das religiöse Bewußtsein des Volks ausdrückte, nicht mehr zu dem Begriffsapparate unserer Zeitbildung passen, so müssen die theologischen und kirchlichen Parteien ihren Eigensinn und Geistesträgheit aufgeben und der Zeit gebührende Rechnung tragen, widrigenfalls die Zeit mit Gigantenschritt über sie hinwegeilen wird." Abgesehen davon, daß das Bild von den Giganten für diese selbst sehr ominös gewählt ist, so ist bekanntlich das „der Zeit Rechnung tragen" — δουλεύειν τῷ καιρῷ — Röm. 12, eine entschieden unhaltbare Lesart, es muß heißen τῷ κυρίῳ, dem Herrn dienen; durch Ihn und für Ihn die Zeit „auskaufen". Das ist etwas Anderes, als das Christenthum zu jedem Spottpreis losschlagen! Nein, nicht durch schwaches Wegwerfen, sondern durch liebevolle Hingabe, nicht durch Anbequemung an falsche Ansprüche, sondern durch Entgegentreten mit der Bußpredigt, nicht durch das Verlassen des festen Standpunktes in dem unbeweglichen Reiche des Lichts und der Offenbarung, sondern durch das Emporheben der Sinkenden zu ihm werden wir der Zeitbildung wahrhaft dienen und sie wahrhaft beherrschen, so gewiß die römische und griechische Welt ihre Neubildung von der Thorheit des Kreuzes nahm und so gewiß Jesus Christus allem Modernen und Modernden gegenüber gestern und heute und in Ewigkeit derselbe bleibt. Wir lassen dem Kreuz seinen Querbalken und dem Eckstein seine Ecken und der Dornenkrone ihre Zacken, wer sie abpolirt aus glattem und glättendem Interesse, der hat dem Glauben seine Kraft, der Bildung ihren Saft genommen. „Alles ist euer — ihr aber seid Christi." Das ist von Gottes Gnaden der Bund zwischen Bildung und Glauben. „Nicht dem heutigen Bewußtsein adäquat", sollte die Schuld auf Seiten der Wahrheit sein? Sollte wirklich die christliche Wahrheit, wiewohl sie noch im 16. Jahrhundert ausrichtete, was sie

im ersten vermochte, nachgerade so gealtert und verjährt sein, daß sie einer Umarbeitung und Kur von Grund aus bedürfte in usum delphini?

Die heutige Unwissenheit läßt sich ferner beklagen in dem Verhältniß von Glauben und Wissen über religiöse Dinge. Ohne ein Wissen, ohne eine Lehrmittheilung in irgend einem Grade kann allerdings der Glaube nicht gedacht werden. Der Glaube kommt aus der Predigt. — Der Unglaube ist ein geborener Ignorant, sein Element ist das Neinsagen, mit jeder andern Krankheit hat er auch das gemein, daß er vom Weggeben gesunder Stoffe existirt. Der Unglaube weiß nicht, was er will, er weiß nur, was er nicht will, nämlich keine Offenbarung, die, über dem Menschen stehend, für diesen zu seiner Ausheilung und Erfüllung gegeben wird. Sie schlagen die Katechismen der Deutschkatholiken nach, und Sätze, Gemeinplätze finden Sie, die sich von selbst verstehen, an denen nur Eines unbegreiflich ist, warum man sie noch aufzeichnet und weitersagt. Die Religion Uhlich's schließt bekanntlich mit dem Satze: „sei Mensch! wage ein Mensch zu sein!" und indem er mit Gemüthsruhe die Zeit herankommen sieht, wo die freie Gemeinde nicht mehr Abendmahl hält, freut er sich dafür der sogenannten Einsegnungsfeier mit dem Gelübde der Kinder: „wackere Menschen zu sein." — Der Rationalismus, es sei nun der verschämte, der sich jetzt den Namen des idealen ausbittet, oder der ehrliche, arbeitet selbstverständlich der Unwissenheit in christlichen Dingen unermüdlich vor. Wird doch alles eigentlich Christliche von ihm sorgfältig ausgemerzt. Wo ein Rationalist lange gepredigt hat, und den Sohn Gottes zum weisen Rabbi, und die Rechtfertigung des Glaubens zur bürgerlichen Rechtschaffenheit degradirt, und die Scheidung zwischen Himmel und Hölle durch einen allgemeinen Unsterblichkeitsglauben aufgehoben hat, da wird die Gemeinde, soweit sie nicht durch Bibel, Katechismus und Gesangbuch die Theuerung hat überstehen können, binnen zehn, zwanzig Jahren vor lauter Aufklärung und Lichtüberschwemmung gründlich verdummt sein. Daraus läßt sich ein ungefährer Schluß machen, wie weit die Unwissenheit epidemisch geworden ist, da der gemeine Rationalismus wissenschaftlich an den Consequenzen des speculativen Rationalismus verstorben und auf den Höhen von Kathedern und Kanzeln meist gerichtet, doch als Denkart in faulen Nebeln sich über die Niederungen der Masse nachgerade dahinwälzt. Wäre es dem Rationalismus überhaupt gründlich Ernst, so würde er schnell allenthalben mit sich in Conflict gerathen, die Vernunftgötter, die sich Jeder ausdenkt, müßten bald in einer neuen Vielgötterei auf einander stoßen; aber eine gewisse Oberflächlichkeit, die er als Gutmüthigkeit beschönigt, macht zu ihrem Stichwort die Toleranz, welche die Gegensätze theils nicht weiß, theils nicht wissen will. Die Duldung, die Christus will, ist die der demüthigen Langmuth, die sich im Besitz der Wahrheit weiß und an den endlichen Sieg der Wahrheit glaubt; die Duldung des Rationalismus ist ein Kind der Verzweiflung an aller Wahrheit oder der stumpfesten Gleichgültigkeit; die Duldung des Christenthums beruht, wie Bengel sagt, auf der Gleichheit der Nationen, aber nicht, wie der Rationalismus lehrt, auf der Gleichgültigkeit der Religionen; die christliche Duldung steht wie Nathan vor David, der aus Liebe des gefährdeten Nächsten nicht schont: du bist der Mann; die Duldung des Rationalismus steht wie Nathan

bei Lessing: ein Richter, der auch den unächten Ring für ächt erklärt. Aus den öffentlichen Einrichtungen, aus Eid, Eheschließung, Schule den Kern des Christenthums zu streichen, das eben hält diese Toleranz für den Kern des Christenthums; das letzte Programm ihrer Geschmeidigkeit muß doch sein, der christlichen Lehre kein Bein unzerbrochen zu lassen; ich sage nicht zuviel, sie erhebt die Unwissenheit in christlichen Dingen zum Princip, denn bei ihrer Scheu vor Dogmen, vor allen Wunderthäten Gottes in der Geschichte und vor dem Gewissen ist die Unwissenheit so sehr das Lebenselement dieser Unwissenheit, daß sie geradezu in der Unwissenheit und Unbekümmertheit um religiöse Wahrheiten die rechte Möglichkeit zur Religion zu erkennen meint.

Gesetzt nun, daß in den Kirchen durchschnittlich lauter und rein gelehrt wird, wie steht es um den Kirchenbesuch, um die Gelegenheit zu lernen? Zu den schrecklichsten Ausnahmen mag es gehören, wenn vor nicht langer Zeit in einer Gemeinde Holsteins in einem Jahre der Gottesdienst aus Mangel an Besuchern 40 Mal ausgefallen ist, in drei andern in einem andern deutschen Lande zwischen 25 und 30 Mal; aber als Regel hat man doch ausgerechnet, daß in den größeren Städten Deutschlands höchstens 8—10% die Kirche noch besuchen. — Sind ferner jene Wünsche, die auf dem Frankfurter Kirchentag in Bezug auf Bibellesen und Bibelleben in so gewaltiger Weise ausgesprochen sind, bereits weit und breit in Erfüllung gegangen? Verstehst du auch, was du liesest? liest du überhaupt? — dann wäre Philippus, der Dolmetscher, auch schon unterwegs. Die Einen trösten sich, daß sie die Bibel ja zu Hause besitzen, die Andern fragen, wofür die Geistlichen da sind; doch in der That ein ächt römisches Verhalten, sich in seinen innersten persönlichsten Anliegen durch einen Stand vertreten lassen zu wollen, und so oft wir auch auf den Gassen das vielberufene Wort „prüfet Alles" zu hören bekommen, die Prüfung der Beröenser ist so selten, die Gabe, die Geister zu unterscheiden, fehlt, weil der Wille der Scheidung, der Lossagung von Hochmuth und Trägheit fehlt. Bunyan sieht in seiner Pilgerreise die drei Herren Hochmuth, Trägheit, Unwissenheit zusammen auftreten und sieht sie hernach auch an Einen Galgen gehängt werden. Wunderbar! daß alles Andere gelernt, verstanden sein will, daß über alles Andere nur Sachverständige gehört zu werden das Recht haben, nur über christliche Dinge meint auch die Unwissenheit zu Gericht sitzen zu dürfen und beansprucht ein a priori Wissen, zu ihrer Linken die Trägheit, zu ihrer Rechten den Hochmuth als Gerichtsbeisitzer. Kirchliche Agitatoren, wie sie noch kürzlich ihre Herostratsfackeln geschwungen, werden es in dieser Zeit vor Gott zu verantworten haben, wenn sie die unwissende Menge, von der sie wissen, wie unwissend sie ist, als völlig mündig nicht blos anreden, sondern zu Vogt und Vormund der Kirche eingesetzt wissen wollen. Dem armen Volk ist die Thomas Münzersche Brand- und Sturmglocke mit ihrem Dran, Dran, Dran bald geläutet, aber jeder weiß, zu welchem Ende! —

Sagten wir vorhin, die christliche Kunde ist die äußere Unterlage des Glaubens, so vergessen wir nicht, ein bloßes Wissen macht den Glauben allerdings nicht aus. Jene Carricatur der Rechtgläubigkeit, da man den Spiegel des Wortes kennt, und betrachtet, statt sich selbst in diesem Spiegel, jenes Grübeln, das blasirt

vom Heilsborn sich wendet und zur affectirten Schriftgelehrsamkeit wird, jene Sattheit intra muros et extra, im Unionismus und Confessionalismus; mit Einem Wort, das Zuvielwissen ist, wie unter Anderem Nitzsch in seiner praktischen Theologie nachweist, nicht der Feind der Unwissenheit, sondern ihr Verbündeter. Dies bloße Wissen bringt eben den Glauben in den Verdacht, als kämpfe er für eine Handvoll überlieferter Vorstellungen und nicht um den Weg des ewigen Lebens. Das Gewissen, so bekennen wir auf's Neue, ist der Grund des wahrhaft religiösen Erkennens, das erschreckte Gewissen, wie es in der Erfurter Zelle des Augustinermönchs aufschreit: meine Sünde, meine Sünde, meine Sünde! bis es den Artikel von der Vergebung der Sünden glauben lernt; das erschreckte Gewissen, wie es in den Trübsalen der Freiheitskriege mächtig zu schlagen beginnt, um sich auf das Eine zu besinnen, was Noth ist. Das erste zinsbringende Kapital des religiösen Wissens ist die geistliche Armuth, und das Himmelreich ist ihr. Eine Reihe von neutestamentlichen Gestalten — man denke z. B. an das Cananäische Weib — hat wenig äußere religiöse Kenntnisse, aber was sie erkannt hat, verwerthet sie, und darum wächst sie; die Hand der geistlichen Armuth faßt den Saum des Heilandsgewandes mit siegender Innigkeit, ihr Senfkorn fällt in den fruchtbarsten Acker, weil es nicht blos Senfkornsgestalt, sondern auch Senfkornsgehalt hat: wer so hat, dem wird gegeben werden. Jener Küster hatte an seiner Kirche drei gläubige Pastoren nach einander erlebt und sie Jahrzehnte hindurch Sonntag für Sonntag gehört, dennoch frug er vom Sterbebette aus den letzten, der ihn tröstete und ermahnte: warum haben Sie mir das nicht früher gesagt? so wenig hatte er vordem gehört, obschon gehört. Können wir sagen, daß das Gehör unserer Zeit die Sehnsucht ist? Oder erklärt sich ihre Unwissenheit in christlichen Dingen nicht auch aus dieser Capernaitischen Sattheit, Matth. 11, abwechselnd mit dem ungesunden Capernaitischen Hunger, Joh. 6? „Das weiß ich schon Alles", wer damit der Predigt des Wortes den Rücken kehrt, der zeigt hiermit, daß er es nicht weiß, denn Petrus sagt: seid begierig nach der lautern Milch, so ihr anders geschmeckt habt, daß der Herr freundlich ist. Und der große Württemberger Theologe erklärt: curiositas in rebus divinis virtus prophetica et angelica. Ich verweise zur Parallelisirung auf die allgemein beklagte Flucht von der Philosophie, die heut gäng und gäbe ist; mag man sie aus einer Uebersättigung früherer Jahrzehnte erklären, Schuld daran hat jedenfalls mehr die Lust an der Oberflächlichkeit. Jede Gründlichkeit ist mit der Wahrheit blutsverwandt.

Der Mangel an gründlicher Begier nach dem Miterleben der großen Thaten Gottes macht so furchtbar unwissend, daß so Vielen alle Fähigkeit abgeht, sich auch nur in einen Christen zu versetzen und ihn billig zu beurtheilen. Um Einzelnes anzuführen: in den deutschen Berichten über die Londoner Weltausstellung kommt Moritz Hartmann auf die englischen Straßenprediger zu sprechen; er zählt die Gründe auf, die sie zu solchem Berufe getrieben haben könnten, obenan Heuchelei, dann Bornirtheit, dann Nachmacherei, dann Ehrgeiz und Parteieifer. Darüber kommt er nicht hinaus. Wie leer muß eine Seele sein, die nicht einmal ein tiefstes, letztes Bedürfen in einer andern zu ahnen vermag! Wir erinnern uns wohl noch Alle, wie vor Jahr und Tag ein greiser Pädagog, der Hunderte von Lehrern

gebildet hat, öffentlich die christlichen Glaubenswahrheiten als bittere Pillen verspottete, die man hinunterschlucken müsse. — Der Herr läßt sich nicht spotten, solcher sich selbst richtenden Unwissenheit ruft der Barmherzige noch in der zwölften Stunde: wenn Du es wüßtest!

Wenn nun das religiöse Erkennen, nicht zufrieden damit, Gedächtniß oder Phantasie einzunehmen, zu tieferem Grunde strebend, auf einem Bedürfen, auf einer Neigung des Menschen zum Göttlichen beruht, wenn es in einem liebevollen Eingehen auf die dargebotene Offenbarung besteht, in einer Umgestaltung der Seele in den erkannten Gegenstand, so daß ein Paulus seinen Gott nicht sowohl erkannt hat, als sich vielmehr von Gott erkannt weiß; wenn man in der Wahrheit stehen muß, um sie zu verstehen, von ihr ergriffen sein muß, um sie zu begreifen: daß diesen von der heiligen Schrift so klar bezeugten Sätzen gegenüber man sich der Unterschiebung erdreisten darf, als werde mit dem Glauben eine bloße Vorstellung gelehrt, ein Wähnen, dieser sei ein schwaches Surrogat für Philosophie, eine Beschäftigung für den Pöbel, Wissen sei die höhere Stufe der Bevorzugten, daß ein A. Schopenhauer sagen darf, mit den täglich sich mehrenden Kenntnissen wachse die Menschheit die Religion aus, wie ein Kinderkleid, und da sei kein Halten, es platze, in demselben Kopfe sei Religion das Schaaf, Wissen der Wolf, kurz, Religion sei das Kind der Unwissenheit; so oft wir diesem Absprechen in Blättern und Cirkeln begegnen, als was haben wir es anzusehen, ich frage, ist es Ignoriren oder ist es Ignoranz? Dazu die bekannte Lessing'sche Alternative in immer neuer Auflage — auch nicht gerade ein Zeichen von Vertrautheit mit der christlichen Wahrheit, als ob es wirklich nur die Wahl gäbe, rechts die fix und fertige Wahrheit, links das unendliche Streben mit der Gefahr beständigen Irrthums, als ob nicht derselbe Geist, der an Jesu Wort erinnert, auch in alle Wahrheit leite, als ob nicht Abraham's Gesicht bleibt, so lange die Wahrheit bleibt: siehst Du die Sterne? kannst Du sie zählen? Also wird der Same christlicher Erkenntniß auch sein! Endlich als ob ein Suchen ohne wirklich erreichbares Ziel noch den Namen des Suchens verdiene und man vielleicht durch das Verdienst des Suchens vom Ziele selbst dispensirt werden könne. Aber in gerechtem Gericht ironisirt sich jene erdichtete Alternative an vielen ihrer Propheten durch einen unvermutheten dritten Ausgang, daß sie nämlich ohne jedes Suchen und Streben von vorn herein den fix und fertigen Irrthum, die constante Unwissenheit in Händen halten. — Ihr Brüder, die Herzen kommen und gehen, und es sind immer dieselben Menschenherzen, arm und steinern, und es ist immer derselbe Morgenstrahl der Erkenntniß aus dem Angesicht voller Gnade und Wahrheit, der auf die todte Säule fällt, daß sie tönt. —

Durch die bisherigen Ausführungen ist bereits jenes dritte Mißverständniß aufgedeckt, dessen sich die Unwissenheit heutzutage an dem Verhältniß von Glauben und Sittlichkeit schuldig macht. Ein Redner im Preußischen Abgeordnetenhause begann neulich seine Rede folgendermaßen: „In der religiösen Anschauung sind zu unterscheiden Dogma und Anwendung für's praktische Leben, das dogmatische und das sittliche Element. Jenes hat zu blutigen Kriegen geführt, dieses befördert den Frieden. Mit der steigenden Bildung schwindet die

Intoleranz der dogmatischen Auffassung," ein Wort, über das wir uns aus einem Laienmunde nicht so verwundern dürfen, nachdem einst auch ein Marezoll sich zu dem Rathe gedrängt sah, „nur immer weniger von jenen positiven Wahrheiten des Christenthums vorzutragen, vor denen nun einmal die Gebildeten ein unwiderstehlicher Ekel ergriffen habe," und nachdem auch jüngst wieder und wieder von Theologen die mindestens verwirrende Versicherung abgegeben ist, „jetzt hat der kirchliche Schwerpunkt nicht mehr in die theologische Meinung, d. h. die Lehre, sondern in die sittliche Haltung, d. h. das Leben, zu fallen." Im Vorbeigehen notiren wir dies quid pro quo von Lehre und theologischer Meinung und fragen: seit wann schließt sich christliche Lehre und christliches Leben aus? Das erste Anliegen ist uns, nicht zu erfahren, was glaubst du, sondern an wen? — Das freilich ist überhaupt nicht mehr christlicher Glaube, sondern seine mechanische Aushöhlung zum Anfang und seine materialistische Wiedererfüllung danach, wenn Unwissende der römischen Kirche nachzurühmen pflegen: „Ja, da glaubt man doch noch was," mit anderen Worten: Da geht's massiv und quantitätenmäßig, da geht's handfest und handgreiflich zu. Und in allem Ernst ist mir das quia absurdum entgegengehalten worden, daß, entschlösse man sich einmal zum Glauben an Gottes Wort und Gottes Wunder, man auch das Haus von Loretto und dann die von Muhameds Turban vorwärts gepeitschte Säule unweigerlich mit in den Kauf nehmen müsse. Das sei ferne! Unser Glaube ist ein Gehorsam des Evangelii, eine Lossagung von der Sünde, eine Uebergabe an Christum, ein christlicher, ein sittlicher Act. Und die Bibel ist es wahrlich nicht, die den Vorwurf einer abgezogenen Dogmatik verdient. Sie ist das älteste und lebendigste System von Dogmatik und Ethik, selbst eine Collekten-Aufforderung wie in Corinth wird durch die Menschwerdung Jesu Christi begründet, der erste Petri-Brief nimmt an der Stellung des Gesindes Veranlassung, die Bedeutung des Opfertodes des Knechts Jehovah's in's Licht zu stellen. — Was wir dem modernen Bewußtsein als seinen eigentlichen genius morbi vorhalten müssen, ist dessen grenzenlose Unwissenheit über den Zusammenhang von Lüste und Unwissenheit, über den Zusammenhang von sittlicher Reinigung und Glauben. Gott ist ein Licht, das umfaßt höchste Weisheit, Liebe und Heiligkeit zumal. „Wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen, so ich euch aber die Wahrheit sage . . ." so folgert der Sohn Gottes aus der Sündlosigkeit seine Freiheit vom Irrthum. Die Ungerechtigkeit ist es dagegen, welche das Licht der Wahrheit aufhält; die Schrift redet von einer Blindheit des Herzens, von einem Vorhin der Unwissenheit nach den Lüsten, sie bringt sittliches und intellektuelles Verderben, sittliche und intellektuelle Herstellung in engsten Zusammenhang und weist dem Heidenthum, seiner Blindheit und Verfinsterung im Undank und im Hochmuth seinen Ursprung nach. Daher die merkwürdige Aussage, daß auch der Knecht, der seines Herrn Willen nicht weiß, doch aber gethan, was der Streiche werth ist, Strafe leiden müsse (ignorentia juris nocet), daß die Zeit der Unwissenheit, von Gottes Langmuth übersehen, doch in der Predigt von der Buße Grenze und Gericht findet, daß auch die unerkannte Sünde der Abbitte, die des Volkes, eines Opfers bedarf, daß unser Heiland am Kreuz die Unwissenheit wohl als Milderung der Schuld anführt, nicht aber als

Rechtfertigung, denn noch ist die Fürsprache nöthig: Vater, vergieb! — Wird also von der heutigen Unwissenheit geschieden, was Gott zusammengefügt hat, geschieden Sittlichkeit und Glaube, geschieden Wahrheit der Liebe und Liebe der Wahrheit, so wissen wir dagegen aus zuverlässiger Quelle, daß alle sittlichen Schäden von heute, zumal der furchtbare Mangel an Keuschheit und Reinheit, die arbeitsscheue Gewinn- und Börsensucht, der Mammonsheißhunger und das Genießen, Genießenwollen, der grenzenlose Wissenshochmuth bei oft recht fadenscheinigem Wissen, der Cultus des Genius, der Mangel an Pietät in Haus und Staat, unter Freunden und Jüngern, das Erkalten der Liebe und Ueberhandnehmen der Ungerechtigkeit, das Buhlen mit der Revolution, ebensoviele Geburten der Unwissenheit in christlichen Dingen, als in bösem Kreislauf wieder neugebärende Quellen der Unwissenheit sind.

Das ist uns der Weg zum ersten Hauptstück, denn nach diesen allgemeiner gehaltenen Umrissen bringt es unsere Aufgabe mit sich, die Unwissenheit und den Katechismus zu confrontiren.

Das erste Hauptstück handelt vom Gesetz und seine Predigt lautet: Ich bin heilig, ihr sollt heilig sein. Daß der heilige Gott mit seinem Gesetze auf uns unbedingtes Anrecht habe, daß nach gerechtem Verhängniß Sünde, Schuld, Strafe einander folgen, das wissen Viele nicht mehr, und von der Verdunkelung des Gesetzes ist nur Ein Schritt zur Fälschung der Erlösung. Dafür sei ein Buch Zeuge, das so viel hat von sich reden lassen, die Miserablen von Victor Hugo. Fürchten Sie nicht, daß ich mit dieser Anführung von meinem Thema abweiche. Ich rechne dieses Buch nach Deutschland herüber, weil es auch unserer Sprache bereits angehört und Tausende von Lesern schon hat, weil es neben der Uebersetzung unzählige Nachahmungen finden wird, weil es der klassische Ausdruck für viele auch unter uns wohnhafte Gedanken, überhaupt weil es ein Zeichen der Zeit ist. Einen Christen versteht Victor Hugo nicht zu schildern. Wie vermöchte das auch ein Schriftsteller, der vor nicht langer Zeit die Blasphemie hinwarf: Dreieinigkeit! o ja, es giebt eine Dreieinigkeit, das ist der Mensch, das Böse und das Unendliche. Nun haben sich auch christliche Blätter seiner neuesten Dichtung gefreut, sie haben sich mancherlei Anregungen, wenn nicht gar Erschütterungen für christliche Liebe und Thätigkeit davon versprochen. Ich fürchte, das Buch wird die Confusion über Christen und Christenthum nur vermehren, und um so schneller, je blendender die Darstellung, je trügerischer die Aehnlichkeit mancher Bilder und Züge mit christlichem Leben ist. Wer ist für das Böse verantwortlich? Der Apostel Jacobus giebt die bekannte zweischneidige Antwort, mit ihm die ganze heilige Schrift; Victor Hugo variirt das Adamitische: das Weib, das du mir zugesellet hast, gab mir und ich aß, in die Beschönigung: die menschliche Gesellschaft, die du mir zugesellet hast, gab mir und ich aß, nahm mir und ich verdarb! Es ist furchtbar, das Schiff der menschlichen Gesellschaft davon segeln zu sehen, unbekümmert um den Einzelnen, der über Bord gefallen ist und mit den Wellen hülflos ringt; aber wo bleibt die Verantwortlichkeit, wenn Sünde zum Unfall und zum Verhängniß wird? Es ist traurig wahr, daß die menschliche Gesellschaft viel eiserne Arme hat, um zu richten, viel weniger milde, um zu retten, daß sie aus Strafanstalten oft Ver-

brecherschulen macht. Es ist ebenso wahr, daß die Elendesten nicht immer die Schuldigsten sind, aber jenes eigenmächtige Ablenken von der eigenen Person, diese falsche Stellvertretung der Menschheit für den Einzelnen, wird sie die Gewissen schärfen, wird sie das Gesetz Gottes bekannt machen helfen? Das Buch von Victor Hugo ist im großartigsten Maaßstabe ein Religionsbuch der Sentimentalität, wo der Schuldige fast nur noch der Unglückliche ist, wo die Sühne meist in neuer Sünde, in einem Dienst falscher Opfer besteht, weil es Sünde geben soll Anderen zu Liebe und Anderen zum Segen, die eben darum nicht mehr Sünde sei, sondern ihr Gegentheil. Mit anderen Worten, der Zweck heiligt die Mittel, und auch der Missethäter ist ein Held. Also wieder der nicht blos die französische Romanliteratur beherrschende Zöllnercultus mit seiner Ehrfurchtslosigkeit vor dem Gesetz. Der Christ, der die Bibel kennt, mag aus jener Dichtung Manches lernen, namentlich durch Vergleichung lernen, daß die Bibel über Sünde und Erlösung ewig Recht behält. Der über Sünde und Erlösung im Dunkeln tappende Leser wird nur in größere Verwirrung gerathen, er wird nicht sich, sondern den Staat, die Einrichtungen der Gesellschaft anklagen, er wird an die Verdienstlichkeit der Werke glauben, auch der schlechten, wenn sie nur mit einer Art Selbstverläugnung, richtiger Selbstvernichtung zusammenhängen. Nicht ein gründliches Mitleid mit dem Proletariat wird die Frucht sein, sondern der Groll gegen die Ordnung, die Gleichgültigkeit gegen die Sünde, die Unwissenheit über das erste Hauptstück.

Im zweiten Hauptstück ist der erste Artikel ein rechter Märtyrer der heutigen Unwissenheit. Der windigste ihrer in der Luft heute herrschenden Geister, der Wissenshochmuth, ist naiv genug, sich also (im Museum von Prutz) vernehmen zu lassen: „Die neue Wissenschaft kennt die Gesetze des Lebens und zwar Dank den Forschungen eines Burdach und Carus, die Gesetze des unsichtbaren Lebens in uns ebenso genau, wie die des sichtbaren Lebens. Der Geist entwickelt sich aus dem Körper &c." Wie Paulus es in Corinth sah, so treffen mit diesen Materialisten die Spiritualisten zusammen, welche das Räthsel der Leiblichkeit nicht lösen können und es darum verachten. Kommt nun bei diesen materialistisch gerichteten Ignoranten aus altem und neuem Gesäuer eine gewisse Verlegenheit dazu, ob sie den Geist des Menschen mit dem absoluten identificiren oder ob sie lieber beide gänzlich läugnen sollen, kommt dazu die Bodenlosigkeit ihrer Psychologie und Anthropologie, daß sie z. B. bei den Untersuchungen — falls sie solche noch anstellen — über Gewissen und Vernunft beständig Erkenntnißmittel und Erkenntnißquellen, organum und principium mit einander verwechseln, kommt dazu die böse Nachrede, das Christenthum lehre mit der persönlichen Fortdauer doch nur einen egoistischen Einzelgenuß, mehr Liebe sei es, den Tod als ein Aufgehen des Einzelnen in's Allgemeine zu betrachten, am Ende auch mehr speculative Weisheit, an ein Gesammtreich der Menschheit zu glauben, das im einzelnen Menschen als dessen lebendige Seele wohne — —: so können wir diesen Herren nur dringend das Studium des 1. Corinther- und des Römerbriefes anrathen, um ihre Verwirrungen gelichtet, ihre Verirrungen gerichtet, ihre Verleumdungen vernichtet zu sehen. Auch in diesen Briefen kommt, nur nicht auf Kosten der Einzelpersönlichkeit, der mystische Adam zu seinem Rechte, die Leiblichkeit zu ihrer ganzen Herrlichkeit,

die Psychologie zur vollen Klarheit: ihr Sadducäer von heute, eure Ignoranz liegt zu Tage. Wie unendlich weise ist die Einfalt der Erklärung: ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat sammt allen Creaturen, mir Leib und Seele, Augen und Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat u. s. f. Ihr Sadducäer, wohl wisset ihr Kraft und Stoff, aber ihr wisset weder die Schrift noch die Kraft Gottes, wisset auch nicht, wie alt, wie abgestanden diese eure neueste Weisheit ist. Wohl erhebt sich euer vermeintlich Wissen bis zur Leugnung des Geistes und wisset nicht, daß gerade dadurch eure Gesammtanschauung nichts wird als eine allgemeine Gespensterseherei.

Ein Philosoph schreibt an eine Freundin: „Die Worte Pauli haben allerdings einen tiefen Sinn: Lebten wir allein für diese Welt, so wären wir die elendesten Geschöpfe." So sagt Paulus aber gar nicht, und wie das „Hoffen auf Christum" dort weggelassen ist, so ist auch die ganze nachfolgende Auseinandersetzung von Fortdauer alles andere, nur nicht christlich. Christum ignoriren, darin besteht heute bei den Meisten die Behandlung oder Mißhandlung des zweiten Artikels. Von acht Erwachsenen in seiner Gemeinde, erzählt in den fliegenden Blättern ein Prediger, wußten drei die Bedeutung des Weihnachtsfestes nicht. Als ich einst in einer Gesellschaft junger Kaufleute die protestantische Kirche glücklich preisen hörte, daß sie das Dogma von der unbefleckten Empfängniß nicht angenommen habe, als ich aber entdecken mußte, daß sie darunter die jungfräuliche Geburt Jesu Christi verstanden, so war die Hoffnung, dieser Irrthum stehe vereinzelt, noch ein Trost, aber auch er schwand, als ich in der Literatur des Auslandes vor wenigen Monaten folgende Auslassung fand (Nr. 28): „Sein oder Nichtsein ist die große Frage der Kirche. Und ich denke, sie formulirt sich so: entweder apostolisch, katholisch oder progressiv-protestantisch. Erkennt ihr Evangelischen die Göttlichkeit der Maria an? Nein, ihr thut es nicht, während das apostolische Symbolum, das ihr sonntäglich verleset, diese Göttlichkeit ebensowohl (sic!) mit einschließt, als die des eingeborenen Sohnes Gottes, der von der reinen Jungfrau geboren ward, nicht etwa blos im Fleische, sondern wie es heißt, durch die Dazwischenkunft des heiligen Geistes. Von ähnlichen Widersprüchen wimmelt der orthodoxe Protestantismus." NB. von solchen Mißverständnissen wimmelt jener ganze Aufsatz. Wir trauern über die grobe Unwissenheit, die im niederen Volk hin und wieder über das Werk Jesu Christi herrscht, wie wenn eine arme Frau am Charfreitag auf die Frage, warum doch Jesus gestorben sei, zur Antwort gab: „er müsse wohl etwas begangen haben" — — aber sollen wir bei den sogenannten Gebildeten auf Bosheit oder auf Unkunde klagen, wenn sie so oft die christliche Lehre von Sühne und Versöhnung als Molochsdienst bezüchtigen? Die Aufrichtigen unter den Ignoranten des zweiten Artikels möchte ich als die Samaritaner der Gegenwart bezeichnen: ihr habt wie die Samariter von einst eine verstümmelte, heidnisch unterbrochene Tradition, die Hoffnung eines Wiederherstellers ist euch nicht ganz verloren gegangen, auch aus eurer Mitte kann der Herr so manches Mal den Orthodoxen zur Beschämung Muster der Dankbarkeit und des Erbarmens aufstellen, bei alledem erklärt er euch für Unwissende, sagt zu euch wie zu den vormaligen Samaritern, ihr wisset nicht, was ihr anbetet, wir aber mit der ganzen Schrift,

wir im Zusammenhang mit der Gemeinde aller Orten und Zeiten, wir wissen, was und wen wir anbeten, das Heil kommt von den Juden, von der die Schrift bewahrenden und predigenden Kirche.

Anders diese Samariter als jene Sadducäer, anders wieder die Unwissenden, die wir als Johannesjünger bezeichnen möchten, die von einst und heute, die auf einem gewissen Punkt der Entwickelung geistlichen Lebens und Erkennens stehen geblieben sind, besonders unwissend über den dritten Artikel: wir haben nie gehört, ob ein heiliger Geist sei, und darum verstehen sie die Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben nicht. (Ihnen gleich stehen die, die wohl die Lehre von der Rechtfertigung, die Rechtfertigung selbst aber nicht zu eigen haben.) Ueber diesen Hauptpunkt des Römer- und Galaterbriefs, über diesen Quellpunkt unseres kirchlichen und christlichen Daseins, über diesen goldenen Artikel der stehenden und fallenden Kirche ist ein großer Theil Protestanten leider Gottes in die gräßlichste Unwissenheit gerathen! „Ein Pelagianismus ist entstanden, über den sich Pelagius selbst wundern würde." Gespräche selbst mit kirchlich gewöhnten Leuten, hunderte von Büchern, Erfahrungen an Kranken- und Sterbebetten, ein großer Theil der Literatur der Kirchhofinschriften geben Zeugniß um Zeugniß von der Vermischung der Heiligung mit der Rechtfertigung, oder auch von der gänzlichen Ausschließung der letzteren. Schon beim zweiten Kirchentag in Wittenberg klagte der selige Sander, daß es ganze Gemeinden gäbe, die durch die Predigt von der Rechtfertigung römisch gemacht zu werden fürchteten, und in Hannover haben wir bei dem jüngst entbrannten Streite diese und ähnliche Punkte dem Verdacht des Romanisirens überliefern und zur Abschaffung reif erklären sehen, die Rechtfertigung römisch, während Rom das Anathema des Galaterbriefs mit dem Anathema des Tridentinum belegt hat. Käme Luther zurück und sähe bei vielen Kindern der Augustana die Furcht vor dem Römischwerden durch die Rechtfertigungslehre, er würde sagen: Fürchtet ihr, römisch zu werden? ihr seid es schon. Auch hier kommt es uns nicht in den Sinn, den ersten Stein nach dem irregeführten Volk zu werfen. Wenn es am grünen Holz eines Professors geschehen kann, daß er bei der Schillerfeier in dem Dichter den Herold des rechtfertigenden Glaubens sieht, einen Propheten, dem Inhalt und Gegenstand des Glaubens mit Luther vollständig gemein sei, was soll dann am dürren werden? Und was soll aus dem Handel über das andere Stück des dritten Artikels, über die Kirche und ihre Verfassung werden, wo die Rechtfertigung und ihr Leben, wo der neue Most fehlt, der verfaßt, der eingefaßt soll werden in den neuen Schlauch? Ist der Graben des Canals auch nicht das Wasser selbst, das durch ihn hinfließen soll, so gehören doch auch geistliche Hände dazu, um die rechte Tiefe und Richtung des Grabens zu gewinnen. Der heilige Geist und die Kirche stehen zusammen, und es gehört eben die ganze Unwissenheit in christlichen Dingen dazu, um zu wähnen, hier sei nur Aeußerliches im Spiel. Die Rinde des Baumes ist freilich auch etwas Aeußerliches, aber doch kein umgebundener Pappdeckel, die Rinde ist der Schutz des Baumes, weil sie ein aus dem Mark des Baumes gequollener und gewachsener Theil desselben ist. Ein Paulus zürnt mit heiligem Zorn, daß Christen die, die bei der Gemeinde verachtet sind, über zeitliche Sachen zu Richtern setzen (1. Cor. 6):

jetzt aber wollen manche Söhne der Kirche, um nur die Kirche recht selbstständig zu machen, sich dies durch Juden und Judengenossen verschaffen! Welche Unwissenheit in christlichen Dingen!

Wir kommen zum dritten Hauptstück, zum Gebet. Die Vorrede zu einer neuen Predigtsammlung sagt: „Innerlich unwahr, unassimilirbar für ein in der Mitte des 19. Jahrhunderts lebendes Wesen ist der Supranaturalismus." Es sei, er falle, wenn wirklich damit jener einseitige theologische Standpunkt gemeint ist. Folgt aber dann die Auslegung, das sei überhaupt der Standpunkt der Wunder, der göttlichen Willkür, des durchlöcherten Naturzusammenhanges, besonders der Inspirations- und Gnadenwunder ... dieser Judaismus im Christenthum sei zu überwinden und abzustreifen und der Gott der Ordnung zu verehren ..., so erkennen wir hierin die Erbschaft der Hegelschen Unwissenheit, die den Gott im A. T. einen völlig jenseitigen sein läßt. Das Gebetsleben der Christen, eben weil es einen lebendigen persönlichen Gott umfaßt und hält, hat keine mechanische, sondern dynamische, keine durchlöchernde, sondern durchdringende und erfüllende Geschichtsanschauung und weiß, daß „Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt, die Fäden hinüber, herüber fließen." Einer der größten Beter wußte auch etwas von der Immanenz, wenn er ausrief: in Ihm leben, weben und sind wir! Fehlte an dem Magnete des Gebets einer der beiden Pole, Ordnung und Wunder, menschliche Freiheit und göttliche Allmacht, und zwar Eines in und mit dem Andern, so wäre es kein Magnet mehr, denn nur zwei Pole machen einen Magneten.

Wir schließen unser Katechismusverhör und fragen nur noch: wie viele wissen wohl, warum sie taufen lassen und Pathen stehen? und wie grober Aberglauben herrscht neben den inhaltsleersten Ansichten über das heilige Abendmahl durch mangelnden Unterricht?

Es sei mir vergönnt, zur Vervollständigung des Thema's neben diesen gegenständlichen Zügen eine Gruppirung der gesellschaftlichen Kreise zu versuchen, indem wir ihre Physiognomie auf Kunde oder Unkunde über christliche Dinge ansehen. Doch muß ich mich dringend verwahren, als griffe ich die Stände als solche und ausnahmslos an: wie die Unwissenheit in den Ständen sich malt und diese färbt, das nur betrachten wir.

Woher sollen Viele der höheren Schichten unseres Volkes die Kunde vom Christenthum haben, wenn sie in den dreißiger Jahren mit einer Einseitigkeit die schöne Literatur trieben, daß die Herausgabe eines neuen Gesprächs Eckermann's mit Göthe, ein Brief von Börne oder der Rahel ein Ereigniß war, daß man, um nicht ungebildet zu erscheinen, Heine's Buch der Lieder auswendig wissen mußte, daß die Halle'schen Jahrbücher unseligen Andenkens in Religion und Politik den Ton angaben, nachdem man ungern den Lieblingsplan einer Ehe zwischen allmächtigem Beamtenthum und allwissendem Hegelthum aufgegeben? Dieses ausschließliche Schwelgen in schöner und unschöner Literatur vor 1848 kam weder der Politik noch der Religion zu gut. Denken Sie sich nun einen Mann aus den ersten Familien Deutschlands, bei dem die väterlichen Erzählungen aus der

großen Zeit 1813—15 eigentlich das letzte Pietätsband mit der kirchlichen Tradition bildeten, der, von 1848 erschreckt, seine Kirchenscheu aufgegeben hat, aber ohne eine wirkliche Erkenntniß des Christenthums zu gewinnen, dem die politische Treue einzelner gläubiger Pastoren imponirt hat und der innerlich unbefestigt, wie er nun einmal steht, jetzt durch die Ida Hahn-Hahnschen römischen Romane und dergl. gequält wird, ob hinter die ehernen Mauern dieser Festung von Kirche sich flüchten? ob bleiben in der Kirche seiner Väter? — woher will er Waffen nehmen und woher den Sieg? Oder er geht einen etwas verschiedenen Weg, seine Lectüre ist Derartiges wie die Gartenlaube, dieses dem Christenthum fremde und feindliche Journal mit seinen 145,000 Abonnenten, oder wie das Museum von Prutz (dessen Herausgeber sich auf seinem künftigen Grabe vorsorglich den Galgen des Kreuzes verbat und einen Rosenstrauch verlangte), oder überhaupt diese dahin einschlägige Literatur. Leicht wird stehende Lectüre zur bleibenden Richtung, die wenigen Trümmer christlichen Wissens finden an diesen Sandbänken bald ihren völligen Untergang. — Merkwürdig auch, daß gerade bei den höheren Kreisen, auch den kirchlicher gewöhnten, so stark und oft stärker als bei den geringen der Aberglaube ein weites, wüstes Feld behauptet, ja daß oft zwei Strömungen friedlich neben einander gehen, der christliche Glaube als unbeachtete Theorie, der Aberglaube als entscheidende Praxis.

Soll ich dagegen den Bauernstand preisen, der in den meisten Gegenden Deutschlands mit dem Hause Gottes nie ganz gebrochen hat und den weniger die Bibel als das Gesangbuch auf einer gewissen Höhe herkömmlicher frommer Anschauung und frommen Wissens gehalten? Aber schon wenn Sie die übellautenden Berichte über die zunehmende Gleichgültigkeit mancher ländlichen Bevölkerung gegen das sechste Gebot (und nicht blos aus Mecklenburg und Baiern) zur Hand nehmen, oder an die Propoganda der letzten Revolution in Thüringen, in der Pfalz und in Baden denken, oder an den Geiz, der den Bauern sprüchwörtlich nachgesagt wird: wie viel Nachtschatten von Unwissenheit muß auf der Verwesungsstätte solcher Lüste üppig wuchern! — Und der Tagelöhner, durch die Sklaverei der Sonntagsarbeit so vielfältig um das Wort Gottes betrogen, er wird — um mich eines Ausdrucks des Verfassers der „Erinnerungen eines Landgeistlichen" zu bedienen — wie Israel in Egypten sein; Moses sagte dem Volke wohl das Wort der Erlösung, aber sie hörten es nicht vor Seufzen und Angst und vor harter Arbeit. Wollte Gott, daß, wie der eben genannte Verfasser es gethan, jeder Lehrer und Prediger auch darauf achte, daß die Kinder den Katechismus nur erst den Worten nach richtig aussprechen lernen, dann des Wortverstandes inne werden (was etwas sehr Kleines scheint und etwas sehr Großes ist) und in einigen gleichfalls verstandenen Liedern den Kern unseres Hoffens und Glaubens erfassen und behalten. — Fast größere Gefahren des Verlernens als der Tagelöhner hat, dünkt mich, der Fabrikarbeiter zu bestehen! Wohnungsnoth und Unwissenheit! Haus? Familie? Zeit? Ruhe zum Lesen? Was weiß der davon, der nur eine Werk- und eine Schlafstätte hat! Außer der Eß- und der Arbeitsglocke hört er fast keine mehr; die Betglocke, meint er, läute nur den Reichen. Hält er sich mit seinen Arbeitsgenossen ein Blatt, so ist es etwa die Volkszeitung, seine einzige

geistige Speise, die ihn am vergangenen Pfingstfest belehrt hat: „in den Kindheitstagen der Menschheit hat man stets der Wunder bedurft, um die Wahrheit zu beglaubigen, jetzt bedürfen wir zum Sieg nur noch der Wahrheit der breiten Grundlage des Volksbewußtseins." Ist er nicht Unsinn, so ist der ganze Pfingstfestgruß jedenfalls nur die Zusage eines demokratischen Sieges. — Wie steht es im Handwerkerstande, wie z. B. mit der entscheidenden Zeit der Wanderschaft? In Berlin beträgt die Zahl der wandernden Gesellen durchschnittlich 26,000 jährlich, in den Preußischen Staaten etwa 700,000, in Deutschland gegen 3 Millionen. Und nun vergleiche man damit die Angabe eines christlichen Herbergsvaters in Mitteldeutschland (Sondershausen), der unter 7000 Besuchern seiner Herberge nur 8 gefunden, die Bibel oder Gesangbuch bei sich hatten. „Und hätten wir sie bei uns, ist oft die Erwiderung, können wir lesen unterwegs bei schlechten Wirthen, die uns oft noch zu schlechten Streichen anleiten und uns das Geld aus der Tasche ziehen? können wir lesen in den engen Gesellenkämmerchen unterm Dach, die im Winter zu kalt, im Sommer zu warm sind, so daß auch in freien Stunden die Schenke unsere einzige Zuflucht ist?" Es finden sich jährlich mehr, die in Paris die Ueberflüssigkeit des Sonntags und den regelrechten Ersatz des Montags, wie sie sagen, eingesehen, die ihre christlichen, oft so spärlichen Erinnerungen aus der Schule wegwerfen und sich sogar, wie es ein Badischer Geistlicher in Genf in einer ihrer Vereinshöhlen zu hören bekam, eines Briefwechsels mit ihren Eltern als etwas Kindischen und Pietistischen schämen und den Köhlerglauben eines Carl Voigt zu verbreiten und politisch auszubeuten, eine wahrhaft unterirdische Geschäftigkeit entwickeln. Schritt für Schritt Schatten der Unwissenheit in christlichen Dingen! Zug um Zug Nacht der Irreligiosität!

Ueber den Kaufmannsstand klagen Freunde, die es wissen können, wie Alles darauf angelegt sei, Viele von ihnen durch flüchtige Bildung und frühzeitiges Verdienen, durch die ledernsten oder auch gemeinsten Genüsse zu ruiniren; sich 3—4 Stunden ohne Karten und Tanz zu unterhalten, sei Vielen eine Unmöglichkeit, so schaal sei Herz und Kopf geworden; die Mission liege diesem Stande so nahe und bleibe ihm doch so fern, Geldgier und bei Einigen auch Unredlichkeit, die sie als Geschäftstüchtigkeit vertheidigten, erzeuge eine erklärliche Scheu vor dem Kirchenbesuch. Diese Erdverschanzungen zu brechen, könne man am ersten auf die Hülfe der Frauen zählen, die auch in diesem Kreise mehr Empfänglichkeit zeigten.

Es bleiben mir noch zwei Gestalten unseres Volkslebens zu zeichnen übrig, der wohlhabende Bürger des Mittelstandes und der Beamte. Für den Ersteren entlehne ich die Schilderung dem trefflichen Dialog: Frei oder Unfrei von Thiele in Braunschweig. Ein Herr Krautmeyer hat die Staubwolke zum Elemente seines kirchlichen und christlichen Daseins erwählt, er muß sich möglichst im Unklaren halten und für das Auge seines Gegners Sand zur Hand haben. Er theilt alle Menschen in zwei Klassen, in eine unaufgeklärte, die an einen Teufel glaubt (wie er sich auszudrücken beliebt), und eine aufgeklärte, die nicht daran glaubt. Als er zu seinem Schrecken darauf aufmerksam gemacht wird, daß er in dem alten Lutherlied von der festen Burg neulich bei einem Gustav-Adolph-Feste das Dasein eines Teufels mitbekannt hat, schützt er vor, daß er beim Singen nicht

zu grübeln pflege; auch die Entdeckung ist ihm unbequem, daß seine Berufung auf den Geist der Bibel auch deren Worte einschließe, und seine Freisinnigkeit doch nur eine halbe sei. Das Einzige, was ihn abhält, die Seele für ein Erzeugniß des Körpers zu halten, ist ein gewisser Tact, ein Gefühl, über das er sich keine nähere Rechenschaft zu geben vermag; „so weit gehe ich nicht," damit constatirt er mehr seine Vorsicht, als seine Energie; je verachtender er von dem „blinden Autoritätsglauben" spricht, um so eifriger beruft er sich auf Humboldt und Göthe, die seine stehenden Autoritäten sind, wiewohl er sie nach allem Vermuthen nie gelesen hat. Endlich tröstet er sich, daß er eine nähere Untersuchung des Christenthums noch nicht verredet habe. Wird er bei der Entfremdung von der Kirche, bei der Langenweile, die überall eintritt, wo sich Verständnißlosigkeit findet — wird er je zu einer solchen Untersuchung kommen? Werden die Schläge der Trübsale, die Schläge des Gewissens über gut und böse, über Gott und Versöhnung ihn zum Bibelleser und Bibelkenner machen?

Ein Portrait von der Unwissenheit im Beamtenstand. (Ich verwahre mich noch einmal vor der Mißdeutung, als griffe ich die Stände als solche an; es giebt Laien in allen Ständen, die in Eifer und Einsicht es mit vielen Theologen aufnehmen können.) Ich stelle in dem Folgenden wieder Ursache und Wirkung zusammen. Auf der Elementarschule ging es noch, wenigstens wurde dort der Katechismus treu einstudirt. Der Vater, ein großer Verehrer von Tiedge's Urania, gab dem angehenden Gymnasiasten Zschocke's Stunden der Andacht mit zur Sonntagslectüre. Das erste Halbjahr hielt es der Knabe, später brauchte er das Aarauer Werk nur zur Aushülfe für deutsche Aufsätze. Er wurde auf der Schule confirmirt; nach dem bloßen Katechismus zu unterrichten hätte der Confirmator für einen Verrath an der Gymnasialbildung angesehen, ein gedankenleerer, hochtrabender Leitfaden war der Ersatz. Noch waren so treffliche Religionsbücher von Thomasius, Hollenberg, Hagenbach nicht in Gebrauch, noch wurden Grundzüge wie die Bouterweck's abgewiesen, ein fester Plan leitete den Gymnasial-Religionsunterricht überhaupt nicht, es ging ungefähr so: Tertia ein Jahr Lehre von den Eigenschaften Gottes, zweites Jahr Uebersetzungsübungen im griechischen N. T., Secunda ein Jahr Kirchengeschichte, zweites Jahr wieder Kirchengeschichte, besonders eingehend die Geschichte des Muhamedanismus. Prima ein Jahr Lesen im griechischen N. T., zweites Jahr wieder die Lehre von den Eigenschaften Gottes, nur philosophischer. Ruperto crede experto! Rechnen Sie dazu, daß bei der Vertretung eines erkrankten Religionslehrers gewöhnlich Deutsch oder Griechisch gegeben wurde, daß den unterrichtenden Theologen die Gymnasiasten gewöhnlich nicht für wissenschaftlich voll ansahen, daß Lehrbücher regierten, nach denen persische und indische Religionssysteme ganze Semester verschlangen, oder daß alte Collegienhefte von der Universität über die Quellen sprachen, statt daß diese selbst sprechen und rauschen sollten u. s. f., so werden Sie freilich unsere Tage segnen, wo auf den Gymnasien oft nicht blos ein einträglicher, sondern geradezu vorzüglicher Religionsunterricht sich Bahn bricht, aber inzwischen leben doch jene anderen Generationen in unseren Gemeinden und werden noch Jahrzehnte dauern, und es ist der Mühe werth, den religiösen Entwickelungsgang des Einzelnen weiter zu verfolgen.

Während des Triennium ging er nicht zum heiligen Abendmahl, zur Kirche selten, manchmal disputirte er mit einem Theologen seiner Bekanntschaft über religiöse Gegenstände; akademische Vorlesungen, wie sie für Studenten aller Fakultäten von Theologen wohl gehalten werden, beachtete er nicht oder auf anderen Universitäten wurde es ihm nicht einmal angeboten. Die kleine Stadt, in die der junge Beamte zog, hatte einen, wie er meinte, mittelmäßigen Prediger, den er nur einmal hörte, später, unter einem kirchlichen Chef, sah man ihn öfters in der Kirche. So hat er sich treiben lassen wie einen Leichnam vom Strome, so geht er seiner Frau zu Liebe einmal jährlich zum Abendmahl; ein Geistlicher ist nie in seine Wohnung gekommen; ein gewisses Etwas hält ihn ab, offen mit Ronge und Uhlich zu fraternisiren. Soll er denn auch, meint er, das Gemüthsleben der Religion heuchlerisch zur Schau tragen? Liest er nicht Leopold Scheffer's und Sallet's Laienbrevier, auch Bunsens Vorrede zum Bibelwerk? — woher aber, frage ich, soll ihm Wissen und Urtheil in christlichen Dingen kommen? Er braucht nur in feindlichen Zeitungen von einem Agendenstreit in Baden zu hören, von einem Gesangbuchstreit in der Pfalz, von einem Katechismusstreit in Hannover, er braucht in Bezug auf dies Land nur die Schenkel'schen Drohungen zu vernehmen, daß solche Katechismus-Intoleranz einen zerfleischenden Bürgerkrieg, daß die häufige Nennung des Teufels die Hexenprocesse wieder anfachen könne, er braucht nur ein Buch wie das vom Professor von Holtzendorff wider das Rauhe Haus und dessen Unternehmungen und ähnliches mehr Dreistes als Wahres zu lesen, und er fühlt sich bei all den Stich-, Schlag- und Schimpfworten um so heftiger gegen Kirche und Geistlichkeit erregt, je mehr dem Verworrenen jeder sichere Maaßstab, jede Sachkenntniß gebricht; er beschließt also erstens eine Adresse zu entwerfen mit dem Gesuch einer schleunigen Einberufung einer General-Synode und zweitens gelobt er, die Prediger sollen ihn auch nicht an hohen Festen mehr in der Kirche sehen. Mutatis mutandis, und Sie haben zu diesem Portrait nicht eine, sondern zehn Adressen, ein Jeder in seiner Nachbarschaft.

Auf den langen und traurigen Vordersatz dieser Realstatistik über die heutige Unwissenheit in christlichen Dingen, eine Statistik, die überwiegend meine Aufgabe sein sollte, erwarten Sie als natürlichen Nachsatz ein kurzes Wort über Hülfsmittel gegen dies Uebel: — ich weiß keine neuen, ich weiß nur, daß der erste Schritt zur Heilung dieser Unwissenheit darin besteht, uns nicht länger in Unwissenheit über das Vorhandensein und Umsichgreifen der Unwissenheit zu lassen, und daß es als ein Gericht erkannt werden muß, wenn die Wiege der Reformation, wenn die deutsche Erde unter so dichten, dunklen Leichentüchern liegt, endlich aber, daß die Schuld nicht bei den Unwissenden allein, sondern ebenso bei den Wissenden ist. Müssen wir auf unsern Gängen der Seelsorge, bei der Durchsicht unserer dermaligen Literatur, bei der Beobachtung der meisten geselligen Kreise mit der Reformation wehklagen: „hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen!" so sei unser erster Schlag nicht nach den Wunden — die sind schon schwer genug! — sondern an die eigene Brust! Mögen Erfahrenere, Reifere denn ich

über die Pastorenschuld sich aussprechen, die Vorrede des kleinen Katechismus läßt nicht los mit der ergreifenden Frage: „O ihr Bischöfe, was wollt ihr doch dem Herrn Christo antworten, wenn er sein Volk so schändlich zugerichtet sieht?" Sind wir Prediger wahrhaft Wissende? Wissende im Sinne eines Paulus: „ich weiß, an wen ich glaube und bin gewiß!" Wissende durch Kreuzesgehorsam und bis zu der Seligpreisung: „so ihr Solches wisset, selig seid ihr, so ihr's thut!" die den Weg also kennen, weil sie ihn gehen, und das Kreuz, weil sie es tragen? eine lebendige Apologie des Christenthums, ja durch den bloßen Wandel für Entfremdete ein christlicher Unterricht? Sind wir Wissende in alle Radien hinein, d. h. die sich durch den Glauben von der Wissenschaft nicht dispensirt, sondern zu ihr hingetrieben fühlen und in denen sich jene Ganz- und Sicherheit darstellt, die Vertrauen erweckt — während eine gewisse Unvermitteltheit des sonntäglichen und des alltäglichen Menschen, des Kanzeltones und der Umgangssprache, des Geistlichen und des Mitbürgers, des Theologen und des Mitgenossen an der Zeitart so leicht Verdacht verbreitet gegen das Eine wie das Andere, gegen den Mann und gegen die Sache selbst, die er vertritt. Um selbst in den Katechismus hinein zu wachsen, der mit seinem: was ist das? mehr die Erwachsenen als die Kinder antworten läßt, müssen wir nicht zu früh Doctores sein wollen, sondern in Luther's Fußtapfen treten, der mit seinem Hänschen und Lehnchen den Katechismus lernt, und nicht eher damit aufhören will, bis er entweder gelehrter geworden, wie Gott, oder bis er den Teufel todt gelehret hat. „Ich bin auch ein Lehrer und Prediger, noch thue ich wie ein Kind, das man den Katechismus lehret, und lese und spreche auch Wort für Wort des Morgens, und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote und den Glauben, das Vaterunser und Psalmen. Und muß noch täglich dazu lesen und studiren und kann dennoch nicht bestehen, wie ich gern wollte u. s. w."

Und wenn uns der Geist Gottes täglich unterweiset und zu christlichen Menschen erhebt, so wird uns die Liebe auch scharfsichtig und erfinderisch und ausdauernd machen. Wir werden uns, so weit Kraft und Gelegenheit reicht, keiner der Aufgaben entziehen, die seit vielen Jahren die Kirche bewegen, es sei innere oder äußere Mission, es sei Gründung von Rettungshäusern oder Linderung der Wohnungsnoth, es sei Pflege der Sonntagsheiligung oder Einführung von Hausandachten, es sei Abschaffung von Branntwein oder Anschaffung der Bibel, es sei Bildung von Jünglingsvereinen oder Sorge für die Gefangenen, es sei Beförderung einer gesunden politischen Presse oder die Erhaltung des Kirchentages selbst, den wir segnen als den großen Reiseprediger Deutschlands, als ein heiliges Band in zerklüfteter Zeit, segnen als geborenen Widersacher der Revolution. Genug, so weit Wurzeln und Wirkungen der religiösen Unwissenheit reichen, so weit bieten wir unsere Colonnen auf, so weit muß sich die Angriffslinie ausdehnen und dieses tagescheue Uebel in alle Höhlen, Winkel und Löcher verfolgen. Ach lassen wir es uns abermals gesagt sein, die Krankenheilungen des Herrn, seine sämmtlichen Wunder behalten eine vorbildliche Seite für uns; die leibliche Noth des Volkes muß an uns und an den durch uns Wachgerufenen Pfleger und Helfer finden zu indirecter Hebung des Fluchs der Unwissenheit. Das Schelten auf die Demokraten, die sich der Associationsidee bemächtigen, hilft zu nichts. Ich rechne unter

die Mittel indirecter Heilung natürlich Alles, was christliche Sitte heißt. Und wiewohl es einerseits ein bedeutsames Doppelzeichen der Zeit ist, daß heute, wo die römische Kirche fester denn je an weltliche Macht und staatliche Herrlichkeit sich klammert, die evangelische ihre Selbstständigkeit begehrt, so kann andererseits die Auseinandersetzung von Kirche und Staat nicht so von uns gewünscht werden, daß durch ein Zurückdrängen der großen Gestaltungen ihrer beiderseitigen Freundschaft, durch ein Erlöschen jener mächtigen Eindrücke der Tradition in allen gemeinsamen Lebensverhältnissen, durch die Entchristlichung der Erziehung mit Hülfe eines marklosen Deismus ebensoviele Giftquellen der Unwissenheit sich qualmend erschlössen zur Verheerung gesegneter Gefilde. Die mittelbaren Zeugnisse der Patriarchen von ihrem Glauben durch Bauten und Bäume, durch Altäre, Denksteine und Erbbegräbnisse haben fernhin gewirkt: so noch heute die Feste, die Weihnachtsbäume, die Leichensteine.

Die Unwissenheit will auch direct angegriffen sein. Sie muß selbst stutzig werden und überführt, wie unwissend sie ist. Ars non habet osorem nisi ignorantem. Jener englische Prediger war vor zwei Jahren auf der großen Missions-Versammlung in Liverpool offen genug, zu gestehen: „So lange ich die Missions-Berichte nicht las, fand ich sie sehr langweilig; seit ich sie aber lese, interessiren sie mich sehr." Sollte das nicht die Lage Vieler unter den Unwissenden sein, daß sie nur einmal gründlich, eingehend zu hören brauchen, und sie würden genesen? Es giebt freilich Gesinnungsgenossen jenes Correspondenten von David Strauß: „Was ist doch," fragt dieser Bankerutteur, „alle Theologie und Kirche? was anders, als pure Verdrehung, Unwissenheit und Unnatur! Ich will mit meiner ganzen Seele bei den Alten ein Heide sein, denn hier ist Wahrheit, Natur und Größe." — Auch Gadarenerbitten werden gewährt, aber so verkommen ist immer nur ein Bruchtheil; selbst Sadducäer kommen bisweilen zur Johannistaufe. Es kommt, ihr Brüder, auf ein „Händeausstrecken" an, wie es in feierlichen, geheimnißvollen Verhüllungen vor sechszig Jahren der bis an den äußersten Rand des Schiffes sich wagende Prophet verstand, für die Gebildeten unter den Verächtern der Religion. Unter vielen Altären den an den unbekannten Gott herauszufinden und zu dolmetschen mit Hülfe ihrer Dichter, die aus der Tiefe je und je emporquellenden Glockentöne der versunkenen Stadt zu vollem, klarem Geläut anschwellen zu lassen, den fast erloschenen Puls der Liebe und Kenntniß des Wortes zu lebensstarken Schlägen zu steigern, dies, dies ist das Amt der Barmherzigkeit, und sie hebt heilige Hände auf ohne Zorn und ohne Zweifel um die **Charismen der Gemeinde**, vor allem um die köstlichste Gabe der Liebe. „Dreierlei," so rief neulich die Schrift eines Nichttheologen bittend aus und meinte damit wahrlich keine methodistische Angsttreiberei, „dreierlei ist der Kirche Noth: 1) Erweckung, 2) Erweckung, 3) Erweckung!" Dann wird auch der Fabrikherr dem Arbeiter seinen Sonntag geben und der Reiche für Liebeswerke sein Geld, und der Gesetzgeber wird christliche Gewissenhaftigkeit, und die Unwissenheit ein Ohr für die Wahrheit, und der Prediger eine deutliche Stimme haben, daß man weiß, was gepfiffen, geharft und posaunet ist. — „Strebet nach den besten Gaben," dieses Wort, heißend und verheißend, war vor hundert Jahren

für Christoph Stark ein Sporn, seiner Kirche ein Exeget zu werden, und er stellte sein Bibelwerk zusammen mit dem Wunsche, der entsetzlichen Unwissenheit seines Volkes Einhalt zu thun, wie die Vorrede bezeugt. Ihm ist nun das Lange'sche Werk gefolgt. Erwecke die Gabe, die in dir ist, die latent, aber doch vorhanden ist, du getaufte Christenheit, wach' auf, du Stadt Jerusalem!

Hand in Hand mit der Bitte um Charismen geht das Gebet um mehr Arbeiter. Die Ernte ist groß, der Arbeiter wenig! und der Zusammenhang von Matth. 9 u. 10 zeigt, daß, kaum gebetet, auch schon gesendet und gearbeitet wird. Die Decimirung der Schaar Gideons widerspricht nicht dem Seufzer des Herrn nach mehr Arbeitern. Es ist nicht wahr, daß die Zahl so gleichgültig ist für das Reich Gottes, wie es eine Art Tröster dazu machen wollen, die schon zur Ruhe sprechen, ehe noch der Schaden ansempfunden ist: Mehr Arbeiter! Nach dem Willen der Reformatoren soll jeder Hausvater ein Lehrer sein, der wöchentlich wenigstens einmal die Seinen, Kind und Gesind', im Katechismus überhört. Mehr Diener am Wort!

Mehr Prediger zu Arbeitern! Und mehr Arbeiter zu Predigern! Denn falsche Erklärung von Erbauung als etwas Rührendem und Gefühlsseligem hat es so weit gebracht, daß man die Mittheilung von Lehre und Erkenntniß im biblischen Sinne leicht unerbaulich findet. Erbauung aber ist ein harmonischer Begriff, sie setzt den Willen nicht weniger in Bewegung, als das Nachdenken und Mitfühlen. Es giebt eine stehende Art allegorischer Predigt, deren falscher Ruhm oft Erbaulichkeit, deren leidige Frucht ein Gewährenlassen der Unwissenheit ist. Wir sollen und dürfen unseren Hörern etwas zumuthen. Und auch uns! Matth. Hahn versuchte mit geringen Leuten seine tiefe Erklärung des Epheserbriefes, und er sah Wunder; der große Bengel wußte, was Fußwaschung ist, wenn er seine Reden über die Offenbarung an etliche Klosterbauern, Hirten und dergleichen hielt. Die Verwechselung von Kirchenjahr und Perikopenpredigt, als stehe und falle Beides zusammen, hat Schuld an einem theilweisen Bibelverbot, wie es ein deutscher Theologe zum Unterschied von dem römischen gänzlichen genannt hat. Und es ist ein Irrthum, daß die Bibelstunden einholen können, was der Sonntag versäumt, und die spottende Frage eines scharflutherischen Blattes, ob man denn lauter Priester und Schriftgelehrte haben wolle? spottet des Fragers und ist uns Fingerweis genug. Ach, daß wir nur erst den Vorwurf, mit dem die vorletzte katholische General-Versammlung unserer Kirche eine große Bitterkeit anzuthun meinte, wirklich verdienten, daß sie eine Sonntagsschule sei; nicht daß wir der Liturgie entrathen wollten, im Gegentheil, auch die von der Gemeinde mitgesungene und mitgesprochene Liturgie kann die Unwissenheit vertreiben helfen.

Ein trefflich Mittel, der Unwissenheit zu steuern, sind öffentliche biblische Besprechungen. Ein Mal versammeln sich die Männer und Jünglinge besonders, ein anderes Mal die Frauen und Jungfrauen; die Letztconfirmirten bilden den Kern. Nur seien die Zusammenkünfte nicht in der Kirche; dort ist man scheu, zu sprechen. Es ist also diese Einrichtung etwas Anderes, als die öffentlichen Katechisationen mit Erwachsenen, auch etwas Anderes, als Conventikel, wo

der Geistliche oft fehlt oder umgekehrt der allein Redende ist. Es ist ein freier Austausch über vorgelegte Fragen, dadurch ergiebiger als Predigt und Bibelstunde; der Gegenstand wird durch Antworten klar und sicher, ein wirkliches Eigenthum des Gefragten, über das er verfügen kann, das ihn nicht blos kriegstüchtig, sondern auch schlagfertig macht; die Wurzeln der Erkenntniß gewinnen mehr Erdreich. Dazu hat der Gemeinschaftstrieb seine Nahrung, weil nun einmal der Mensch gesellig und der Christ kirchlich geboren wird. Dieser Vortheil ist besonders beachtenswerth in dieser Zeit der zwiespältigen Loosung, Christus sei in der Kammer, sei in der Wüste; in dieser Zeit der Kirchensucht und der Kirchenflucht, des Romanisirens und der Sectirerei. — Wie die Verbreitung der Tractate, die guter Andachtsbücher, wie Arndt, Bogatzky, Tholuck, Dieffenbach u. A., wie die Austheilung tüchtiger apologetischer Schriften, z. B. der Briefe über den evangelischen Glauben (im Vereine des nördlichen Deutschlands), oder Stirm, oder die letzten zehn Baseler Vorträge, wie es zur Bekämpfung der Unwissenheit heilsam ist, den Gerlach'schen Commentar, den deutschen Gnomon, die alten Summarien, die Meyer'sche, die Stier'sche, die Hirschberger Bibel auch in der Gemeinde in Umlauf zu setzen, das bedarf keiner Ausführung.

Die Kirche die Schule der Großen, die Schule die Kirche der Kleinen! Was hülfe der Vorschlag aller möglichen neuen Mittel gegen die Unwissenheit, wenn wir uns der Sorge für die Erhaltung des bestehenden Segens entschlügen? V. Hugo selbst zieht in seinen Miserablen die Summa: „Legt gute Schulen an, so werdet ihr finden, daß eine Masse von Parias nur auf den Eisenpanzer der gegen sie gewappneten Ordnung stößt und in deren Zerstörung ihre eigene Selbstvertheidigung erblickt." Lord Shaftesbury sagt in seinem letzten Jahresbericht über den Verein von Lumpenschulen, der 201 Sonntagsschulen mit 25,000, 172 Tageschulen mit 18,000, 211 Abendschulen mit 9000 Schülern zählt, daß ohne solche Missionsthaten der Zustand der Hauptstadt der allerbedenklichste sein würde. Wir in Deutschland haben noch Bibel, Gebet und Kirchenlied auf den Schulen. Halte, du deutsches Volk, was du hast, daß dir Niemand deine Krone nehme, und dir zuletzt zur Rettung deiner Jugend nur Lumpenschulen übrig bleiben. Das blutrothe Geschlecht würde nicht auf sich warten lassen. Ich theile auch die Ansicht, daß die Einführung der Civilehe neben der Gefahr des Verlustes der christlichen Schule eine Kleinigkeit sei.

Unser Zeitalter ist das der Mission und der Revolution zugleich genannt worden. Nun, es ist mehr als Sage, daß zur Stadt des Verderbens und Umsturzes am Vorabend ihres Unterganges noch einmal Engel kommen und innere Mission halten. Wohin werden die Massen sich wenden? Welches Siegers Beute in den bevorstehenden Kämpfen werden sie sein, des systematischen Unglaubens oder des bewußten Glaubens, der Rechenschaft von seiner Hoffnung geben kann? Das ist das Neue an dem alten Uebel, daß sich auch der Abfall als ein System in's Völkerleben einzuleiben sucht und die Flattergeister der Empörung sich zur Phalanx der Umwälzung zusammenballen und schließen. Die innere Mission will auch zusammenschließen, aber nicht Exemplare, denn sie weiß noch eine andere Rechnung über Menschenseelen, als daß 12 ein Dutzend sind, sondern Subjecte,

d. h. solche, von denen jeder einzelne subjectus, unterworfen ist an Gottes Wort in bewußtem Glauben. Dann wird die Weissagung anders in Erfüllung gehen, die ein edler Spanier, der Deutschland liebte, aussprach mit dem Reiz der Zweideutigkeit, den solche Orakel haben: „Sind die Franzosen die Handlanger des Socialismus, die Deutschen werden die Priester sein!" Ja, Priester eines christlichen Gemeinde- und Volkslebens, das walte Gott zur Erfüllung des älteren unzweideutigen Wortes: „Sie sollen mich alle kennen, beide, klein und groß, spricht der Herr, denn ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünde nicht mehr gedenken." Amen.

b. Debatte.

General-Superintendent Dr. Hoffmann aus Berlin: Es war mein Vorsatz, auf diesem Kirchentage stille zu sein; aber es ist mir mit jedem Tage unmöglicher geworden. Zwar Worte des Lobes will ich nicht aussprechen über die eben so sicheren als wuchtigen Hammerschläge des Herrn Referenten, meines theuren Freundes. Und eben so wenig will ich Nachträge liefern; dazu müßte ich eben so lange reden, als er; nur dies sei gesagt: vom Fürsten bis zum Bauer und Tagelöhner herab habe ich unzählige Zeugnisse der geschilderten Unwissenheit gehört. Ein Beispiel genüge: ein hochgestellter Finanzbeamter eines deutschen Staates sagte einmal, in einem Gespräch über den im Staatsleben unter Leitenden und Geleiteten herrschenden Egoismus, alles Ernstes, es sei ganz biblisch, daß ein jeder das Vermögen des Nächsten an sich zu ziehen trachte; denn es stehe geschrieben: suchet nicht das Eure, sondern was des Anderen ist!

Was ich mir aber heute eigentlich als Aufgabe vorgesetzt, ist, mich an meine lieben Amtsbrüder zu wenden. Es geht nicht mehr, daß wir der Zurückeroberung unserer Gemeinden blos das bisherige Maaß von Zeit und Kraft widmen.

Nur wenige Fragen. Wie treiben wir's mit dem Confirmanden-Unterricht? Besser als sonst, ja. Aber, zumal in den größeren Landgemeinden und Stadtgemeinden, wie viele werden denn von uns so ausgerüstet, daß sie den an sie herantretenden Versuchungen zum Zweifel und Unglauben widerstehen können? daß sie z. B. erkennen, das erste Buch Mose stehe mit keiner einzigen, vergangenen oder künftigen, Entdeckung der Naturwissenschaft in Widerspruch? Orientiren wir uns doch, statt über Tagesfragen, besser über die großen Grundfragen alles Wissens und Lebens! Wenn wir wissenschaftlich nicht ganz feststehen, so sind wir verlorene Leute gegenüber den Halbwissern. Wir müssen mehr studiren, wir haben viel zu viel freie Zeit. Ich denke nicht blos an die Naturwissenschaft. In die Lehren etwa vom Teufel, von den Dämonen, Engeln bohrt sich am leichtesten der Zweifel hinein. Ich habe das namentlich an Gymnasiasten erfahren und ihrer viele oft zu mir gebeten, um mit ihnen Stunden lang über diese Punkte zu disputiren, freilich ohne darüber die großen Hauptwahrheiten des Katechismus zu vergessen.

Weiter: wie treten wir den Jünglingen näher? Ich kann nicht sagen,

wie wir's machen können. Aber wir müssen's. Und was man muß, das wird man können. Suchen wir nur so lange den Weg, bis wir ihn finden.

Sodann: die Lehrer. Warum beten wir Geistliche, warum studiren wir nicht fleißiger gemeinschaftlich mit ihnen?

Und wir selbst. Woran liegt es, daß so wenig Siegeszuversicht zur evangelischen Wahrheit sich unter uns findet? Weil wir nicht genug Theologen sind, ernst-wissenschaftliche Theologen. Dieses Machtbewußtseins der Wahrheit bedürfen wir.

Jedoch nicht wir allein. Alle Stände, alle Gebildete müssen klar sehen über die höchsten Dinge. Da sind denn vor Allem die akademischen Theologen zu bitten: schreibt mehr wissenschaftliche Bücher, aber nicht wieder für die Gelehrten, für die Fachgenossen, sondern für die Gebildeten überhaupt, und zwar nicht blos einzelne Vorträge, sondern durchgearbeitete Werke. Unentbehrlich ist es z. B., daß die Lehrunterschiede der evangelischen und der römischen Kirche bestimmter erkannt werden.

Endlich noch ein Wort über die Schulregulative. Ich danke Gott, daß wir sie in Preußen noch haben, und gestehe, daß ich mich gewiß zehnmal häufiger über die Kinder, die mir den Katechismus und die alten Kernlieder sagten, als über die Predigten der Pastoren gefreut habe. Frauen, vom Fürstenthron herab, haben oft noch in höherem Alter den Katechismus und die Lieder gelernt und gelehrt zu größtem Segen. So werden die Schulregulative — die allerdings mit dem Sonntage zusammen gedacht worden sind, mit der Sonntags-Zeit und Ruhe, die die Menschen wieder haben müssen — doch wohl wenigstens in unseren Familien bleiben.

Ich glaube: es ist noch Zeit, daß unser Volksleben kann gerettet werden; aber es ist hohe Zeit.

Professor Dr. Beyschlag aus Halle: Nur einen praktischen Vorschlag gestatten Sie mir. Wir haben gestern und heute Referate gehört, von denen wir wünschen möchten, daß ganz Deutschland sie gehört hätte. Wie wäre es, wenn diese Vorträge von Dr. Wichern und Pastor Kögel zu möglichst billigem Preise in Separatabdrücken erschienen?

Die ganze Versammlung stimmt diesem Wunsche und Vorschlage bei.

Pastor Ribbeck aus Manubach bei Bacharach fordert im Anschluß an das von Dr. Hoffmann zuletzt Gesagte Geistliche und Nichtgeistliche dringend auf, so viel an ihnen sei, dem armen deutschen Volke den Sonntag wieder zu geben, wendet sich sodann an die Amtsbrüder mit der Bitte, ihr Augenmerk insonderheit auf die gebildeten, höheren und höchsten Stände zu richten, unter denen die Seelsorge meist mit viel größeren Schwierigkeiten verknüpft sei, als unter den niederen Volksklassen.

Gymnasial-Director Dr. Herbst aus Cöln wünscht, daß das Referat mit Thaten schlösse, und zieht zuvörderst die Stellung des Christenthums innerhalb der Gymnasien in Betracht, wobei er vornehmlich fünf Punkte hervorhebt. 1) Kirchenbesuch. Er sei überzeugt, daß in Betreff desselben nicht, wie Seitens der katholischen Kirche geschehe, legal, sondern auf einem

mittleren Wege müsse verfahren werden, nämlich so, daß die Theilnahme am Gottesdienst allerdings zur Pflicht gemacht, aber die Versäumniß nicht juristisch, sondern seelsorgerlich gestraft werde. Es sei hierbei besonders die Einwirkung auf die Eltern zu empfehlen. 2) Schulandachten. Sie, die von allen Lehrern, die sie aufrichtig zu halten im Stande sind, müßten gehalten werden, fehlen noch in vielen Gymnasien. 3) Religions-Unterricht. Er werde am besten nicht von den Geistlichen des Orts, auch nicht von theoretisch gebildeten Philologen, sondern von solchen Theologen, die zugleich im Schulwissen zu Hause sind, ertheilt. Der Redner knüpft hieran eine ernste Mahnung an die etwa anwesenden Studirenden und Candidaten der Theologie, diesen hochwichtigen Punkt zu berücksichtigen. 4) Verbindung des Confirmanden- und des Religions-Unterrichts auf den Gymnasien. Eine Verständigung der beiden lehrenden Kräfte sei hier absolut nothwendig. 5) Das Aufsichtsrecht der Consistorien über den Religions-Unterricht. Wie wird es geübt? oder wird es überhaupt geübt? Es liegt darnieder.

Außerdem befürwortet der Redner die — schon in Folge des Barmer Vortrags von Professor Lange über die Stellung der weltlichen Literatur zum Christenthum vorgenommene, aber seitdem wieder in Vergessenheit gerathene — Begründung einer christlichen Zeitschrift für die mittleren und höheren Schichten der Gesellschaft. Heute möge man damit Ernst machen. Dazu gehöre aber Zweierlei: Enthaltsamkeit von der schlechten Presse, — eine Seelendiät, die nicht Jedermanns Sache sei, und dann Schaffen einer guten. Ein Jeder nehme, so schließt der Redner, in seine Heimath die ernste Absicht mit, für eine solche Zeitschrift zu collektiren.

Ober-Consistorialrath Dr. Wichern: Die vier Tage, die uns hier in Brandenburg geschenkt sind, sind Zeugen, daß Gott uns eine Gemeinschaft des Lebens gegeben, die aus dem Einen lebendigen Glauben und der ihm verschwisterten Hoffnung stammt. Es ist hier viel Zeugniß gegeben und viel gehört, aber es kommt überall und namentlich in unseren Tagen auf Thaten an. Nun wissen wir zwar: die Worte selbst, die wir hier vernommen, sind Thaten gewesen, geboren aus dem Leben, und nicht bloßer Schall; auch hat das Wort vielfach die Herzen bewegt und das Hören ist zur That geworden. Aber doch schafft solches Geben und Nehmen im Worte und aus dem Worte nur den Boden, auf dem weiter gebaut werden soll, nämlich das Werk der inneren Mission, das uns hier in den beiden letzten Tagen vereinigt gehalten. Wir dürfen von Gott hoffen, daß in diesen Tagen von Vieler Augen, auch sonst Wohlmeinender, der Schleier, der das Wesen der inneren Mission ihnen verhüllte, mehr als bisher ist weggezogen worden. Was Pfarrer Kögel von Luther und der Augustana gesagt, knüpft wieder an dasjenige, was vor vierzehn Jahren in Wittenberg dargelegt und später namentlich in Elberfeld unter der Zustimmung großer Versammlungen evangelischer Christen wiederhallte: daß Luther und Luther's Werk und Liebe zum Volk recht eigentlich der inneren Mission angehöre. „Unsere evangelische Kirche ist Missionskirche und vor Allem eine Kirche der inneren Mission." Wenn nun Gott dieser Kirche den Segen gegeben habe, daß in ihr wieder Sein Wort ge-

predigt, daß Gemeinden gesammelt, daß der Glaube in ihr wieder Lebensmacht werde, ja, daß die Sterne der Wissenschaft, die besten Dichter und Staatsmänner — ich nenne nur von schon Dahingegangenen einen Savigny, einen Carl Ritter, einen Ernst Moritz Arndt, einen Stein, und wie manche andere Namen ließen sich diesen hinzufügen, — zugleich Glaubensmänner und recht eigentlich Männer der inneren Mission gewesen seien, wozu, so müsse gefragt werden, wozu hat Gott wieder Glaubenspredigt und lebendige Prediger gesetzt, wozu die leuchtenden Vorbilder in unserm Volk auf den Leuchter gestellt? Doch gewiß nicht dazu, daß wir ruhen und genießen, — dazu sind diese Tage des Kampfes nicht angethan, — sondern daß wir das neu begonnene Glaubenswerk unter den Verirrten und Verlassenen, den Abgefallenen und Todten, das so gesegnete Werk der inneren Mission, jeder an seinem Theil, fortsetzen und weiter führen in Gottes Namen und Gottes Kraft.

Ich habe noch einmal das Wort ergriffen, weil es mich schmerzte, daß unter denen, die in dem Werk zur Rettung des Volkes unlöslich verbunden sein sollten, vielfach Erkältung eingetreten ist. So ist — wer kann es leugnen — der Feind in unsere Mitte gebrochen; Freunde, die einst nicht gefehlt und die nicht fehlen durften, sehen wir mit Schmerz nicht mehr in der Mitte Derer, die zu so heiligem Werke vereinigt sein, vereinigt bleiben sollten und müßten. Ist das recht?

Hat aber Gott uns solche Segenstage in dieser Stadt auf's Neue gegeben, so ist es geschehen, damit wir wieder von vorn anfangen mit frischer Kraft und frischem Muth, und daß wir, heimkehrend, ein Jeder in seinem Hause, in seinem Berufskreise, in seiner Gemeinde das hier im Glauben Neubegonnene weiterführen. Heben wir so nicht nur die Hände, sondern auch die Herzen auf, dann segnet uns Gott, daß auch wir können Seine Helden und Ritter in dem heiligen Kampfe werden, der uns für unsere Tage verordnet ist. Die Nacht ist vielleicht vor der Thür, aber die in Christo sind, bleiben ein Licht. Lasset uns wandeln als Kinder des Lichtes! Lasset uns jetzt auf's Neue geloben, wie es dort über den Gräbern der Reformatoren geschehen, daß wir mit verjüngter Liebe, zum Kampf wider die Feinde, aber zur Erbauung der Gemeinde und zur Zerstörung von Unwissenheit und Finsterniß, dem Werke der inneren Mission im Glauben unsere Kräfte widmen wollen. Dazu kann Jeder das Seine thun an seinem Theil, aber das Meiste und Wichtigste, was noth thut, kann nicht ohne Zusammenschluß, ohne gliedliche Verbindung und Zusammenarbeiten Vieler geschehen. Ist im Großen und Ganzen die Kirche das Band, das Alle zum Kampf wider das Antichristenthum verbindet, so bedarf es dazu in der Kirche noch besonderer Stätten und Verbindungen, die zur Pflege und Förderung gemeinsamer Arbeiten bestellt und vom Herrn der Kirche gesegnet sind. Eine dieser Stätten ist der Central-Ausschuß, der auch dies Mal den Congreß für die innere Mission, als Theil des Kirchentages, zusammengerufen und seine stille und sichtbar gesegnete Arbeit seit nun zwölf Jahren fortführt.

Dr. Wichern knüpfte daran die eindringliche Aufforderung, den Central-Ausschuß zur Förderung des Werkes der inneren Mission und namentlich in

Realisirung der auf diesem Kirchentage ausgesprochenen und zur Geltung gebrachten Gedanken zu fördern. Die Gelegenheit dazu solle den anwesenden Mitgliedern geboten werden. Der Central-Ausschuß habe in diesen Tagen in der Berathung mit seinen Agenten abermals die Einsicht gewonnen, daß ohne Personen, die ganz unmittelbar in dem Dienst solcher Arbeit stehen, keine durchgreifende Förderung seiner Arbeiten zu erwarten stehe, und habe deshalb beschlossen, zunächst zwei Männer aufzustellen, die im deutschen Vaterlande als Reiseagenten für das Werk der inneren Mission in größerem Maaße wirken und ihm Freunde verschaffen sollen. — Die Versammlung stimmte diesem Entschlusse einstimmig bei und sagte ihre Unterstützung zu.

Sodann fuhr der Vortragende fort, darauf hinzuweisen, wie gestern und heute bedeutungsvolle, in die Tiefen unseres Volkswesens hinableitende Gedanken dargelegt seien, die eine Ausführung und Umsetzung in's Leben in großem, eines Kirchentages würdigem Style forderten. Zu dem Ende beantrage er hiermit, daß noch heute eine ständige Commission aus der Versammlung zusammentrete, die in Verbindung mit dem Central-Ausschusse zur Förderung und practischen Durchführung derjenigen Interessen, welche durch die Vorträge und Verhandlungen der beiden letzten Tage so lebhaft angeregt seien, mitwirke. Das Geeignetste scheine, wenn dazu willige Mitglieder sich selbst zur Theilnahme melden wollten und Andere sich dazu auffordern ließen.

Die Versammlung erklärte sich durch allgemeinen Zuruf hiermit einverstanden und besiegelte das Schlußwort des Dr. Wichern, er preise Gott, daß die Versammlung mit der so ernsten Erklärung nicht thatlos auseinander gehe und hoffe dazu auf Seinen Segen, — mit einem vollen, einstimmigen Amen.*)

Referent Pastor Kögel dankt für die Aufnahme seines Vortrags und für die demselben gewordenen Ergänzungen. Er wünscht vor dem Auseinandergehen noch eine sofortige That. Cardinal Wiseman habe einst gesagt, auf dem Brandenburger Sande werde die Schlacht entschieden werden zwischen Rom und dem Evangelium. Heute jedoch will ich, schließt der Redner, nicht an die Kluft, sondern an das starke Band erinnern, welches zwischen Jenen und uns besteht im Apostolicum, im dreifachen Credo. Und wenn die Katholiken in ihrer Generalversammlung zu Aachen sich erhoben, um ihr Ave Maria gemeinsam zu beten: so wollen wir aufstehen und gemeinsam unseren Glauben bekennen.

Die Versammlung folgt dem Rufe. Alle erheben sich von ihren Plätzen, auch die auf den Emporen sehr zahlreich versammelten Kirchgenossen der Stadt Brandenburg, Männer, Frauen und Kinder aus allen Ständen, und Alle gemeinsam sprechen in andachtsvoll gehobener Stimmung wie aus Einem Munde das ganze apostolische Glaubensbekenntniß.

---

*) Im Anschluß hieran erwähnen wir, daß am Schlusse der Plenarversammlung und des Kirchentages ein theils vom Central-Ausschuß hierzu eingeladener, theils durch eigene Erklärung zusammengetretener Kreis von 26 Mitgliedern des Kirchentages sich privatim versammelte und vorläufig zu einer Commission sich constituirte zu dem Zwecke, dem Central-Ausschuß zur Lösung der oben angedeuteten Aufgaben hülfreich zur Seite zu stehen.

General-Superintendent Dr. Hoffmann aus Berlin theilt mit, es sei so eben im Anschluß an die letzten Aufforderungen, zur That zu schreiten, ein namhafter Preis ausgesetzt für eine Schrift, welche mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Confirmanden- und Schul-Unterrichts den Nachweis führen soll, daß die Bibel mit den Entdeckungen der Naturwissenschaft keineswegs im Widerspruch steht.

Hierauf tritt eine einstündige Pause ein.

Nach derselben werden die Verhandlungen um 1 Uhr unter dem Vorsitze des General-Superintendenten Dr. Hoffmann mit dem Gesange: „Streitet recht die wen'gen Jahre," eingeleitet.

Es folgen nun

c. Begrüßungen.

Professor Cassel aus Berlin bringt Grüße von Seiten des Comité's der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter Israel und empfiehlt im Voraus ein Wochenblatt für christliches Leben und christliches Wissen, welches demnächst erscheinen und nicht allein für Israel, sondern auch für diejenigen, in deren Mitte Israel sich befindet, bestimmt sein soll.

Pastor Bleibtreu aus Duisburg begrüßt den Kirchentag sowohl im Namen der Direction der Rheinisch-Westphälischen Pastoralgehülfen-(Diakonen-) Anstalt zu Duisburg, über deren Gedeihen er sich näher ausläßt, als auch von Seiten des Centralvorstandes des Enthaltsamkeitsvereins in der Rheinprovinz. In Betreff der von letzterem vertretenen Sache dankt er Sr. Maj. dem Könige von Preußen für die Cabinetsordre, nach welcher dem Heere als tägliche Ration nicht mehr Branntwein, sondern Kaffee soll verabreicht werden.

Pastor van Rhyn aus Wassenaar bei Leyden will den „etwas dunkel gefärbten" Bericht seines Landsmannes Cappadose über Holland nicht sowohl berichtigen als ergänzen. Das Staats-Schulgesetz sei von einem christlich gesinnten Justizminister in guter Absicht concipirt und durchgeführt, nämlich in der Absicht, die seit dem Jahre 1795 von der Kirche gelöste Schule zur innigeren Verbindung mit ihr, der Kirche — deren völlige Trennung vom Staate der Wortlaut der Staatsverfassung ihm zu erheischen schien, — zurückzuführen. Uebrigens lasse das Gesetz volle Freiheit zur Errichtung besonderer christlicher Schulen. Auch sei die reformirte Kirche nach langer Vernachlässigung der Volksschule zum Bewußtsein ihrer Pflicht zurückgekehrt. Also mögen, schließt der Redner, die deutschen Brüder nicht gar zu ungünstig über sein Vaterland denken. Der Herr habe das Land der ersten Märtyrer der Reformation noch nicht verlassen, und, Dank seiner Gnade, gelte dort inmitten der Finsterniß noch der Spruch: lux lucet in tenebris.

Der Vorsitzende zeigt an, daß zu dieser „Ergänzung" noch neue Ergänzungen gemeldet seien, er aber, wegen Kürze der Zeit, hierzu das Wort nicht mehr

ertheilen könne. Uebrigens seien die verschiedenen Referenten darin einig, daß für Deutschland keine Veranlassung vorliege, in Holland's Fußtapfen zu treten.

Der Vorsitzende theilt mit, daß aus Mangel an Zeit die mündliche Berichterstattung über einige Special-Conferenzen, sowie ein Theil der Begrüßungen leider unterbleiben müßte, von letzteren namentlich die des Central-Enthaltsamkeitsvereins in Königsberg, durch Prediger Korsch aus Mohrungen in Ostpreußen, des Jünglingsvereins in Frankfurt a. d. O., durch Oberst Graf von Bismarck-Bohlen ebendaher, des Rheinisch-Westphälischen Provinzialausschusses für innere Mission, durch den Agenten und Reiseprediger Meyeringh aus Langenberg. Andere schriftlich eingegangene Begrüßungen, wie von dem Erziehungsvereine zu Neukirchen bei Moeurs, seien in die Hände der Ausschüsse gelegt.

Endlich meldet der Vorsitzende noch, es sei ein Schreiben der Synode der deutsch-reformirten Kirche in Pensylvanien eingegangen, und fragt die Versammlung, ob sie wünsche, daß auf dasselbe eine Erwiderung erfolge. Die Versammlung beauftragt hiermit einstimmig die Ausschüsse.

Der Vorsitzende ertheilt dem Director Dr. Schmieder aus Wittenberg das

d. Schlußwort

über die Einheit der evangelischen Kirche trotz ihrer mannigfachen Zerklüftungen.

Verehrte Versammlung!

Der zwölfte deutsche evangelische Kirchentag, der durch Gottes Gnade und durch die Gastfreundschaft dieser guten alten christlichen Stadt uns hier zusammen geführt hat, neigt sich zu Ende, und nach wenigen Stunden werden wir wieder zerstreut sein, ein Jeglicher in das Seine. Doch ein christliches Bruderband wird bleiben, die Erinnerung an die hier empfangenen Eindrücke, an die hier gesprochenen Worte, die Gemeinschaft in Christo, die Gemeinschaft in Freude und Trauer. Aber, meine Brüder, ich irre wohl nicht, wenn ich die Ueberzeugung ausspreche, daß die Meisten unter uns, gewiß die Festesten und Besten, von einem vorwaltenden Gefühle der Trauer beherrscht werden.

Der Blick über die ganze bewohnte Erde ist uns eröffnet. Was sehen wir aber da? Zwei Drittheile des gegenwärtig lebenden Menschengeschlechts noch völlig unbekannt mit der Gnadenbotschaft von Christo, und dies größtentheils durch die Schuld der Christenheit, durch ihre Sünden, durch ihre Trägheit, durch ihren Unglauben. Der Leib Christi, die Gemeinde der Getauften, seit mehr denn einem Jahrtausend zerspalten in die abendländische und morgenländische Kirche, deren ärgerliche Feindschaft am heiligen Grabe selbst ihren gehässigsten Zankapfel findet. Im Morgenlande sind viele abgerissene Glieder stumpf und todt, in einen fast heidnischen Ceremoniendienst versunken. Schätzen wir die evangelischen Bemühungen um ihre Rettung und Wiederbelebung nicht zu gering: aber es sind doch kaum schwache Anfänge zu nennen. Die römische Kirche hat in ihrem eigenen Schooße jenen antichristlichen Fanatismus großgezogen, der einst die Abschaffung des

Christenthums decretirte, der noch in ihren Eingeweiden wüthet und nun den ganzen Westen Europa's mit seinem Pesthauch erfüllt. Der Papst, das gesetzliche Oberhaupt von beinahe hundertundsiebenzig Millionen getaufter Christen, wird von seinen eifrigsten Vertheidigern darauf hingewiesen, daß die päpstliche Regierung das Staatsgebiet, über welches sie das weltliche Regiment führt, nicht nur finanziell, sondern auch in socialer und moralischer Beziehung verdorben und verwüstet hat. Und doch ist auch der Papst an der Spitze von unzähligen begnadigten Christen unser Mitkämpfer gegen das Antichristenthum und gegen die grundstürzenden Irrthümer der Revolution. Wie ist doch außerhalb der evangelischen Kirche der Leib Christi zerrissen und mit eiternden Wunden bedeckt, die nicht verbunden sind. „Ein Jeglicher frißt das Fleisch seines Arms, Manasse den Ephraim, Ephraim den Manasse, und sie beide mit einander sind wider Juda. In dem Allen läßt Gottes Zorn nicht ab, seine Hand ist noch ausgereckt." (Jes. 9, 20 u. 21.) Was ist aus der Gemeinde geworden, von deren Gliedern einst gerühmt ward: „Sie blieben beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und Gebet" (Apostelg. 2, 42): „die Menge aber der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele" (Apostelg. 4, 32): aus der Gemeinde, von welcher der Herr in seinem hohenpriesterlichen Gebete dem Vater bezeuget: „Ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die Du mir gegeben hast, daß sie eins seien, gleichwie wir eins sind, Ich in ihnen und Du in mir, auf daß sie vollkommen seien in Eins, und die Welt erkenne, daß Du mich gesandt hast, und liebest sie, gleichwie Du mich liebest" (Joh. 17, 22 u. 23).

Aber, wie glücklich wären wir, hätten wir nur um fremde Sünde, um fremdes Elend zu trauern! könnten wir uns den kranken Gliedern der Christenheit gegenüber stellen und ihnen zurufen: Kommt zu uns! hier ist Einheit des Glaubens, Eintracht in der Liebe, Reinigkeit der Lehre und des Wandels. Doch Gott behüte uns vor dieser Gleißnerei des Selbstbetrugs, womit Andere, wenn sie wollen, ihr bleiches todtkrankes Angesicht schminken mögen! Nicht Schminke suchen wir, sondern Heilung. Darum sind wir hier zusammengetreten: wir haben uns die Schäden der evangelischen und insbesondere der deutschen evangelischen Christenheit aufdecken lassen, die Unwissenheit in christlichen Dingen in ihrer Bedeutung für die Irreligiosität der Gegenwart, die Verpflichtung der Kirche zum Kampfe gegen die heutigen Widersacher des Glaubens in ihrer Mitte. Das Betrübendste aber ist dies noch nicht: das Betrübendste und das Verhängnißvollste liegt darin, daß die Gläubigen, die Kämpfer des Glaubens selbst, unter uns zerspalten und in feindliche Lager aus einander getreten sind: „ein Jeglicher frißt das Fleisch seines Arms, Manasse den Ephraim, Ephraim den Manasse, und sie beide mit einander sind wider Juda." Unsere tiefste Klage, unsere größte Noth und unsere schwerste Schuld sind die mannigfachen Zerklüftungen im Innern der evangelischen Kirche. Nicht über das atlantische Meer, nicht über die Nordsee, nicht in unser südwestliches Nachbarland, die Schweiz, haben wir zu reisen, um Zeugen dieser Zersplitterung zu sein. Unser deutsches Vaterland, unsere Heimath, giebt uns genug davon zu sehen, zu fühlen, zu beklagen. Aber das Klagen nützt uns nichts: ja, es könnte uns schaden, wenn es zum gegenseitigen

Verklagen, zu einem Wechsel von bitteren Beschuldigungen führte, was nicht fern liegen würde, da die Rechthaberei jedem einzelnen Menschen, noch mehr jeder Partei im Fleische nistet. Lasset uns nicht seitwärts auf die Gegner sehen: denn auch wir bilden eine Partei innerhalb der deutschen evangelischen Kirche, und deshalb sind viele werthe Brüder von uns geschieden. Lasset uns vielmehr aufwärts unsere Herzen richten, auf den guten Hirten, der auch noch andere Schafe hat, die nicht sind aus diesem Stalle, und der diese zu seiner Zeit herzuführen wird, daß Eine Heerde und Ein Hirte werde. Bei Ihm und durch Ihn finden wir noch **die Einheit der evangelischen Kirche trotz ihrer mannigfachen Zerklüftungen.**

Für diese Einheit würden wir ein schärferes Auge haben, wenn wir nicht noch halb auf dem Standpunkte der römischen Kirche ständen oder wenigstens nur zu leicht unvermerkt auf denselben zurückfielen. Durch den Glauben wissen wir, daß Gott die Welt aus unsichtbaren Keimkräften geschaffen hat (Hebr. 11, 3) und daß der Bestand und die Einheit der Welt auf diesen unsichtbaren Kräften beruhet. Ebenso ist und bleibt in der Kirche das Unsichtbare das Erste, und Grund, Bestand und Kraft ihrer Einheit haftet wesentlich an der unsichtbaren persönlichen Königsmacht ihres einigen Hauptes Jesu Christi. Davon müssen wir ausgehen, um trotz aller Zerklüftung die unzerstörbare Einheit der christlichen Kirche überhaupt und die engere gliedliche Einheit der evangelischen Kirche zu erkennen. Dann aber werden wir getrost sprechen können: Ich glaube Eine heilige christliche Kirche, deren frischester jüngster Lebenstrieb die Eine heilige evangelische Kirche ist.

In Jesu Christo ist der Grund dieser untheilbaren Einheit. Weil wir an Ihn glauben, als den alleinigen König und Richter seiner Gnade, der selbst regiert und seine königliche Vollmacht keinem Engel und keinem Papst, keiner Priesterschaft und keiner Gemeinde der Kirche, wie sie auch heißen mag, zu Lehen gegeben hat, so stehen wir im Geiste unter Christo in einer Einheit, welche von den Zerklüftungen, die wir mit Augen sehen, ganz unabhängig ist. Denn wir wissen, daß die Kirche in Wahrheit das Volk Gottes ist, die Gemeinde der Heiligen, die zum größeren Theile bereits im Himmel bei dem Herrn im Frieden wohnet, zum Theil aber hienieden noch kämpfet und ringet, arbeitet und betet. Letztere ist zwar unter allen christlichen Völkern, Confessionen und Denominationen zerstreut und ist menschlicher Weise in die Irrungen und Spaltungen der Kirche verflochten. Aber sie ist doch Eine, aus demselben Saamen des Geistes geboren, mit derselben Muttermilch des Evangeliums genährt, von der Liebe des Einen Jesus durchglüht, an Einen Vater im Himmel gebunden. Dies ist nicht eine Gemeinde von Bischöfen, Prälaten, Consistorialräthen, Professoren, Pastoren und Missionaren, wiewohl solche durch ihre bevorzugte Stellung auch nicht ausgeschlossen sind: aber nach dem Urtheil des Herrn und seiner Apostel gehören zu ihr weniger die Hohen und Weisen, als die Geringen und Unmündigen, und dennoch ist sie das Salz der Erde, das Licht der Welt, das königliche Volk Christi, durch welches er gepriesen

wird und sein Werk in der Menschheit fortsetzt. An diese Gemeinde der Heiligen schließt sich die große Zahl der Berufenen an, die mit ihr das Wort Gottes, die Sacramente und alle Gnadenmittel genießen, aber die Gnadengüter selbst noch nicht recht sich anzueignen verstehen, und bei denen auch viele Gottlose und Heuchler, ja auch erklärte Feinde des Reiches Gottes mit unterlaufen, Gelehrte und Ungelehrte, Könige und Bettler, Leute aus geistlichem und weltlichem Stande. Alle diese Stoffe trägt die Kirche als Anstalt des Heils in ihrem Schooße, und diese Anstalt ist mit der Gemeinde der Heiligen, dem wiedergeborenen Volke Gottes, innig verknüpft, aber nicht mit ihr zu verwechseln. An die gemischten Gemeinden dürfen wir nicht die Anforderungen stellen, noch ihnen die Rechte beilegen, welche nur einem durch menschliches Gericht nicht auszusondernden Theile derselben, nur der Gemeinde der Heiligen, zukommen.

Die Zerklüftung der christlichen Kirche ist ein göttliches Strafgericht, welches die große Volksmasse der Heilsanstalt trifft, und das die mit ihr verwachsene Gemeinde der Heiligen, in welcher Christus schon eine Gestalt gewonnen hat, als ein vom Herrn ihr auferlegtes Kreuz mittragen muß, wie der Apostel Paulus nebst anderen Heiligen die Spaltungen der unreifen Gemeinden in Galatien und in Achaja tragen mußte, ehe sie geheilt waren.

Aber die Gemeinde der Heiligen selbst ist nicht gespalten, obwohl sie in ihrer gegenwärtigen gliedlichen Vereinigung mit den Mischlings-Gemeinden die Zerklüftung derselben schmerzlich empfindet. Das ist das Erste, was wir zu beachten haben, um zu erkennen, daß durch die Zerklüftungen der evangelischen Kirche sowie durch die Absonderung anderer Kirchen, die Verheißungen, welche der Gemeinde der Heiligen angehören, nicht gebrochen sind, vielmehr auch der zerklüfteten Kirche noch mit zu Gute kommen. Die Einheit Christi, unseres Königs, die Einheit seines Reichs und Regiments bleibt, obwohl sein berufenes Volk, die Christenheit, sich versündigt, sich zertrennt, sich selbst zerfleischt, und lange Zeit wie in babylonischer Gefangenschaft seufzen muß. Das ist der Fels, auf welchem unser Glaube sich gründet, die unüberwindliche Einheit des Regiments Christi, und diese Einheit steht an einem Orte, von wo keine Gewalt im Himmel und auf Erden sie herabreißen oder stürzen kann. Der einige und einigende Christus ist aber nicht müßig, nicht außerhalb der Welt: mit den allwaltenden Kräften des heiligen Geistes und mit den Machtthaten des Vaters wohnt er der Welt ein als das Wort, das alle Dinge geschaffen hat und erhält. Und wo nur die Botschaft von dem gekreuzigten und auferstandenen Christus erschallt, da werden immer Etliche gerettet, die daran glauben; und diese sind mit einander einverstanden im tiefsten Geistesleben: Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Christus und Eine Hoffnung, Ein Gott und Vater, der ist über euch alle, und in euch allen, und durch euch alle. Diese Einheit ist die Grund-Einheit aller Christengemeinden, die von dem ersten Pfingstfeste an gewesen sind, wie unter den Aposteln, so unter Päpsten, Bischöfen, Consistorien, Synoden, und mit welchen anderen Namen sonst man unter den verschiedenen Formen des Kirchenregiments die Regierenden bezeichnen mag

Man klagt zwar, daß eine solche Einheit formlos sei und nur das Unding

einer unsichtbaren Kirche gewähre. Aber diese scheinbare formlose Einheit soll man nicht verachten: denn sie ist lebendig und kräftig, sie erneuert den ganzen Menschen und vereinigt die Herzen in Christo Jesu. Auch ist sie weder so formlos, als es scheint, noch völlig unsichtbar: sie ist von dem Herrn sehr genau organisirt, und sie zieht sich als ein goldener Faden durch die ganze Geschichte der Christenheit hindurch. Sie erhebt uns im Glauben nicht nur über die mannigfachen Zerklüftungen der evangelischen Kirche, sondern auch über die dornichten Zäune und eisernen Mauern, die den evangelischen Christen von dem orthodoxen Griechen und von dem römischen Katholiken scheiden, daß wir Jeden, wer nur unsern König Jesum Christum als seinen Herrn und höchsten Schatz erkennt und liebt, als Bruder in Christo umfangen können, während Jene durch die Satzungen ihrer Kirchen verhindert sind, ungehemmt uns eine gleiche Liebe zu erweisen. Die besondere Einheit der evangelischen Kirche schließt sich dadurch eben enger, daß bei allen evangelischen Denominationen der Grundsatz Geltung hat: „Wo Christus lebt, da ist auch die Kirche;" nicht aber: „Nur, wo die Kirche ist, da lebt und wohnt Christus." Wir verstehen unter der Kirche die Gemeinde der Heiligen, welche überall ist, wo Christus ist: denn die Glieder folgen ihrem Haupte. Die Andern aber verstehen unter der Kirche eine abgesonderte Gesellschaft von Gläubigen mit gewissen besonders ausgeprägten Lehrformen, Aemtern und Ordnungen und setzen diese Gesellschaft als das Erste, als die Heilsanstalt, die allein das Privilegium habe, Seelen für das Himmelreich zu erziehen, als ob sie die auserwählte Gemeinde der Heiligen selbst wäre. Die Voraussetzung eines solchen Privilegiums zwingt eine Mischlings-Kirche dazu, alle Brüder in Christo zu verleugnen, die nicht in der beschränkten Form dieser bevorzugten Gesellschaft erwachsen sind oder als Proselyten in dieselbe übergehen, während der Grundsatz der evangelischen Kirche die freieste Entfaltung in den mannigfaltigsten Gestaltungen zuläßt, ohne das Band der lebendigen Einheit zu trennen, gleichwie in Gottes Schöpfung überall das Leben in vielgestaltiger Mannigfaltigkeit sich entwickelt, und so ist in der evangelischen Christenheit bei allerlei Zerklüftungen wenigstens überall die Freiheit und Möglichkeit einer darüber hinaus gehenden Einigkeit offen.

Diese Freiheit der Liebe wird dadurch gesichert, daß die evangelische Kirche einstimmig und fest darauf beharrt, daß Christus allein in Fällen des kirchlichen Zwiespalts der endgültige Richter ist und sein höchstes Richteramt in keines Menschen Hand übergeben hat, auch nicht in die Hand des Petrus, der bei einem kirchlichen Zwiespalt von Paulus zurechtgewiesen worden ist (Galater 2, 11—14), geschweige denn in die Hand von Solchen, die sich rühmen, seine Nachfolger zu sein, da er doch als Apostel keinen Nachfolger hatte, noch haben konnte. Wir erkennen zwar das geschriebene Wort Gottes als unwidersprechliche Richtschnur der Wahrheit an: aber wo die Auslegung des geschriebenen Worts zweifelhaft sein kann, da ist kein menschlicher Richter vorhanden, der rechtsgültig das Urtheil sprechen dürfte, wer die Entscheidung des Wortes Gottes für sich hat, wer nicht. Wir wandeln im Glauben, nicht im Schauen. Daher kommt es, daß in der evangelischen Kirche die Parteien zwar ihre Prozesse führen und das Für und Wider vor der Menschen Augen möglichst gründlich erörtern, alle aber

zuletzt ihre Sache dem Herrn als dem alleinigen Richter anheim stellen müssen, und so jeder Streit sich verblutet und von dem Fortgange des kirchlichen Lebens verschlungen wird, bis der Herr richtet. Der Sieg der Wahrheit wird ihrer innern Kraft, dem Laufe der Geschichte und dem darüber waltenden Gerichte Christi überlassen, der allein endgültig rechtfertigen und verdammen kann. Groß ist die Macht, mit welcher Gott die treuen Diener Christi und die Zeugen der Wahrheit ausgestattet hat: sie sind Lichter der Welt, sie erwecken den Glauben, sie überzeugen die Gewissen, wenn der heilige Geist durch sie redet. Aber sie sind nicht unbeschränkt, nicht unfehlbar: sie sind nicht die Herren und Richter unsers Glaubens, mit göttlicher Majestät ausgestattet. Es ist und bleibt Ein Herr und Richter, vor dem Alles offenbar ist, Jesus Christus in der Kraft des heiligen Geistes und in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Darin stimmen alle evangelischen Kirchen und Kirchenregimente, alle Parteien und Secten überein, und diese Uebereinstimmung erhält bei allen sonstigen Verschiedenheiten ihre Einheit und ihr Einheits-Bewußtsein.

Dieses Einheits-Bewußtsein wäre freilich gefährdet, wenn man den Separatisten Recht geben müßte, die da wähnen, die Zerklüftung der Mischlings-Gemeinden zerrisse völlig deren Band mit dem Herrn und mit der Gemeinde der Heiligen, und alle ächten Kinder Gottes müßten von ihnen sich absondern, weil die Kirche als Heilsanstalt nur dann noch fortbestehen könne, wenn sie unzerklüftet bestehe. Dies ist aber ein grober Irrthum: vielmehr hat der Herr die Gemeinde der Heiligen, die Eine ist, und die Heilsanstalt der Mischlings-Gemeinden, die in verschiedenartige Kirchen, Confessionen und Denominationen zerklüftet sind, bis zur Ernte, bis zum letzten Gericht, unzertrennlich mit einander verbunden, und wenn eine Secte, in der Meinung, sie sei die Gemeinde der Heiligen, sich von der zerklüfteten Kirche lossagt, so verursacht sie nur einen neuen Riß und trägt für ihre Verirrung, für ihre Ungeduld und ihren Dünkel das göttliche Strafgericht in sich, was sich dadurch erweist, daß sie, wo nicht von Anfang an, doch gewiß in der zweiten und dritten Generation ebenfalls nur eine neue Mischlings-Gemeinde wird. Das ist eben die von Gott verordnete Zucht für die Gemeinde der Heiligen, so lange ihre Glieder noch im Fleische leben, daß sie mit aufopfernder Liebe in alles Elend der Mischlings-Gemeinden eingeht, um für sie ein Salz und ein Licht, eine Vermittlerin des Friedens zu sein. Sie mag mit dem ungenäheten Rock Christi verglichen werden, die zerklüftete Kirche mit den übrigen Kleidern des Herrn (Joh. 19, 23—25). Den ungenäheten Rock trug der Herr zunächst an seinem Leibe, aber nicht ohne die andern Kleidungsstücke. Von demselben getrennt, wurde dieser Rock, gleich den andern Stücken, das Besitzthum eines Kriegsknechts, und hörte auf, der Rock des Herrn zu sein. Die Zerklüftung schon der alten Kirche, der morgenländischen und abendländischen, und jetzt auch der evangelischen Kirche, ist ja keineswegs blos als ein Werk menschlicher Willkür anzusehen, sondern sie ist zugleich und vornehmlich eine Fügung unsers Herrn und Königs Jesu Christi. Er hat es beschlossen und Er hat es ausgeführt, sowie er einst durch den Propheten Ahia das Volk Israel gleich einem Mantel in zwölf Stücke zerriß und zehn davon dem Jerobeam gab, zwei dem Rehabeam ließ. Aber

in den Propheten und ihren Jüngern, in den Siebentausenden, die ihr Knie nicht gebeugt vor Baal, in dieser Gemeinde der Heiligen, wurde die Einheit und das Einheits-Bewußtsein trotz der offenbaren Zerklüftung erhalten. So auch jetzt. Die Einheit vor dem Herrn umfaßt die ganze Christenheit: das Einheits-Bewußtsein besteht aber zu Recht nur in der evangelischen Kirche, und dieses Bewußtsein, welches von ihrer Wurzel, der Gemeinde der Heiligen, auch auf ihre Aeste und Zweige, die Mischlings-Gemeinden, vererbt ist, begründet in diesen gleichfalls die in der Zerklüftung bleibende Einheit.

Der Grund der Einheit liegt nicht unten in den unruhigen Menschenherzen, sondern oben in Christo, unserm Haupte, der ohne Stellvertreter unfehlbar die Kirche, deren König er ist, regiert: nicht außen in Lehrplanen und Verfassungen, sondern inwendig in dem Geiste und der Kraft des Glaubens: nicht in der Menge der Ungläubigen und Halbgläubigen, sondern in dem Sauerteige, der dieser Menge einverleibt ist, in der Gemeinde der Heiligen, welche die Heilsanstalten trägt, aber zugleich in ihnen und mit ihnen vom Worte Gottes getragen wird. Wir glauben Eine heilige christliche Kirche und sind in ihr im Geiste.

Wie nun der Grund der Einheit der evangelischen Kirche im Geiste beruht, so ist auch der Bestand dieser Einheit nicht in einem menschlichen Kirchenregimente, nicht in einem formulirten Lehrsysteme, sondern in dem Geiste zu suchen, in bestimmten Charakterzügen, welche die evangelische Kirche ihren Bekennern aufprägt, in ähnlichen Ueberzeugungen und Gesinnungen, welche die Frucht derselben Grundlehren sind, die, obwohl verschieden formulirt, doch in der gleichen Wirkung ihre wesentliche Uebereinstimmung bestätigen. Diese Grundlehren selbst werden von dem Kern der evangelischen Christenheit als ein Schatz des Lebens gehütet, haben aber auch der Mischlings-Gemeinde ein unverkennbares Siegel ihrer Abkunft aufgedrückt. Der evangelische Familienzug besteht in dem Wiederschein der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, der auch in der Entartung und Verzerrung noch eine Spur seines göttlichen Ursprungs trägt. Diese Freiheit und das Bewußtsein davon erwächst aus dem Vollgenuß der Versöhnung durch das heilige theure Blut Jesu Christi, aus der Rechtfertigung durch den Glauben, wodurch die Gläubigen neue Creaturen werden, in denen Christus der König sein königliches Antlitz abspiegelt, daß sie aus freier brünstiger Liebe danach trachten, ihren sündlichen Leib und ihre unheilige Seele zu reinigen und Jesu so dienstbar zu machen, wie Jesus seinen sündlosen Leib und seine heilige Seele dem Willen des Vaters geopfert hat. Dies ist die wahre Freiheit, von welcher der rechte Gebrauch derselben zur Ehre Gottes und zum Dienst der Brüder unzertrennlich ist, und so ergiebt sich die Auswirkung der gottgewollten aus Gott geborenen christlichen Persönlichkeit. Dies ist das Ziel der Heiligung, nach welchem der evangelische Christ im Geiste seiner Kirche ringt, daß der Mensch Gottes werde vollkommen, zu allem guten Werke, das Gott durch ihn wirken will, geschickt, ein lebendiges Glied am Leibe Jesu Christi, ein Werkzeug Gottes des Vaters, ein Tempel des heiligen Geistes. Der Blick auf das Ziel bestimmt nun

auch den Gebrauch, welchen der evangelische Christ von der Kirche als Heilsanstalt macht: er sieht sie nicht als Zweck, sondern als ein von Gott zu freiem Gebrauch ihm gnädig gewährtes Gnadenmittel an und beurtheilt sich und Andere nicht nach dem Maaße der Kirchlichkeit, sondern nach der Frucht, welche die Kirchlichkeit hervorbringt. Wie sehr nun auch in den unreifen und unlautern Gliedern der gemischten Gemeinde diese Charakterzüge abgeschwächt oder entstellt worden, Etwas davon bleibt doch auch in der Verzerrung, in falscher Freiheit, in eitler Brüstung der eignen Person, selbst in der Unkirchlichkeit und in der thörichten Verachtung der Gnadenmittel. Diese Verzerrung ist freilich eine Schmach der evangelischen Kirche: aber es wäre an ihr, wie an jeder christlichen Gemeinschaft ungerecht gehandelt, wenn man ihren Charakter nach den Caricaturen, welche die Fleischesmenschen in ihr darstellen, bestimmen wollte. Immerhin bleibt es wahr, daß die Werthschätzung und Darstellung der christlichen Mündigkeit ein gemeinschaftlicher Charakterzug ist, in welchem sich die Einheit der evangelischen Kirche verkörpert. Dabei dienen zur Richtschnur die beiden zusammengehörigen Aussprüche des Apostel Paulus: „Ihr seid theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte" (1. Corinth. 7, 23) und: „Ihr seid theuer erkauft: darum preiset Gott an eurem Leibe und in eurem Geiste, welche sind Gottes!" (1. Corinth. 6, 20.) Derselbe charakteristische Familienzug prägt sich weiter aus in dem ganzen System der evangelischen Volkserziehung, welche darauf angelegt ist, daß jeder zur christlichen Mündigkeit heranwachsen soll, und von dem Princip dieser Erziehung der ganzen Persönlichkeit zur Freiheit der Kinder Gottes wird auch die evangelische Wissenschaft, zunächst die evangelische Theologie, getragen, insbesondere in der Behandlung des Verhältnisses zwischen Natur und Gnade. In dem katholischen System fällt die Ertödtung der Natur und die Aufnahme der Gnade aus einander. Die Regel ist: Ertödte die Natur, auf daß die Gnade in dir wohne. In dem evangelischen Charakter fällt Ertödtung der Natur und Wirkung der Gnade in Eins zusammen. Die Regel ist: Oeffne dich der Gnade, damit nicht die Natur selbst, sondern das Sündliche in deiner Natur ertödtet, die anerschaffene Gabe aber wiedergeboren und geheiligt werde zum Dienste Gottes. „Begebet eure Leiber Gott zum Opfer, das **lebendig** sei, heilig und Gott wohlgefällig" (Röm. 12, 1). Nicht Ertödtung des Leibes ist das Ziel unserer Erziehung, sondern Heiligung des ganzen Menschen und aller seiner Glieder, daß der evangelische Christ in der Familie, in der Schule, im Staate, in allerlei Weise dem Herrn diene. So ist denn auch die Aufgabe der Wissenschaft, zwischen Natur und Gnade, zwischen natürlichem und göttlichem Leben, zwischen Humanität und Evangelium zu vermitteln, und dies ist die große Schwierigkeit, aber auch das erhabene Ziel der evangelischen Theologie. Wie nun auch durch die Uebermacht des Fleisches und der Natur zeitweilig die Wissenschaft und das Leben der Kirche zerrissen und zerklüftet sei, die Einheit bleibt in der Grundlage des Strebens, die Natur des christlichen Volkes umzugebären und zu verklären zur christlichen Volkspersönlichkeit, damit jedes Volk als Glied der Gottesgemeinde das Ideal auf sich anwenden könne, welches der Apostel Petrus der ganzen Christen-

heit vorhält: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht" (1. Petri 2, 9). Meine Brüder! die Einheit der evangelischen Kirche bleibt trotz aller Zerklüftung unzerreißbar, so lange noch eine kleine Heerde, eine Gemeinde der Heiligen in ihr ist, die, ohne zu verzweifeln, an diesem Ideale festhält und für dessen Verwirklichung alle Kräfte Leibes und der Seele daran zu setzen entschlossen bleibt. Findet man aber den Bestand der Einheit, welche die evangelische Kirche in solchen Charakterzügen ausprägt, noch zu unbestimmt, und dringt man darauf, ein einheitliches Bekenntniß für die Gegenwart zu haben, das auf die Bekenntnisse der Väter, der Reformatoren, sich gründet, aber zugleich die daraus hervorsprossenden neuen Lebenstriebe des evangelischen Geistes erkennen läßt, so weigern wir uns nicht, die gemeinschaftlichen Ueberzeugungen der evangelischen Gemeinden etwa in folgenden zehn Punkten zusammen zu fassen, natürlich ohne diesem Versuch den Werth eines verabredeten Symbols beizulegen.

1. Jesus Christus, wahrhaftiger Gottes- und Menschensohn, ist der einzige König und Hohepriester der gesammten Christenheit, giebt seine Ehre und sein Regiment an keinen Stellvertreter ab und erkennt seine Schaafe, die er durch Wort und Sacrament weidet und sammelt, in allen christlichen Confessionen und Denominationen als die seinigen an.

2. Christus will, daß jedes Glied seines Reichs, auch das geringste, so weit es möglich, zur selbstständigen Erkenntniß der Wahrheit und zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes durch Mithülfe der geförderten Christen erzogen werde, um die Pflichten und Rechte der christlichen Mündigkeit zu übernehmen.

3. Der heilige Geist, den der Vater im Namen seines Sohnes sendet, waltet in allen Gemeinden, wo Wort und Sacrament im Glauben nach Gottes Ordnung verwaltet wird, insbesondere durch das Amt der Prediger, Lehrer und Leiter der Gemeinden, und er kann weder irren noch fehlen: aber kein Amt, keine Person, keine Gemeinde oder Synode darf für sich auf Unfehlbarkeit Anspruch machen.

4. Die Reformation ist ein Gotteswerk, wodurch die täuschende Sanction menschlicher Satzungen, die das reine Evangelium verdunkeln, durchbrochen ist, auf daß Gott gegeben werde, was Gottes ist, dem Menschen, was des Menschen ist: Gott in Christo das Reich, das Gericht und die freie Gnade; den Menschen unter Christo die persönliche Freiheit der Kinder Gottes.

5. Die menschlichen Werke in Gründung der Lehrbekenntnisse, in Einrichtung der Verfassungen und Ordnung des Kirchenregiments müssen schärfer, als es in den nicht-evangelischen Kirchen geschieht, von dem untrüglichen Worte Gottes und von dem königlichen Regimente Christi unterschieden werden.

6. Das Wort Gottes ist nicht gebunden: das Wort Gottes in der heiligen Schrift und im Munde treuer Zeugen Gottes darf nicht gebunden, verboten, beschränkt oder nach menschlicher Willkühr verändert werden: denn es ist unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unsern Wegen.

7. Die Grundwahrheiten des Evangeliums sind nicht Worte, sondern Thaten

Gottes, welche durch das Wort Gottes verkündigt, gedeutet und angewendet werden: wer diese leugnet, der glaubt nicht an Gottes Wort, wenn er es auch sagt.

8. Der rechtfertigende Glaube ist der Glaube an Thaten Gottes und zwar nicht nur an diejenigen Thaten, durch welche dereinst die Versöhnung zwischen Gott und den Menschen gestiftet worden, sondern zugleich an Thaten und Wunder Gottes, welche heute noch im Geiste geschehen: die Rechtfertigung eines jeden einzelnen Sünders ist eine neue That, ein neues Wunder Gottes.

9. Die Kirche, als die Gemeinde des Reiches Christi, kann bis zum Ende dieser Weltzeit niemals untergehen, muß aber durch viele Trübsale und Gerichte Gottes, durch viele Wechsel von Erniedrigung und Erhöhung geläutert werden. Die Zerklüftung der Mischlings-Kirchen, auch die Zerklüftung der evangelischen Kirche, ist ein zeitliches Gericht Gottes, woran aber auch die erziehende Gnade ihr Theil hat.

10. Jetzt ist eine Stunde der Versuchung, eine Zeit der Erniedrigung, eine Zeit des Kampfes mit den entfesselten Mächten der Finsterniß. Die Getreuen in allen Confessionen und Denominationen sollen gegen den gemeinschaftlichen Feind mit den Waffen des Lichtes auf ihren Posten stehen, wachen und beten, und sich vor Kreuzesflucht hüten.

Die Einheit, welche in diesen und ähnlichen Ueberzeugungen hervorbricht, läßt sich nicht mit Händen greifen, aber sie hat eine Keimkraft gleich der Pflanze, die Felsen zerspaltet, wiewohl sie bei vielen evangelischen Christen nicht in bewußtem Sinne nnd Verstande klar gefaßt ist, sondern nur in der Tiefe des Geistes als unbewußter Bestimmungsgrund der Urtheile, Ansichten und Handlungen sich verräth. Sind auch Hemmungen vorhanden, daß diese Einheit noch nicht zu einer allgemeinen Vereinigung (Union), ja nicht einmal zu einer verabredeten gemeinschaftlichen Action (Conföderation) führen kann, so erweiset sie sich doch mächtig durch ein stillschweigendes Einverständniß und ein lebendiges Gefühl der Gemeinschaft, das bei vielen Gelegenheiten hervorspringt. Versetze dich nur im Geiste nach Jerusalem! Alles ist dir fremd: die alte Schuld von der Kreuzigung Christi her scheint noch auf der Stadt und ihrer Umgebung zu lasten, besonders auf den weinenden Juden, die den Fluch fühlen und doch den Segen des Gekreuzigten, der ihnen so nahe liegt, verschmähen. In den öden Straßen herrscht Mohamed mit dem Schwerte und dem Halbmond. Du begegnest griechischen und römischen Christen, welche die höchsten Heilsgüter mit dir gemein haben, sich aber um die Herrschaft über das Grab des Auferstandenen streiten, neidisch auf den evangelischen Bischof sehen und mit Verachtung dich als Ketzer anblicken. Dein Herz blutet über den zerrissenen Leib Christi und du betest still für den Frieden der Kirche das hohepriesterliche Gebet des Herrn. Nun begrüßest du aber auf dem Berge Zion das evangelische Diakonissenhaus, das evangelische Hospital. Da überkommt dich ein Heimathsgefühl. Endlich trittst du in die evangelische Kirche ein, wohnest nach einander dem englischen und deutschen Gottesdienste bei: denn du bist beider Sprachen mächtig. Da triffst du zufällig mit Lutheranern und Re-

formirten, mit Methodisten und Baptisten zusammen, mit Deutschen und Franzosen, mit Engländern und Amerikanern, mit namhaften Führern verschiedener Parteien. Was geschieht? Alle reichen sich in brüderlicher Liebe einander die Hände und speisen dann mit dir einträchtig zusammen an dem Tische des ehrwürdigen Bischofs Gobat, der für Alle das Gebet spricht. Dies ist nur ein Gesicht, aber ein Gesicht, das den Charakter der Möglichkeit und der Wahrheit an sich trägt, und hiermit unserem Bewußtsein Zeugniß ablegt für das lebendige Einheitsgefühl der evangelischen Christen, das über alle Zerklüftungen der Kirche siegreich sich erhebt. Lassen wir nun das irdische Jerusalem und den Bischof Gobat, und steigen wir nun täglich im Glauben hinauf zu dem himmlischen Jerusalem und zu dem Berge Zion, wo der König des Himmelreichs in der Mitte der vollendeten Gerechten zur Rechten des Vaters sitzet, so werden wir noch ganz anders von dem Gefühle der Einheit durchdrungen, die Alle umschlingt, die den Herrn lieb haben, auch wenn sie in der streitenden Kirche als Widersacher sich gegenüber stehen.

Bei diesem Einheitsgefühle aber bleibt es nicht. Dasselbe weckt auch in vielen Gliedern der evangelischen Kirche einen lebhaften Vereinigungstrieb, nur daß es eine freie Vereinigung sei und eine gerechte unter richtiger Würdigung der berechtigten Unterschiede, die nicht verwischt, sondern auf das gebührende Maaß zurückgeführt werden müssen. Je williger die verschiedenen Parteien an einander nicht nur die Gebrechen, sondern auch die besonderen Gnadengaben und Vorzüge erkennen, je gewissenhafter sie gegenseitig ihre Rechte achten und schonen, je weniger die eine von der andern Uebergriffe zu fürchten hat, desto mehr wird der Alles zerklüftende Argwohn schwinden, desto reichlicher werden sie auch ihre verschiedenen Gaben und Gnadengüter austauschen. Gerechtigkeit und Billigkeit vereinigt; Ungerechtigkeit und Unfreundlichkeit trennt. Kein evangelischer Christ, keine Partei, keine Confession sollte so blind sein, die eigne Schuld zu verleugnen und des Wortes zu vergessen: „Du Heuchler, ziehe zuvor den Balken aus deinem Auge, und besiehe dann, daß du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest" (Luc. 6, 42). Achten wir auf diese Warnung unsers Herrn, so können wir um so getroster die Verhöhnnng unserer nicht evangelischen Brüder ertragen, die auf ihre äußerliche Einheit trotzen. Denn wenn dort trotz der erzwungenen Einheit im niedern Clerus und im Volke ein innerliches Verlangen nach Trennung und Auflösung nicht unterdrückt werden kann, was besonders in Italien und im Kirchenstaate sich nicht mehr verhüllen läßt, so ist bei uns umgekehrt im tiefsten Innern trotz der offenkundigen Zerklüftung ein Trieb zur Einigung, aber zu einer freien Einigung in Christo und in der helfenden und rettenden Bruderliebe. Regt sich doch selbst in den Secten, welche die Kirche zersetzen, die Ahnung, daß gerade sie dazu bestimmt seien, einer freien Einigung der evangelischen Kirche Bahn zu brechen. Ein Württemberger, der in dem Sectenwesen heimisch ist*), verweiset uns auf die Anfänge von Herrnhut

*) Philipp Paulus, die Kirche und ihre Zukunft oder die religiösen Tagesfragen. Zur Orientirung auf dem kirchlichen Gebiete für Gelehrte und Ungelehrte beleuchtet. Ludwigsburg, 1861. S. 340.

und schreibt: „Da sehet hin und da werdet ihr finden, daß der tiefste Trieb unsers sogenannten Sectenwesens nicht ein Trieb des Todes, der Auflösung, Trennung und Zertrümmerung, sondern ein Trieb des Lebens, der Vereinigung und Verbrüderung ist. Da, in der Geschichte Herrnhuts, ist es den Secten der neueren Zeit so zu sagen von vorn herein an die Stirn geschrieben, daß ihr Wesen und ihr Ziel und Ende nicht der Zwiespalt und die Zersplitterung, sondern die Einheit und Verbindung ist." Derselbe schreibt an einer anderen Stelle, S. 347—348: „Doch wir wollen nicht Zukünftiges weissagen, wir wollten nur auf das schon Vorhandene hinweisen, und dabei nur daran erinnern, daß, wo einmal eine Weissagung ist, die Erfüllung seiner Zeit auch folgen muß, wie auf das Morgenroth der helle Tag. Dieser Selbstprophetie gemäß gehen die Secten nicht einer inneren größeren Scheidung und Vereinzelung entgegen, sondern einer Conföderation, einem Anschluß an einander, einer Organisation und Gliederung, als ein verbündetes Ganze, als ein geistliches Sonnensystem, dessen gemeinschaftliche Sonne, um die alle sich bewegen, Der sein wird, der den Schlüssel Davids hat. Wie beschaffen aber dies Sonnensystem sein wird, und ob's, wie in unserem Sonnensystem, auch noch Monde und Cometen geben wird, oder alle seine Himmelskörper nur Planeten sein werden, das sind Fragen, welche die Zukunft enthüllen wird."

Dieser Einigungstrieb ist der evangelischen Kirche eingeboren, während die römische Kirche durch ihre Ansprüche die Gemeinde Gottes zertrennen muß. Denn eine Hierarchie, die menschlicher Weise das ganze Gnadenreich Jesu Christi beherrschen will, ist zu ohnmächtig, um dieses anders als durch Uniformirung zu thun, und alle Geister, die aus Gottes Kraft dieser Uniformirung widerstehen, erregen durch ihre freie Bewegung dieser Hierarchie Furcht und Argwohn: die Furcht aber treibt zur ungerechten Verdammung von wahren Zeugen Christi und so zur Zertrennung. Die evangelische Kirche dagegen kann die Entfaltung freier Geister und eine Mannigfaltigkeit besonders gearteter Erzeugnisse tragen und sich ihrer freuen, wenn dieselben nur im Gehorsam Christi bleiben. Die göttliche Einheit trägt die Fülle der menschlich individuellen Ungleichheit: die menschliche Uniformirung kann aber den Reichthum der von Gott geschaffenen Mannigfaltigkeit nicht tragen. Die Reformation war der Anfang einer Wiederherstellung der Freiheit des göttlichen Reiches im Gehorsam gegen das Wort Gottes, der Anfang einer völligen Wiedergeburt der ganzen Christenheit: ihr Princip ist der Same des göttlichen Wortes, aus welchem der freudige Glaubensgehorsam gegen den alleinigen König und Herrn Jesum Christum entspringt. Dieser Glaubensgehorsam in der Liebe Christi ist das Bruderzeichen und das Bruderband aller ächten evangelischen Christen und führt zur Einigkeit im Geiste. Eine solche Einigung mit Ueberwindung aller menschlichen Hinderungen ist aber ein Werk für Jahrhunderte, das der Satan um jeden Preis zu stören sucht, indem er Unkraut unter den Weizen streut.

Die evangelische Einheit möchte ein Mechanicus mit einem großen Netz von Eisenbahnen vergleichen, das alle Länder und Ortschaften der bewohnten Erde verbinden sollte. Der Ingenieur hat den fertigen Plan in der Hand: da ist die

Einheit vollendet. Die Ausführung ist in Angriff genommen, aber noch lange nicht fertig. Es ist noch manche Ueberbrückung, noch mancher Durchstich nöthig. Darum, würde vielleicht der Mechanicus sagen, ist die Bahn noch unfahrbar und so ist die ideale Einheit der evangelischen Kirche eine Einheit der Zukunft, einer Zukunft, die vielleicht nie zur Wirklichkeit kommt. Aber die Vergleichung ist unstatthaft, weil man eine Kraft, die Geister vereinigt, nicht mit einem mechanischen Bau vergleichen darf. Was den Geist der Christenheit bewegt und mit göttlicher Kraft treibt, das ist schon wirklich vorhanden und ist als geistige Macht wirksam, unzerstörbar und unüberwindlich: es setzt sich durch und wird zu seiner Zeit allgemeiner Wille in fester Gestalt, und zuletzt vollendetes Werk: denn der König will es.

Halten wir nur im Glauben das Einheitsgefühl und den Einigungstrieb fest, ohne durch ungeduldiges Selbstmachen das Werk Gottes zu verderben, wiewohl auch selbstgemachte menschliche Versuche wenigstens als Zeichen des von Gott den Seelen eingepflanzten Verlangens und in so fern als Vorläufer der ächten Einigung uns lehrreich sind. Wer könnte die große Bedeutung des im Jahre 1846 gestifteten Evangelischen Bundes verkennen, der als Vorbote einer künftigen freien Einigung aller Gläubigen von London nach Paris, Berlin und Genf gewandert ist! Hüten wir uns aber vor der Bewunderung einer nicht aus dem Geist geborenen unlautern Einheit, die äußerlich große Erfolge zu gewinnen scheint. Nicht rückwärts unter die schriftwidrigen Ansprüche einer menschlichen Hierarchie, nicht seitwärts zur Nachbildung kirchlicher Förmlichkeit oder gar zu erzwungener Uniformität, sondern vorwärts und aufwärts zu Christo, der alleinigen Sonne, dem alleinigen König des himmlischen Reiches, weiset uns der Geist der Eintracht im Worte Gottes. Der Herr erhalte und befestige uns in der Wahrheit, verleihe uns den reinen Geist evangelischer Bruderliebe und begleite uns Alle heimwärts mit seiner Gnade und mit seinem Frieden, daß durch unsern Wandel, unser Wort und unser Gebet der Geist der Einigung in der Wahrheit gefördert werde. Amen.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Schluß des Kirchentages gekommen und damit das Mandat der bisherigen Ausschüsse erloschen sei. Wir bleiben der Gewohnheit der früheren Kirchentage treu, wenn wir Ihnen vorschlagen, die Mitglieder des weiteren und engeren Ausschusses wiederzuwählen und letzteren durch einige neue Mitglieder zu verstärken. Dem engeren Ausschusse gehören jetzt an: Propst Dr. Nitzsch, Consistorialrath Dr. J. Müller in Halle, Director Dr. Schmieder in Wittenberg, Ober-Consistorialrath Dr. Sack in Berlin, Hofprediger Dr. Krummacher in Potsdam, Ober-Hofprediger Dr. Snethlage in Berlin, General-Superintendent Dr. Lehnerdt in Magdeburg, Professor Dr. Wuttke in Halle, Prediger Noël in Berlin, Ober-Consistorialrath Dr. Wichern, Prediger Wünsche in Berlin, Professor Flashar in Berlin, Ober-Hofprediger Dr. Liebner in Dresden, Professor Dr. Lechler in Leipzig, Consistorialrath Carus in Posen, Superintendent Taube in Barmen und Ihr gegenwärtiger Vorsitzender. Wir schlagen Ihnen nun vor, den engeren Ausschuß

in dieser Zusammensetzung zu bestätigen und ihn durch die Wahl der Herren Ober-Consistorialrath Dr. Dorner in Berlin und Abt Dr. Ehrenfeuchter in Göttingen, welche bereits zum weiteren Ausschusse gehört haben, sowie der Herren Professor Dr. Beyschlag in Halle und Superintendent Bauer hier zu verstärken. Wenn Niemand in dieser Angelegenheit das Wort begehrt, bitte ich die Versammlung, ihre Zustimmung zu unserem Vorschlage zu erklären. Es geschieht einstimmig.

Unser verehrter Präsident Herr Probst Dr. Nitzsch ließ sich vor zwei Jahren in Barmen erbitten, das Präsidium zu führen; zu unserem aufrichtigen Bedauern hat er jetzt erklärt, es sei ihm nicht mehr möglich, außer seinen sonstigen vielen Geschäften auch noch diese Last zu tragen. In einer heute stattgehabten Versammlung der Ausschüsse ist deshalb über die Neuwahl eines Präsidenten berathen worden, ohne daß eine Einigung erfolgt wäre. Wir haben nun beschlossen, Sie zu bitten, die Wahl des Präsidenten dem nächsten Kirchentage zu überlassen und dem engeren Ausschusse die Vollmacht zu geben, bis dahin die laufenden Geschäfte fortzuführen und Einen aus seiner Mitte mit der provisorischen Leitung derselben zu betrauen. Ich setze hinzu, daß ich mich hierzu bereit erklärt habe. Wenn Niemand das Wort begehrt, frage ich, ob Sie unseren Vorschlägen beitreten? Es geschieht einstimmig.

Wir kommen nun zum Beschlusse über Zeit und Ort des nächsten Kirchentages. Es liegt uns hier der Antrag vom Herrn Professor Dr. Erdmann aus Königsberg vor, demzufolge der Zusammentritt des Kirchentages bereits für das nächste Jahr erbeten wird. Wir sind im Laufe der Jahre von der ursprünglichen Sitte alljährlicher Versammlungen abgekommen, weil die hiermit verbundenen Arbeiten sich zu sehr gehäuft hatten und die beschlossenen Thaten meist nicht in einem Jahre so weit gefördert werden konnten, daß es möglich gewesen wäre, im folgenden Jahre bereits Rechenschaft über die Erfolge zu geben. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die Angelegenheit der syrischen Christen. Lassen Sie uns als Regel den jährlichen Zusammentritt des Kirchentages festhalten. Wenn aber, wie in Barmen, eine Einladung nur für das zweite Jahr eintrifft, so möge diese Einladung angenommen und dem engeren Ausschusse Vollmacht ertheilt werden, beim etwaigen Eintritte außerordentlicher Ereignisse den Kirchentag auch schon früher einzuberufen. Sind Sie damit einverstanden, daß dem Ausschusse die Entscheidung anheimgegeben werde, ob der Kirchentag bereits 1863 oder erst 1864 stattfinden soll, so bitte ich dies durch Aufheben der Hände zu erklären. Es geschieht einstimmig.

In Bezug auf den Ort gebe ich zu bedenken, daß der Kirchentag zwei Mal hinter einander in preußischen Städten getagt hat. Wir möchten nicht, daß es den Anschein gewönne, als sei der deutsche evangelische Kirchentag ein preußischer geworden. Deshalb würde uns eine Einladung aus Süd-Deutschland am willkommensten sein. Eine solche Einladung ist bis jetzt nicht erfolgt, und zwar weil die große Entfernung die Brüder aus Süd-Deutschland dieses Mal von uns fern gehalten hat. Dagegen liegt uns eine freundliche Einladung aus Bremen vor, wo wir bereits einmal Herberge gefunden haben; außerdem sind uns Anerbietun-

gen aus Halle, Soest und Cöln gemacht worden. Wir schlagen Ihnen vor, uns zu ermächtigen, die Einladung nach Bremen, als einer nicht preußischen Stadt, anzunehmen, jedoch mit dem Vorbehalte, einer etwa aus Süd-Deutschland ergehenden Einladung zunächst den Vorzug zu geben und später auf das Bremer Erbieten zurückzukommen. Die Versammlung tritt auch diesem Vorschlage einmüthig bei.

Wir kommen nun zum Scheiden und Abschiednehmen. Es läge mir eigentlich noch ob, das Gesammt-Resultat unserer reichen Verhandlungen zusammenzufassen, aber bei der sehr vorgerückten Zeit, will ich mich dessen enthalten und Sie nur noch bitten, sich mit mir zu dem Danke zu vereinigen, den wir in diesen Tagen so vielfach schuldig geworden sind. Zunächst sprechen wir in Demuth unsern Dank aus gegen das ewige Haupt der Gnade, das fühlbar unter uns gewaltet hat; diesem Danke wird am Schlusse unserer heutigen Sitzung Herr Hofprediger Heym noch besonders Ausdruck geben. Demnächst danken wir Allen, die dazu beigetragen haben, den diesmaligen Kirchentag zu einem so segensreichen zu machen. Wir danken Herrn Superintendent Bauer, der uns durch seine Eröffnungspredigt zu den nachfolgenden Arbeiten geweiht und gestärkt hat; wir danken dem Local-Comité, das in so ausgezeichneter fürsorglichen Weise Alles wohl eingerichtet; wir danken den Behörden dieser Stadt, dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung für die bereitwillige Förderung, welche sie unserer Sache geliehen haben; wir danken den Hausvätern und den Hausmüttern der Altstadt, der Neustadt und des Domes, die uns gastlich aufgenommen und uns in herzlicher Weise heimische Wohnstätten bereitet haben; wir danken den verehrten Männern, die das Beste zum Guten gefügt haben durch ihre ausgezeichneten Referate; den Predigern, die in den Abendgottesdiensten das Siegel des göttlichen Gnadenwortes auf die Eindrücke des Tages gedrückt haben, dem Secretariat, dessen nun noch eine mühevolle Arbeit harret; wir danken allen helfenden Händen, allen freundlichen Gemüthern dieser gastfreundlichen Stadt! Mit diesen Dankesgefühlen lassen Sie uns scheiden und den empfangenen Segen daheim verwerthen unter dem Gnadenbeistande unseres Gottes, welcher ist hochgelobet in Ewigkeit. Amen.

Die Versammlung singt: „Jesu, stärke deine Glieder", worauf Hofprediger Heym aus Potsdam das Schlußgebet hält.

Die Special-Conferenzen des Brandenburger Kirchentages.

A. Auf Veranstaltung des engeren Ausschusses.

1. Special-Conferenz über die Revision der Bibelübersetzung,

unter Leitung des Director Dr. Kramer aus Halle und Prediger Mönckeberg aus Hamburg.

Die Verhandlungen der Special-Conferenz über die Revision von Dr. Martin Luther's Bibel-Uebersetzung zerfielen wesentlich in zwei Theile. Zuvörderst wurde von dem Vorsitzenden, Director Kramer, Bericht über die Entwickelung und gegenwärtige Lage der Angelegenheit gegeben. Es wurde daran erinnert, daß, nachdem auf dem Kirchentage zu Stuttgart im Jahre 1857 der Beschluß gefaßt worden war, die Canstein'sche Bibelanstalt aufzufordern, das Werk der Revision in die Hand zu nehmen, diese in dem darauf folgenden Jahre den bei Gelegenheit des Hamburgischen Kirchentages zu einer Conferenz zusammengetretenen Deputirten von Bibelgesellschaften die dabei zu befolgenden Grundsätze vorgelegt und mit Zustimmung derselben festgestellt habe; ferner daß auf Ersuchen der gedachten Anstalt der Herr Pastor C. Mönckeberg in Hamburg den theologischen Theil, die Herren Professoren Dr. Rudolph von Raumer in Erlangen und Dr. G. Carl Frommann in Nürnberg den sprachlichen Theil der Revision zu übernehmen sich bereit erklärt hätten. Als erstes Resultat ihrer Arbeiten erschien im Jahre 1861 das erste Heft der „Vorschläge zur Revision von Dr. Martin Luther's Bibel-Uebersetzung" vom Pastor Mönckeberg, welches ein Verzeichniß derjenigen Stellen enthielt, in denen eine Veränderung des jetzigen Canstein'schen Textes angemessen erscheinen könnte. Diese Schrift wurde in zahlreichen Exemplaren an die Bibelgesellschaften, die leitenden geistlichen Behörden der deutschen evangelischen Kirchen und die evangelisch-theologischen Facultäten der deutschen Universitäten mit der Bitte um gutachtliche Aeußerung gesandt. In Folge der eingegangenen Gutachten wurden die gemachten Vorschläge einer erneuten Prüfung unterworfen und das in Folge derselben zusammengestellte neue Verzeichniß, in welchem eine nicht geringe Anzahl der früher gemachten Vorschläge zurückgezogen ist, vorgelegt und in einer großen Zahl Exemplaren zur Vertheilung gebracht. Diesem Verzeichniß war zugleich der Anfang der den sprachlichen Theil der Revision betreffenden Vorschläge der Herren Rudolph von Raumer und C. Frommann beigefügt, als Probe der Art und Weise, wie diese unendlich mühselige und umfassende

Aufgabe behandelt worden sei. Um eine Anschauung von der Wichtigkeit und außerordentlichen Gründlichkeit dieser Arbeit zu geben, wurde ein kurzer Abschnitt derselben vorgelesen.

Hieran knüpfte sich als zweiter Theil der Verhandlung die Besprechung über die Mittel und Wege, wie in Bezug auf die gemachten Vorschläge eine definitive Entscheidung herbeizuführen sei. Schon früher waren verschiedene Schritte gethan, um die Bildung eines Comité's von Theologen, die einer anerkannten Autorität genössen, herbeizuführen: sie hatten aber keinen Erfolg gehabt. Es wurde nun von Neuem an die Theilnehmer der Conferenz die Anfrage gerichtet, ob sich ein solches Comité vielleicht durch Bezeichnung solcher Männer bilden ließe, doch erwies sich dies als unausführbar, und es wurde als der geeignetste Weg zur Weiterführung und endlichen Erledigung der ganzen Unternehmung erkannt, daß die Canstein'sche Bibelanstalt sich nach eigener Wahl die geeigneten Kräfte suche und dann die Entscheidung selbst treffe. Der Vorsitzende erklärte schließlich, daß die betreffende Anstalt hierin nur eine um so größere Aufforderung finden müsse, den ihr gewordenen Auftrag, nicht etwa eine berichtigte Uebersetzung der heiligen Schrift, sondern nur einen, wenn auch mit möglichster Sorgfalt, doch mit größester Vorsicht revidirten Text der Lutherischen Uebersetzung herzustellen, mit aller Entschiedenheit festzuhalten und auszuführen.

---

2. Special-Conferenz über die Mission unter Israel.

(Siehe Seite 40.)

B. Auf Veranstaltung des Central-Ausschusses für innere Mission.

1. Special-Conferenz über die Sache der Jünglingsvereine und des Herbergswesens,

unter Leitung des Prediger Zahn aus Berlin.

Sechszehn Thesen,

gestellt von Prediger Zahn,

im Zusammenhang mit den auf dem Congreß für innere Mission zu Lübeck 1856*) hierüber gepflogenen Verhandlungen.

1. Das außerordentliche Wachsthum des dem Christenthum fremden Vereinslebens, sowie die nicht zu verkennenden erfreulichen Erfahrungen der Jünglingsvereine mahnen und ermuthigen zu größerem Eifer.

*) **Lübecker Thesen:**

1) Die christlichen Vereine zur Hebung und Förderung junger Leute sind nach den Berufsständen zu sondern.

2) Auch dort, wo Jünglingsvereine bestehen, haben sie in ihrer ferneren Ent-

2. Die große Entfremdung des Volkes vom Worte Gottes läßt die langsame Vermehrung der Vereine, sowie manche ungesunde Erscheinungen in denselben erklärlich finden und gebietet Geduld.

3. Ein großes Hinderniß der gedeihlichen Entwickelung liegt nicht darin, daß die religiöse Seite des Vereinslebens zu stark, sondern darin, daß die beiden anderen Seiten, die Fortbildung und das gesellige Leben zu wenig gepflegt sind.

4. Dem im Volke herrschenden Zweifel an der Offenbarung gegenüber wird es nothwendig, die Mitglieder durch gründliche Unterweisung in der Bibel und Katechismus auf dem Wege freier Besprechung gegen Angriffe von innen und außen zu rüsten.

5. Die mit dem Verein verbundene Fortbildungsschule wird sowohl dem religiösen Leben der angeregteren Mitglieder heilsam, als den Fernerstehenden eine geeignete Brücke zu den höheren Zielen des Vereins sein.

6. Die auch in unkirchlichen Vereinen beklagte Unlust der jungen Leute am Unterricht kann nur dadurch überwunden werden, daß tüchtige Lehrkräfte denselben mit Lust und Treue leiten.

7. Der Unterricht bezweckt theils Ergänzung und Erhaltung der Elementarkenntnisse, theils weitere Vorbereitung auf den praktischen Lebensberuf.

8. Vorträge über Geschichte, Geographie, Naturlehre müssen die besonderen Interessen des Handwerks und der Industrie im Auge haben, auch müssen die wichtigen socialen Fragen der Gegenwart zur Sprache kommen.

9. Die Organe der Vereine müssen Belehrung und Unterhaltung mehr, wie bisher, berücksichtigen.

10. Das gesellige Leben wird sich in den Vereinen, welche Religion und Fortbildung mit rechtem Eifer pflegen, ungesucht von selbst entwickeln.

11. Die fast nicht zu vermeidende Verschiedenheit der geselligen Bedürfnisse der ernsteren und der freieren Elemente des Vereins kann unter verständiger Leitung zu steter geistiger Erregung des Vereinslebens fruchtbar gemacht werden.

---

wickelung dieses Ziel im Auge zu behalten, und namentlich, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, aus sich heraus auf die Abzweigung von Gesellenvereinen hinzuwirken.

3) Von den Gesellenvereinen sind die Anstalten für Lehrburschen zu sondern.

4) Die Gesellenvereine sollen christlich, aber nicht Erbauungsvereine sein.

5) Soweit es irgend möglich, soll die Betheiligung von Meistern an den Anstalten für Gesellen und Lehrburschen bewirkt werden.

6) Eine Umgestaltung der bestehenden Herbergen im christlichen Sinne ist dringendes Bedürfniß.

7) Die christlichen Herbergen sollen sich allen Gesellen öffnen ohne Rücksicht auf ihre religiöse und confessionelle Stellung.

8) Die christlichen Herbergen sollen den Wirthshauscharakter bewahren, aber nicht den Charakter von Erbauungshäusern erstreben.

9) Sie sollen keine Verletzung der christlichen Sitte, Zucht und Ehrbarkeit dulden, aber einem fröhlichen Zusammensein der Gesellen nicht entgegentreten.

10) Sie sollen allen einkehrenden Gesellen Gelegenheit zur Theilnahme an gemeinsamer Andacht bieten, die Theilnahme daran aber nicht zur Bedingung der Aufnahme und des Aufenthaltes in der Herberge machen.

12. Die Herbergen zur Heimath haben sich nach den auf dem Lübecker Kirchentage angenommenen Grundsätzen entwickelt und vermehrt.

13. Es ist wünschenswerth, daß das von Professor Perthes herausgegebene Schriftchen über „das Herbergswesen der Handwerksgesellen" in einer neuen vermehrten, mit praktischen Vorschlägen zur Gründung neuer Herbergen versehenen Auflage erscheine oder eine ähnliche neue Schrift bearbeitet werde.

14. Die Erfahrung, daß die Herbergen nach einer Zeit des Bestehens in der Regel sich selbst erhalten, fordert dringend auf, mit Vertrauen weiter zu gehen und legt die Frage nahe, ob besonders in kleineren Städten christliche Männer nicht aufzufordern sind, Herbergen auf eigene Rechnung zu errichten.

15. In größeren Städten erhält sich die Herberge am besten in Verbindung mit Evangelischen Vereinshäusern.

16. Zur Förderung der Sache ist es jetzt an der Zeit, daß die Freunde derselben in eine geordnete Beziehung zu einander treten, jährliche Conferenzen halten, und eine ständige Commission ernennen.

Prediger Zahn leitete die Besprechung dieser Thesen kurz ein. Namentlich hob er hervor, daß eine Erweiterung des Gesichtskreises in Bezug auf die Sache der Jünglingsvereine nothwendig sei, damit auf das ganze „junge Volk" ein größerer Einfluß gewonnen werde. Der dritten These stimmte die Conferenz bei. Der streng religiöse Boden, auf dem die Vereine erwachsen sind, dürfe nicht verlassen werden, doch sei es wünschenswerth, daß auch Männer von sittlich humanistischer Anschauung Vereine gründen, welche die Brücke zwischen den unkirchlichen und den christlichen Vereinen bilden. — Professor Huber aus Wernigerode berichtete von dem Verein Concordia, an dem er dort neben dem von ihm begründeten Vereine Fides betheiligt sei; der erstere habe keine ausgesprochen christliche Tendenz; er sei von den jungen Leuten selbst um seine Mithülfe gebeten worden und habe auch in religiöser Beziehung gute Früchte geerntet. — Consistorial-Rath Biek aus Erfurt rieth, auf Grund dort gemachter Erfahrungen, davon ab, zur Belebung des geselligen Vereinslebens den Tanz zuzulassen. Auch ohne Tanz könne fröhliche Geselligkeit gepflegt werden. — Lehrer Hildebrand aus Berlin wies nach, daß Fortbildung und Geselligkeit im religiösen Leben den mächtigsten Antrieb und die beste Direction erhielten. — Pastor Ribbeck aus der Rheinprovinz und Pastor Bleibtreu aus Duisburg bestätigten das. — Prediger Zahn betonte die Nothwendigkeit, in den Jünglingsvereinen gründlichen Unterricht in der heiligen Schrift zu ertheilen; das allein biete Sicherheit gegen krankhafte religiöse Erscheinungen und biete zugleich den jungen Leuten die Waffen zur Vertheidigung gegen Angriffe auf Glaubenswahrheiten. — Prediger Meyeringh aus Langenberg legte die Wichtigkeit der Katechismus-Erklärung dar. Der Katechismus führe in die Bibel. — Missions-Inspector Zahn hob dem gegenüber die Nothwendigkeit hervor, die jungen Leute unmittelbar mit der Bibel vertraut zu machen. — Pastor Brennecke berichtete von einem durch ihn in freier Weise gesammelten Dorfvereine. Die Anregung der Vereinssache in Dörfern sei dringend geboten. An verschiedenen Stellen (Straupitz, Siegersdorf) seien dazu Anfänge gemacht. — Consistorialrath Küper aus Stettin wünscht, daß der reli-

giöse Unterricht in Vereinen immer in der Hand eines sachverständigen Mannes liege, am besten in der Hand von Geistlichen. — Nachdem die Conferenz, von der Zeit gedrängt, nur noch die Herbergsangelegenheit kurz erörtert und die Bedingungen hervorgehoben hatte, unter denen die christlichen Herbergen es zur Selbsterhaltung bringen könnten, nahm dieselbe die vorgelegten Thesen im Ganzen an. — Von Herrn Prediger Zahn wurde für die Plenarsitzung noch der Antrag gestellt, die Bildung einer ständigen Commission in Aussicht zu nehmen, welche in Verbindung mit dem Central-Ausschuß für innere Mission für Vermehrung und Erhaltung der Herbergen sorgen und womöglich jährlich eine besondere Conferenz dafür veranstalten soll.

---

2. Special-Conferenz über kirchliche Armenpflege, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Handhabung durch die Gemeinde-Kirchenräthe,

unter Leitung des Ober-Prediger Droysen in Schwiebus.

Zehn Thesen,

gestellt von Prediger Droysen.

1. Eine der dringendsten Fragen der Gegenwart, besonders in Städten, ist die immer wachsende Armennoth.

2. Ihre Hauptquellen sind einerseits: die aus der immer steigenden Cultur hervorgehenden Mißverhältnisse; andererseits: die immer weiter um sich greifende Gottentfremdung und Entsittlichung.

3. Die Institutionen der obrigkeitlichen (communalen, bürgerlichen) Armenpflege und die Privatwohlthätigkeit der Einzelnen, beide für sich allein, erweisen sich zur Abhülfe erfahrungsmäßig und principiell als unzureichend; ja, die Erfahrung lehrt, daß sie in ihrer Vereinzelung nnd bei dem Mißbrauch, dem sie unterworfen sind, das Uebel nur noch stärken und vergrößern, das sie zu bewältigen vergeblich sich bemühen.

4. Die Heilung des Uebels ist hauptsächlich von der kirchlichen Armenpflege zu erwarten, doch nur dann, wenn sie mit der obrigkeitlichen Armenpflege und der Privatwohlthätigkeit auf das Innigste Hand in Hand geht.

5. Die kirchliche Armenpflege ist die amtliche, von kirchlichen Organen ausgehende, geordnete Sorge für das sittliche Wohl der Bedürftigen; sie wurzelt in dem Evangelio und hat den alleinigen Zweck, das christlich-sittliche Leben der Armen zu heben und zu fördern.

6. Sie erstrebt diesen Zweck auf dem unmittelbaren Wege der persönlichen Fürsorge durch evangelische und kirchliche Zucht, sowohl durch liebreiches Eingehen, als durch energisches Eingreifen in die Verhältnisse der Einzelnen und der Gesellschaft, je nach ihren ganz besonderen Gebrechen und Bedürfnissen.

7. Sie sorgt nicht blos für die notorisch Armen und wehrt dem Bettel, sondern sie nimmt sich vornehmlich auch der Kranken, der Verschämten und der

Verarmenden an, und sucht dem Ausbruche des Uebels vorzubeugen durch eingehende Hülfe zur rechten Zeit.

8. Die äußeren Gaben, die sie darreicht, sind nur ein Hülfsmittel zu dem angegebenen Zweck.

9. Sie sucht dieselben durch persönliche Fürsprache nicht nur bei den Bemittelteren, sondern grundsätzlich auch bei den Aermeren der Gemeinde zu erlangen.

10. Zur Handhabung der kirchlichen Armenpflege ist das Gemeinde-Kirchenraths-Collegium nach seiner besonderen Aufgabe und Constituirung vorzugsweise geeignet und berufen.

In der Darlegung dieser Thesen durch den Leiter der Conferenz und in der daran sich schließenden Debatte wurde vor Allem nachgewiesen, wie bürgerliche, kirchliche und freie Armenpflege in der Lösung der großen socialen Aufgabe, die ihnen gemeinsam gestellt, sich gegenseitig zu ergänzen und in die Hand zu arbeiten haben, wie im Speciellen der kirchlichen Armenpflege die am tiefsten reichende und das Uebel an der Wurzel fassende Aufgabe gestellt sei, und wie die Gemeinde-Kirchenräthe, als Träger eines Diakonat-Amtes, die Lösung dieser Aufgabe anzugreifen haben. Die Weise kirchlicher Armenpflege, wie sie in Schwiebus gehandhabt wird, gab zu anregenden Fingerzeigen Veranlassung.

---

3. Special-Conferenz über die Magdalenensache,

geleitet von Prediger Gosche aus Berlin.

Neun Thesen,

gestellt von Prediger Gosche.

1. Die Sünde der Unzucht ist ein besonderer Schaden unserer Zeit, da sie an allen Klassen und Altersstufen unseres Volks sich offenbart und vom öffentlichen Gewissen fast nicht mehr gestraft wird.

2. Es ist von Seiten der Kirche hierin viel versäumt worden und hohe Zeit, daß sie sich aufmache, das öffentliche Gewissen über die Gräuel der Unzucht zu schärfen, dem offenbaren Frevel entgegen zu treten und für Bewahrung und Aufrichtung ihrer Glieder eifriger zu wirken.

3. Es ist deshalb bei gegebenen Anlässen die wiederholte Erklärung an die Obrigkeit nöthig, daß jede Maßregel der Autorisation oder Beschützung der Unzucht die Obrigkeit verunehre und sie mitschuldig mache; doch ist von den Staatsbehörden nur zu fordern, daß sie gegen die äußerliche Kundwerdung der Unzucht auftreten und sie nach den bestehenden Gesetzen bestrafen. (Vergl. Preuß. Strafgesetzbuch §. 146 u. 147.)

4. Um das öffentliche Gewissen in Betreff dieser Sünde zu schärfen, ist es ferner wünschenswerth, daß zu Preisschriften Veranlassung gegeben werde, welche in angemessener Weise, sowohl an das männliche, wie an das weibliche Geschlecht gerichtet, vom christlich sittlichen Standpunkte aus diesen Gegenstand behandeln.

5. Die obersten Kirchenbehörden und durch sie alle Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe sind aufzufordern, es als eine jeder Kirchengemeinde fortgehend aufliegende Verpflichtung anzusehen, öffentlichen Aergernissen der Unzucht durch Anrufung der Obrigkeit entgegen zu treten, die leicht Verführbaren vor Gefahren zu bewahren und den Gefallenen nachzugehen, um sie wieder aufzurichten.

6. Zu dem Ende muß in jedem einzelnen Falle dem Geistlichen oder Gemeinde-Kirchenrathe angezeigt werden, wenn ein Gemeindeglied wegen Unzucht in ein Gefängniß oder Krankenhaus eingeliefert worden ist, wie solche Mittheilungen bisher schon an die bürgerlichen Gemeinden geschehen sind.

7. Geistliche und Gemeinde-Kirchenräthe haben alsdann aus allen Kräften dahin zu wirken, daß ein solches Gemeindeglied an den bezeichneten Orten ernstlichst zur Umkehr aufgefordert und ihm dazu Beistand und Hülfe geleistet werde.

8. Diese Hülfe kann in vielen Fällen gefallenen Mädchen genügend nur durch Asyle und Magdalenenstifte geleistet werden.

9. Daher sind die vorhandenen Anstalten dieser Art kräftiger als bisher zu unterstützen und dergestalt zu vermehren, daß sich an jedes Gefängniß ein Asyl und an jedes Krankenhaus, welches solche Personen aufnimmt, ein Magdalenum anlehne, so daß jede Kirchenprovinz mindestens ein Magdalenenstift gründe und fortwährend erhalte.

Zwei Conferenzen, am 23. und 25. September, wurden zur Berathung dieser Angelegenheit gehalten.

Nachdem die recht zahlreich besuchte Versammlung mit Gesang und Gebet eröffnet war, wurde zuerst die entsetzliche Verbreitung der Sünden wider das sechste Gebot und das daraus hervorgehende Verderben nachgewiesen. Besonders über den Sittenzustand in Berlin wurden betrübende Mittheilungen gemacht und als Beläge dafür besonders die fortwährende Zunahme der syphilitischen Kranken, worunter sehr häufig Kinder unter 12 Jahren, die Vermehrung der Verbrechen gegen die Sittlichkeit und die Unzahl unzüchtiger Frauenzimmer angeführt. Es ward aber nachgewiesen, daß es in anderen großen Provinzialstädten nicht viel besser stehe und daß selbst auf dem Lande die Unzuchtsünden fast allgemein verbreitet sind, so daß sie in der That alle Stände unseres Volkes durchdrungen haben. Besonders charakteristisch für unsere Zeit sei aber die Gleichgültigkeit des öffentlichen Urtheils über diese Sünde und die Frivolität vieler Tagesblätter, die sich auch in mancherlei Annoncen kundgebe. Die Unzucht sei mit Recht der Wurm zu nennen, der an dem innersten Leben unseres Volkes nage und besonders die Jugend verderbe. Daß es so weit gekommen, hänge mit dem Verfall des kirchlichen und religiösen Lebens zusammen und involvire eine große Schuld der Kirche, besonders ihrer Diener und Lehrer. Darum sei es für diese in unserer Zeit eine besondere Aufgabe, die Sittenlosigkeit zu bekämpfen, die Jugend zu warnen und zu behüten und sich der Gefallenen anzunehmen. Da nun wiederholt von verschiedenen Seiten die Einrichtung oder Wiederherstellung der Bordelle empfohlen werde als Mittel gegen die allgemeine Verbreitung der Unzucht, wurde zunächst ein öffentlicher Protest dagegen vorgeschlagen. Einige meinten jedoch, daß davon theils wegen der Erfolglosigkeit, theils wegen der Rathlosigkeit der Polizei in dieser

Sache abzustehen sei. Dieser Ansicht ward jedoch entschieden widersprochen und, mit Zugrundelegung des Beschlusses des sechsten Kirchentages, ein erneuerter Protest gegen die Privilegirung der Unzucht für nothwendig erachtet, indem auf den Erfolg gar nicht zu sehen sei.

In Betreff der vorgeschlagenen Aussetzung von Preisen für angemessene Schriften über diese Gegenstände wurde hervorgehoben, daß Tractate und besondere Schriften wenig gelesen würden, und daß man zu einer großen Zahl nur durch Zeitungen reden könne. Deshalb müsse man sich an diese wenden und selbst an solche, mit denen man sich im Gegensatze befinde, da es noch auf dem Boden der Sittlichkeit eine gewisse Gemeinsamkeit gebe. Nöthigenfalls könne man durch Inserate grobe Verstöße gegen die Sittlichkeit, die in solchen Blättern vorkämen, mit Ernst rügen; man möge mit gewissen Zeitungen einen Anfang machen. Die Versammlung war darüber einig, daß auch durch die Presse das sittliche Bewußtsein geschärft werden müsse. Alsdann ward einstimmig anerkannt, daß es besonders Aufgabe der Gemeinde-Kirchenräthe sei, der Unsittlichkeit entgegen zu treten und eingerissenen Mißbräuchen in den Gemeinden zu wehren. Um Gemeinsamkeit zu erreichen, sei es rathsam, sich in schwierigen Fällen an den Central-Ausschuß zu wenden und durch dessen Vermittelung an das Kirchenregiment, jedenfalls seien Berichte an den Central-Ausschuß über diese Angelegenheiten wünschenswerth.

Ferner wurde ausgeführt, daß gerade jetzt der Kampf gegen die Unzucht und die Sorge für die Gefallenen eine besondere Aufgabe unserer Zeit sei, und daß das evangelische Ausland, namentlich England und Holland, unserm Vaterlande hierin zuvorgekommen sei. Wenn in der Kirche ein Uebel auf den Höhepunkt gekommen, erwacht das Gewissen darüber, und dann bieten sich Heilmittel und Werkzeuge zur Abhülfe. So ist nach und nach die Sorge für die Armen, die Kranken, die Gefangenen und die Idioten von Neuem in Angriff genommen, jetzt gilt es, auch für die Gefallenen zu sorgen, und zu diesem Behuf mehr Asyle und Magdalenenstifte einzurichten. Man war darin einverstanden, daß für jedes Weibergefängniß als Uebergang ein Asyl nothwendig sei und für jede Kirchenprovinz ein Magdalenum. Die Abmahnung von der Einwanderung der unbefestigten Jugend in die großen Städte ward von den Meisten für erfolglos gehalten, doch sei es Pflicht, in dieser Beziehung auf die Vormünder und die Magistrate kleiner Städte einzuwirken.

Schließlich vereinigte sich die Versammlung zu folgenden Beschlüssen:

1) Der Kirchentag ist um Zustimmung für folgende Punkte zu bitten:

   a) Da die Sünde der Unkeuschheit in erschreckender Weise um sich greift, hat die Kirche die heilige Verpflichtung, das öffentliche Gewissen über diese Sünde zu schärfen und fortan zur Bewahrung und Aufrichtung ihrer Glieder eifriger zu wirken.

   b) Es ist daher eine jeder kirchlichen Gemeinde fortwährend aufliegende Verpflichtung, besonders durch die Gemeinde-Kirchenräthe offenbaren Aergernissen möglichst entgegen zu treten, die Jugend zu behüten und den Gefallenen nachzugehen.

2) Der Central-Ausschuß ist zu bitten, daß durch die kirchlichen Behörden angeordnet werde, daß so viel als möglich jede Gemeinde davon Nachricht erhält, wenn eines ihrer Glieder wegen Unzuchtsünden in ein Gefängniß oder Krankenhaus eingeliefert ist, oder aus demselben entlassen wird.

3) Die Special-Conferenz hat endlich folgendes anerkannt:

a) Die Presse muß sowohl durch Zeitungen, als auch durch besondere Schriften benutzt werden, Aergernissen in Betreff der Sittlichkeit entgegen zu treten und für Zucht und gute Sitten zu wirken.

b) Obwohl, wie dankbar anerkannt wird, wenigstens im Preußischen Staate die Sünde der Unzucht nicht mehr concessionirt wird und zuversichtlich angenommen werden kann, daß die Behörden sich von diesem Princip nicht werden abwendig machen lassen, halten wir uns dennoch gegentheiligen Bestrebungen gegenüber für verpflichtet, nach Gottes Wort von Neuem Zeugniß abzulegen gegen jede Privilegirung oder Concessionirung der Unzuchtsünden.

c) Da vielen Gefallenen nur durch Asyle oder Magdalenenstifte gründlich geholfen werden kann, so sind die Anstalten dieser Art kräftiger zu unterstützen und zu vermehren. Dies gilt auch von den Mägdeherbergen in größeren Städten, als Anstalten zur Bewahrung der weiblichen Dienstboten.

Zuletzt empfahl der Prediger Eichler die ganze Angelegenheit dem Herrn im Gebet.

4. Special-Conferenz über Sonntagsheiligung,

geleitet von Pastor Wölbling aus Radensleben.

Die Sache der Sonntagsheiligung — so wurde dargelegt — sei, nachdem mit Beginn der Kirchentage die Agitation dafür erwacht sei, in's Stocken gekommen. Der Grund dafür liege nicht in der Fruchtlosigkeit jener Agitation. Ein Mitglied der Special-Conferenz, welches Jahre lang Agent des Vereins für Reisepredigt, und zwar wirklich agirender Agent gewesen ist, konnte von schönen Erfahrungen bei Grundbesitzern und Fabrikbesitzern berichten. Alle Anwesenden waren darin einig, daß die Gewissen in Betreff der Sonntagsheiligung etwas wacher und reger, und daß es an manchen einzelnen Stellen und in manchen einzelnen Stücken etwas besser geworden, — und das offenbar mit durch die Bemühungen des Central-Ausschusses und einzelner Vereine. — Aber auch keineswegs darin liege der Grund für das Nachlassen der Agitation, daß etwa Alles, was zu erstreben gewesen, erreicht sei. Die zur Sitte gewordene Unsitte der Entheiligung ist vielmehr noch lange nicht gebrochen. Weltliche Lust und Werkeltags-Arbeit verunruhigen unseren Ruhetag Leibes und der Seele überall in Stadt und Land. Um dieses Nothstandes willen war ja die Conferenz besonders verlangt und so zahlreich besucht Außer unserer gewöhnlichen Trägheit im Guten ist das

Nachlassen der Agitation auch mit aus der richtigen Erkenntniß gekommen, daß die Sonntagsheiligung vorzugsweise in Folge der Verbreitung und Hebung des allgemeinen christlichen Sinnes und Lebens kommen muß, daß sie nicht ohne dies und für sich allein zu erreichen ist. Es ist mit den Bestrebungen dafür in Deutschland ähnlich gegangen, wie mit der Enthaltsamkeitssache, welche bei früheren Kirchentagen auch in den Kreis der Special-Conferenzen fiel.

Aber sollen wir uns nun bei unserem noch vorhandenen allgemeinen Nothstande beruhigen und denken, es ist einmal so und nicht zu ändern? Das verneinte die Conferenz schon durch ihr Dasein. Solche Ergebung wäre vollkommen ungerechtfertigt. Sollen wir uns denn mit allgemeinen Anträgen an die Regierungen wenden? Das ist nur zu oft ebenso ungerechtfertigt. Man unterschreibt Petitionen und Proteste, und ist damit die Sache glücklich los geworden, hat sie den Behörden zugeschoben. Unsere Sonntags-Gesetze sind überall noch besser, als unsere Feier des Sonntags; die Gesetze sind der Sitte voraus. Unter diesen Umständen wären alle neuen Gesetze und Verordnungen todtgeboren. Auch allgemeine Einschärfungen der bestehenden wären nur ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Es bleibt uns zunächst nur die Einzelnthätigkeit, das Anfassen der Sache auf einzelnen, individuellen Punkten, an den einzelnen Orten und ihren Verhältnissen übrig, und das ist sehr viel. Wenn die fünf- oder sechshundert Theilnehmer des Kirchentages nach Hause gehen und diese Erkenntniß für sich zu einem Gelübde machen und dasselbe auch halten, so geschieht viel für die Sonntagsheiligung. Der erste Punkt, der wieder neu angefaßt werden muß, ist Jeder selbst und sein Haus und sein Kreis, der eines Jeden Aufsicht und Fürsorge unmittelbar übergeben ist.

Am Sonnabend und heiligen Abend ist der Sonn- und Festtag vorzubereiten, leiblich und geistlich, es ist genau zu nehmen mit der Heiligung des ganzen Tages, alles Kaufen und Verkaufen, Vergnügungsreisen u. s. w. zu unterlassen u. s. w. Man braucht sich dabei nicht mit casuistischen Fragen zu quälen, ob Dies oder Jenes Sünde sei oder nicht; bei der ungeheuren Ungesetzlichkeit ist die Furcht vor Gesetzlichkeit die allerunnöthigste, bei dem ungeheuren Nothstande müssen wir mit Freuden unsere christliche Freiheit unter das Wort stellen: „Ich habe es alles Macht, aber es frommt nicht alles.“ Sodann lassen wir in unseren nächsten Umgebungen keine uns entgegentretende Entheiligung stumm vor uns geschehen, setzen wir ihr überall und immer unser Zeugniß entgegen. Dann erst, wenn wir so das Unsrige thun, wollen wir auch ein Jeglicher an seinem Orte nicht müde werden, unsere Obrigkeiten immer wieder zu bitten, ihres Amtes zu warten, und die zum Schutze der christlichen Sonntagsfeier bestehenden Gesetze und Verordnungen nach ihrer Pflicht in Ausführung zu bringen.

Der Vorschlag Dr. Wichern's, eine ständige Commission zu bilden, welche im Anschluß an den Central-Ausschuß die Angelegenheit der Sonntagsheiligung zu fördern hätte, wurde von der Special-Conferenz mit Freuden angenommen.

---

5. Special-Conferenz, die Fürsorge für die deutsch-evangelische Diaspora in Nordamerika betreffend,

geleitet von Prediger Eichler aus Berlin, unter Mitwirkung des Prediger Mühlhäuser aus Milwaukee und des Prediger Borchardt.

Sieben Thesen,

gestellt von Prediger Eichler.

1. Die Versorgung der kirchlich verlassenen Deutschen in Nord-Amerika mit evangelischen Geistlichen und Erbauungsmitteln ist ein nöthiges, pflichtmäßiges und verheißungsvolles Werk und steht in keiner dieser Beziehungen hinter der Heidenmission zurück.

2. Die Vereine, welche sich für diesen Zweig der national-kirchlichen Missionsthätigkeit gebildet haben, müssen sich vor allem bemühen, den Nothstand der Deutschen im Westen allgemeiner bekannt zu machen. Sie bedürfen daher der Unterstützung nicht allein zu dem Zwecke, um den jenseitigen Brüdern die nöthigen Kräfte und Bücher zu senden, sondern zunächst auch, um literarische Kräfte in ihren Dienst ziehen zu können, welche die gewonnene Einsicht in die kirchlich-nationale Lage der amerikanischen Diaspora durch die Presse verwerthen.

3. Hiernach ist es wünschenswerth, daß im Anschlusse an die bestehenden Hauptvereine zu Langenberg und Berlin sich zahlreiche Zweigvereine constituiren mögen, welche durch Missionsstunden, Verbreitung von Berichten, öffentliche Aufrufe u. s. w. die Theilnahme der Gemeinden für dieses Werk anregen, indem sie entweder ausschließlich die deutsche Mission in Amerika als Ziel ihrer Vereinsthätigkeit in's Auge fassen, oder auch, an die Heidenmissions-Vereine sich anlehnend, die apostolische Regel zur Geltung bringen: „Gutes zu thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen."

4. Daß noch immer so wenig gediegene Kräfte aus dem Kreise unserer heimischen Theologen sich — wenn auch nur für einen bestimmten Cyclus von Jahren — der amerikanischen Diaspora widmen, ist um so mehr zu beklagen, da eine nicht geringe Zahl derselben im Vaterlande wie müßig am Markte steht.

5. Da viele Predigtamts-Candidaten sich von diesem Missionsdienste durch die Unsicherheit ihrer Anstellung nach der voraussichtlichen Rückkehr in die heimathliche Kirche zurückhalten lassen, so ist bei den Landeskirchen besonders dahin zu wirken, daß alle diejenigen Theologen, welche vor ihrer Absendung nach Nordamerika die Wahlfähigkeit, respective die Ordination erlangt haben, sich demnächst durch jährliche Mittheilungen mit den diesseitigen Kirchenbehörden in Verbindung erhalten und nach ihrer Rückkehr durch glaubhafte Zeugnisse über ihre bisherige Amtsführung sich auszuweisen vermögen, nicht blos ausnahmsweise, sondern ganz allgemein mindestens nach Maaßgabe ihrer Anciennität im hiesigen Kirchendienste verwendet werden.

6. Daneben ist die Gründung deutscher Seminare in Amerika und deren Besetzung mit tüchtigen Lehrkräften mit allem Eifer anzustreben.

7. Zur Erreichung dieses Zieles wird das Bemühen der deutschen Mutterkirche allein nicht genügen. Vielmehr bleibt — gegenüber der großen kirchlichen Zerrissenheit in Nordamerika — die Bildung größerer Kirchenkörper daselbst auf dem Boden gemeinsamen Bekenntnisses und gemeinsamer Verfassung wünschenswerth, weil dadurch allein die theologische Wissenschaft und der kirchliche Gemeingeist jenen Grad von Freiheit und Sicherheit erlangen, welcher unter dem Walten der göttlichen Gnade die Gewähr des Bestandes in sich trägt.

Die zahlreich besuchte Conferenz nahm nach lebhafter Debatte die vorgelegten Thesen in obiger Redaction an. Ein förmlicher Antrag an die Kirchenregimente wegen Anstellung der aus Amerika zurückkehrenden Geistlichen in heimathlichen Pfarrämtern wurde nicht für zeitgemäß erachtet, da in vorkommenden Fällen die entsprechende Zusicherung an die nach Amerika Abgehenden immer bereitwillig ertheilt sei. — Ueber die in sehr erfreulichem Maße wachsende Theilnahme für die kirchliche Noth der evangelischen Deutschen in Nordamerika wurde specieller Bericht erstattet. Bei dem Berliner und Langenberger Vereine haben sich im Laufe dieses Jahres circa 100 Aspiranten für dortige Kirchendienste gemeldet, unter ihnen aber nur wenige Theologen. Der Langenberger Verein sendet jetzt mit dem rückkehrenden Pastor Mühlhäuser vier (im Baseler Missionshause vorbereitete) Männer in nordamerikanische Pfarrämter, nachdem der Berliner Verein in diesem Sommer drei entsendet hat, unter ihnen einen Theologen. — Auf die Frage des Lehrers Ballien aus Brandenburg über Sendung von Lehrern wurde die Auskunft ertheilt, daß diese erst in zweiter Linie in Aussicht genommen werde, weil in jungen Gemeinden, die zunächst zu versorgen seien, die Geistlichen immer zugleich auch den Schulunterricht übernehmen müßten. Die Berichterstattung in der Plenarversammlung hob nachdrücklich den dringenden Aufruf an die evangelischen Candidaten hervor, dieser an Erfahrungen und Erfolgen so reichen Mission sich zu widmen. Die nächste practische Folge war sofort nach dem Kirchentage die Meldung eines wackeren Candidaten des Predigtamtes, der schon Mitte November vom Berliner Verein nach Nordamerika abgeordnet werden soll. — In dem außerordentlich zahlreich besuchten, von den Predigern Mühlhäuser und Borchardt abgehaltenen Abendgottesdienste in der glänzend erleuchteten Katharinenkirche wurde das Interesse für diese Angelegenheit durch Schilderung der nordamerikanischen Zustände und Nothstände lebhaft erregt und eine reiche Collecte eingesammelt. Zu Hoffnungen berechtigt der Plan der Wisconsin-Synode, ein eigenes theologisches Seminar zu begründen. Die Aussicht, von der deutschen Mutterkirche, auch vom Gustav-Adolph-Verein, Hülfe dafür zu gewinnen, ist vorhanden.

---

6. Special-Conferenz über die Genossenschaftsfrage in ihrem Verhältniß zur inneren Mission,

geleitet von Professor V. A. Huber aus Wernigerode.

Fünfzehn Thesen,

gestellt von Professor Huber.

1. Gebet, Arbeit und tägliches Brot sind die in der heiligen Schrift gegebenen Anhaltspunkte zu richtiger Würdigung der Bedeutung und Berechtigung materieller Dinge im christlichen Leben und müssen demnach auch in der inneren Mission als allgemeine Grundlage und Regel maaßgebend sein.

2. Die christliche Liebespflicht fordert nicht nur:

a) Abhülfe und Linderung der wirklichen Noth und des eigentlichen Elends des Nächsten, sondern auch

b) Besserung, Hebung und Förderung der äußeren, materiellen Zustände in jeder Beziehung. Sie treibt diese Dinge nicht nur um deren nächster, unmittelbarer Bedeutung willen, sondern auch als sehr wesentliche Mittel, Träger und Vermittler geistiger und sittlicher Einwirkungen, wie dies z. B. namentlich in der guten oder schlechten Beschaffenheit der Wohnung handgreiflich hervortritt. Materielles Elend und Verkommenheit ist eben so sehr und oft Ursache, als Folge sittlicher Verkommenheit und eben so umgekehrt Besserung der materiellen Zustände nicht nur Mittel, sondern auch Wirkung sittlicher Besserung.

3. Es giebt in diesen Beziehungen einen christlichen wie einen unchristlichen Eudämonismus, einen unchristlichen wie einen christlichen Ascetismus; die Grenzen und Unterschiede auf diesem Gebiet zu bestimmen, ist Aufgabe christlicher Weisheit und Liebe — nicht willkürlich nach äußeren, sondern nach inneren sittlichen Momenten. Dem Nächsten auch über die dringendste Nothhülfe hinaus zu weiterer Hebung und Förderung seiner weltlichen Interessen, erlaubter Genüsse u. s. w. zu dienen, ist christliche Liebespflicht.

4. Jener christlichen Liebesthätigkeit in zunächst materieller Hülfe bieten sich zwei Hauptgebiete, von denen das eine sich kennzeichnet:

a) durch sociale und volkswirthschaftliche Gesundheit und die Fähigkeit der Selbsterhaltung und Selbsthülfe, das andere

b) durch sociale und volkswirthschaftliche Krankheit, in Folge von mangelnder Fähigkeit der Selbsthülfe.

5. Je flüssiger die Grenze zwischen diesen beiden Gebieten ist, desto mehr Gewicht ist auf eine die eigenthümlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Bedingungen hüben und drüben berücksichtigende Behandlung der Sache zu legen. Hierbei wird:

a) jenseits jener Grenze die Wohlthätigkeit im engeren Sinn den Mangel an der Fähigkeit der Selbsthülfe zu ersetzen haben, während

b) diesseits bei den relativ gesunden Elementen die Kräfte der Selbsthülfe

und Selbsterhaltung durch und in geeigneten socialen und volkswirthschaftlichen Einrichtungen zu heben, zu leiten und anzuwenden sind.

6. Durch die Flüssigkeit jener Grenzen wird wesentlich auch die Mannigfaltigkeit und Innigkeit der gegenseitigen Beziehungen und Wechselwirkungen von hüben und drüben bedingt, welche eben deshalb auch in den Grenzgebieten besonders wichtig sind. Ihre wesentliche Bedeutung liegt darin, daß die Stärkung der diesseitigen gesunden Elemente nicht nur negativ der jenseitigen Krankheit die Nahrung, den Zufluß entzieht, die Grenze weiter hinausrückt, sondern auch die Fähigkeit und die Mittel und Kräfte aller Art zu positiver Hülfe in demselben Maaße vermehrt und steigert. Das wirksame Heilverfahren der socialen Krankheit ist hauptsächlich und entscheidend auf die noch gesunden Theile angewiesen.

7. Was auch von Seiten der inneren Mission auf dem Gebiet der eigentlichen socialen Noth in christlicher Armenpflege, im Sinne und Anerkennung der oben ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze in mehr oder weniger zweckmäßiger Weise geschehen mag, so ist sie doch notorisch dem Gebiet der volkswirthschaftlich-socialen Selbsthülfe fast ganz fremd geblieben. Dies gilt namentlich von deren neuerdings mit so außerordentlichen Erfolgen aufgetretenen Gestaltung der sogenannten Genossenschaft oder der corporativen Association. Es ist aber nicht zu verkennen, daß wesentlich eben in Folge der Vernachlässigung von dieser Seite diese ganze an sich schöpferische, gesunde und von den Selbstheilkräften des socialen Organismus getragene Bewegung Gefahr läuft, dem Einfluß zerstörender auflösender Kräfte anheim zu fallen, während sie unter dem Einfluß wahrhaft conservativen christlichen Geistes und Kraft ein hauptsächlicher Factor der socialen Regeneration werden könnte.

8. Genügende Gründe zu solchem Verhalten sind in Natur und Wesen der Sache durchaus nicht nachzuweisen; man müßte denn dem Genossenschaftswesen als solchem Erscheinungen zum Präjudiz zurechnen, die nur auf Rechnung zufälliger und vorübergehender Beziehungen und Vermischungen mit communistischen, socialistischen oder politisch destructiven Elementen zu setzen sind und zu deren Ueberwindung und Ausstoßung erfahrungsmäßig die gesunde und nur als solche erfolgreiche und genossenschaftliche Praxis vollkommen genügt.

9. In diesem Sinn gewährt das genossenschaftliche Princip in geeigneter mannigfaltiger Anwendung die unter allen je nach Zeit und Ort gegebenen anderweitigen volkswirthschaftlichen Umständen relativ größtmögliche Steigerung und Verwerthung auch der geringsten socialen und volkswirthschaftlichen Kräfte, sowohl sittlicher als geistiger und materieller Art. Die Genossenschaft bewirkt dies, ohne gegen irgend ein wirklich begründetes Gesetz der Volkswirthschaft oder irgend anderer guten göttlichen und menschlichen Ordnung zu verstoßen, ohne irgend ein wohlerworbenes Recht zu verletzen, ohne eigentliche Opfer von irgend einer Seite, in wesentlicher Selbsthülfe, zu außerordentlicher Vermehrung der allgemeinen Volks- und Staatskräfte. Daß die Genossenschaft dies Alles vermag, ist schon jetzt durch unzählige Erfahrungen außer allem Zweifel, obgleich die Sache noch sehr weit von ihrer vollen Entwickelung entfernt ist, welche erst ihre ganze Tragweite und Leistungsfähigkeit aufweisen würde.

10. Das Genossenschaftswesen hat insbesondere auch dadurch für die socialen Fragen der Gegenwart eine unermeßliche Bedeutung, daß es sich nicht im hoffnungslosen Gegensatz und Kampf gegen die allgemeine Entwickelung der Weltindustrie und des Welthandels befindet, deren Strömung (wie man sie auch sonst beurtheilen mag) keine Macht der Erde hemmen oder gar zurückdrängen kann, und die allerdings unter den bisherigen Umständen bei einseitiger Ausbeutung zum Vortheil des großen Capitals die Arbeit in eine solche Dienstbarkeit vom Capital zu ziehen droht, welche einen massenhaften Pauperismus und Helotismus nicht ohne Grund befürchten läßt. Dagegen vermag das Genossenschaftswesen, indem es die Interessen und Kräfte der Arbeit und des Capitals in einer Hand vereinigt, eben jene Strömungen und Kräfte zu seinem Vortheil zu benutzen und die sociale Schichte, welche bisher von ihnen näher oder ferner bedroht wurde, vor ihren verderblichen Wirkungen zu schützen in einer wahren Emancipation, und sie in ihren sittlichen, intellectuellen und materiellen Lebensmomenten auf ein social höheres und durch fruchtbaren Besitz gesichertes Niveau zu heben.

11. Gehört nun auch unabhängige gesunde Selbsthülfe im Gegensatz zu der krankhaften Abhängigkeit von fremden Wohlthaten durchaus zu dem Wesen der Genossenschaft, so schließt dies doch eine förderliche, hülfreiche Betheiligung von Außen keineswegs aus. Vielmehr liegt gerade in solcher Betheiligung durch Belehrung, Anregung, Leitung, verzinsliche Capitalanlage und was sonst im besten, würdigsten Sinne dem Begriff eines Patronats entsprechen mag, recht eigentlich ein Beruf der höhern und im weitern Sinn aristokratischen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, welche durch solche Thätigkeit und Beziehung die sicherste Befestigung, Stärkung und Bürgschaft auch für ihre eigene Zukunft finden dürften. Abgesehen von allen andern mannigfaltigen Formen solcher Betheiligung ist es namentlich jene der sogenannten latenten Corporation und Association, deren volle Entwicklung nach allen Seiten die größte Bedeutung zu erlangen verspricht; zumal auch insofern, als sie sich besonders auf dem schwankenden Grenzgebiete zwischen noch nicht ganz erschöpfter Fähigkeit der Selbsthülfe und schon beginnender Abhängigkeit von fremder Wohlthat auszubreiten geeignet ist.

12. In dem Maaße, wie die Genossenschaft Momente und Functionen des täglichen Lebens der unmittelbar und hauptsächlich betheiligten Klassen in ihrem Gewerbe, Hauswesen 2c. nach ihren äußern Beziehungen umfaßt, bietet sie auch einer sittlichen und geistigen Einwirkung zahlreichere, ungezwungenere, natürlichere Anknüpfungspunkte. Um so mehr aber ist es eben deshalb zu beklagen, daß diese Einwirkung durch und in jener hülfreichen Betheiligung bisher gerade von der Seite fast gar nicht Statt gefunden hat, deren Beruf es hauptsächlich wäre, mit dem von Gott verliehenen geistlichen Pfunde auch in diesem Sinne zu wuchern, und wo man zugleich nur allzu geneigt ist, dem Genossenschaftswesen den Mangel an der Weihe vorzuwerfen, die man ihm zu geben vernachlässigt.

13. Ganz abgesehen aber von der christlichen Liebespflicht gegen die zunächst betheiligten socialen Elemente, könnte die innere Mission auch für ihre Wirksamkeit auf dem niedriger und jenseits der Grenze der Selbsthülfe gelegenen Arbeitsfelde, wo sie ihren Beruf wirklich anerkennt und bewährt, keine kräftigere Hülfe finden,

als gerade in einem christlichen Genossenschaftswesen. Dabei ist namentlich z. B. zu bedenken, daß dringend nothwendige Bildungsanstalten und Bildungsmittel, welche die innere Mission nimmermehr durch reine Wohlthätigkeit genügend zu beschaffen hoffen kann, zu den Dingen gehören, die das gesunde Genossenschaftswesen zu den sich von selbst verstehenden Früchten und Bedingungen seines Gedeihens rechnen muß, wozu ihm die Mittel reichlich zu Gebote stehen.

14. So groß und schwer muß in der That angesichts der zunehmenden Fülle von Erfahrungen und Bewährungen der unermeßlichen Bedeutung des Genossenschaftswesens bei einiger ernster Erwägung die hier liegende Pflicht und Verantwortlichkeit jedem christlichen Gewissen erscheinen, daß eine beharrliche Unterlassungssünde billiger Weise nur durch wirkliche Unbekanntschaft mit den betreffenden Thatsachen zu erklären sein dürfte. Wie man nun aber auch diese Unwissenheit selbst bei der Notorietät jener Thatsachen erklären, rechtfertigen oder doch entschuldigen mag, so darf und muß doch „zur rechten Zeit und zur Unzeit" und bei jeder Gelegenheit, zumal also auch an unsern Kirchentagen, darauf gedrungen und dazu gethan werden, daß der hier liegende unleugbare christliche Beruf fortan allgemeiner und mit Rath und That anerkannt werde, und das um so mehr, je mehr von entgegengesetzter Seite dies Feld wenigstens verhältnißmäßig bebaut oder doch beachtet wird; oder je mehr auch ohnedies, dem natürlichen Lauf der Dinge folgend, diese Bewegung nach links gezogen wird.

15. Ist nun Unbekanntschaft mit der Sache die Hauptursache der bisherigen Versäumniß dieses Berufs, so ergiebt sich ganz von selbst als erster Schritt zu einer wirksamen Ermannung die Orientirung in dem Genossenschaftswesen nach Vergangenheit und Gegenwart, Theorie und Praxis. Dann weiter gilt es sittliche und intellectuelle Vorbereitung der Kreise, die man genossenschaftlich heranzuziehen beabsichtigt, wo dann Belehrung über die Sache und Hebung zu sittlicher Befähigung in diesem Sinne Hand in Hand gehen muß.

Wird hier nun schon hauptsächlich durch Beispiele fremder Erfahrung zu wirken sein, so ist begreiflich auch mit der Praxis vorzugehen, sobald man hoffen darf, eben durch eine gelungene eigene Erfahrung noch viel entscheidendere Wirkungen hervorbringen zu können. Als geeignetstes Organ einer solchen Thätigkeit erscheint ohne Zweifel eine Ausdehnung des christlichen Vereinswesens in diesem Sinn und auf dieses Feld, worüber nähere Bestimmungen der Verhandlung einer Special-Conferenz vorbehalten bleiben.

Mit allgemeiner Beziehung und theilweiser Mittheilung obiger fünfzehn Thesen wurde von dem Referenten das, den Entwickelungen der modernen Großindustrie gegenüber immer dringendere Bedürfniß einer Steigerung und höheren Verwerthung der Kräfte der Selbsterhaltung und Selbsthülfe bei den kleinen Producenten, sowohl in Lohnarbeit als in selbstständig handwerksmäßigem Betrieb, hervorgehoben. Dann wurde das Genossenschaftswesen in dem in den Thesen bezeichneten Sinne des Wortes als dasjenige Mittel, der Weg bezeichnet, worin nach vieljährigen Erfahrungen diesem Bedürfniß genügende Befriedigung gegeben werden kann. Zu thatsächlicher Begründung dieser Ansicht wurden dann einige Hauptmomente aus der Geschichte und dem gegenwärtigen Stande der Genossenschafts-

sache (cooperative movement) in England, und namentlich dessen wirksame Bewährung in der gegenwärtigen Baumwollenkrise hervorgehoben. Auch über die französischen associations ouvrières und die deutschen Handwerkergenossenschaften wurden einige Andeutungen gegeben.

Weiter wurde auf das Bedürfniß christlich-conservativer Einwirkung und die in der Genossenschaft dargebotene materielle Grundlage und zahlreichen Anknüpfungs- und Stützpunkte einer solchen Einwirkung hingewiesen, und unter deren möglichen mannigfachen Formen, jene der sogenannten latenten Association als besonders wichtig und zum Betrieb in größerem Maaßstabe geeignet bezeichnet, wobei namentlich auch die Lösung der Wohnungsfrage mit beispielsweiser Erwähnung der Mühlhauser cité ouvrière hervorgehoben wurde.

Schließlich wurde als nächster Zweck der Special-Conferenz die Anregung zu weiterer Orientirung in der Sache bezeichnet, der dann erst die Praxis folgen könne. Die eminente Wichtigkeit der Sache wurde allgemein anerkannt; zur Verständigung über die zweckmäßigste Art und Weise solcher Vorbereitung eventuell in entsprechenden Vereinen, sowie überhaupt weitere Besprechung der angeregten Fragen, wozu die Zeit in der Conferenz nicht ausreichte, wurde auf die Nothwendigkeit einer zweiten und womöglich zahlreicher besuchten Conferenz hingewiesen.

Auf dringendes Begehren der Versammlung wurde am Abend desselben Tages eine zweite Conferenz in dieser Angelegenheit angesetzt und unter Leitung des Herrn Dr. Wichern gehalten. In ihr wurde nach einer mehrfach anregenden Discussion beschlossen:

1) Gründung von Localvereinen zur Förderung der Genossenschaftssache zunächst durch Orientirung in der Sache als Vorbereitung zur Praxis.
2) Anschluß dieser Vereine an den Central-Ausschuß für innere Mission.
3) Gründung eines Blattes als Organ dieser Vereine unter Leitung des Central-Ausschusses.
4) Förderung der Sache besonders in den Jünglingsvereinen.

---

7. Special-Conferenz über christliche Kunst,

geleitet von Prediger Oldenberg aus Berlin *).

Dreizehn Thesen,

gestellt von Prediger Oldenberg.

1. Der in unserm Volke zur Entscheidung drängende Kampf zwischen Christenthum und Naturalismus ist eine laute Mahnung, die Thatsachen und Gedanken der christlichen Welt und Weltanschauung immer reiner und reicher in der Kunst zu entfalten und dieselbe als Kämpferin und heilige Waffe für das Christenthum

*) Herr Ober-Tribunalsrath Dr. Schnaase, der die Leitung dieser Conferenz übernommen hatte, war leider durch häusliche Verhältnisse am Besuche des Kirchentages verhindert.

thatkräftig anzuerkennen. Die entchristlichte Kunst ist des Antichristenthums, die christliche Kunst des Christenthums Pflegerin und Verkünderin zugleich.

2. Die christliche Kunst ist keineswegs nur religiöse, sondern gleichzeitig Darstellerin und Trägerin aller idealen Interessen des Volkslebens, unter denen mit der Religion Familie und Vaterland obenan stehen. Einseitig auf das religiöse Gebiet beschränkt, wird sie ihren Beruf nur einseitig erfüllen.

3. Der Industrie und Speculation überlassen, die nur zu sehr versucht sind, an die Geschmacklosigkeit oder sinnliche Gemeinheit zu appelliren, verzerrt sich die Kunst leicht in ihren Gegensatz und wirkt, selbst wo sie Heiliges zu ihrem Object macht, destruirend.

4. Der bloßen Liebhaberei und dem Luxus überlassen, hört die Kunst auf, ihren großen Missionsberuf zu erfüllen. Sie gehört dem ganzen Volk und soll desselben tägliches Brot sein. Aber nur die christliche Kunst kann ihm „Brot" werden.

5. Neben anderen Instanzen sind es auch Kirche und Schule, denen die Aufgabe, in das evangelische Volk hinein der Kunst die Wege zu bahnen, in besonderem Maaße zufällt.

6. Alle diejenigen, denen die Erziehung und Bildung des Volkes in Kirche und Schule anvertraut ist, vor Allem die Geistlichen und Lehrer an den Volks-, wie an den Gelehrten-Schulen, haben daher die ernste Verpflichtung, durch Kunde und Verständniß christlicher Kunst zu lebendigen Vermittlern derselben sich fähig zu machen. Die in dieser Beziehung meist unzureichende Vorbereitung für den Lehr- und Pastoralberuf bedarf auf Seminaren wie Universitäten dringend der Ausfüllung.

7. In gleicher Weise bedarf es für die Vorbereitung der Künstler auf Kunstakademieen neuer Einrichtungen, um das Verständniß christlicher Weltanschauung und christlicher Lebensideale in ihren Kreisen zu sichern.

8. Eine neue Blüthezeit volksthümlicher Kunst kann kein menschliches Wollen und Thun gebären. In demselben Maaße aber, als in allen Lebensgebieten unseres Volkes das Reich Gottes gebaut wird, in demselben wird auch ein neues Leben der Kunst vorbereitet werden.

9. Im Besonderen gilt es zunächst, die thatsächlich vorhandenen Reichthümer der Kunst aus Vergangenheit und Gegenwart zu bewahren und allgemein zu verbreiten, alle Lebenskeime wahrer Kunst zu pflegen, unsicher tastende Bestrebungen sicher zu leiten, den Aftergebilden verführerischer und unreiner Kunst und Unkunst nach Möglichkeit die Wege zu verschließen und überall die Hemmnisse fortzuräumen, welche der Empfänglichkeit für die sittigenden Einflüsse der Kunst im Volke sich entgegenstellen. — Ein wesentlicher Antheil an der Lösung dieser Aufgaben kommt den Kunstvereinen zu.

10. Von erheblicher Bedeutung wäre es, den Bestand des Kunstbesitzes in unserem Volke, soweit derselbe in Kirche, Schule und Haus, in illustrirten Büchern und Tagesblättern, in Theatern, Wirthshäusern und auf Märkten und Gassen von ihm angeeignet wird, zu ermitteln. Es würden damit Züge zu einem Culturbilde unserer Zeit gewonnen, das ihren eigenen Spiegel ihr vorhielte und die

Wege zur Hülfe klar wiese. Zu diesem Akt kritischer Selbstbeschauung unseres Volkslebens könnten auch die Kirchenvisitationen fruchtbar gemacht werden.

11. Ein wesentlicher Theil der Prüfung wäre dahin zu richten, ob auch die arbeitenden Stände in Stadt und Land unter Lebensbedingungen existiren, die als nothwendige Voraussetzung für die Aufnahme der Kunst betrachtet werden müssen. Der schreiendste Widerspruch wäre es, die Gaben der Kunst bieten zu wollen, wo noch in den Wohnungen Luft und Licht fehlt und das menschliche Leben in Schmutz und Unordnung verkümmert und verkommt. Nach dieser Seite hin sind große Aufgaben der Volkserziehung kaum erst berührt worden. Die Bauvereine gehören hier mit zu den Wegebahnern christlicher Kunst. Hier bedarf es energischer Hülfe und kein Opfer dürfte gescheut werden. Das Ausland ist zum Theil in beschämender Weise hierin uns vorangegangen.

12. Lauten Protest aller Wohlgesinnten fordert aber die weit und tief greifende Verbreitung unsittlicher Bilder heraus, die (als illustrirte Neujahrswünsche, als Stereoskopen, aber auch sonst in mannigfachster Gestalt) auf zahllosen Wegen, namentlich auch durch öffentliche Schaustellungen, den Zutritt in's Volk finden, und zumal der Jugend die schwersten Gefahren bringen. Wider diesen Unfug muß, auch durch die Presse, die öffentliche Meinung aufgerufen und der Schutz des Gesetzes in Anspruch genommen werden.

13. Jeder fange in seinem Hause und in seinem Kreise an, die auferbauende Freude an christlicher Kunst zu pflegen! Die Gemeinden mögen auf ihre Kirchen, Schulen, Rathhäuser, auf ihre Straßen und Plätze achten! Die Hausbesitzer auf ihre Häuser, die Hausväter auf ihre Wohnungen! Die Geistlichen, die Lehrer und Patrone, die Vertretungen der Gemeinden mögen anregend, weisend mit ihrem Beispiele vorangehen! Vor Allem werde in die Jugend der Keim zur Freude am Schönen gepflanzt und alles Niedrige ihrem Blicke entzogen! In Gemeinschaften und Kunstvereinen mögen verwandte Bestrebungen sich zu einander finden! Hoch mögen die Künstler anerkannt und geehrt werden, die in der Kunst dem Volke zur Erwerbung der heiligsten Güter dienen wollen! Entlarvt und verachtet werde die Gleißnerei, die das Heilige verzerrt oder mit lügnerischen Farben und Tönen der Schönheit den Mächten der Finsterniß sich dienstbar macht. Geistige und materielle Kräfte müßten in Bewegung gesetzt werden, die erworbenen Güter der Kunst in weitesten Kreisen auszutheilen und neue Güter zu gewinnen! In besonderer Weise müßte der Kunsthandel und der kleine Betrieb sowie die Colportage für die Zwecke der Kunst in Anspruch genommen werden! — Und unvergessen bleibe, daß den Hunger und Durst stillen und ein menschlich sauberes Obdach haben muß, wem das Herz offen und frei bleiben soll für die Aufnahme des Heiligen und Schönen. Nur wo die Kunst der Liebe wohnt, wird auch die Liebe zur Kunst ihre Stätte finden.

Die Conferenz war sehr zahlreich besucht. Prediger Oldenberg legte den Zusammenhang und die Hauptgedanken der Thesen kurz dar, indem er die Bedeutung christlicher Kunst für das Volksleben und die Abwege und Gefahren falscher Kunst einerseits, die Wege zur Hebung und Ausbreitung wahrer Kunst andererseits in's Licht stellte. Namentlich hob er hervor, wie viel durch die von einer schlechten

Industrie gepflegte Sentimentalität und Gemeinheit dem Volke an seinem sittlichen Leben geschadet und wie viel darin auch auf dem Gebiete religiöser Bildwerke gesündigt werde. Die Verpflichtung zur eigenen Kunstbildung wurde allen Denen an's Herz gelegt, die an der Bildung des Volkes zu arbeiten den Beruf haben; die Wege dazu wurden angedeutet und im Hinblick auf die Verwahrlosung, die nach diesen Seiten hin thatsächlich im Volke vorhanden ist, die Aufgaben des Buch- und Kunst-, wie des in dies Gebiet fallenden Detailhandels hervorgehoben, die Nothwendigkeit der Aufstellung guter Bilderkataloge geltend gemacht, die Bedeutung der öffentlichen Meinung und die Zeugenpflicht der Presse wider die unsittlichen Bildwerke (Stereoskopen u. s. w.) in Anspruch genommen und schließlich auf das ökonomische Wohlbefinden des Volkes, auf Beschaffung geräumiger und gesunder Wohnung, auf Förderung von Reinlichkeit und Ordnung, als Vorbedingung aller Freude an Kunst, der Nachdruck gelegt. — Nach diesen Gesichtspunkten wurden die Thesen, welche die volle Zustimmung der Versammlung fanden, namentlich von den Herren Professor Erdmann aus Königsberg, Professor Cassel, Dr. Schulz aus Berlin, Superintendent Großmann, Pastor Weber aus Magdeburg und Professor Huber ausgeführt, welcher letztere die Bedeutung des Associationswesens für die Befähigung der arbeitenden Klassen zur Aufnahme der Kunst hervorhob und den Gedanken zur Gründung einer großen Kunsthandlung (durch Aktiencapital von 20—30,000 Thlrn.) empfahl, während von anderer Seite auf die vorhandenen, zum Theil so vortrefflichen Leistungen des Holzschnittes (die Werke von L. Richter, Schnorr, die vom evangel. Bücherverein in Berlin herausgegebene Bilderbibel und das Evangelienbuch, den Kunstverlag der Agentur des Rauhen Hauses u. s. w.) und auf Schriften hingewiesen wurde, die in Kunstgeschichte und Kunstverständniß einführen. Im Besonderen wurde auch des in Stuttgart erscheinenden christlichen Kunstblattes gedacht. Daß auf Universitäten und in Seminaren die christliche Kunst in erhöhtem Maaße ihre Pflege finde, darauf wurde von den verschiedensten Seiten hingewiesen. Schließlich wurde der Leiter der Conferenz beauftragt, die hier ausgesprochenen Gedanken dem Verein für christliche Kunst in Berlin vorzutragen und die Mitwirkung desselben zur Förderung dieser Interessen zu erbitten. — Veranlaßt durch diese Conferenz haben sich angesehene und gleichgesinnte Männer zur Begründung eines christlichen Kunstvereins in Brandenburg zusammengeschlossen.

---

8. Special-Conferenz, die Aufgabe des christlichen Lehrerstandes betreffend,

geleitet von Missionslehrer Hildebrand aus Berlin.

Im Rückblick auf den Vortrag Dr. Wichern's über den der Kirche verordneten Kampf wider den Unglauben, stellte der Vorsitzende die Frage zur Besprechung: Welche Stellung nehmen die Lehrer in diesem Kampfe ein, und welches sind dabei ihre Waffen? — Bei dem gottgeordneten Zusammenhange der Schule mit der Kirche sei jene mit dieser auf's Innigste an

dem Kampfe betheiligt, denn der Schule seien von der Kirche und ihrem Herrn hohe Güter, um welche jetzt gekämpft wird, anvertraut. Die Lehrer haben zwiefache Veranlassung, jenen Kampf mit führen zu helfen. Einmal handle es sich um evangelische Güter, die dem Lehrer wie jedem anderen Christen für seine Person überwiesen sind und theuerwerth sein müssen; sodann sei der christliche Lehrer von Amts wegen zu diesem Kampfe berufen, wenn er wolle, daß Schule und Lehrer ihren christlichen Charakter behalten sollen. Nicht blos für sich allein habe der Lehrer den Kampf zu führen, sondern in Gemeinschaft mit dem Prediger, mit den Eltern seiner Schüler, mit seinen Collegen und mit seinen Kindern. — Nach diesen Gesichtspunkten wurde das Verhältniß des Lehrers zu seinen Vorgesetzten, zu den Elternhäusern, zu seinen Collegen und zu seinen Schülern näher erörtert und in Bezug auf den beregten Kampf speciell in's Auge gefaßt. Zu dem Zwecke müsse aller Hader und alles Mißtrauen zwischen Geistlichen und Lehrern entfernt, und ein inniger Bund zwischen Beiden geschlossen werden gegen den gemeinsamen Feind. Der Prediger müsse sich seines Lehrers herzlich annehmen, der Lehrer ihm ein offenes Vertrauen entgegen bringen. Das sei nöthig, nicht blos wegen der gegenseitigen Stärkung, sondern auch wegen des Beispiels vor der Gemeinde. — In's Haus und in die Elternherzen habe der Lehrer durch seine Arbeit an den Kindern einzuwirken, da auch in der Familie der große Kampf geführt werde. Im Hause sei die Pflanzstätte evangelischen Glaubens und Lebens, hier gelte und gelinge es besonders, den Feind zu besiegen. Enge Verbindung des Hauses mit der Schule durch den Lehrer binde und stärke ganz besonders für den Kampf. — Ein besonderes wichtiges Mittel der Stärkung durch Gemeinschaft seien die Lehrer-Conferenzen, die, wohlgepflegt, von reichem Segen seien. — Die eigentlichste Stätte des Kampfes sei für den Lehrer seine Schule; aber nicht so, daß er geflissentlich den Kampf suche und taktloser Weise die Unmündigen hineinziehe und die Schule zum Tummelplatz des Kampfes mache, sondern so, daß er treu und in Glauben und Hoffnung den Samen der Wahrheit in die jungen Herzen streue.

Hieran schloß sich eine Besprechung, an welcher sich die Herren: Lehrer Gädicke aus Radensleben, Marquardt und Wilm aus Berlin, Inspektor Zahn, Consistorialrath Biek, Rettungs-Hausvater Kaul aus Rokitten und Prediger Zahn aus Berlin nebst dem Referenten betheiligten. — Jeder der Redner theilte aus seinem Leben Erfahrungen mit und legte offene Geständnisse und Bekenntnisse ab über gelungene und über mißglückte Versuche, das Band zwischen Predigern und Eltern einer- und Lehrern andererseits, und zwischen Collegen unter einander fester zu knüpfen. Allerlei leibliche, geistige und geistliche Handreichungen Seitens der Lehrer an die Familien, allerlei Mittel, auf die Schuljugend und die der Schule Entwachsenen zu wirken, wurden angeführt, als z. B. Rath und That in Krankheitsfällen, Pflege von christlichen Gesangvereinen, Spaziergänge, Festfahrten zu kirchlichen Festfeiern (Gädicke, Wilm, Marquardt). An einem Beispiel aus dem Rheinlande wurde erwiesen, wie in die Lehrer-Conferenzen durch Bibelbesprechungen (wie solche auch in Frankfurt a. d. O. und in Berlin gepflegt werden) christliches Leben und Rührigkeit zu bringen sei, und wie dort durch christliche

Klugheit eine im modern-pädagogischen Geiste bestandene Conferenz erobert und umgewandelt worden (Zahn). Der in Rede stehende Kampf sei ein großer; zu den naturgemäßen Streitern in demselben gehören namentlich die Lehrer. Jeder derselben müsse eine geweihte christliche Persönlichkeit sein. Mit der Welt dürfe er nicht gehen, darum unter Anderm auch nicht stehender Wirthshausgast sein; Kartenspiel, Ballvergnügungen u. dgl. habe er zu meiden. Wie der Kirchengesang, so sei auch ganz besonders christlicher Volksgesang zu pflegen als eine Waffe wider den Feind. Fernstehende Collegen seien zu gewinnen, man dürfe sie nicht durch liebloses Wesen zurückstoßen. Lehrer und Pastoren haben Hand in Hand zu gehen, dies sei das naturgemäße Verhältniß, und die Lehrer sollten danken, wenn die Pastoren für den Zusammenhang der Schule mit der Kirche kämpfen. Zwar sei von Pastoren und Lehrern viel gesündigt worden, aber in dem fraglichen Kampfe müßten sie zusammenhalten (Biek). In Bezug auf die Beaufsichtigung der Schulen sei das Verlangen nach Inspectoren aus dem Laienstande bedenklich; desgleichen nach solchen, die zwar didaktisch- und methodisch-tüchtige Lehrer, aber keine tüchtige Christen sind. Ein besonderes Augenmerk habe der Lehrer auf die Verlotterung des Arbeiterstandes zu richten. Das Armenschulwesen müsse Armenerziehungswesen werden. Das Wort des weil. Seminar-Directors Fürbringer an seine Abiturienten: „Werden Sie unserm todtkranken Volke rechte Aerzte!" sei von allen Lehrern zu beherzigen. Vor der Pietistenklippe des Richt- und Habergeistes müsse gewarnt werden (Kaul). Auf Pastoral-Conferenzen werde immer über Mangel an Einmüthigkeit geklagt; auf Lehrer-Conferenzen stehe es noch schlimmer, deswegen thue da noch viel Arbeit zur Verbrüderung noth (Zahn aus Berlin). — Nach 1½ stündiger Besprechung wurde mit Gesang und Gebet geschlossen.

---

9. Special-Conferenz über die Rehabilitirung entlassener Gefangenen in der bürgerlichen Gesellschaft,

geleitet von Prediger Riemschneider aus Spandau.

Sechs Thesen,

gestellt von Prediger Riemschneider.

1. Die Fürsorge für die entlassenen Gefangenen ist unbedingt nothwendig und geschieht im Interesse der Gesellschaft und der Entlassenen selbst.

2. Nur dann ist die Hülfeleistung rechter Natur und hat Aussicht auf Erfolg, wenn sie nicht auf allgemein humanistischen Tendenzen, sondern auf entschieden christlicher Barmherzigkeit beruht.

3. Als die Momente einer geordneten Fürsorge sind zu betrachten:

a) Ueberweisung der Entlassenen an eine rechtschaffene, wenn irgend möglich christliche Familie oder an eine geeignete Person. Persönlicher Anhalt, Leben in der Familie ist für die Entlassenen die beste, die nothwendigste Stütze;

b) strenge, aber nicht allezeit fühlbare Ueberwachung der Pflegebefohlenen;

c) Sorge für guten Umgang;
d) Beschaffung von Arbeit, die dem früheren Berufe entspricht und eine rege Thätigkeit der leiblichen und geistigen Kräfte erfordert;
e) Wiederherstellung der meist tief verletzten und zerrütteten verwandtschaftlichen Verhältnisse der Entlassenen.

4. Der Staat hat die Verpflichtung, bei der Rehabilitirung der Entlassenen mitzuhelfen; doch wird von ihm nur eine Hülfsleistung negativer Weise zu fordern und zu erwarten sein, eine solche, welche die Hindernisse, die der Fürsorge in den Weg treten, beseitigt. Hierher gehört die polizeiliche Ueberwachung und die Aberkennnng der bürgerlichen Ehrenrechte.

5. Die Kirche, als die Trägerin des Heiles, hat die Verpflichtung, dahin zu wirken, die Fürsorge für Entlassene zur Gemeinde-Angelegenheit zu machen und sind die Gemeinde-Kirchenräthe wohl besonders hierzu heranzuziehen.

6. Die Gründung von Vereinen und Asylen zur Erreichung der angegebenen Zwecke ist nothwendig und segensreich.

Bevor die reich besuchte Conferenz in die Discussion eintrat, gab der Vorsitzende einige einleitende Bemerkungen. Er schilderte die trüben Verhältnisse der entlassenen Sträflinge. Die Noth derselben zeigt sich vorzüglich darin, daß dieselben unmittelbar nach der wiedererlangten Freiheit isolirt in der bürgerlichen Gesellschaft dastehen. Die Hand des lebendigen Gottes ist von den Meisten nicht ergriffen; die Hand der Menschen zieht sich zurück; Ehre und guter Name sind verloren gegangen, die Familien- und verwandtschaftlichen Verhältnisse sind zerrüttet und gelöst. Dagegen erschließt sich ihnen sofort der Kreis der alten Sündengenossen und fesselt sie. Die Entlassenen gleichen dem Manne, der unter die Mörder fiel; und wo sind die barmherzigen Samariter? Hier und dort ist die Samariterliebe erwacht, aber in weiten Kreisen schläft sie. Das Wort des Herrn, das Interesse der Gemeinde und der bürgerlichen Gesellschaft mahnt uns zu thatkräftiger Hülfe. Die Sündenschuld der Verbrecher ist zugleich Gemeinschuld der Gesellschaft, und wir selbst sind in dieselbe mit verflochten. Sie sind unsere Brüder, und wer ihrer vergißt, vergißt des Herrn.

Nachdem die ersten Thesen die Zustimmung der Conferenz gefunden, richtete sich die Discussion vorzugsweise auf die polizeiliche Ueberwachung der entlassenen Sträflinge und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte (These 4). Die Ansichten über die Nothwendigkeit der polizeilichen Aufsicht gingen etwas auseinander. Einzelne sprachen sich für dieselbe aus, die Meisten jedoch dagegen und unter diesen waren besonders diejenigen, welche aus ihrem Berufsleben heraus mit den hier einschlagenden Verhältnissen vorzugsweise vertraut sind. Nachdem ein Mitglied die Stellung der Entlassenen in kurzen, lebendigen Zügen vorgeführt und behauptet hatte, daß die gegenwärtige Ausübung der Polizei-Aufsicht keinen Nutzen bringe, weder den Entlassenen noch der Gesellschaft, und diesem zugestimmt war, einigte man sich dahin, daß der Entlassene wohl der Aufsicht bedürfe, man möge aber das Bedenkliche derselben dadurch überwinden, daß die Ueberwachung, die, von der Polizei geübt, nur zu leicht Gehässiges und Schaden bringe, so weit als irgend möglich durch Privatpersonen, die dazu qualificirt sind, und durch Vereine gehand-

habt werde. Daß einzelne Polizei-Behörden nicht abgeneigt sind, diese Hülfe eintreten zu lassen, wurde durch Beispiele nachgewiesen.

Nachdem noch darauf verwiesen war, daß die Gemeinde-Kirchenräthe berufen erscheinen, dieses Samariterwerk treiben zu helfen, wurde von einer Petition an Regierungen abgesehen, man wünschte aber, daß der Kirchentag ein Zeugniß in dieser Angelegenheit ablege und wurde zu dem Ende folgende Fassung der Genehmigung der Plenar-Versammlung des Kirchentages unterbreitet und von derselben angenommen:

Die Fürsorge für die entlassenen Gefangenen hat bis zur Zeit bei den lebendigen Gliedern der Kirche noch nicht die ihr gebührende Theilnahme und Anerkennung gefunden; der Kirchentag richtet deshalb an diese die dringende Aufforderung, sich je länger je mehr in thatkräftiger Liebe der Pflichten bewußt zu werden, die die christliche Gemeinde gegen diese ihre kranken Glieder hat.

Neben jenem demüthigen Bekenntniß, verbunden mit dieser dringenden Bitte, spricht er zugleich die Ueberzeugung aus, daß durch die gegenwärtige Art der Ausübung der polizeilichen Ueberwachung der Entlassenen und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte die erziehende und bessernde Einwirkung auf die betreffenden Personen in den meisten Fällen mehr gehindert als gefördert wird, und äußert deshalb zugleich den Wunsch, es möchten die hier einschlagenden Gesetze Seitens der zuständigen Instanzen einer Revision unterworfen werden.

Außer dieser Conferenz haben auch die auf dem Kirchentage anwesenden Strafanstalts-Geistlichen eine besondere Conferenz über die ihrem Berufe zunächst liegenden Angelegenheiten abgehalten.

Außerdem hat der Central-Ausschuß für innere Mission eine Conferenz mit seinen Agenten und Correspondenten gehalten, über die an anderer Stelle Bericht erstattet werden wird.

Verzeichniß der Mitglieder des engeren und weiteren Ausschusses des Kirchentages im October 1862.

A. Engerer Ausschuß.

1) Dr. Hoffmann, Ober-Consistorialrath und General-Superintendent in Berlin, interim. Präsident.
2) Dr. Nitzsch, Ober-Consistorialrath und Probst in Berlin.
3) Dr. Jul. Müller, Consistorialrath und Professor in Halle.
4) Dr. Schmieder, Professor und Seminar-Director in Wittenberg.
5) Dr. Sack, Ober-Consistorialrath in Neuwied.
6) Dr. Krummacher, Hofprediger in Potsdam.
7) Dr. Snethlage, Ober-Consistorialrath und Ober-Hofprediger in Berlin.
8) Dr. Lehnert, General-Superintendent in Magdeburg.
9) Dr. Wuttke, Professor in Halle.
10) Noël, Prediger in Berlin, Secretair.
11) Dr. Wichern, Ober-Consistorialrath in Berlin.
12) Wünsche, Prediger in Berlin.
13) Flashar, Professor in Berlin.
14) Dr. Liebner, Ober-Hofprediger in Dresden.
15) Dr. Lechler, Professor und Superintendent in Leipzig.
16) Carus, Consistorialrath in Posen.
17) Taube, Superintendent in Barmen.

Neugewählt:

18) Dr. Dorner, Ober-Consistorialrath und Professor in Berlin.
19) Dr. Ehrenfeuchter, Consistorialrath und Abt in Göttingen.
20) Dr. Beyschlag, Professor in Halle.
21) Bauer, Superintendeut in Brandenburg a. d. H.

B. Weiterer Ausschuß.

1) Dr. Ackermann, Ober-Hofprediger in Meiningen.
2) Dr. Ahlfeld, Pfarrer in Leipzig.
3) Pastor Ball in Kreuznach.
4) Dr. Bonnet, Consistorialrath in Frankfurt a. M.
5) Cranz, General-Superintendent in Posen.
6) Deichler, Pfarrer in Frankfurt a. M.

7) Frommann, Buchhändler in Jena.
8) Dr. v. Grüneisen, Ober-Hofprediger in Stuttgart.
9) Dr. Hundeshagen, Professor in Heidelberg.
10) Dr. v. Kapff, Prälat in Stuttgart.
11) Dr. Karsten, Superintendent in Schwerin.
12) Keetmann, Commerzienrath in Elberfeld.
13) Maier, Dekan in Bad Steben bei Hof.
14) Meyer, Pfarrer in Wüsten bei Salzuffeln.
15) Dr. Nielsen, Geheimer Kirchenrath in Oldenburg.
16) Ohl, Superintendent in Neu-Strelitz.
17) Dr. Ranke, Consistorialrath in Ansbach.
18) Dr. Rehhoff, Pastor in Hamburg.
19) Reichel, Prediger, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz in Berthelsdorf.
20) Freiherr Senfft v. Pilsach, Ober-Präsident in Stettin.
21) Schubring, Pfarrer in Dessau.
22) Dr. Tholuck, Consistorialrath in Halle.
23) Treviranus, Pastor in Bremen.
24) Dr. Ullmann, Prälat in Karlsruhe.
25) Volkening, Pastor in Jöllenbeck bei Bielefeld.
26) Dr. Wackernagel, Director in Elberfeld.
27) Dr. Weiß, Consistorialrath in Königsberg.
28) Wiesmann, General-Superintendent in Münster.
29) Dr. Wilhelmi, Geheimer Kirchenrath in Wiesbaden.
30) Zahn, Superintendent in Giebichenstein.

Verzeichniß der Mitglieder des Central-Ausschusses für die innere Mission im October 1862.

1) Dr. v. Bethmann-Hollweg, Staatsminister a. D. in Berlin, Ehren-Präsident.
2) Dr. Wichern in Berlin und Hamburg, Präsident.
3) Wilhelm Hertz in Berlin (Behrenstr. 7), Cassirer.
4) Dr. v. Mühler, Staatsminister in Berlin.
5) Dr. A. Abendroth in Hamburg.
6) Graf v. Bismark-Bohlen, Oberst in Frankfurt a. d. O.
7) Gamet, Präsident in Berlin.
8) Dr. Gelzer, Professor, d. Z. in Basel.
9) Dr. H. Gries in Hamburg.
10) Dr. Großmann, Superintendent in Grimma.
11) Dr. Hoffmann, General-Superintendent in Berlin.
12) Ph. v. Nathusius, Gutsbesitzer in Neinstedt.

13) Oldenberg, Prediger in Berlin.
14) Graf A. v. Schlippenbach auf Arendsee bei Prenzlau.
15) Dr. Schmieder, Professor und Seminar-Director in Wittenberg.
16) Freiherr Senfft v. Pilsach, Ober-Präsident in Stettin.
17) v. Tippelskirch, Prediger in Berlin.

Verzeichniß der kirchlichen Behörden und Vorstände, Vereine und Anstalten, welche auf dem Kirchentage zu Brandenburg durch Abgeordnete vertreten waren, oder Begrüßungsschreiben eingesandt hatten.

A. Kirchliche Behörden und Vorstände.

1) Das Herzoglich-Anhaltische Consistorium zu Bernburg durch den General-Superintendenten, Ober-Consistorialrath Dr. Walther.
2) Die Direction der evangelischen Brüder-Unität in Berthelsdorf durch ihr Mitglied G. Th. Tietzen.
3) Le Consistoire de l'Eglise évangélique de la confession d'Augsbourg durch den Prediger v. Bodelschwingh.
4) Die deutsch-lutherische Synode von Wisconsin in Nordamerika durch ihren Senior, Pfarrer Mühlhäuser aus Milwaukee.

B. Vereine und Anstalten.

5) Der Rheinisch-Westphälische Provinzial-Ausschuß für die innere Mission in Langenberg durch seinen Agenten, Reiseprediger Meyeringh.
6) Der Central-Vorstand des Enthaltsamkeits-Vereins in der Rheinprovinz durch Pfarrer Bleibtreu aus Duisburg.
7) Die Direction der Rheinisch-Westphälischen Pastoral-Gehülfen-Anstalt in Duisburg durch Pfarrer Bleibtreu.
8) Der Verein für innere Mission in Hamburg durch sein Mitglied E. Nolte.
9) Der Verwaltungs-Ausschuß der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft durch Prediger Mönckeberg und E. Nolte.
10) Der Central-Enthaltsamkeits-Verein in Königsberg i. Pr. durch Prediger Korsch aus Mohrungen.
11) Der Verein für innere und äußere Mission in Königsberg i. Pr. durch Professor Dr. Erdmann.
12) Der Evangelische Bücher-Verein in Berlin durch Missions-Prediger Krüger.
13) Das Comité der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden in Berlin durch Professor P. Cassel und Prediger Krüger.
14) Die Direction der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft durch ihren Präsidenten, Prediger Dr. Couard aus Berlin.

15) Der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in Berlin durch sein Mitglied, Major a. D. Westphal.
16) Der Evangelische Verein in Berlin durch den Vorsteher des dortigen Jünglings-Vereins, Prediger Zahn.
17) Der Jünglings-Verein in Frankfurt a. d. O. durch Oberst Graf v. Bismark-Bohlen.
18) Der Verein für evangelische Mission unter den Deutschen in Paris durch Prediger v Bodelschwingh.
19) Das Comité der Utrechter Missions-Gesellschaft durch Prediger van Rhyn aus Wassenaar.
20) Der Niederländische Evangelische Protestantische Verein in Haag durch Dr. Capadose jun.
21) Der National-Schulunterrichts-Verein in Amsterdam durch Dr. Capadose jun.

Schriftliche Begrüßungen sind außerdem eingegangen:

1) Von der Synode der deutsch-reformirten Kirche in Pensylvanien.
2) Von dem Erziehungs-Vereine in Neukirchen bei Mörs.

Neue Erscheinungen aus dem Verlage von **S. G. Liesching in Stuttgart,**

zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Prachtbibel ohne Bilder. Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der Uebersetzung von Dr. Martin Luther. Ausgabe in Groß-Quart, auf Kupferdruckpapier, mit Linieneinfassung. Mit Initialbuchstaben, zwei Titeln in Holzschnitt und einem Dedicationsblatt in Farbendruck von O. Pletsch. Broschirt fl. 10. 30 kr. — 6 Thlr. In ächt Maroquinleder gebunden, mit Goldschnitt und reicher Vergoldung (sammt Kistchen) fl. 6. 24 kr. — 3⅗ Thlr. höher. Noch kostbarere Einbände, mit versilberten und vergoldeten Beschlägen, in Sammt ꝛc. jederzeit auf Bestellung bei der Verlagshandlung.

Blätter, Pastoral-theologische. Herausgegeben von Dr. F. A. C. Vilmar, Consistorialrath in Marburg. I. II. Bd. (1861), III. IV. Bd. (1862). Jeder Band von 6 Heften fl. 2. — 1 Thlr. 6 Sgr.

Bücher, Die symbolischen, der evangelisch-lutherischen Kirche, lateinisch und deutsch. Mit historischen Einleitungen und mehrfachen Registern. Herausgegeben von J. T. Müller. **Zweite Auflage.** 1860. 70 Bogen in Roy. 8. Geh. fl. 4. — 2 Thlr. 12 Sgr.

Paulus Gerhardt's geistliche Lieder, getreu nach der bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgabe wiederabgedruckt. (Herausgegeben von Philipp Wackernagel.) **Dritte Auflage.** 16 Bogen. Breit Octav und in Taschen-Format. Zu verschiedenen Preisen von 12 Sgr. bis 1⅓ Thlr.

Kleines Gesangbuch geistlicher Lieder für Kirche, Schule und Haus. Durch Philipp Wackernagel. **224 Lieder** mit Melodieen. Feinstes Velin. Taschenformat. Ausgabe I. Broschirt fl. 1. — 18 Sgr. (☛ In Partbieen viel billiger.) Cartonnirt und in Leder gebunden entsprechend höher.

Harleß, Adolph von, Kirche, Kirchenamt und Kirchenregiment. Einige Gewissensfragen. 1862. Geh. 36 kr. — 10 Sgr.

Hirtenbuch, Evangelisches. (Diarium pastorale III.) Herausgegeben von Dieffenbach und Müller. Zwei Theile. I. Der Hirte am Kranken- und Sterbebette. II. Des Hirten Trost- und Strafamt. Geh. fl. 3. 48 kr. — 2 Thlr. 6 Sgr.

Philippi, Fr. Ad., (Professor d. Theol. in Rostock), Kirchliche Glaubenslehre. IV. Bandes erste Hälfte: Die Lehre von der Erwählung und von Christi Person. 1861. 28 Bogen gr. 8. Geh. fl. 3. 40 kr. — 2 Thlr. 4 Sgr.

(Die zweite [kleinere] Hälfte des vierten Bandes: Die Lehre von Christi Werk, erscheint demnächst.)

Raumer, Karl von, (in Erlangen), Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Dritte Auflage. 1857—1861. Vollständig in vier Theilen. Roy. 8. Geh. fl. 14. 30 kr. — 8 Thlr. 12 Sgr.

Erster Theil. Das Mittelalter bis zu Montaigne. Dritte Auflage. fl. 3. 20 kr. — 1 Thlr. 27 Sgr.

Zweiter Theil. Vom Tode Baco's bis zum Tode Pestalozzi's. Dritte Auflage. fl. 3. 40 kr. — 2 Thlr. 3 Sgr.

Dritter Theil. Unterricht. Dritte Auflage. fl. 4. — 2 Thlr. 12 Sgr.

Vierter Theil. Die deutschen Universitäten. Dritte Auflage. Mit einem Sachregister über das ganze Werk. fl. 3. 30 kr. — 2 Thlr.

Die Bände sind auch einzeln zu erhalten.

Sartorius, Dr. Ernst †, Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie. **Neue Auflage in Einem Bande.** Wohlfeiler Druck. 1861. 38½ Bogen in Roy. 8. Brosch. fl. 3. — 1 Thlr. 24 Sgr.

Schmid, Chr. Fr., († Prof. d. Theol. in Tübingen), Christliche Sittenlehre. Herausgegeben von Dr. A. Heller. 52 Bogen gr. 8. Geh. fl. 5. 48 kr. — 3 Thlr. 12 Sgr.

Druck von Carl Lindow in Berlin.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin, Behrenstraße Nr. 7.

Verhandlungen der Wittenberger Versammlung zur Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes im September 1848. Preis 16 Sgr.

Verhandlungen des zweiten Wittenberger Kirchentages im September 1849. 2 Hefte. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Verhandlungen des dritten deutschen Kirchentages zu Stuttgart im September 1850. 2 Hefte. Preis 23 Sgr.

Verhandlungen des vierten deutschen evangelischen Kirchentages zu Elberfeld im September 1851. 2 Hefte. Preis 1 Thlr.

Verhandlungen des fünften deutschen evangelischen Kirchentages zu Bremen im September 1852. 2 Hefte. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Verhandlungen des sechsten deutschen evangelischen Kirchentages zu Berlin im September 1853. Preis 28 Sgr.

Verhandlungen des siebenten deutschen evangelischen Kirchentages zu Frankfurt a. M. im September 1854. Preis 28 Sgr.

Verhandlungen des achten deutschen evangelischen Kircheutages zu Lübeck im September 1855. Preis 24 Sgr.

Verhandlungen des neunten deutschen evangelischen Kirchentages zu Stuttgart im September 1857. Preis 24 Sgr.

Verhandlungen des zehnten deutschen evangelischen Kirchentages zu Hamburg im September 1858. Preis 24 Sgr.

Verhandlungen des eilften deutschen evangelischen Kirchentages zu Barmen im September 1860. Preis 24 Sgr.

Bethmann-Hollweg, A. von, Die Gesellschaft des h. Vincenz de Paula, ein Verein für innere Mission. Festgabe dem ersten Congreß für innere Mission zu Wittenberg am 13. bis 15. September 1849 dargeboten. 1849. Preis 2 Sgr.

Mühler, Dr. Heinr. von, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. 1846. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Hoffmann, Dr. W., Gen.-Sup., Ueber den rechten Gebrauch der Bibel in Kirche, Schule und Haus. Vortrag auf dem siebenten Kirchentage zu Frankfurt a. M. 1855. Preis 2 Sgr.

Hollenberg, W. A., Ermunterung und Anleitung zum Bibellesen. Für die Gebildeten in der Gemeinde. Eine von der Göttinger Bibelgesellschaft mit einem Preise bedachte Schrift. 1862. Preis 7½ Sgr.

Mittheilungen aus den amtlichen Berichten über die zum Ministerium des Innern gehörenden Königl. Preußischen Straf- und Gefängnißanstalten 1858—1860. 1861. Preis 2 Thlr.

Oldenberg, Die Brüder des Rauhen Hauses. Wider Dr. von Holtzendorff. 1861. Preis 7½ Sgr.

Herrmann, Dr. E., Die nothwendigen Grundlagen einer die consistoriale und synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung. Ein Kirchentags-Vortrag. 1862. Preis 7½ Sgr.